Die Gegenreformation

in

den ehemaligen Vogteien

Zwingen, Pfeffingen und Birseck

des untern Bisthums Basel

am Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Aus den Akten dargestellt

von

Jacob Burckhardt,
Antistes.

Basel.
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1855.

Vorrede.

Veranlassung zu dieser Geschichtsbeschreibung war das Durchlesen mehrerer in dem Kirchenarchive zu Basel befindlichen Aktenstücke, besonders derjenigen Geschichte, welche Pfarrer Byn über den Uebertritt des Städtleins Laufen zum Catholicismus verfaßt hat. Bei weiterem Suchen fand sich auch Manches in unserm Staatsarchive, besonders die eigentliche Fundgrube, nämlich eine von Archivar Maldoner im Jahr 1755 wohlgeordnete Sammlung aller im bischöflichen Archive befindlichen, auch der geheimsten darauf bezüglichen Aktenstücke.

Es war des Stoffes so viel, daß er nicht leicht zu bewältigen war und daß man sich begnügen mußte nur das Werthvollste herauszulesen und zusammenzustellen. Aber die Verschiedenheit dieser Quellen, aus welchen beide in Fehde begriffene Parteien sich so vernehmen lassen, als führten sie dieses Drama vor den Augen der Nachwelt auf, diente dazu dem Leser ein treues Bild des Herganges zu verschaffen.

Ganz unbekannt ist diese Geschichte bisher allerdings nicht gewesen; unsre baslerschen Geschichtsschreiber, Bruckner, Ochs und Lutz übergehen sie nicht, aber sie berühren sie nur, weil ihnen die damals im bischöflichen Archive verborgenen Acta mangelten. Und doch müßte man es bedauern, wenn diese

mit der Schweizer- und der Kirchengeschichte eng verbundene Episode unsrer Baslergeschichte in der bisherigen Verborgenheit liegen bliebe, denn obgleich ihr Schauplatz nur ein kleiner ist, so wird er uns doch wichtig durch die Sache, um die es sich dabei handelte, durch die mehrfache Verwicklung, in die sie gerathen ist und durch die Personen, welche wir darin auftreten sehen. Wie es denn auch aus den Akten unwidersprechlich hervorgeht, daß namentlich in der Schweiz die Augen der damaligen Zeitgenossen mit gespanntem Interesse auf ihren Hergang und Ausgang gerichtet waren.

Für Basels Bewohner ist es interessant den Schauplatz dieser Geschichte in ihrer Nähe zu haben und die darinn vorkommenden Ortschaften, das Schloß und Dorf Pfeffingen und das durch seine malerischen Anlagen berühmte Schloß Birseck leicht besuchen und sich alsdann vergegenwärtigen zu können, was sich zu unsrer Väter Zeit darin zugetragen hat, so wie es ihnen auch nicht unlieb sein wird sich aus dieser Geschichtserzählung von der Grundlosigkeit der Behauptung zu überzeugen, als ob unsre Voreltern jene Ortschaften und derselben Gewissensfreiheit an den Bischof verkauft hätten.

Der jetzt lebenden Generation kann es bemerkenswerth erscheinen, daß der größere Theil dieses Territoriums im Jahr 1815 Basel neuerdings durch die Wiener Congreßakte wieder zugefallen ist und daß es wesentlich Mitglieder der Familie Blarer gewesen sind, welche aus ihrem Stammhause zu Aesch in den Jahren 1831 bis 1833 zur nochmaligen Lostrennung von Basel mitgewirkt haben, aber nicht aus religiösen Motiven wie ihr Bischof Christof, denn dazu waren keine Veranlassungen vorhanden, indem Basel die Bewohner des Bezirkes Birseck im ungestörten Genuße der catholischen Confession gelassen hat, sondern aus politischen, welche aber in der Zeit der

Aufregung dieselbe Stärke erreichen können wie die religiösen. Es ist der Pflug der Zeit, den wir zweimal sehen seine gewaltigen und tiefen Furchen ziehen auf diesem kleinen Ackerfelde.

Was die Form betrifft, so schien es mir am Zweckmäßigsten so viel als möglich die darin erscheinenden Personen selbst reden zu lassen. Daß ich diese Geschichte aus dem Standpunkte eines protestantischen Beschauers aufgefaßt habe, wird mir kein Billigdenkender verargen. Ich glaube jedoch dieß nicht gethan zu haben ohne auch den darin erscheinenden Catholiken, wo es sich gebührte, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Hinsichtlich des Sprachgebrauches und besonders der Orthographie schien es mir rathsam bei Anführung von Urkunden und Schreiben mich möglichst der jetzt üblichen zu bedienen, theils weil es für den Leser angenehmer ist und theils weil es sich hiebei nicht um diese Art von diplomatischer Genauigkeit handelt. Ich suchte es zu thun ohne den Sinn zu entstellen und die Originalität zu verwischen. In Bezug auf die Ortsnamen bemerke ich, daß einige sich seither etwas verändert haben, z. B. Lauffen in Laufen, Rynach in Reinach, Oberwyler in Oberwyl, Therwyler in Therwyl, Allenschwyler in Allschwyl, Byrseck in Birseck. So sind auch die Personennamen schon in den Urkunden verschiedentlich geschrieben worden, z. B. Blarer auch Blaarer, Bin auch Byn, Uhl auch Ull u. s. w.

Die wichtigsten Quellen, welche ich benutzt habe, sind

1. Franz Passavant, J. U. L., Stadtschreiber zu Basel, historische Beschreibung der mit dem Bischofe und Thumstifte gepflogenen Handlungen, 1750 und 1751. Mscpt. in Folio, im Staatsarchive zu Basel, in welchem sich aus älterer Zeit auch noch andere darauf bezügliche Acta befinden.

2. Protokoll baselscher Sachen de anno 1581—1587 Nr. 27, 28 unter dem eigentlichen Titel: Protokoll in Sachen die Lösung, Religion, Burgrecht und des Thumcapitels Einkommen wider die Stadt Basel ab Augusto 1581 ad Martium 1587. Lege hoc protocollum, velut totius rei et negotii basil. fundamentum. Aus dem ehmaligen bischöflichen Archive. (Ebenda).
3. Ebenfalls aus diesem Archive: Convoluta von Correspondenz und Acta. XIII. Handlung in fünf partes zertheilt und alle Acta sorgfältig numerirt von 1 bis 456. Eine Arbeit (von 1755) des überaus fleißigen und geschickten bischöflichen Archivars Maldoner S. J., Verfassers des Catalogi der unverwerflichen Urkunden; sie umfaßt den Zeitraum von 1576 bis 1605. (Ebenda).
4. Byns, Pfarrers in Laufen, Geschichte des Uebertrittes dieses Ortes zur catholischen Kirche in Uhlii Collectaneis, Tom. I. mscpt., im Kirchenarchiv des Antistes zu Basel.
5. Ebendaselbst: Die Acta ecclesiastica basiliensia oder Protokoll des Kirchenrathes und des Conventus Pastorum et omnium Ministrorum.
6. Ebendaselbst: Manuscripta et Impressa ecclesiast. basiliensia. Tom. I. II. Eine Sammlung von Original-Correspondenzen und Aktenstücken, meistens kirchlichen Inhaltes.
7. Von den bekannten, gedruckten Werken, welche allemal angegeben sind, sind besonders wichtig: Sudani, S. J., Series Episcoporum basil. Ferner: Statuta basiliensia in Synodo Delsbergensi, 1583.

Schließlich statte ich unserm verehrten Herrn Archivar Krug den verbindlichsten Dank ab für seine Willfährigkeit, womit er mir den Zugang zu den in unserm Staatsarchive befindlichen Geschichtsquellen eröffnet hat.

Basel, den 28. Hornung 1855.

Schließlich statte ich unserm verehrten Herrn Archivar Krug den verbindlichsten Dank ab für seine Willfährigkeit, womit er mir den Zugang zu den in unserm Staatsarchive befindlichen Geschichtsquellen eröffnet hat.

Basel, den 25. Hornung 1855.

Erstes Buch.

Capitel I.

Wie einige bischof-baselsche Gebiete zu dem baselschen Burgrecht und zur Kirchenreformation gelangt sind.

Die Beantwortung der Frage, wie die mit Basel verburgrechteten Ortschaften der ehmaligen Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck,[1]) nachdem sie während sechszig Jahren der reformirten Kirche angehört hatten, wieder römisch-katholisch geworden sind, hängt mit der Geschichte dieses Bürgerrechtes genau zusammen. Wir müssen deßwegen mit derselben beginnen.

Da Basel viel daran gelegen war, daß die bischöflichen Länder, namentlich die näher gelegenen, nicht unter fremde Herrschaften gelangten, die durch ihre Macht ihm beschwerlich und gefährlich hätten werden können, und es lieber wollte seinen Bischof zum Nachbarn haben als z. B. Oestreich, so wurden schon im Jahr 1407 Delsberg und das Münsterthal in das Bürgerrecht aufgenommen und zwar also, daß diese Gebiete kein anderes annehmen durften und als jährliche Recognition auf Martini drei Mark löthigen Silbers zu entrichten hatten, was aber durch ein kaiserliches Urtheil auf die Klage des Bischofs wieder rückgängig gemacht worden ist.

Als aber nach dem Bauernkriege von 1525, der sich auch über das Bisthum verbreitet hatte, dieselbe Frage neuerdings erwachte, er-

[1]) Franz Passavant J. U. L., Stadtschreibers „Historische Beschreibung der mit dem Bischoff und Thumstiffte gepflogenen Handlungen 1750 ꝛc." Mscpt. im Staatsarchive (in Folio) pag. 62. ꝛc.

achtete der Rath es als nothwendig durch eine Gesandtschaft zu vernehmen: ob die benachbarten bischöflichen Gemeinden einem fremden Herrn geschworen haben, oder dazu angesucht worden seien. Es wurden deßwegen Jakob Meyer, Obristzunftmeister und Wolfgang Harnisch in das Laufenthal und Heinrich Meltinger, Alt-Bürgermeister, in die Dörfer Reinach, Ettingen, Therwyl, Oberwyl und Allschwyl abgeordnet und als man sich versichert hatte, daß sie außer ihrem Landesherrn, dem Bischof, Niemanden verpflichtet seien, ein förmlicher Bürgerrechtsbrief aufgerichtet und jeder Gemeinde besonders ausgestellt.

Es lautet derjenige, welcher der Gemeinde Reinach gegeben wurde, also: „Wir Adelberg Meyer, Bürgermeister, und Rath der Stadt Basel thun kund und bekennen und verjähen männiglichen mit diesem Briefe. — Dem nach wir als Beschirmer des Bisthums und der Hochwürdigen Stift zu Basel, die Ehrbaren Meyer und Gemeinde des Dorfes Rynach, bedachter Stift Angehörige, bei diesen sorglichen Läuften aus ehrhaften bewegenden Ursachen in unsern Schutz, Schirm und Eide genommen, also ob sie von Jemanden über Recht gedrängt sollen werden, daß wir sie zu Recht schützen und schirmen sollen und wollen, Darauf sie uns geschworen, daß sie und ihre ewige Nachkommen nach dem Eide, damit sie unserm gnädigen Herrn und der Hochwürdigen Stift Basel verwandt, welcher Eid ihnen frei vorbehalten seyn soll, einem Bürgermeister und Rath der Stadt Basel treu und hold zu sein, unsern Nutzen fördern und Schaden fürbannen, wehren und wenden und insonderheit einer Stadt Basel in ihren Widerwärtigkeiten, Anliegen und Geschäften, Lieb und Leid leiden und sonst keinen andern Herrn annehmen sollen, dabei auch ihnen gesagt, daß gänzlich unser Wille und Meinung nicht sey unsern gnädigen Herrn von Basel, noch seiner würdigen Stift in allen ihren Gerichtsbarkeiten, Oberkeiten, Zehnten, Zinsen, Renten, Gülten, Steuern und allem andern Gefälle und Nutzung ganz und gar keinen Abzug zu thun, sondern seine fürstliche Gnaden, die würdige Stift auch die Unterthanen zu Rynach bei allen ihren Oberkeiten, Gerechtigkeiten, alten Sprüchen und Gewohnheiten verbleiben zu lassen. Daß wir auf Solches bedachtem Meyer, Geschwornen und ganze Gemeinden zu Rynach und allen ihren Nachkommen für uns und alle unsre Nachkommen zugesagt und zusagen sie bei allen und jeden ihren alten Sprüchen, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, wie sie dieß Tages, es sei mit Won, Weid, Holz, Feld oder

sonstige Habe verbleiben lassen, und sie davon nicht drängen in keine Wege, alles in Kraft dieses Briefes, der zu Urkund mit unsrer Stadt angehängtem Secret-Insiegel verwahrt. Gegeben auf Mittwoch den 27. September 1525."

Aehnliche Bürgerbriefe sind auch im Verlauf der Zeit, (im Hornung und März 1555) vielen Gemeinden des Delsberger Thales und in den freien Bergen ausgestellt und ist von denselben auf die darin enthaltenen Rechte und Pflichten ein Eid abgelegt worden.

Dem zufolge wurde von allen diesen Gemeinden der Stadt Basel alljährlich das gewöhnliche Bürgergeld entrichtet und haben sie sich auch in ihrer Kriegsrüstung mit Trommeln und Pfeifen dem eidgenössischen Gebrauch conformirt und sind in Nothfällen gleich andern baselschen Unterthanen unter dem Gewehr erschienen, ausgezogen und ausgelegt worden.

Basel hat auch jeder dieser Gemeinden jährlich zwei Baret und zwei Ellen weiß und schwarz Tuch zu verschießen gegeben, so wie das dazu erforderliche Pulver und Blei und ihnen in allen Vorfallenheiten Schutz und Schirm angedeihen lassen, selbst in ihren Streitigkeiten mit dem Bischof.

Wie froh sie über diesen baselschen Schutz waren, beweist unter anderm, daß Lauffen das Basler-Stadtwappen annahm. Aber nicht so froh war darüber der Bischof von Basel, welcher darin einen Eingriff in seine Hoheitsrechte erblickte und deßhalb Klage führte bei den zu Luzern versammelten Eidgenossen.

Es wurde Vermittlung versucht, eine solche unter andern Anno 1529, zwischen Bischof Philipp von Gundelsheim und seinen Unterthanen zu Reinach, Oberwyl und Allschwyl, wobei der Abt Nicolaus von Bellelai und Bürgermeister Adelberg Meyer die erbetenen Unterthätiger waren und neben anderm festgesetzt wurde, daß die Prädikanten nichts anderes als das reine Wort Gottes verkündigen und das Alte und Neue Testament erklären sollen, ohne Jemand zu schmähen. Das Bürgerrecht blieb, denn Basel besaß damals die Macht und den Muth es zu behaupten und aus eben diesem Grunde half es auch dazu die Reformation, als sie in der Stadt gesiegt hatte, auch in diesen bischöflichen Gemeinden gleichwie in seinem ganzen Gebiet zu verbreiten.

Alle Dorfschaften des Birsecker, Pfeffinger und Zwingener Amtes, zu welchen letzteren das Städtlein Laufen gehörte, wurden mit evan-

gelischen Predigern versehen und es scheint als ob diese bischöflichen Unterthanen aus Liebe gegen Basel die Reformation ihrer Kirchen um so williger angenommen hätten.

Nachfolgendes Anno 1586 aufgenommenes Verzeichniß zeigt die Vertheilung dieser Gemeinden unter die Vogteien und die Anzahl ihrer Wohnungen:

Zwingen Dominium seu præfectura.

Auszug aus dem Ortsverzeichnisse. (Protokoll Baselscher Sachen L. 1581—1587.)

Zwingen Castrum				
Lauffen, oppidum	hat	Häuser	86	Sunt Calvinistæ.
„ Suburbium	„	„	28	
Liesberg	„	„	27	
Reschenz	„	„	33	
Walen	„	„	23	
Blauen	„	„	26	
Nenzlingen	„	„	13	
Brislach	„	„	27	
Tuttingen	„	„	10	
Zwingen	„	„	21	

Sc. oppidum 1.
Pagi. 9.
Domus. 294.

Pfeffingen, Dominium, sive præfecturæ.

Pfeffingen, olim arx Comitum à Thierstein habitatio.

Pfeffingen, pagus	hat	Häuser	15	Sunt Calvinistæ.
Esch	„	„	48	
Tuckhingen	„	„	29	
Grellingen	„	„	6	

Pagi. 6.
Domus. 88.

Birseck, **Dominium sive præfecturæ.**

Birseck	hat Häuser	1	Sunt Calvinistæ Basiliensium cives et valde rebelles erant.
Oberwyler	" "	61	
Terwyler	" "	55	
Rynach	" "	45	
Alschwyler	" "	35	
Schönenbuch, Villa	" "	4	
Ettingen	" "	32	
Arlisheim pagus ad Cathol. Religionem ante biennium conversus	" "	31	

Oekolampad richtete deßwegen seinen Hirtenbrief nicht nur an die Pfarrer des Baselgebietes, sondern nennt am Schlusse desselben auch noch den Johannes Rot in Derweiler, den Georgius Battenheimer in Laufen, den Jakobus Eslampanus in Oberwyler, und den Casparus Bigel in Rynach.

Im Verlauf der Zeit scheinen die reformirten Geistlichen dieses bischöflichen Gebietes eine isolirtere Stellung angenommen zu haben, obgleich sie Mitglieder des baselschen Ministerii geblieben sind; denn in der Geschichte der Abendmahlsstreitigkeiten unter Antistes Sulcer, Anno 1571 oder des sogenannten **Paroxysmi basileensis**, in welcher jeder einzelne Geistliche zu Stadt und Land namentlich aufgeführt wird, erscheint keiner aus den bischöflichen Amteien, und in der deßhalb gehaltenen Synode vom 6. Juni 1571 wird kein Dekan von diesem Bezirke genannt. Auch in der Synode vom 11. Mai 1581, in welcher alle angestellten Geistlichen anwesend waren, erscheint keiner aus dem bischöflichen Lande; so sind auch die „Statuten gemeiner Brüder und Kilchendiener aller dreien Kapitel auf der Landschaft Basel" vom 20. Febr. 1578 von keinem dieser reformirten bischöflichen Pfarrer unterschrieben worden. Hingegen scheinen sie es gewünscht zu haben, sich als eine besondere Corporation zu konstituiren, wie dieß nachfolgende Kirchenordnung [1]) zeigt:

„Ehrwürdige, Hochgelehrte, Liebe Herren und Väter. Dieser jetzigen sorglichen Zeiten, wollendt behülfen und rathsam sein, daß nach-

[1]) Diese Kirchenordnung ist ohne Zweifel nur ein Entwurf, den die reformirten bischöflichen Geistlichen dem Basler-Kirchenrathe zur weitern Berathung vorgelegt haben und der in dieser dürftigen Gestalt schwerlich würde genehmiget worden sein

folgende Artikul in allen Kirchen und mit denselbigen Vorstehern und Predigern zu Lauffen, Pfeffingen, Therwiller, Oberwiller, Rynach, Alenschwiller treulich gehalten werden, wie denn ihr deß wohlbefugt und uns von euch G. H. dahin verordneten zu gebieten haben, deren gnädigen Befehl wir schuldig zu gehorsamen

Zum Ersten:

Daß auf's Wenigste alle Monate in jeder Kirche der Katechismus gehalten werde. Zuvor eine kurze Predigt und hernach die Jugend verhört werde.

Zum Zweiten:

Daß vor und nach der Predigt ein Psalm oder geistlich Gesang dem Worte Gottes gemäß gesungen werde.

Zum Dritten:

Daß zuletzt der Predigt durch uns Prediger das Vater Unser, Glauben, zehn Gebote vorgebetet und gesprochen werde.

Zum Vierten:

Daß die Ursachen zu vielen Sünden und Lastern, als da sind: die Kilbenen, Faßnacht-Feuer, Spiele, Tanzen, Springen abgeschafft werden; das geschehe, wo wir Prediger ernstlich dawider auf der Kanzel und wo es die Gelegenheit giebt, reden und selber solches fliehen.

Zum Fünften:

Daß wo einer an uns Kundschaft zu sagen begehrt, er das nicht erheben möchte, er habe denn von euch meinen Herren Erlaubniß.

Zum Sechsten:

Wann Synodus gehalten, wir auch beruft, oder, wo das nicht sein möchte, wir alle auf das Wenigste im Jahr einmal zusammenberuft an Ort und Ende, wo euch, unsern Gr. Herren gefällig.

Zum Siebenten:

Wo einer unter uns durch euch, unsre Ge. Herren, an einen andern Ort berufen wird, daß der an sein des Vorigen Statt Verordnete zuvor zu einem, dem die Ordnung bewußt, gewiesen werde, der einem die Bräuche und Ordnung weise."

Es ist weder der Verfasser genannt noch die Zeit seines Ursprungs bezeichnet. Jedenfalls stammt er aus der Zeit, wo noch die sämmtlichen genannten Gemeinden mit reformirten Geistlichen besetzt gewesen sind.

Zu der Zeit, in welcher die durch List und Gewalt erzwungene Umkehr dieser reformirten Gemeinden zum Katholicismus Statt gefunden hat, waren folgende Geistliche in denselben angestellt:

In Laufen, dem Hauptorte, von 1574—1584 J. J. Gugger, früher Pfarrer in der Markgrafschaft, später während 35 Jahren Archidiacon in Basel (st. achtzigjährig 1619).

Neben ihm war Tobias Rupp von Lindau, als Diacon.

Nach der Beförderung des Pfarrers Gugger, wurde J. Jakob Byn Diakon und Rupp Pfarrer.

Zu Reinach war Conrad Holzinger, der Anno 1577 Pfarrer in Langenbruck und Anno 1590 Pfarrer in Muttenz wurde, Anno 1581 finden wir daselbst den Philipp Luterburger und den Jakob Reulin und später während den Wirren den Barthol. Genath, den Barthol. Cellarius (Keller) und den Friedr. Castalio.

In Therwyl den Peter Stöcklin von Ettingen Anno 1586.

In Oberwyl den Heinrich Ott, den J. J. Brandmüller von 1586—1588 und im letzten Jahre auch den Ezechiel Falkeisen.[1]

In Allschwyl, Anno 1588 den Isaak Cellarius, Anno 1589 M. Oleyerus und Martin Pfirter, welcher 1590 Pfarrer in Langenbruck und Anno 1593 Pfarrer in Gelterkinden und Dekan geworden ist.

In Arlesheim und Pfeffingen den Jakob Langhans.

In der letzten Zeit fand öfterer Wechsel der Anstellung statt. Mehrere Pfarreien konnten nur interimistisch besetzt oder von der Stadt aus versehen werden, da sie während der Verfolgung als eine Art von Missionsposten angesehen waren, welche den Candidaten übertragen wurden.

Hinsichtlich der Collatur[2]) zu diesen Stellen und ihrer Competenz verhielt es sich also, daß bei einer im Pfarramte entstandenen Vakanz alsobald Meyer und Geschworne des betreffenden Ortes vor die Pfarrer oder den Convent von Basel traten und um einen andern Diener des Wortes anhielten. Worauf dann Etliche hinausgeschickt wurden, um

---

[1]) **Mscpta et Impr. II. 64.**

[2]) Schreiben Ulrich Essigs an Stadtschreiber J. Fr. Menzinger (Ulrich Essig sonst **Coccius Doct. et Prof. theol. ob. 10 Febr. 1585. Lutherianismi fautor unà cum Sulcero affine suo; eodem anno 22 Juny decessit Sulcerus; cujus Successor erat J. J. Grynæus. Febr. 1586. Ath. rauricæ).** — Ochs Gesch. **Tom. VI. 390. — Tonjola. p. 134.**

Probepredigten zu halten. Wer dann am besten gefiel, der wurde verordnet ohne alle Collaturen oder Eintrag von Obervögten und Bischof.

Laufen erhielt seine Prädikanten auf gleiche Weise nur mit dem Unterschiede, daß das Domkapitel die Collatur hatte, die aber von demselben so verwaltet wurde, daß die Präsentirung des neugewählten Pfarrers allemal freundlich confirmirt worden war. Die dortige Helferei stand hinsichtlich der Collatur unter dem Stifte zu St. Peter.

Die Pfarreien Therwyl und Ettigen hatten einen eigenen Kirchensatz, der, nachdem er im Bauernkrieg gelitten hatte, durch einen Domherrn wieder verbessert worden ist. Das Domstift hatte die Collatur des von der Gemeinde gewählten.

Reinach,[1]) eine geringe Pfrund, weßwegen kein Pfarrer lange Zeit blieb, gab dem Pfarrer den Zehnden von Korn und Haber.

Oberwyl und Allschwyl besoldeten auch ihre Pfarrer mit etwas Zehnden, wozu der Stift-Schaffner noch etwas hinzuthat, so daß sich das Ganze auf 13 à 14 Säcke belief.

Pfeffingen hingegen hatte „eine feine Competenz," welche der Schaffner des bischöflichen Hofes zu entrichten hatte, in damaliger Zeit geschah es durch den Statthalter in Arlesheim.

Capitel II.

Das Auftreten Jakob Christof Blarers von Wartensee als Bischof von Basel.

Allgemein wird der Bischof Melchior von Lichtenfels gerühmt als ein würdiger Priester von milder Gemüthsart, der sein Bisthum während 21 Jahren von 1554 bis zu seinem den 16. März 1575 erfolgten Absterben so regierte, daß er auch seiner protestantischen Unterthanen Zutrauen und Liebe genoß.

Anders wurde es aber, als nach seinem Hinschiede der jüngste der Domherren, Jakob Christof Blarer von Wartensee, den 22. Juni auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde.

[1]) Reinach war früher in Pfeffingen eingepfarrt, ist aber Anno 1511 zu einer eignen Pfarrei erhoben worden. (Abschrift des Stiftungsbriefes befindet sich im Staatsarchiv D. 11.)

Er war damals erst 33 Jahre alt, aber er zeigte schon im Anfange seiner Regierung, daß er es als seine Aufgabe erkannte, den Catholicismus in seinem Fürstenthume allgemein einzuführen und dazu alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, erlaubte und unerlaubte, zu benützen.

Denn als er nach Brauch und Gewohnheit das Land durch Huldigung einnahm, versprach er zwar seinen reformirten Unterthanen, er wolle sie bei ihren alten Bräuchen und Gewohnheiten lassen und gab ihnen darüber Brief und Siegel, übergieng aber [1]) wohlweislich darinnen den Religionspunkt.

Am Meisten aber bezeichnet sein Bestreben das Bündniß, welches er den 28. Sept. 1579 mit den 7 katholischen Orten aufrichtete; dessen vier erste der achtzehn Artikel die Haupttendenz desselben bezeichnen; sie lauten also:

1. Beide Theile wollen einander getreulich, ehrbarlich und vestiglich in Religions- und andern billigen Sachen mit Leib und Gut beiständig und behülflich sein.

2. Und also wo ein Theil wegen der Religion oder andern Sachen an seinen Städten, Landen, Schlössern u. s. w. angegriffen würde, wider Recht und Billigkeit, oder wenn eintwedern Theils Unterthanen gegen ihre Obrigkeit sich empörten, so solle der andere Theil in des begehrenden Kösten, solchem kräftige Hülfe erzeigen.

3. Die gemeldeten katholischen Orte sollen den Bischof und dessen Unterthanen bei der katholischen Religion handhaben, schützen und schirmen wider männiglichen; auch die Unterthanen, so noch bisher nicht abgefallen, dahin halten, daß sie bei selbiger katholischen Religion bleiben und beharren müssen; auch durch fügliche Mittel daran sein, damit die Abgestandenen mit der Zeit so viel möglich zu ihrem alten christlichen Gehorsam mögen gebracht werden, doch mit folgender Erläuterung.

4. Daß der Bischof in solchen Religionssachen nichts solle Gewaltthätiges vornehmen ohne der katholischen Orte Rath, Wissen und Willen; sondern zuvorderst alle gütlichen Mittel vornehmen. [2])

---

[1]) Waldkirchs eidsgenössische Bunds- und Staatshistorie. **Tom. I. p. 420—421.**

[2]) cf. Protokoll, in Sachen der Lösung; der Bischof sagt in seinem Memoriale v. 13. Sept. 1585 **Quapropter ex capituli consilio et voluntate fœdus cum septem catholicis helveticis cantonibus non sine maximis sumptibus**

Der Hauptgehülfe dieses Bündnisses war Johann Franz I, Bischof von Vercelli, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, welcher viele Neuerungen in der Eidgenossenschaft hat stiften und namentlich in den gemeinen Vogteien eine Absonderung der Römischkatholischen von den Reformirten wider alle Verträge und Verkommnisse einführen helfen. Weßwegen auch die vier evangelischen Städte sich auf einem auf Matthiä Anno 1580 zu Baden gehaltenen Tage gegen die sieben katholischen Orte sehr beschwerten. Vergebens; [1]) das Bündniß wurde nicht aufgehoben. Hingegen gab Bern dem Nuntius sein Mißfallen deutlich zu verstehen, indem ihm bei seinem Besuche noch an demselben Tage die Stadt zu räumen befohlen wurde. [2]) Auch war dieser Stand im Gefühle seiner Macht fest entschlossen zu seinem Rechte zu stehen und die unter seinem Schutze befindlichen reformirten bischöflichen Unterthanen auf's kräftigste gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Religionsfreiheit zu beschützen, was für die Zukunft dieses Landes nicht ohne wohlthätige Folgen geblieben ist.

Verschieden war der Eindruck, welchen dieses Bündniß am kaiserlichen [3]) und am päpstlichen Hofe verursacht hat; denn während Kaiser Rudolf in seinem Schreiben vom 1. August 1580 es als eine unbefugte Handlung ansah, daß ein Reichsfürst ohne Wissen des Kaisers Bündnisse schließe, hatte Papst Gregor XIII in seinem Schreiben vom 16. Mai 1580 seine Freude und sein Wohlgefallen darüber bezeugt, daß er unabläßigen Fleiß und Wachsamkeit anwende in Fürsehung für die Kirche und Wiederherstellung der katholischen Religion und daß er zu dem Ende mit der Macht der Eidgenossen sich verbündet habe. Er dürfe sich deßhalben der päpstlichen Hülfe versichert halten. Gegen den Kaiser verantwortete sich der Bischof durch Aufzählung aller der Eingriffe, welche sich Bern und Basel in seine Rechte durch Ertheilung von Bürgerrechten an seine Unterthanen erlaubt haben, wodurch es, wenn nicht dagegen eingeschritten worden wäre, zuletzt

---

contraximus; multa millia aureorum impendimus, et quocunque tempore, quibuscunque in rebus, vigore initi fœderis suppetias atque auxilia nostris semper impensis, petere debemus.

[1]) Maldoner ad Annum 1575.

[2]) Waldkirch p. 425.

[3]) Passavant. p. 76—77.

dahin kommen würde, daß das Stift gänzlich untergehe; seine Schuld sei es nicht, daß Basel darüber von Sr. Majestät und dem kaiserlichen Kammergerichte nicht sei zur Verantwortung gezogen worden.

In Basel selbst wurde als weiterer Beweggrund zu diesem Bündnisse ein anderes Ereigniß angesehen, das sich im Jahr 1578 zugetragen hatte. Es hatte nämlich ein französisches Streifkorps sich über einen Theil der bischöflichen Länder verbreitet und mußte mit 10,000 Kronen zum Abzug bewogen werden; welche Summe der Bischof zwar bezahlte, aber alsdann den Gemeinden auferlegte sie dem Aerarium zurückzuzahlen. Basel hatte sich dabei nicht wie es sich gebührte benommen, weder als Schirmer des Bisthums die Feinde durch Waffengewalt zurückgetrieben noch den Bischof, wie es die Pflicht der Nachbarschaft erforderte zu rechter Zeit gewarnet, sondern vielmehr Mehl und Fleisch aufgekauft, in der Hoffnung die Franzosen auf ihrem Rückzuge damit gegen Bezahlung zu versehen, [1]) ja es soll nach Lutzens Behauptung dazu beigetragen haben, die bischöflichen Unterthanen zu bewegen, sich der Bezahlung der Auflage zu weigern. [2])

Wenn sich dieses wirklich also verhalten hat, so kann es dem Bischof nicht verargt werden, wenn er sich um gleichgesinnte Bundesgenossen umsah, welche stark und kriegerisch genug waren, um ihn zu beschützen und die allmälige Ablösung einzelner Gebiete seines Landes zu verhüten.

Dem Bischof Christof war es aber nicht nur um seinen Länderbesitz zu thun und auch nicht blos, um die Tilgung der vielen auf dem Bisthum haftenden Schulden nebst Einlösung vieler verpfändeter bischöflichen Güter, sondern es lag ihm als einem geistlichen Fürsten vornehmlich die Aufrechthaltung der väterlichen Religion am Herzen und die Wiederherstellung der römisch-katholischen Kirche auch in den katholisch gebliebenen Theilen seines Bisthums. Wie er am Tage seiner Wahl [3]) und noch vor derselben in einer die Domherren zu Thränen rührenden Rede die Nothwendigkeit geschildert hatte, die Orthodoxie und die Ordnung der Kirche wieder herzustellen, so ergriff

---

[1]) Es war eine solche Quantität, daß man, als die Franzosen einen andern Weg einschlugen, nicht wußte, wie man des gesalzenen Fleisches abkommen könne.

[2]) Lutz Gesch. des Bez. Birseck und Pfeffingen p. 67.

[3]) Ochs Tom. VI. p. 272.

er nun alle Mittel, um dieß zu bewerkstelligen, und freute sich, als Cardinal Carl Borromäus, Erzbischof von Mailand, ihm Anno 1580 die Acta der Mailänder Provinzialsynode übersandte. [1]) Ohne Zweifel waren es auch diese Mailänder Acta, welche ihn bewogen in Delsberg zur Vornahme einer Visitation und Reformation der Priesterschaft seines Bisthums eine Synode zu halten. Auf dieser Synode, welche im April 1581 statt hatte, wurde in vierundzwanzig Sitzungen [2]) hauptsächlich dahin gestrebt, die Beschlüsse des tridentinischen Concilii im Bisthum Basel mit aller Strenge in Anwendung zu bringen. Wer die 68 Statuten aus dem katholischen Standpunkte beurtheilt, der muß bekennen, daß sie dazu dienen sollten, einen bessern Geist beim Clerus einzuführen, den Gottesdienst zu heben und Ordnung in allen Verhältnissen des kirchlichen Lebens herzustellen. Wer sie aber als Protestant prüft, der wird finden, daß sie dazu führen mußten, die Scheidewand zwischen den getrennten Kirchen noch mehr zu befestigen und das eigentliche Dogma der römischen Kirche so viel als möglich gegen alle Angriffe und Beeinträchtigungen sicher zu stellen. Beides lag aber auch in der Absicht dieses Bischofs, welcher nach seiner innersten Ueberzeugung nur im Catholicismus das Heil erkannte und dem es mit demselben voller Ernst gewesen ist.

Eben deßwegen wandte er sich auch an einen Mann um Hülfe, der schon bei seinen Lebzeiten zu den Heiligen gezählt wurde, an den Jesuiten-Provinzial Petrus Canisius, als derselbe Anno 1580 in die Schweiz kam um in Freiburg ein Collegium zu stiften [3]); er bat ihn, ihn in Pruntrut zu besuchen und ihm in Kirchensachen behülflich zu sein und führte in seiner Diöces den berühmt gewordenen Catechismus des Canisius ein. [4]) Auch das ganze spätere Leben des Bischofs gehörte diesen Bemühungen. Gewiß aber sah er es selbst als das wirksamste Mittel an als er Anno 1591 in seiner Residenz Pruntrut zur Erhaltung und Vermehrung der katholischen Religion das Colle-

---

[1]) Maldoner Catalog der unverwerflichen Urkunden.

[2]) **Statuta basiliensia in Synodo Delspergensi 1583.**

[3]) Maldoner ad a. 1580.

[4]) Maldoner behauptet, Canisius habe diesen Catechismus für das Bisthum Basel verfaßt. Im schweizerischen Ehrentempel wird gesagt, er habe ihn früher in Wien geschrieben. Leben Petri Canisii.

gium Soc. Jesu [1]) zu errichten beschloß und dazu die für die damalige Zeit große Summe von Pfund 116,896 Basler-Währung verwendete. Es lag ihm besonders am Herzen, daß dieses Collegium in Pruntrut, seiner fürstlichen und bischöflichen Residenz, sich befinde, weil die Bürger dieser Stadt stark zum Protestantismus sich neigten. [2]) Er hoffte der geistliche Einfluß dieser Corporation werde die Oberhand erhalten und auch der zeitliche Gewinn werde dazu beitragen sie mit ihr und mit dem Catholicismus zu versöhnen. Daß letztere Rücksicht wirklich ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale legte, zeigte sich sogleich; denn als er vernahm, die Bürger von Pruntrut sehen es ungerne, daß diese Congregation bei ihnen sich ansiedle, so gab er ihnen zu verstehen, [3]) falls sie sich widersetzen wollten, so werde er das Dorf Hale mit Mauern umgeben, ihm das Stadtrecht schenken und nebst dem Jahrmarkte auch das Gericht und das Collegium und Gymnasium der Jesuiten dahin verlegen. Dieß bewog die Pruntruter zum Nachgeben, indem sie ihre Haupterwerbsquellen nicht verlieren wollten, was dann die weitere Folge hatte, daß diese Stadt ihre Neigung zum Protestantismus aufgab.

Uebrigens suchte er nicht nur durch Furcht, sondern auch durch herablassende Freundlichkeit die Bürger zu gewinnen. Nur von einem Bedienten begleitet gieng er zuweilen durch die Straßen der Stadt [4]) und knüpfte mit den ihm Begegnenden Gespräche an voll heitern Scherzes, welcher ihm wohl anstand.

Er wird als der Wiederhersteller des Bisthums angesehen, mit großer Energie und durchdrungen von dem in damaliger Zeit in der katholischen Kirche waltenden tridentinischen Geist, strebte er darnach das Lob eines treu-eifrigen katholischen Bischofs zu hinterlassen.

Er starb, nachdem er im Wesentlichen seine Zwecke erreicht sah, 66 Jahre alt, den 18. April 1608, im Schlosse zu Pruntrut und

---

[1]) Maldoner ad a. 1591.

[2]) Ueber den Protestantismus zu Pruntrut cf. Passavant p. 276—279. ibidem: wie der Bischof von Vercelli die dortigen Protestanten in den Bann gethan hat Anno 1580.

[3]) Sudanus basil. episcop. Series p. 392.

[4]) Sudanus p. 388. — [5])

wurde nach seinem Wunsche in seiner geliebten Jesuitenkirche in die von ihm erbaute Gruft versenkt.[1])

Capitel III.

Wie der Bischof über die Burgrechte mit Basel geurtheilt hat, und wie Basilius Amerbach.

Als Bischof Blarer sein Bisthum antrat, ermangelte Basel nicht, durch eine Gesandtschaft seiner vorzüglichsten Staatsmänner, des Alt-Oberstzunftmeister Bernhard Brand und Lux Gebhardt, des Raths, ihn auf übliche Weise beglückwünschen zu lassen.

Die Instruktion, welche den Gesandten den 3. Sept. 1575 gegeben war, enthielt außer dem Glückwunsche und der Verehrung eines Trinkgeschirres an den Bischof, sowie eines andern an den Kanzler Dr. Jacob Rebstock, auch eine Danksagung dafür, daß der Bischof die Klage Namens der fünf Birsecker Dörfer gegen den Landvogt auf Birseck, Jost Loriti Glareanus, (welcher die dortigen Bürger meineidige Schelmen gescholten hatte), angenommen habe, und die Hoffnung, der Bischof werde die reformirten Dorfschaften bei ihren herkömmlichen Rechten lassen.

Der Bischof dankte für die Bewillkommnung, versprach gute Nachbarschaft und vertrauliche Correspondenz. Hinsichtlich des Landvogts verhieß er denselben mit Fug und ohne Gewalt zu beurlauben, obschon er mit ihm zufrieden sei, und was das Burgerrecht der birseckischen Dörfer betreffe, so wünsche er Copien der ihnen von Basel ausgestellten Bürgerrechtsbriefe zu erhalten.

Allein Basel gab wohl einen Auszug aus diesen Bürgerrechtsbriefen, fand es aber bedenklich genaue Abschriften zu übersenden, wahrscheinlich um die Bürger jener Dörfer nicht zu kompromittiren. Diese Bürgerrechte gaben Stoff zu mehrfacher Correspondenz, nicht nur zwischen Basel und dem Bischofe, der ihre Rechtmäßigkeit fortwährend bestritt und es nicht begreifen konnte, daß seine rechtmäßigen Unterthanen in

[1]) Maldoner 1608.

einem solchen Verhältnisse mit einem andern Staate sich befinden sollten, sondern überdieß auch zwischen den Städten Basel, Zürich, Bern und Schaffhausen. Es wurden auch deßhalb und wegen der Religions-freiheit dieser Verburgrechteten Conferenzen gehalten, und zuerst von Bern eine geheime Gesandtschaft, später auch eine gemeinsame und offizielle von allen vier Städten nach Pruntrut abgeordnet, ohne daß man jedoch die Sache vermitteln konnte, weil Basel sich fortwährend darauf berief, daß diese Bürgerrechtsverhältnisse den Unterthanenverhältnissen keinen Eintrag thäten und von den frühern Bischöfen, wenn nicht anerkannt, doch wissentlich geduldet worden seien.

Wie aber Bischof Blarer darüber dachte, ergiebt sich am deutlichsten aus seinem Schreiben vom 16. Merz 1581 an die vier reformirten Städte, welches also [1] lautet: „Jakob Christof von Gottes Gnade Bischof zu Basel. Unsern freundlichen Gruß sammt was wir Ehren, Leibs und Guts vermögen zuvor. Edel, Gestrenge, Veste, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, besonders Liebe und Gute Freunde:

Aus was Ursachen Ihr allerseits Ew. Herren Botschafter auf den 19. jüngst abgelaufenen Monats Decembris zu uns abgefertiget, fürnehmlich aber uns zu vermahnen und freundlich zu bitten, daß wir unsere und unseres Stiffts Unterthanen in Religion und Glaubenssachen wie wir sie gefunden verbleiben lassen wollten; mit ausführlicher Erinnerung und Erzählung was Widerwärtigkeiten, Krieg und Blutvergießens anstatt Ruhe, Einigkeit und Friedens in Frankreiche, Niederlanden, Böhmen, auch Hoch-Deutschlanden aus dergleichen Sachen entstanden und was auch gleichfalls für Unruhe und Unwillen bey uns und den Benachbarten daraus leichtlich erfolgen möchte.

Mit was Bescheid wir dannzumal berührten Gesandten neben Vertröstung fernerer gebührender Antwort begegnet, dessen Alles werdet Ihr euch freundlich zu erinnern wissen.

Damit denn selbigem unserm Vertrösten, (dieweil solches eher nicht seyn mochte) Statt beschehe, haben wir freundlicher nachbarlicher Meinung euch länger nicht verhalten wollen: Daß wir zuvorderst Euch sammt und Sunders in allen möglichen und verantwortlichen Sachen dermaßen zu willfahren geneigt und erbötig, daß Ihr einiger Unachbarschaft Euch gegen uns mit nichten zu erklagen. Wie denn auch

---

*) Schreiben des Bischofs an die reformirten Stände d. d. 16. Merz 1581.

wir in keinen Zweifel setzen, daß Ihr gleichfalls gegen uns und unsern Stift zu thun geneigt seyet, und auch obenberührte Werbung beßter Wohlmeinung vorgenommen haben.

Als aber wir seither diese Sache aller Nothdurft nach im Grunde erwogen und berathen, befinden wir die Hochwichtigkeit derselben dermaßen beschaffen seyn, daß wir ohne Vorwissen und Bewilligung der Päpstlichen Heiligkeit und der römisch-kaiserlichen Majestät unsre allergnädigsten Herren, als von Gott uns vorgesetzter höchster Obrigkeit Ehren und Eidspflichten halb, damit wir ihrer Heiligkeit und kaiserlichen Majestät zugethan, nichts hierinnen vorzunehmen, zu handlen, noch zu bewilligen befugt seyen.

Und das noch viel wichtiger und größer ist, dieweil diese Sache die Ehre Gottes, unsrer Seelen Heil und Seligkeit und also unser Conscienz und Gewissen betrifft, will destomehr die hohe Nothdurft erforderen, daß hierin wohlbedächtlich und zuvorderst gegen Gott, dem wir alle und sonderlich eine jede Obrigkeit ihres Thuns und Lassens scharfe Rechenschaft zu geben, schuldig, verantwortlich gehandelt werde.

Als auch wir ein Stand und Glied des h. römischen Reichs mit Regalien, Oberherrlichkeiten und Freyheiten wie andere Fürsten, Städte, Herren und Communen begabt, derselben auch uns gleich wie sie zu gebrauchen, auch keine Obrigkeit der andern Maaß oder Ordnung hierinnen zu geben, noch fremde Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Religions- und andern Sachen zu vertrösten, schützen, schirmen oder zu vertheidigen befugt ist. Alles fernern Inhalts aufgerichteten und im H. Reich deutscher Nation publizirten Religions- und Landfriedens.

So habet Ihr, als die Hochverständigen selbst zu ermessen, wie hochbeschwerlich und verächtlich uns fallen würde, wo wir minder und geringer denn andere Stände und Obrigkeit geachtet und gehalten werden sollten.

Dieweil wir dann weder in Religions- noch andern Sachen gegen unsre Unterthanen nichts vorgenommen, bedacht, weder (d. h. als) was wir zuvorderst gegen Gott, unsrer höchsten Obrigkeit, uns männiglich zu verantworten getrauen, und im Falle sie einige Beschwernuß, des ordentlichen Rechtens am gebührenden Orten, ja auch vor gemeiner löblicher Eidgenossenschaft nicht vorseyn wollen und also Niemand mit Fugen und weiters zuzumuthen;

So ist unsere freundliche Bitte und Begehren Ihr wollet diese unsre Antwort zu Genügen aufnehmen und im Beßten von uns verstehen. Auch uns dafür halten und achten, daß wir Euch sammt und sonders mit allem freundlichen, nachbarlichen Willen wohlgewogen seien.

Datum in unsrer Stadt Delsperg den 16. Martii Anno 1581."

Merkwürdig ist das Gutachten, welches Basilius Amerbach auf obrigkeitliche Aufforderung über die Rechtlichkeit der birseckischen Bürgerrechte ausgestellt hat; während er im Allgemeinen den Unterthanen einer Obrigkeit nicht gestattet, daß sie ohne ihr Wissen und Willen mit einem andern Staate Bündnisse schließen und dieß aus göttlichen und kaiserlichen Rechten nachweiset, so scheinen ihm doch Ausnahmen von dieser Regel dann zuläßig, wenn die eigne Obrigkeit ihr Volk nicht zu schützen vermöge, oder wenn der Oberherr mit Tyrannei und öffentlicher und kundlicher Unbill den Unterthanen unleidentlich wäre, da dann denselben erlaubt sei ihn zu vertreiben oder auch nach etlicher Weiser Meinung gänzlich umzubringen. Dieß trete jedoch nur ein, wenn die Unterthanen in äußerster Noth seien und kein anderes Mittel noch Weg haben sich Unrechts und Gewalts zu wehren.

Was nun das Bürgerrecht der fünf Dörfer belange, so zeige der Buchstabe der Verträge, daß die damalige Obrigkeit zu Basel im Jahr 1525 bei damaligen sorglichen Läuffen aus ehrhaften bewegenden Ursachen die Birsecker in ihren Schutz und Schirm aufgenommen habe. Es sei ihm aber doch nicht ganz klar, ob dieses Recht auch jetzt noch ganz gut gegründet sei; indem man nach so langer Zeit doch nicht genau wisse, ob jene Dörfer bei Aufrichtung des Bürgerrechts dazu genugsame Ursachen gehabt haben, und die Nachlassung der früheren Bischöfe ohne des Thumkapitels Wissen und Bewilligung nicht für genugsam sein will.

Capitel IV.

Der Bischof beginnt mit der Gegenreformation in Arlesheim.

Nicht lange hernach gab Bischof Blarer den Commentar zu seinen Worten, indem er vom Reden und Schreiben zum Thun übergieng

und mit der Conversion seiner birsecker Unterthanen den Anfang in Arlesheim machte, welches zufälligerweise mit Basel nicht im Burgrecht stand, aber doch der Basler Confession und Gottesdienst angenommen hatte.

Lassen wir den dortigen Pfarrer Jacob Langhans selbst erzählen, [1]) wie sich dieser Kirchen- und Landesfürst dabei benommen habe. Es schreibt derselbe an den baselschen Rath unterm 29. October 1581: „Letzten Samstag ist der Bischof mit achtzehn Pferden zu Birseck auf den Abend angekommen. Da hat der Vogt auf Birseck denselben Abend allen Einwohnern des Dorfes Arlesheim geboten, daß sie auf den morndrigen Tag Jung und Alt um acht Uhr Vormittags vor der Kirche[2]) erscheinen sollen; denn es hab sein gnädigster Fürst und Herr etwas mit ihnen zu reden und vorzubringen, wie sie wohl hören werden; und den Hintersäßen, welche nicht Bürger im Dorfe sind, wurde besonders angezeigt, wenn sie nicht zum Amte der H. Messe gehen wollen, so mögen sie wohl den Flecken meiden. Als ich nun am Sonntag frühe dahin kam und wie vormals predigen wollte, hat mich der Siegrist zum Meyer gewiesen, der mir anzeigte, sein gnädiger Herr werde zum Ersten in die Kirche gehen und seine Sache verrichten, darnach möge ich auch darein. Auf Solches bin ich den nächsten Weg gen Pfeffingen und habe allda gepredigt und dann eilends wider gen Arlesheim gelaufen, um meinen Dienst zu verrichten. Als ich dahin gekommen, haben mir gutherzige Personen angezeigt, nachdem ich hinweg gekommen und sie die Unterthanen vor der Kirche erschienen, sei der Bischof mit seinem Hofgesinde daher gefahren und in die Kirche getreten und sich mit allen Ceremonien gerüstet. In Solchem habe ihnen der Meyer des Dorfes angezeigt, es sei seines gnädigen Herrn Befehl, daß sie alle miteinander sich sollen ohne allen Verzug in die Kirche verfügen oder seines Herrn Straf erwarten.

Als sie nun in die Kirche gekommen, ist der Bischof auf die Kanzel gestiegen und hat eine lange Ermahnung gethan und ihnen angezeigt, warum er da sei, nehmlich das sei die Ursache, daß ihn Gott dazu verordnet habe den wahren Gottesdienst und alten katholischen Glauben

---

[1]) Dessen Schreiben vom 29. Oct. 1581 an den Rath zu Basel.

[2]) Diese Kirche ist abgebrochen worden, als die Gemeinde die Stiftskirche zur Pfarrkirche gemacht hatte.

wiederum anzurichten, von welchem sie bisher von den neuen Lehrern abgeführt und unrecht gewiesen worden seien. Er aber als ihre von Gott verordnete Obrigkeit begehre und sei schuldig sie wieder auf den rechten Weg zu bringen, und begehre Niemanden zu verführen, dessen wolle er ihnen seine Seele zum Pfand geben; denn es sei nichts Heiligeres und Besseres als das Amt der h. Messe.

Darauf hat er selber persönlich Messe gehalten und vollendet.

Weiters ist ein Priester auf die Kanzel getreten und hat das h. sonntägliche Evangelium verlesen und in dessen Erklärung die Rede des Bischofs confirmirt und bestätiget. Unter anderm auch unsern wahren christlichen Glauben geschmähet und vernichtiget und mit Reverenz vor eurer Gnaden und Ehrsam Weisheiten zu vermelden, käzerisch gescholten und sei ein Fünfzigjahrglauben, der Ihre aber mehr denn dreizehnhundertjährig. Derohalben wolle er sie ermahnt haben, daß sie ihrem gnädigen Fürsten und Herrn gehorsam sein sollen und wollen. Sie seien vor Gott schuldig seinem Befehl nachzukommen; denn er sei derjenige, welcher vor Gott für sie müsse Rechnung geben, und dergleichen Worte mehr, wie denn Ew. Gn. Streng, und E. Weisheit von den Kirchgenossen weiters möchten verständiget werden.

Als ich aber von dem Siegristen vermochte, daß er in die Kirche läutete, da sind alle Einwohner des Fleckens, die Beständigen und Abgefallenen sammt des Bischofs Hofgesinde in die Kirche gekommen. Hab ich durch Gottes Gnade nach meinem geringen Vermögen aus Anlaß des sonntäglichen Evangelii die Zuhörer zur Beständigkeit an unserm wahren christlichen Glauben gewiesen und ermahnet mit Sanftmuth ohne alle Schmützworte. Solches hab ich aus Nothwendigkeit Ew. Gn. Streng und E. Weisheit nicht verhalten können noch sollen. Thue mich hiemit Ew. Gn. Str. und E. Weisheit in Unterthänigkeit befehlen."

Schon am folgenden Tage (30. Oct.) theilt Basel den Inhalt dieses Schreibens seinen Miteidgenossen von Zürich und Bern mit, um von ihnen zu vernehmen, was in dieser Sache zu thun sei. Bern verordnete eine Gesandtschaft nach Pruntrut, welche den Bischof sollte darauf aufmerksam machen, daß er widerrechtlich handle, wenn er in Ortschaften reformirter Confession den Catholicismus einführe, besonders in solchen, die mit Basel im Bürgerrecht stehen.

Nachdem aber der Bischof ihre Botschaft vernommen, erwiederte er: Er könne nicht zugestehen, daß die Flecken Therwyl, Ettingen, Oberwyl, Reinach und Allschwyl mit Basel in einem rechtmäßigen Bürgerrecht stehen.[1] Wenn ein solches sei unter seinen Vorfahren aufgerichtet worden, so sei es hinterrucks und wider und über alle Billigkeit geschehen.

Was Arlesheim betreffe, so sei er von etlichen Catholischen um einen Meßpriester angesprochen worden, was er ihnen nicht habe abschlagen können: er habe es jedoch nur mit der heiteren Erläuterung gethan, daß er Niemanden in Religions- und Glaubenssachen zwingen und dringen wolle. Es sei dieß ganz gemäß dem Abschiede von Münster im Aargau, von den gemeinen Eidsgenossen ausgegangen, in welchem es deutlich heiße: daß es zu eines Jeden Gewissen, Willen und Gefallen stehen solle in Glaubens- und Religionssachen; was er denn auch zu halten gesonnen sei. Sollte man aber vermeinen, er habe etwas Unrechtes und Unbilliges vorgenommen, so wolle er sich des Rechten auch aller Billigkeit und Freundlichkeit erboten haben. Er sei nicht Vorhabens, gegen Jemanden in der Eidsgenossenschaft als seinem Vaterlande etwas Unwillens und Zertrennung anzurichten.

In einem spätern Schreiben an jene beiden Mitstände (vom 6. Dec. 1581)[2] sucht Basel diese Behauptungen in ihr wahres Licht zu stellen, in dem es ihnen schreibt: „Daß der Bischof in seiner Antwort anziehe, er sei von etlichen Catholischen um einen Meßpriester angesprochen worden, was er nicht habe abschlagen dürfen, da sollet Ihr, unsre getreue liebe Eidgenossen, wissen, daß durch seiner Mittelspersonen viele angebotene Verheißungen und Gaben Drei oder Vier erstlich gewonnen wurden. Jetzt aber setzt er gute alte Leute vom Gerichte und anderen Aemtern ab und setzt die an ihre Statt, welche renoncirt haben und wohl auch Fremde, auf daß er die Bürger mit Schrecken und Furcht zu seiner Meinung bringe. Es soll auch der zu Arlesheim aufgestellte Meßpriester unsre wahre christliche Religion verführerisch und kätzerisch genannt haben."

---

[1]) Schreiben von Hans Hartmann von Hallwiel d. d. 9. Nov. 1581, an den Rath zu Bern.

[2]) Schreiben des Geh. Raths zu Basel an Zürich den 6. Dec. 1581, und an Bern.

Endlich fand es der Rath nothwendig, eine besondere Botschaft an den Bischof abzusenden [1]) und wählte dazu den Alt-Bürgermeister Bonaventura von Brunn und die Räthe Hs. Jak. Hoffmann, Remigius Fäsch und Ludwig Ringler, welche laut Instruktion melden sollten, nach dem, was in Arlesheim vorgenommen worden sei, besorge der Rath, es möchte dasselbige auch in Pfeffingen vorgenommen werden, da doch unter den vorhergehenden Bischöfen Philipp und Melchior während fünfzig Jahren den reformirten Unterthanen niemals Eintrag geschehen sei, wenn ihnen von Basel'schen Prädicanten das Wort Gottes sei verkündiget worden und er bei Antritt seines Amts versprochen, er wolle keine Aenderung an ihrem alten Herkommen vornehmen und mit Basel gute Correspondenz halten. Dringend bitte man ihn, von seinem Vorhaben abzustehen, damit er sich selbst nicht Ungunst zuziehe und die Unterthanen nicht unter einander verhetze.

Diese Gesandtschaft wurde zwar gut aufgenommen und so herrlich bewirthet, daß sie nicht genug rühmen konnte, wie freundlich und gütig der Fürstbischof gegen Basel gesinnt sei. Sie vermochten aber keineswegs ihn zu bewegen, von dem Vorhaben, seine protestantischen Unterthanen zum katholischen Glauben zu zwingen, abzustehen.

Wie es weiter in Arlesheim ergangen, ergiebt sich aus der Aussage des Bischofs vor dem Schiedsgerichte, [2]) worin es heißt: „Was den Prädicanten zu Arlesheim betrifft, so sei nicht ohne daß er, der Bischof, die beiden Religionen zuzulassen, Anzeige gethan habe; dieweil aber der Prädicant erst Nachmittags jederzeit habe predigen wollen, und dann etliche Leute von Basel aus mit sich gebracht, welche hernach gezecht und allerlei Trotzes und seltsamer Reden sich vernehmen lassen, daß man leichtlich in eine Unruhe gerathen konnte, zudem, daß auch etliche Basler gen Pfeffingen gekommen und allerlei Trotz erwiesen, auch den Priester mit gespannter Büchse ob dem Altar überloffen, auf solches hin habe er die Kirche zu Arlesheim lassen zuschließen und dem Prädicanten anzeigen, wann der Priester fertig, so möge er hernach Vormittags so lange predigen, als er wolle. Sei bald

---

[1]) Instruktion der Basler-Gesandtschaft vom 11. Dec. 1581.

[2]) 5. März 1584 Tagleistung des Schiedsgerichts zu Baden. Zweite Sitzung im Protokoll in Sachen der Lösung ꝛc. 1581—1587. Staatsarchiv.

hernach gekommen und selbst Urlaub genommen, zu dem die Unterthanen zu Arlesheim seiner selbst nicht mehr begert."

Capitel V.

Was in der Kirche zu Pfeffingen vorgenommen worden ist.

Der nächste Ort, auf welchen er nun sein Augenmerk richtete, war Pfeffingen (welches mit Arlesheim eine Pfarrei scheint ausgemacht zu haben), nachdem er zuvor an den Rath zu Basel gemeldet hatte:[1] „Man möchte dasjenige, so er Niemanden, viel weniger einer löbl. Stadt Basel zu Trotz oder Widerwillen, sondern allein aus gutem christlichen alt-katholischen Eifer, tragenden bischöflichen Amts halber, auch aus Zulassung des h. Reiches Abschieden und dann vermög bei einer löblichen Eidgenossenschaft wohlhergebrachten Landfriedens in seiner Landfürstlichen Oberkeit dießorts gethan und noch ferner anrichten werde und auch zuvor dessen gegen Gott und seiner höchsten geistlichen und weltlichen Oberkeiten mit guter Conscienz zu verantworten wisse, ihm zu keiner Unfreundschaft und Unnachbarschaft anrechnen und anziehen."

Aus seinem Schreiben vom 29. Jan. an den Rath ergiebt es sich, daß er schon unterm 21. Nov. 1581 seinem Landvogte zu Pfeffingen, Hans Werner von Flachsland, befohlen hatte, einen Altar im Chor der dortigen Kirche mit allem Gezierd und Nothdurft aufzurichten, um den katholischen Gottesdienst daselbst anzustellen, „welchen alsdann er, der Landvogt, sammt seiner Hausfrau, Kindern und Diensten, wie auch der Doctor Zipper zu Angenstein und Andere, so die Gnade haben werden, besuchen werden."

Was dann auch in solcher Weise ausgeführt wurde,[2] daß etliche Altäre aufgerichtet und den Pfarrkindern geboten wurde, sich fürder-

---

[1]) Schreiben vom 10. Januar 1582.

[2]) Instruktion des Raths auf den Tag in Aarau 29. Jan. 1582.

hin des Tisches, darauf des Herrn Nachtmahl ausgetheilt wurde, zu müßigen, ja sogar denselben abbrechen und anders erbauen zu lassen. [1])

Dabei hat es jedoch der Bischof nicht bewenden lassen, sondern ist den 11. Febr. 1582 selbst nach Pfeffingen gekommen und hat die Messe gelesen um damit die Leute an sich zu ziehen, hat ihnen auch (wie eine Handschrift meldet) seine Seele versetzt, sie sollen trauen, er habe

---

[1]) Den gespannten Zustand in jenen Wochen schildert am getreusten das Schreiben der Landvögte Hr. Wernhard von Flachsland und Wolf Dietrich Blarer von Wartensee an den Bischof, vom 28. Dec. 1581:

Hochw. Fürst, Gn. Herr!

Nachdem wir allerhand wegen der katholischen H. Religion vernehmen, Indem diß kund männiglich zu Stadt und Land publiziret und ausgeschrieen wird, wie Ew. F. Gn. die Religion und wie sie sagen, die Meß zu Pfeffingen aufrichten werden und aus dem Augenschein aufgerichteter Altäre wohl abnehmen mögen, — Kommen alle Sonn- und Feiertage Leute von Basel geloffen, die es gerne sehen wollten; stoßen auch allerlei Halsstarrigkeit unter das Volk und der Prädicant sowohl als andere, wiewohl er deß nicht Wort halten will.

Dieweil denn Ihre F. G. sonder Zweifel von solchem christl. Fürnehmen nicht ablassen werden, halten wir dafür, daß in solchem kein langer Verzug mehr gebraucht, sondern auf's eheste angefangen würde; und vermeynen, daß es auf den letzten Sonntag oder Neujahr geschehe; alsdann die von Basel (vor Neujahrstag) ihre Convivia auf den Zünften haben und niemand heraus käme.

Soviel dann die Religionssache zu Arlesheim belangt, Sollen E. F. Gn. gnädigst vernehmen, daß nun bisher so bald Dr. Jacob mit Verrichtung des Gottesdienstes ist fertig geworden, von Stund an mit den Glocken zusammen geläutet worden, ob der Prädicant vorhanden, daß er predigen möchte.

Aber er ist nie da gewesen, wohl allweg nachmittags gekommen, da ihm aber zu predigen nicht gestattet worden. Also verstanden wir, daß er schier selber müde, und leiden möchte, man hieße ihn daheim bleiben, denn es sei ihm also frühe zu kommen nicht möglich.

Und nachdem wir wohl gedenken konnten, daß Ew. F. Gn. sobald nicht herauf kommen könnten, da doch an E. F. Gn. Person und Gegenwärtigkeit gar viel gelegen und bei dem Volke hochersprießlich sein würde, so es denn Ew. F. Gn. auf **Trium Regum** geschickt; allwo dann zu Basel kein Feiertag und desto minder Volk sich zu ersehen sein würde. Jedoch stellen wir alles E. F. Gn. zum Besten anheim 2c.

Datum Pfeffingen, den 28. December 1581. Ew. F. G. unterthänige und gehorsame Vögte Hans Wernhard v. Flachsland,
Wolff Dietterich Blarer von Wartensee.

den rechten Glauben. Ochs [1]) erzählt, er habe den Zuhörern gesagt: wenn die katholische Religion nicht die ächte wäre, so wolle er, daß der Teufel ihn auf der Stelle und in aller Gegenwart weghole. Besser könne er ihnen nicht beweisen, wie sehr ihr Heil ihm am Herzen liege. Er bete Gott, daß er doch ein solches Zeichen der Wahrheit seinen geliebten Unterthanen geben wolle. Hierauf sei ein tiefes Stillschweigen erfolgt und in gebückter Stellung habe er auf sein Schicksal gewartet, dann aber plötzlich sich aufrichtend mit lauter Stimme gerufen: Der Sieg ist mein, ich bin noch da!

Capitel VI.

Das Städtlein Laufen an der Birs wird vom Bischof seines evangelischen Glaubens wegen angefochten.

Von da zog er (den 18. Febr.) nach Laufen, [2]) nachdem er Samstags vorher den Probst von Münster, den Custos von Delsperg nebst einigen andern Geistlichen dahin geschickt und durch sie vom Statthalter Bartli Frey die Kirchenschlüssel hinterrücks des Raths erhalten hatte.

Als der Rath diese Gesandtschaft um die Ursache fragte, wurde ihm geantwortet: sie haben deßhalb Befehl von Ihrer fürstlichen Gnaden und er werde morndrigen Tages selbst persönlich zu ihnen kommen und ihnen anzeigen, was er sich vorgenommen habe, sie glauben auch, wenn Ihre fürstl. Gnaden ihnen die Schlüssel der Stadt abfordere, so würden sie ihm sie überantworten.

Als nun die Bürger diese List vernommen, sind ihrer dreißig auf das Rathhaus gelaufen und würden diese bischöflichen Geistlichen überfallen haben, wenn sie nicht durch die beiden baslerischen Prediger Gugger und Rupp wären abgemahnt worden.

---

[1]) Gesch. von Basel, Tom. VI. p. 282.

[2]) Bins Geschichte in Ullii Collectaneis T. I. mscpt. im Kirchenarchiv zu Basel.

Der Laufener Rath berichtete den Vorfall noch in der Nacht demjenigen von Basel (cito, cito, cito), indem er [1]) ihm schrieb: „Wie daß unser gnädiger Fürst und Herr Bischof zu Basel hiernächst spät Abends durch seine Amtleute denen fünf Dörfern als Brislach, Walen, Reschenz, Tütigen und Zwingen, hat lassen ernstlich mandiren und gebieten, daß sie alle, sammt und sonders, Mann und Weib, Jung und Alt, in unsrer Pfarrkirchen allhier zu Laufen auf morndrigen Sonntag Vormittag sich finden lassen allda anzuhören was Ihre fürstliche Gnaden ihnen vorzubringen habe. Bereits sei der „„Vortrab““, der Probst von Münster nebst etlichen Priestern ohne ihr Wissen in Besitz der Kirchenschlüssel gelangt, was ihnen sammt der ganzen Bürgerschaft hochbeschwerlich sei. Es sei also sein ganz unterthänig Ansinnen, Bitte und Flehen, der Rath zu Basel möchte ihnen einen treuen väterlichen Rath und Hülfe ertheilen.“

Auf dieses Schreiben erfolgte Sonntags den 18. eine Zusammenkunft des geheimen Rathes, welcher [2]) seinen Burgern in Laufen antwortete: „Wir hätten uns solcher schimpflichen Aenderung nicht versehen und können Euch für dießmalen keinen bessern Rath geben, denn daß Ihr Gott den Herrn anrufet Euch vor der meßischen Abgötterei zu bewahren und Euch standhaft bei eurer bisher aus seinem heiligen Worte erlernten und bekannten heiligen, seligmachenden und christlichen Religion erzeiget, es sei gleich der Herr Bischof persönlich, oder es seien Andere da. Und wo man Euch etwas davon abzutreten zumuthen würde, da sollt Ihr Seiner fürstlichen Gnaden fürbilden, daß sie Euch wie ihre seligen Vorfahren gethan, ungeändert bei der Religion, wie sie Euch gefunden, bleiben lassen, wie sie es bei Antritt der Regierung zugesagt haben.“ Ueberdieß sollen sie, die Wort, die zu ihnen gesprochen werden, schriftlich verzeichnen, und auf's schnellste nach Basel senden, da man gesonnen sei ihnen als getreuen Bürgern behülflich und berathen zu sein.

An demselben Sonntag rückte nun der Bischof sammt Etlichen vom Adel wirklich in Laufen ein und ließ sogleich durch seine Amtleute gebieten, daß Jedermann sich in der Kirche einfinden soll, zu hören was er ihnen vorzutragen habe.

---

[1]) Schreiben von Meyer und Rath vom 17. Febr. 1582.

[2]) Schreiben des Geheimen Rathes zu Basel vom 18. Febr. 1582.

Deßwegen hat sich eine ganze Bürgerschaft sammt ihren Predigern auf dem Rathhause versammelt. Diese fragten die Gemeinde: Ob sie sie für ihre wahrhaftigen Prediger erkennen und ob sie bei ihnen und ihrer Lehre bleiben wollen? Und als alle einmüthig antworteten: Ja, sie wollen Gut und Blut, Leib und Leben zu ihnen setzen, so sagte Conrad Gut, einer des Raths: Wer daran nicht sein will, der solle abtreten. Aber Keiner trat ab. Nun wurde berathen: Ob man des Bischofs Mandat wolle gehorsam sein oder nicht? Die Alten meinten, man solle anhören, was er ihnen wolle vorbringen. Wolle er aber Messe halten, so solle die ganze Gemeinde die Kirche verlassen. Einer aber aus der Gemeinde sprach: „Es hat unser gnädiger Fürst und Herr Brief und Siegel gegeben, er wolle uns bei unsern hergebrachten Gebräuchen bleiben lassen und dieselben mehren und nicht mindern, darauf haben wir ihm auch gelobt und geschworen, so ist auch unser Brauch gewesen jetzt in die fünfzig Jahre her, daß man das heilige Evangelium gepredigет hat, darum darf man nicht lang losen, was man uns vorhalten wolle, man weiß es vorher wohl, er will die Meß aufrichten, wie er auch gethan hat zu Pfeffingen; derohalben wäre mein Rath, weil er uns nicht hält, was er uns verheißen, so wollen wir ihm auch nichts halten und deßwegen die Thore zuschlagen und in der Kapelle lassen zur Kirche läuten wie von Altem her geschehen. Wollen sich die Pfaffen unnütz machen, so wollen wir ihnen die Köpfe darzu blätzen und wer daran sei, der hebe auf!" Da hob die ganze Gemeinde auf und wollte dran.

Aber die Prediger baten, sie wollten um Gotteswillen nicht aufrührerisch sein, sondern hören, was man ihnen werde vorhalten, wolle man dann anfangen meßlen, so solle man dann hinausgehen und darbei blieb es endlich.[1])

Es zog also die ganze Gemeinde zur Kirche sammt den Predigern, nachdem sich der Bischof bereits dahin begeben und durch seine Leute etliche Lichter und ein Altargemälde aufgestellt hatte.

Der Bischof, sitzend auf einem Stuhle, hielt folgende Rede: „Ehrbare, liebe getreue Unterthanen! Nachdem ich zu Arlesheim und Pfef-

---

[1]) Schreiben des Joh. Jak. Gugger, Pfarrer in Laufen, an Melchior Hornlocher d. R., vom 18. Febr. 1582. — Schreiben des Tobias Rupp, Pfarrer, an Dr. Ulrich Essig, vom 18. Febr. 1582. — Pfarrer Bins Geschichte.

fingen die catholische Lehre angefangen habe, bin ich auch allhero nach Laufen gekommen, dieselbe auch bei euch anzufangen. Und daß ich solches thue, geschieht wegen meines tragenden bischöflichen Amtes, denn ich jeztmals Bischof zu Basel bin und hab mich nicht selbst eingedrungen, sondern bin dazu ordentlich berufen worden. Dieweil ich aber sehe, daß ihr in großer Blindheit stecket, und von den Lehreren und Gesellen seid verführt worden, hab ich nicht unterlassen können, euch solches anzuzeigen und zu warnen, auf daß ihr wieder umkehret zu der wahren uralten catholischen Kirche, in welcher euere lieben Altvordern gestorben und selig geworden sind. Werdet ihr mir folgen, wohl euch, wo nicht, wehe euch! Folget ihr, so will ich euer lieber Landesfürst, Herr und Vater sein, wo nicht, so werde ich verursachet werden, andere Mittel und Wege vorzunehmen, wie ich dann wohl weiß, womit ich euch gehorsam machen will, ja Oberkeit halben Macht und Gewalt habe euch aus dem Lande zu jagen und andere darein zu sezen und wird endlich euer Blut auf euern Kopf und ich vor Gott entschuldiget sein, wie der Herr zum Propheten Ezechiel spricht: Wenn du den Gottlosen warnest und er folget nicht, so ist sein Blut auf seinem Kopf und du bist entschuldiget.

Und was ich euch will lehren ist nicht eine neue Lehre, die nur fünfzig oder sechszig Jahre gewährt, sondern achthundert oder in die fünfzehnhundert Jahre; deren der Apostel Petrus der Anfänger und der erste Papst zu Rom gewesen ist, wo er auch zwanzig Jahre regiert hat. Also haben auch alle Päpste bis auf den jezigen einhelliglich gelehret wie Petrus, wie wir auch bekennen in unserm uralten katholischen Glauben: Ich glaub und bekenne eine einige heilige christlich catholische Kirche. Dargegen siehet man, daß die neue Lehre nicht die wahre Lehre sein kann, dieweil sie nicht einig ist, sondern sie sind selber uneins unter einander wie Hunde und Kazen, wie das Concordi-Buch genugsam ausweiset.

Man kann auch daraus sehen, was es für eine Lehre sei, zu welcher der Teufel geholfen hat. Denn daß Martin Luther die Meß abgethan hat, ist geschehen aus Trieb des Teufels, wie er selber bekennet im Buche von der Winkelmesse.

Derohalben weil dem also ist, so wollet ihr wieder umkehren zur wahren catholischen Kirche und Lehre, in welcher euere lieben Altvordern gelebt und gestorben sind.

Es haben auch Bischöfe zu Basel vor 460 Jahren in diesen Landen gelehret, was ich euch will lehren, und daß dieses die rechte Lehre sei, so will ich mein Leib und Seele zum Pfand setzen. Ich will euch auch versorgen mit Priestern, die euch dermaßen lehren werden, daß ihr keine Klage haben werdet, wie es auch jetzt wird verkündiget werden, wie ihr es alsobald hören werdet."

Unmittelbar nach des Bischofs Rede trat nämlich ein katholischer Priester Dr. Jacob auf die Kanzel, traktirte das Evangelium Luc. VIII vom Säemann und vom guten Samen und sagte unter anderem von der evangelischen Lehre folgendes: Sie sei etwas Neues, so nur sechszig Jahre gewähret, während die catholische nun schon fünfzehnhundert Jahre alt sei. Die Reformirten wissen den catholischen Priestern nichts vorzuwerfen, denn daß sie Huren haben, während sie selbst neben den Eheweibern Huren halten. Es sei freilich nicht Recht, wenn die Priester Huren haben, aber der gemeine Mann soll nicht sehen auf die Werke, sondern auf das Wort, welches der göttliche Same sei. Ein Bauersmann frage auch nicht darnach, Gott geb wie der Säemann angezogen, ob er zerlumpt und zerfezt gekleidet sei, wenn er ihm nur guten Samen in seinen Acker säe. So lese man in einer Historie bei den Alten, es sei einst ein Bauer zu einem Waldbruder gekommen, daselbst sei ein hübsch lieblich Wasser geflossen, da habe der Bauer gefragt: Ei, wie ist dieß so ein schönes Wasser! Darauf habe der Waldbruder geantwortet: Komm ich will dich zum Ursprung führen, und da sie dazu gekommen, sei das Wasser aus einem Roßkopf entsprungen. Also obschon die Priester gottlos sind, sei doch das Wasser, das ist Gottes Wort, so aus ihnen sich ergießet, schön, lieblich und fein. So habe ferner der Teufel mit Luther zu schaffen gehabt, so seien die Lutherschen selbst mit einander uneinig, so mache der Glaube allein nicht selig, sondern die Werke, so stehe den Laien nicht zu die Schrift zu lesen, sie werden darob mehr geärgert denn gebessert, wenn sie die Exempel Loths, Davids und Anderer lesen, so haben die Lutherischen keinen rechten Beruf, sondern sich selbst aufgedrungen.

Nach Vollendung dieser Predigt, während welcher der Pfarrer Rupp (laut seinem Brief) dem Prediger das Wichtigste nachschreibend, unter Augen gestanden war und ihn schamroth machte, fieng man an die Messe zu lesen, welche bis um halb zwölf Uhr gedauert hat und bei deren Beginn sich die ganze Zuhörerschaft mit Ausnahme von drei

Personen, jungen Leuten, die aus Neugierde geblieben sind, (laut Guggers Schreiben), aus der Kirche entfernt hat; sonst sind Viele aus der Nachbarschaft dabei anwesend gewesen. Während demselben war ein Priester oben im Kirchthurm um zu sehen, ob Jemand Fremder komme und um alsdann ein Zeichen mit der Glocke zu geben.

Nachmittags hat man in der Kapelle zusammengeläutet, da dann außer vielen Einheimischen auch Fremde erschienen sind, und unter diesen der Propst von Münster und ein anderer Priester, letztere um „als Spionen" aufzumerken, wie der Chronist sagt.

Nachdem man vor der Predigt das Lied gesungen hatte: Eine feste Burg ist unser Gott, ist Pfarrer Gugger auf die Kanzel gestiegen und hat nach Luc. XVIII vom Leiden Christi zu predigen sich vorgenommen. Im Eingang wiederholte er die Klagepunkte der Catholischen und sagte dann: Geliebte im Herrn Jesu Christo! Es haben eure Lieb heute morgen gehört, welche Aenderung der Religion man euch anerboten und wie man die unsrige gelästert und geschmälert hat, als sei es nur eine neue und nicht die wahre catholische Lehre, da stehet nun mir als euerm Lehrer und Prediger zu, zu antworten und die Ehre und Lehre meines Herrn Jesu Christi zu verantworten. Ich will deßhalb die Artikul vor mich nehmen, die man heute am Morgen vorgehalten, und mit Gottes Wort kürzlich widerlegen.

Was den ersten Artikul belanget, so ist unsre Lehre nicht eine neue, sondern die uralte, welche im Paradiese angefangen hat, als nämlich Gott unsern ersten Eltern verheißen, des Weibes Same solle der Schlange den Kopf zertreten. Nach diesen Verheißungen hat er andere so dem Abraham und den Propheten geschehen, angezogen und dann von Christo gesagt, er habe allein auf sich gewiesen und geheißen zu ihm zu kommen wie in dem Worte: Kommet her zu mir alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Er habe nicht gesagt: Gehet zu meiner Mutter oder zu St. Peter oder zu einem andern Heiligen. So weisen auch die h. Apostel allein auf Christum wenn sie sprechen: Es ist in keinem Andern Heil, es ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie können selig werden als der Name Jesus. Item: Daß wir durch den Glauben an ihn das ewige Leben haben. So lehren nun auch die evangelischen Lehrer nichts anderes und darum sei ihre Lehre keine neue, sondern die alte Lehre Christi und seiner Apostel, man habe sie also fälschlich ange-

klagt, wenn man heute Morgen behauptet hatte, sie haben eine neue Lehre.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, daß nämlich auch die Prädicanten Huren haben, so thue man allen frommen Predigern damit Unrecht, wenn aber solche gefunden werden, so werden sie deßhalben bestraft. Es sollten aber die Hochgelehrten und geistlichen Prälaten auf sich selbst sehen und nicht andern einen Sprißen wollen aus dem Auge ziehen, während sie selbst einen Trottbaum in ihrem Auge haben, denn so man ihren Stand ansehe, so seien sie mit Huren umhängt, wie ein Jacobsbruder mit Muscheln; sie sollten bedenken was Paulus sage: Kein Hurer möge das Himmelreich ererben und solche seien je und je von Gott gestraft worden, wie an denen in der Sündfluth, zu Sodom und andern zu sehen. Sie schlagen aber solches in den Wind, fahren in Sünden und Lastern fort, bis sie hier zeitlich und dort ewiglich verderben.

Auf die Klage, daß Luther mit dem Teufel zu thun gehabt, antwortete er, das sei in seinen Schriften nicht zu finden, aber er möge wohl von demselben angefochten worden sein, wie andere Menschen mehr. Es sei ein böses Argument also zu schließen: Der Luther ist vom Teufel angefochten worden, darum ist seine Lehre falsch. Dergestalt müßte ja auch Christi Lehre falsch sein, da er auch vom Teufel versucht worden ist. Sei Luther von ihm angefochten worden, so habe er ihn doch nicht getödet und hingeführt wie etliche heilige Väter, als Sylvestrum den I.[1]) und Alexandrum den VI.

Was den vierten Punkt betreffe, daß man uneinig sei, so beweise dieß noch nicht, daß ihre Lehre falsch sei, und wenn man in etlichen Punkten spänig sei, so sei es doch wäger, man sei uneins um der Wahrheit willen, denn einig in den Lügen. Und was sie ihnen deßhalb viel verweisen wollen, da sie doch selbst unter einander uneins seien? Ein Concilium verdamme das Andere, ein jeder Orden wolle besser sein in Werken und Verdiensten als der Andere und haben oft gegen einander geschrieben.

Auf den fünften Punkt antwortete er, der Glaube allein mache nach der Schrift selig, die Werke aber seien Früchte des Glaubens.

Dann sprach er noch vom Leiden Christi, von dessen Form, Ursache und Endzweck und vermahnte das Volk, daß es standhaftig sei

---

[1]) Es ist Sylvester II (Gerbert) gemeint.

bei der erkannten Lehre, das Evangelium nicht verläugne, noch des Papstes Gräuel annehme, und sagte: Er wolle Gott ernstlich bitten, daß Er es bei seinem Worte erhalten möge, daß es auf die Nachkommen gebracht werde.

Nachdem man zuletzt gesungen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, ist der Propst von Münster hinausgegangen und hat im Wirthshause zum Bischof gesagt: Pfui Teufel! Der Prädicant hat sich nicht anders gestellt als wenn er einsmals in Himmel wollt, wie ein Bauer in die Hosen, worauf der Bischof sagte: Er wollte er wäre auch derbei gewesen, so wollte er eine Predigt darauf gethan haben.

Mittlerweile war das Antwortschreiben von Basel angelangt. Als man es im Rathe zu Laufen gelesen, ist Niemand gewesen, dem nicht die Augen naß wurden. Der ganze Rath war froh über die Zusage und treue Verheißung. Es wurde aber dem Bischof verrathen und deßwegen begehrte er nach dem Mittagsmahl von den Räthen zu wissen, was ihnen die Herren von Basel geschrieben haben, sie sollen ihm das Schreiben überantworten. Sie haben aber keine Antwort gegeben und da inzwischen die Nacht einbrach, so zeigte er ihnen an, er könne nicht auf ihre Antwort warten, er müße verreisen; er wolle aber sehen, was er in dieser Sache weiters zu thun habe. Mit diesem Bescheide verließ er Laufen um nach Delsperg zu reiten.

Capitel VII.

Wie die von Laufen und ihre Nachbarn sich zu helfen suchen.

Als er fort war, beschlossen [1] der Rath und die Gemeinde zu Laufen und die Meyer von Zwingen, Röschenz, Blauen, Tutingen und Walen, auf den mondrigen Montag zusammen zu kommen und gemeinschaftlich nebst einem Manne aus jeder dieser Gemeinden vor den Rath zu Basel zu kehren um da um Hülfe, Rath, Schutz und Schirm zu bitten.

---

[1] Schreiben von Pfarrer Gugger, vom 18. Febr. 1582. — Zweites Schreiben von Meyer, Rath und ganze Gemeinde Laufen, Liesberg, Zwingen, Blauen, Tuttingen und Walen sammt Reschenz an den Rath zu Basel, vom 19. Febr. 1582.

Was dieser Schritt bewirkte, läßt sich aus dem Schreiben [1]) schließen, welches ihnen von den Häuptern des Staates zugestellt wurde, um dasselbe abschriftlich und von jenen Gemeinden unterschrieben an den Bischof gelangen zu lassen, welches also lautet:

„Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr, Euer fürstlich Gnad sei unser unterthänige, schuldige Gehorsame bevor und bitten Ew. fürstl. Gnaden uns in diesem unserm hochdringenden Anliegen mit Gnaden anzuhören.

Nachdem Ew. fürstl. Gnaden auf Sonntag den 18. dieses laufenden Monats Hornungs persönlich allhier erschienen und nach gethanem Gebieten und Mandiren wir uns gemeinlich sammt unsern Weibern und Kindern mit Unterthänigkeit in die Pfarrkirchen gestellt und daselbst angehöret was Ew. fürstl. Gnaden uns Aenderunghalb unsrer bisher gehabten heiligen Religion angemuthet. Aber Ew. fürstl. Gnaden, dieweil solche eine so hochwichtige Sache, die unser Seelen-Heil, auch Gewissen und Conscienz belanget, in einer so schnellen zuvor ungekannten Eile, nicht beantworten können. Derhalben unser unterthänig Flehen an Ew. fürstl. Gnaden langet, sie wolle uns solches zu keinen Ungnaden aufnehmen.

Dieweil nun, Gnädiger Fürst und Herr, wir uns schuldig wissen und erkennen Ew. fürstl. Gnaden als derselben Unterthanen in allen Geboten zu gehorsamen, wie wir auch gerne thun wollen, so bitten wir doch Ew. fürstl. Gnaden in aller Unterthänigkeit und Demuth, sie wollte uns bei unsrer bekennten christlichen Religion, wie sie Ew. fürstl. Gnaden Vorfahren, unsre gnädigste Herren, vermöge aufgerichteter Verträge, in welchen, wie es der Religion halben gehalten werden solle, lautere Meldung geschieht, auch gethan haben, verbleiben lassen und die Gewissen unsrer Conscienzen dergestalten nicht drängen, sondern gnädiglich bedenken, daß Ew. fürstl. Gnaden uns zu Antritt Ihrer Regierung und von uns aufgenommener Huldigung fürstlich zugesagt und versprochen: Uns in gnädigen Schutz und Schirm zu behalten, bei allen hergebrachten Gebräuchen und wie sie uns funden, verbleiben zu lassen.

---

[1]) Schreiben von Meyer und Amtleute beider Aemter Laufen und Zwingen an den Bischof zu Basel. (**In margine**: Ist auf Dienstag 20. Febr. 1582, denen von Laufen zugestellt worden.)

Da so bitten wir nochmalen Ew. fürstl. Gnaden desselben eingedenk zu sein und uns ferner nicht zu ersuchen. Wir erbieten uns auch dargegen Ew. fürstl. Gnaden alle schuldige Pflicht mit Darstreckung unsrer Leiber, Blut und Gut, als getreuen und gehorsamen Unterthanen gebührt, unterthäniglich zu leisten, und sind durch Zeiger, unsre Ausschüsse, gnädiger, willfähriger Antwort gewärtig, uns Ew. fürstl. Gnaden in aller Unterthänigkeit befehlend, Ew. fürstl. Gnaden unterthänige und gehorsame Meyer, Bürger und Amtleute beider Aemter Laufen und Zwingen."

Der Rath ließ es jedoch hiebei nicht bewenden, sondern berichtete den Fall dem Vororte und ordnete eine Gesandtschaft an den Bischof ab, um ihm Vorstellungen zu machen. Aber der Bischof gab ihnen keinen andern Bescheid [1]) als daß er sich als Reichsfürst an den Reichsabschied und Landfrieden halte, daß er erst dann näher eintreten werde, wenn man ihm eine vidimirte Abschrift der Burgrechte seiner Unterthanen mit Basel zustelle und daß er hinsichtlich der Religions-Aenderung nichts Anderes thue, als was andere und zwar protestantische Fürsten, zum Beispiel der Markgraf von Baden, sich auch erlaubt haben. Uebrigens, setzte er selbst noch weiter hinzu, wünsche er mit Basel ferners in gutem Vernehmen zu bleiben.

Jenes den 23. Hornung ausgefertigte und durch Ausschüsse dem Bischof zugesandte Schreiben der beiden Aemter hatte natürlich keinen Erfolg; schon den 25. schickte der Bischof den Vogt zu Delsperg Hans Hügin, sammt dem von Zwingen, Christof Schenk, nach Laufen [2]), von welcher der Erstere die ganze Gemeinde in die Pfarrkirche berief und da man nicht sogleich kommen wollte, auf das Rathhaus lief; daselbst stieß er viele Schmähworte wider den Meyer aus und gebot den Predigern sich behutsam zu halten, sonst werde ihnen der Fürst den Lohn geben, worauf der Pfarrer Rupp antwortete: Man werde die Wahrheit reden und sich vor keinem weltlichen Arme fürchten. [3])

Wie nun aber die ganze Gemeinde in die Kirche hinaus gehen will und vor das Thor kömmt, vermeint sie es wäre Verrätherei vor-

---

[1]) Bericht der Gesandtschaft von der Audienz, den 23. Febr. 1582.

[2]) **Sudanus p. 390.**

[3]) Schreiben des Pfarrers Rupp an **Dr.** Ulrich Essig, vom 25. Febr. 1582.

handen, deßwegen kehrte sie wieder um und schrien männiglich man solle die Thore zuschließen und zur Wehre greifen.[1])

Als dieß geschehen, hat einer Namens Jakob Thembli von Rittigen, gerufen: Man solle den Pfaffen zu, er wollte auch einen Pfaffen erschossen haben, wenn er ihn gefunden hätte. Darauf ist den mitgebrachten Pfaffen so Angst geworden, daß sie im Wirthshause des Jakob Reiners unter das Dach geschloffen sind.

Aber der Landvogt Hans Hügin verlor den Muth nicht, sondern trat unter das Volk, das aus der Kirche zurückkehrte und trug auf Befehl des Bischofs folgende Punkte vor:

1. Es wolle der Bischof wissen, was die Herren von Basel ihnen geschrieben und was sie denselben geantwortet haben.

2. Er gebiete ihnen bei ihren Ehren und Eiden, daß sie keinen Rath anderswo suchen sollen, denn bei dem Fürsten und seinen Amtsleuten, und

3. Daß man die Priester und alle diejenigen, welche begehren dem katholischen Glauben anzuhangen, weder mit Worten noch mit Werken beleidigen solle.

Worauf man einen „zugelassenen Dank" genommen hat um sich darüber zu berathen. Ein Priester aber aus dem Gefolge des Vogtes glaubte die Gelegenheit benutzen zu sollen und hielt an die vor der Stadt befindlichen Leute eine Predigt und gleich darauf die Messe, wobei jedoch von den Laufenthalern Niemand zuhören wollte.

Capitel VIII.

Die Laufenthaler halten eine Landsgemeinde auf der Rennmatte, und was daraus erfolgte.

Am folgenden Tag, 26. Febr.,[2]) hielt man eine Landsgemeinde auf der Rennmatte, an welcher sich bei dreihundert Mann verbunden

---

[1]) Schreiben von Pfarrer Gugger an seinen Schwager Wolfgang Sattler, vom 25. Febr. 1582.

[2]) Der nicht sehr gründliche Lutz versetzt diese Versammlung in's Jahr 1584; vergl. dessen Gesch. der vormaligen Herrschaft Birseck und Pfeffingen p. 75.

haben vom Glauben nicht zu weichen und eher Gut und Blut daran zu hängen; doch solle man noch einmal suppliciren und den Fürsten bitten, er wolle sie bleiben lassen wie er sie gefunden. Dabei ist auch angezeigt worden, wer bei ihnen nicht wolle stehen bleiben, der solle abtreten. Bartli Frey, der Statthalter, wurde über die Ablieferung der Kirchenschlüssel gefragt. Er antwortete: Sie haben ihn hinterlistet, er habe nicht gemeint, daß sie das im Sinne haben; er wolle aber wie die Anderen bei der Gemeinde leben und sterben.

Die Supplikation, welche Ende Hornungs an den Bischof abgegeben wurde, [1]) lautete also:

„Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Fürst und Herr:

Euer fürstlich Gnaden seien unser arm, unterthänig, gehorsam ganz geneigt gutwillige Dienste äußersten Vermögens jederzeit höchsten Fleißes bereit zuvor:

Gnädiger Fürst und Herr! Euer fürstl. Gnaden bitten wir dero arme Unterthanen folgendes unser unterthäniges und demüthiges Fürbringen mit gnädigen Ohren, väterlichem Gemüthe und Herzen aus fürstlicher gnädiger Milde anzuhören und uns darin gnädiglich zu bedenken und hat, Gnädiger Fürst und Herr, diese Gestalt.

Nachdem verschiedenen Sonntag Ew. fürstl. Gnaden die Vögte von Delsperg und Zwingen, als derselben geordnete Commissarien, uns folgende Artikul in Schrift von Ew. fürstl. Gnaden ausgegangen, behändiget und darneben mit ganzem Ernste vorgehalten, hochermeldte Ew. fürstl. Gnaden darauf fürderlich in Schrift oder gleich gedachte Gesandte mit Mund zu beantworten, — dieweil uns aber als unerfahrenen und gering verständigen, armen, erschrockenen Unterthanen ein solches ganz beschwärlich fallen wollen, haben wir darüber unterthänigen Raths und Danks begehrt, welcher uns ganz gnädiglich, dessen wir zuvorderst Ew. fürstl. Gnaden nnd derselben Räthen und Gesandten in aller Unterthänigkeit danken, vergönnt und zugelassen worden.

Hierauf haben wir uns gemeinlich entschlossen und geben auf dieselben Artikul Ew. fürstl. Gnaden diesen unterthänigen Bericht, ganz unterthänig, flehentlich und um Gottes willen bittend, Ew. fürstl. Gnaden wollen dieselbe besser, denn wir leider vortragen und entdecken können, gnädiglich vermerken und allwegen unserem unterthänigen Ver-

[1]) Schreiben der Unterthanen der Aemter Laufen und Zwingen an den Bischof von Basel. **Ultima februarii 1582.**

trauen nach unser gnädiger Herr und Landesfürst und Vater sein, wollen wir hinwieder derselben arme Unterthanen und gehorsame Kinder sein und bleiben.

So viel nun den ersten Punkt und daß Ew. fürstl. Gnaden begehren zu wissen, was wir denen von Basel und sie uns dargegen wieder zugeschrieben, anlangen thut, so können wir Ew. fürstl. Gnaden in Unterthänigkeit nicht bergen, daß bisher je und je gebräuchlich gewesen, daß die Benachbarten in vorfallenden Nöthen bei einander Rathes pflegen.

Dieweil denn Gnädiger Herr, Ew. fürstl. Gnaden ungewarnter Sachen zu uns gen Laufen gekommen und die katholische Lehre sammt der Meß wieder aufgerichtet, wir aber als des Orts unverständige, arme, erschrockene Unterthanen nicht haben wissen mögen, wessen wir uns mit Verantwortung gegen Ew. fürstl. Gnaden verhalten sollen, und derhalben den Herren der Stadt Basel, als mit denen wir in Burgrechten, wie Ew. fürstl. Gnaden solches unverborgen, um Rath geschrieben, darüber sie uns kürzlich geschrieben: Wir sollen zuvor Ew. fürstl. Gnaden Meinung und wie sich dieselben gegen uns, als deren armen Unterthanen verhalten wollen, unterthänig anhören, alsdann werden wir vielleicht Ew. fürstl. Gnaden mit unterthäniger Antwort wohl begegnen, das und nichts Weiteres haben wir ihnen und sie uns hingegen geschrieben. Den andern Punkten, daß wir bei unsern Ehren und Eiden fürohin an keinem Orte Rath suchen sollten, betreffend, bitten wir Ew. fürstl. Gnaden ganz unterthänig, die wolle uns dessen mit Gnaden erlassen, denn unsre Altvorderen und wir je und allewegen bei den Benachbarten Raths gepfleget, und uns bei solchem wohlhergebrachtem Gebrauche gnädiglich verbleiben zu lassen, denn wir gewißlich wider Hochvermeldten Ew. fürstl. Gnaden keine Rathschläge zu suchen begehren, noch begehrt haben.

Den dritten Artikul belangend, daß wir die Priester, oder diejenigen, so dem catholischen Gottesdienste anhangen oder beiwohnen würden, sollen ungeirret, dazu mit Worten und Werken unangetastet lassen, bei Vermeidung Ew. fürstl. Gnaden Ungnade und Strafe, haben wir bishero alle unsre benachbarte, so auch der catholischen Religion und täglich zu uns kommen, unsres Verhoffens im Wenigsten nicht beleidiget, viel weniger sollen und wollen wir solches gegen Ew. fürstl. Gnaden Priesterschaft und Unterthanen etwas vornehmen. Wo aber

Einer oder Mehr das übersähe, haben Ew. fürstl. Gnaden und deren Beamtete wider denselben gebührende Strafe vorzunehmen.

Jedoch gnädiger Fürst und Herr, wäre nochmals an Ew. fürstl. Gnaden unser ganz flehentliches, unterthäniges und um Gottes willen demüthiges Bitten, die wollen, wo möglich, die Messe wieder abstellen und uns, wie Ew. fürstl. Gnaden Vorfahren, unsere auch gnädige Herren und Bischöfe zu Basel, gnädiglich bei evangelischer Lehre und Predigt bleiben lassen und also uns auf unsere jüngste und jetzige unterthänige Supplikationen gnädigen Bescheid widerfahren lassen, das wollen wir oft hochgemeldt Ew. fürstl. Gnaden als unsern gnädigen Herren, Landesfürsten und Vater, sammt und sonders, jung und alt, wie wir uns dieses zu thun zuvor schuldig erkannt, mit Darspannung unseres armen Leibs, Guts und Bluts, so Tag und Nacht, unterthänigster Gehorsame ganz gutwillig verdienen, dazu sammt Weib und Kinderen die Tage unsres Lebens Gott, den Allmächtigen ohn Unterlaß bitten und anrufen um Ew. fürstl. Gnaden langwierige Gesundheit, glückliche Regierung und alle Wohlfahrt. Um gnädige Antwort ganz unterthäniglich bittend Ew. fürstl. Gnaden Unterthänige, gehorsame, arme Unterthanen, gemeinlich Junge und Alte, beider Aemter Laufen und Zwingen."

Auf diese demüthige jedoch auf dem Rechte verharrende Supplikation erfolgte keine willfährige Antwort. Dieß erbitterte die Gemüther so, daß etliche junge Leute den 2. Merz zu Laufen die Tüchlein, Tafeln, Kerzen, überhaupt alles Meßgeräthe (der Chronist sagt „den ganzen Meßkram") zerrissen, zerschlugen und auf den Kirchhof warfen; was die Sache eher verschlimmerte als verbesserte und in Basel einen so üblen Eindruck machte, daß der Rath denen von Laufen rieth, sich deßhalben bei dem Bischof zu entschuldigen. [1])

Capitel IX.

Die von Basel suchen Rath bei Basilius Amerbach und befolgen ihn.

Ob diesen steigenden Schwierigkeiten wandte sich der Rath noch einmal an sein Orakel, den weisen und gelehrten Basilius Amerbach,

[1]) Beschluß des Raths vom 5. Merz 1582.

welcher unbedingt der Ansicht war, es müsse alles versucht werden, um eine Waffenergreifung zu vermeiden. Auf dem Wege des Rechts könne er nicht rathen, die Sache vor das Kammergericht ziehen zu lassen. Hingegen solle Basel fest stehen zu dem Burgrechte von Laufen und der fünf Dorfschaften, welche unwidersprochen dasselbe seit sechszig Jahren besessen haben, und bei dem Collaturrechte zu den dortigen Pfarreien. Sollte man sich genöthiget sehen, diesen Handel vor gemeine Eidgenossen zu bringen, so müßte man auf einen Versuch gütlicher Vermittlung antragen, und ersuchen, daß mittlerweilen alles in statu quo bleibe. Zudem sei diesen reformirten Unterthanen des Bischofs anzuempfehlen, daß sie sich ruhig verhalten und keinerlei gerechte Klage wegen Ungehorsams verursachen möchten [1])

Basel folgte diesem Rathe und bot dem Bischofe das Recht an [2]), indem es darauf drang, daß bis zur Entscheidung alles in statu quo möchte gelassen werden. Die Ortschaften, welche es in seinem Schreiben vom 5. Martii als unter seinem besondern verburgrechteten Schutze stehend bezeichnet, sind Laufen, Reschenz, Walen, Liesberg und die fünf Dörfer Reinach, Oberwyl, Therwyl, Ettingen und Alschwyl. In demselben stellt es die Vermuthung auf, die Bilder und Kirchzierden zu Laufen seien nicht von dasigen Bürgern, sondern von unruhigen, friedhässigen Leuten aus andern Orten zerstört worden; dessen also die von Laufen nicht entgelten sollten.

Auf beides antwortete der Bischof in seinem Schreiben vom 9. Merz. [3]) In Beziehung auf das Rechtsboth, falls keine gütliche Handlung möglich wäre, habe er kein Abscheuens; aber hinsichtlich des gewaltthätigen Aufbruchs der Kirche zu Laufen und darin begangener freventlicher hochmüthiger Handlung, werde er Oberkeit halben, nach fleißiger Erkundigung gegen den Thätern, sie seien heimische oder fremde, was sich in solchen Fällen gebührt, vornehmen doch Niemanden wider Recht und Billigkeit beschweren lassen.

Dem Meyer und Rath zu Laufen, [4]) die sich über jene Profanation bei ihm entschuldiget hatten, antwortete er: „Nachdem Ihr euch

---

[1]) Basil. Amerbachs Gutachten vom 5. Mart. 1582.

[2]) Schreiben des Raths zu Basel an den Bischof. 5. Mart. 1582.

[3]) Bischöfliches Schreiben an den Rath zu Basel. 9. Merz 1582.

[4]) Bischöfliches Schreiben an Meyer und Rath zu Laufen den 8. Mart. 1582.

dann hievor eben halsstarrig und genugsam ungehorsam erzeigt habt, so wollen wir uns Oberkeit halben dieser und anderer hievor verloffener Handlungen wegen die gebührende Strafe gegen euch vorbehalten haben." Zugleich befahl er ihnen, bis nächsten Sonntag die Original-Urkunde über das baslersche Burgrecht ihm zu übersenden, die er ihnen nach genommener Einsicht unversehrt wieder zustellen werde. Ueber diesen letzten Punkt beriethen sich Meyer und Rath bei dem Rathe zu Basel, der ihnen [1]) den Rath ertheilte dem Bischofe in aller Unterthänigkeit zu verstehen zu geben, daß sie darüber nichts Schriftliches in Händen hätten, daß sie aber über Mannsgedenken jährlich ein Schirm- und Burgrecht-Geld gezahlt und auch mit der Stadt Basel in Kriegen gereiset, auch von derselben jährlich zwei Baret und zwo Ellen weiß und schwarz Lundisch Tuch zum Verschießen empfangen, wie Basel solches auch andern Ortschaften, die mit ihm verburgrechtet seien, zu geben in Uebung habe. Ob aber Basel etwas Schriftliches besitze, das mögen sie nicht wissen.

Diesem Rathe wurde Folge geleistet [2]) in einem Schreiben von Meyer und Rath zu Laufen an den Bischof, in welchem sie auch nochmals dringend um Religionsfreiheit baten und dagegen in allen andern Stücken den völligsten Gehorsam gelobten.

Capitel X.

Demüthiges Bittschreiben der fünf Dörfer im Leimenthale an den Bischof.

Fast gleichzeitig [3]) wandten sich an ihn auch die Meyer, Geschworne und ganze Gemeinden der fünf Dörfer Reinach, Ettingen, Oberwyl, Therwyl und Allschwyl, in folgenden Ausdrücken: „Gnädiger Fürst und Herr: Was sich kurzverrückter Tagen mit Aenderung etlicher

---

[1]) Schreiben des Raths zu Basel an ihre ehrbaren und lieben Burger, Meyer und Rath zu Laufen, den 9. Mart. 1582.

[2]) Schreiben von Meyer und Rath an den Bischof den 10. Merz 1582.

[3]) Schreiben vom 9. Merz 1582.

Kirchen in Ew. fürstl. Gnaden Gebiet begeben und zugetragen, das haben dieselben in gutem Wissen, wie wir es denn aus gemeinem Geschrei auch wohl vernommen. Und kommen uns tägliche Reden vor, als ob es dem Nächsten um unsre Kirchen auch zu thun sein werde, welches, wo dem also, uns ganz beschwerlich und schmerzlich fallen würde. Derhalben wir aus tragender Fürsorge Ew. fürstl. Gnaden hierüber unser nothwendiges Anliegen, Erzählung vergangener Geschichten und Sachen auch flehentlicher Bitten in Unterthänigkeit fürzubringen, gemeinlich bewegt werden. Und ist dem also: Nachdem wir vor Jahren gesehen die gnädige Heimsuchung des allmächtigen Gottes unsres himmlischen lieben Vaters, welche er hin und wieder in Städten und Landen deutscher Nation durch die Predigt des heiligen Evangelii erzeigt und bewiesen, haben wir dieselbige um unser Seelenheil willen, vornämlich aber im Bedenken, daß der Glaube eine freie Gabe Gottes sei, gleich andern Deutschen auch angenommen. Welche Predigt folgends nach Laut und Sag zwischen weiland dem hochwürdigen, unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Bischof Philippen lobseliger Gedächtnuß und uns den fünf Dörfern aufgerichteten Vertrag zugelassen, auch für sich und seine Nachkommen bewilliget worden ist. Der Ursachen, es auch der nächst in Gott verschiedene Fürst und Herr, H. Melchior, Bischof seliger, bei Zeit seines Lebens gnädiglich darbei hat bewenden lassen. Inmaßen uns einiger Eintrag nicht beschehen, dagegen haben wir uns in andern verglichenen Artikeln dem Vertrag auch gemäß verhalten, ihren fürstl. Gnaden sonst allen Gehorsam erzeigt, also daß sie dessen mit uns, als ihren armen Unterthanen, gnädiglich wohl zufrieden gewesen sind. Und wiewohl wir uns bisher in zeitlichen Dingen (doch ohne Ruhm zu melden) mit ebenmäßiger Gehorsame unverweislich getragen, sie auch zu Antritt ihrer Regierung uns bei unserm Herkommen, Rechten und Gebräuchen verbleiben zu lassen, zugesagt, darum zu Ew. fürstl. Gnaden, daß sie uns der Religion halben einigen Eintrag oder Verhinderung nicht thun werde, wir uns billig getrösten und versehen sollen, so haben wir doch aus dem Anlaße der oberzählten kürzlich vorgenommenen Aenderungen und aus tragender Fürsorge, die wir, als Obleute, aus gemeinem Gerüchte gefaßt, nicht unterlassen können der Sachen (welches Ew. fürstl. Gnaden uns zu Ungunsten, bitten wir, nicht aufnehmen wolle) unterthäniger und bester Meinung um so viel vorzulaufen.

Gelangt deßwegen an Ew. fürstl. Gnaden unsre unterthänigste Bitte und ernstliches Flehen, Sie wollen gestaltsame vorerzählter Sache gnädiglich erwägen, bedenken und ermessen, uns bei der bisher gehabten Predigt des heiligen Wortes Gottes und gepflogener Uebung der Religion verbleiben und derhalben uns daran einige Aenderung oder Verhinderung nicht thun lassen. Dargegen und in anderen Dingen wollen wir uns aller weiteren Gehorsame gutwillig anerboten haben, auch solches um Ew. fürstl. Gnaden durch Hülfe des Allmächtigen mit Leib, Gut und Blut unterthäniglich verdienen, und sind gnädiger willfähriger Antwort von Ew. fürstl. Gnaden unterthäniglich hierüber gewärtig."

Wie wenig diese guten Leute hiedurch ihren Zweck erreicht haben, wird der weitere Erfolg dieser Geschichte zeigen.

Capitel XI.

Die Furcht vor einem Ueberfalle der Solothurner.

Waren es bloße Gerüchte, wie sie sich in aufgeregten Zeiten leicht erzeugen und schnell verbreiten, auch wohl absichtlich verbreitet werden, oder war wirklich ein Einverständniß des Bischofs mit der Regierung von Solothurn vorhanden, — es hatte sich unter den protestantischen Unterthanen des Bischofes allgemein die Furcht verbreitet, die Solothurner möchten sie überfallen. Deßhalb wandten sich die verburgrechten Ortschaften an den Rath zu Basel mit der Bitte, dieß zu verhüten.

Der Rath willfahrte ihnen, wie dieß sein Schreiben [1]) an den Rath zu Solothurn zeigt. Es wird darin vorausgesetzt, daß letzterm der Vorgang in Laufen nicht unbekannt geblieben sei, und daß er auch wisse wie die Religionsfreiheit diesen ihren Verburgrechteten durch einen Vertrag von 1532 zugesichert sei. Nun aber drohe man ihnen,

[1]) Schreiben des Raths zu Basel an Schultheiß und Rath zu Solothurn, den 16. Mart. 1582.

falls sie sich die Religions-Aenderung nicht gefallen lassen wollen, sie durch ein Volk, welches vorhanden sei, mit Gewalt dazu zu zwingen. Dieß sei Basel ganz unleidentlich und es halte dafür, seine getreuen lieben Eidgenossen werden weislich bedenken, daß wenn der Bischof ein Kriegsvolk erwecke, nicht allein die Bürger zu Laufen und andere baslerische Unterthanen, sondern auch Solothurn und seine Unterthanen als anstoßende Nachbaren Gefahr zu erwarten hätten. „Dem allem vorzusein, vielerlei Reden, so durch den gemeinen Pöbel ausgegossen werden, zu verhüten, und uns in dem seligen Frieden ferners wie bisher geschehen, durch Gottes Gnade zu erhalten," so gelange an Solothurn die freundliche Bitte, es wolle darob und daran sein, daß solches Vornehmen bei dem Bischof abgeschafft und dieß Land in Fried und Ruhe erhalten werde. Man wünschte schließlich eine schriftliche Antwort durch den gesandten Laufersboten zu erhalten.

Diese Antwort[1]) war ganz kurz; der Rath zu Solothurn bemerkt, er erwarte Basel werde diese Sache vor die nächste Tagleistung zu Baden bringen, da würden dann die Solothurner Gesandten Befehl haben zu losen und was möglich sei zur Vermittlung beizutragen. Er hoffe Basel werde sich aber auch gegen den Bischof nicht anders denn freundlich und nachbarlich und allem Gebühr nach beweisen.

Wie aber fortwährend die Furcht vor einem Solothurner Ueberfall das Volk beherrscht habe, ergiebt sich aus einem Berichte[2]) vom folgenden Jahre, in welchem es heißt wie folgt:

Es haben die von Laufen Mittwoch den 27. Novembris abermals einen Lärmen gehabt zu Nacht um drei Uhr. Es hat der Amtmeister zu Zwingen bei Nacht aus dem Solothurner Gebiete Warnung überkommen seine Leute zu warnen, daß sie gute Sorge haben, denn es seien die Solothurner auf in den drei Aemtern Dornach, Thierstein und Gilgenberg. Auf solches hat der Amtmeister alsbald zwei Mann an's Thor geschickt gen Laufen, daß sie solches Euni Schnidern dem Rathsherrn anzeigen sollen. Derselbige hat es alsbald dem Statthalter zu Laufen angezeigt, welcher die Glocken in der Stadtkapellen hat lassen anziehen und zum Sturm läuten. Als nun Jedermann im Städtlein aufgewesen und die Burger zu den Thoren geloffen, hat der

[1]) Schreiben von Schultheiß und Rath der Stadt Solothurn, den 17. Mart. 1582.
[2]) Bericht vom 27. Nov. 1583.

Statthalter ohne Befehl, ja wider alles Wehren der Räthe und Burger, wollen drei Schüsse thun, was auch geschehen wäre, wenn nicht der Pfarrer zu Laufen ihn mit hohem Ernste abgemahnt hätte.

Es wurden darauf drei Burger zum Amtsmeyer nach Zwingen geschickt um von ihm zu vernehmen, was vorhanden sein möchte; dieselben brachten den Bescheid, es sei nicht seine Meinung gewesen, daß man einen solchen Lärmen machen sollte, denn er das Sturmläuten wohl gehört, sondern daß man heimlich gute Sorg und Wacht haben solle.

Alldieweil aber die Gesandten noch unterwegs sind, da kömmt abermals Warnung, des Bös Hans von Grundel und des Meyers Knecht von Berschwiel, beide aus dem Solothurnerbiet, zeigen an, man solle gute Sorge haben, denn die Bauern in ihren Dörfern seien alle auf, Niemand wisse was daraus werde. Man sei auch noch mehr Volks gewärtig aus dem Gebirge.

Auf solches haben die Bürger zu Laufen angefangen sich zur Wehr und Harnisch zu rüsten, vierundzwanzig Doppelhacken geladen und ist man an den Thoren geblieben bis es Tag worden.

Folgenden Tags kamen aus dem Solothurnerbiet ungleiche Reden. Etliche sagten, man sei wohl bei ihnen aufgewesen in der Meinung man habe etliche Täufer fangen wollen. Andere sagten man habe einige Brenner (Mordbrenner?) fangen wollen. Welchen aber die Laufener wenig Glauben schenkten, da es hiezu nicht des Aufgebotes von drei Vogteien bedurft hätte. Etliche aber läugneten alles und sagten, man sei nicht aufgewesen.

Der Stadtbote von Laufen berichtete, er habe letzten Mittwoch von der Wirthin zu Nunningen vernommen, der Vogt zu Gilgenberg habe in ihrem Hause gesagt, der Bischof habe die Laufener den Solothurnern übergeben. Nach Weihnachten werde er sich nicht mehr ihrer beladen; sie werden ihnen müssen leibeigen schwören, doch werde man sie bei ihrem Glauben lassen; in Erschwiel habe ihm Wernli Bohrer gesagt: Die Laufener müssen einmal dahin durch und solothurnisch werden und dann unter die Amtei Thierstein kommen, so habe ihm der Untervogt zu Erschwiel am Dienstag vor dem Lärm gesagt, jetzt sei er Laufener Bote, bald aber werde er Solothurner Bote werden. Er habe ihn auch gefragt: Ob man nicht morndrigen Tags nach jährlichen Brauch die Nachtmahlzeit auf dem Rathhause halten und das

Laufener Fähnlein hervor thun werde? woraus man schloß der Angriff sollte in der Nacht geschehen, wenn Jedermann wohl bezecht sein werde.

Aehnliche Anzeichen waren noch Mehrere vorhanden.

Capitel XII.

Was weiter in der Kirche zu Pfeffingen sich zugetragen hat.

Doch wir kehren wieder in das Jahr 1582 zurück, um nachzuholen, daß am 8. April als am Palmsonntag [1]) die Kirche zu Pfeffingen zum catholischen Gottesdienste feierlich eingeweiht worden ist,[2]) während die Burger daselbst noch fest an dem evangelischen Glauben zu halten entschlossen waren. Der Altarstein war in Basel erkauft worden, man gab vor, er werde als Grabstein dienen müssen. Aber in der folgenden Nacht wurden an demselben [3]) die Ecken abgeschlagen, die Kerzen zerhauen, die Leuchter hinweggeworfen und die Tücher verzerrt. Die Burger und Einwohner wollten nichts um die Sache wissen und suchten Rath zu Basel, die Regierung wies sie an, sich schriftlich bei dem Bischof deßhalben zu rechtfertigen, meldete den Vorfall den drei verbündeten Städten [4]) und begehrte auch von ihnen ihr Gutbefinden zu erhalten, welches mit denjenigen von Basel völlig übereinstimmte. Weitere Schritte in dieser Sache zu thun hielt man für bedenklich, da die catholischen mit dem Bischof verbündeten Orte auf den 28. April eine Tagleistung zu Luzern angeordnet hatten, auf welcher ohne Zweifel des Bischofs Klagen behandelt werden sollten, namentlich auch das Rechtsbot, welches Basel dem Bischof vorgeschlagen hatte.

---

1) Joh. Heller nennt den 12. April 1582, Mscpt.

2) Lutz sagt: Diese Handlung sei durch den Bischof geschehen.

3) Von unbekannter Hand.

4) Schreiben des Raths zu Basel an Zürich, Bern, Schaffhausen, den 27. Apr. 1582. — Die Antwort von Zürich den 19. Apr., von Bern den 19. Apr. — Die von Schaffhausen den 20. Apr. 1582.

Unterm 7. Juni 1582 meldet der Vogt von Pfeffingen (Hans Wernher von Flachsland) wie es weiter in der dortigen Kirche und Gemeinde ergangen, indem er an den Bischof schreibt: „Hochwürdiger Fürst, Ew. fürstl. Gnaden sein mein unterthänig willig Dienst bereits Fleiß zuvor. Gn. Fürst und Herr. Nachdem Ew. fürstl. Gnaden mir durch dero Bruder und Schwager, beide Vögte zu Birseck und Zwingen mündlich anzeigen lassen, daß ich mit denjenigen, so die Kirche allhier zerstört, der Gefangenschaft halben solle fortfahren und dieweil aber Gn. Fürst und Herr auf denselben gnädigen Befehl ich alle Sachen und das Chor wiederum habe aufrichten lassen, einem Maurer von Leymen den Altarstein aufzurichten verdingen wollte, da er aber hier angekommen, haben die Unterthanen dermaßen mit ihm geredt, daß er davon abgestanden und nichts damit zu schaffen haben, oder das Wenigste davon machen wollte. Darauf hab ich dem Maurer zu Blauwen denselben Stein auch verdingen wollen. Da die Unterthanen solches in Erfahrung gebracht, haben sie ihn auch mit Dräuen davon abwendig gemacht und denselben Stein in die Kirche vor das Chor gewälzt und sich dabei verschienenen Sonntag auf den h. Pfingsttag vernehmen lassen, mich auch, sammt meiner Hausfrau, Tochter und ganzem Hausgesinde, als wir aus der Kirche gegangen, umringt und mit großem Trotz und Hochmuth angeredt: Sie wollen kurzum diesen Stein zu keinem Altar brauchen lassen, denn ihre Eltern hätten denselben auf die fünfzig Jahre gebraucht.[1]) Sie wollten ihn noch länger brauchen, und es solle um keinen Preis dazu kommen, sie wollten eher Leib, Gut und Blut dabei lassen.

Dieß ist das Erste, fürs Andere, so habe ich verruckter Tagen Wernli Schwitzer und Durs Vögtli ihrer Mißhandlung wegen vor mich durch den Untervogt zu Aesch bescheiden lassen; hat erwähnter Wernli zum Untervogt gesagt: Er habe nichts beim Junker zu schaffen, sondern wenn Durs Vögtli etwas an ihn zu sprechen habe, so schlage er ihm das Recht vor. Darauf hab ich gedachtem Untervogt befohlen, er solle ihn gefänglich annehmen und auf's Schloß Pfeffingen führen. Nicht mag ich wissen wer ihn verwarnet, daß er ausgerissen und hat sich hinweggemacht."

In demselben Schreiben meldet er weiter: „Ich wollte gerne selbst zu Ew. fürstl. Gnaden gereist sein, so bin ich aber nun etliche Tage gar

[1]) Als Tisch des Herrn nämlich.

übel aufgewesen und noch, also daß ich nicht reiten kann, bitte derhalben Ew. fürstl. Gnaden ganz unterthänig, die wollen auf andere Mittel und Wege trachten, daß sie möchten zu Gehorsam gebracht werden, denn nicht allein sie die Unterthanen, sondern auch etliche Basler mir gedräuet und wie ich endlich von meinen Brüdern, Schwägern und getreuen lieben Freunden bin gewarnt worden, daß sie mir und den Meinen nach Leib und Leben stellen; da ich schon gerne etwas Thätliches gegen sie vornehmen wollte, so bin ich ihnen doch allein zu zu schwach, denn sie hangen alle aneinander, und ist der Siegrist allhier wegen ihren Dräuworten auch wieder zu ihnen gefallen und ist zu besorgen, wenn schon die andern gerne gut catholisch wären, so dräuen sie ihnen dermaßen, daß sie alle wollen erwürgen und zu todtschlagen, daß sie auch wieder zu ihnen begehren würden."

Gleichzeitig gab Jacob, der katholische Pfarrverweser, folgendes Memoriale dem Bischof ein, über das Benehmen der sektischen Unterthanen in der Kirchgemeinde Pfeffingen.

„Erstlich daß sie die Catholischen zu keiner Gemeinde mehr berufen, ab ihnen speien, sie schelten als Schelmen, Ketzer und Verräther und ihre Kinder Meßhunde heißen.

Item bei Ihrer fürstl. Gnaden im Namen des Müllers zu Aesch, Dallerhansen zu Pfeffingen, und Motsch Hansen zu Duckingen unterthänig zu bitten, daß Ihre fürstl. Gnaden sie bei der catholischen Religion erhalten und ihnen gnädige Hülfe thun wolle, dem so die catholische Religion nicht einen Fortgang haben würde, würden sie von der Nachbarschaft aus dem Lande vertrieben, und daß schon allbereit der Siegrist abgestanden ist.

Item, daß verschienener Tagen der Siegrist von Pfeffingen Geschäfte halben zu Basel gewesen und vor des Burgermeisters Laden hingegangen, [1]) hat Herr Burgermeister zu ihm gesagt: Ob er von Pfeffingen sei und auch zur Messe gehe? Worauf der Siegrist geantwortet: Ja! Mehr hat er gefragt: Ob der Untervogt auch darzu gegangen? Worauf der Siegrist geantwortet: Nein! Darauf der Burgermeister gesagt: Willst du denn der Meß halben des Teufels werden? Haben's doch deine Eltern nicht gethan. Wie würde es aber gehen, wenn der Untervogt zu Pfeffingen und sein Anhang, so zur Messe ge-

[1]) Es soll der Alt-Zunftmeister Franz Rechberger gewesen sein.

gangen, ungewarnter Sache verzuckt würden? Also auf dieses hin ist der Siegrist von der catholischen Religion abgestanden.

Und hat sich darauf auf Trinitatis zugetragen, daß Ihrer zwei mit einer geladenen Büchse in den Chor vor den Altar getreten und sich ganz trutziglich erzeigt."

Zuletzt zeige er von des Junkers in Pfeffingen wegen an, daß er von seiner ganzen Freundschaft und auch seinem Schaffner in Basel getreulich sei gewarnet worden, daß er wohl für sich sehe, damit ihm die Schanze nicht mißrathe; denn allenthalben soviel davon geredt werde, daß er schier nirgends sicher sei.

Wie stark die Aufregung der Gemüther über des Bischofs zudringliche Zumuthungen war, ergiebt sich auch aus einem Tumulte zu Aesch, am 29. Juni 1582, bei Anlaß einer Zehntverleihung, bei welcher ein gewisser Conrad Beyd in Gegenwart des Landvogts, wie derselbe meldet, jämmerlich mit Fäusten geschlagen und mit Füßen gestoßen und getreten und auf das landvögtliche Friedbieten so wenig geachtet wurde, daß zuletzt der Landvogt um die Ermordung zu verhüten, genöthiget war, ihn mit Hülfe seines Dieners aus ihren Händen zu reißen.

In demselben Schreiben, [1]) durch welches der Landvogt dieß seinem Herrn dem Bischof berichtet, meldet er auch: „Er sei von wahrhaften Personen berichtet worden: Gleich nach jenem Tumulte haben die Bauern zu einander gesprochen, wenn morndrigen Tages der Priester vor ihnen in die Kirche gehen wollte, so werden sie ihm und seinem Anhange thun wie dem Conrad Beyd, denn sie wissen einen Burschen, der solches verrichten werde und also mit dem Priester und seinem Anhange handeln, daß sie ein andermal draußen bleiben werden."

Um jedoch in dieser Amtei kräftig durchzugreifen, glaubte der Bischof sich einer direkten Mitwirkung der katholischen Stände der Eidgenossenschaft bedienen zu sollen, indem er dieselben ersuchte, ihre Gesandte zu schicken, welche durch Ueberredung und Drohung den armen Landleuten imponiren sollten.

---

[1]) Schreiben Hans Wernh. von Flachsland, Landvogts in Pfeffingen, vom 30. Juni 1582. — Protokoll der Lösungen von 1581—1587.

Capitel XIII.

Die Gesandten der sieben catholischen Orte wollen die vom Amte Pfeffingen zum alten Glauben bekehren.

Auf den 2. Heumonats 1582 zu Abend, ungefähr um 8 Uhr, sind vier Legaten der sieben Orte sammt ihren Dienern und mit ihnen des Bischofs Anwälde, als der Vogt von Delsberg, der Weihbischof Doctor Jacob Schütz von Freiburg und ein Thumherr auch von Freiburg im Breisgau, ein Geborner von Hallwyl, sammthaft mit achtzehn Pferden angekommen.[1] Auf Solches hat Junker Hans Wernher von Flachsland, Vogt auf Pfeffingen, den Unterthanen denselbigen Abend gebieten lassen, daß sie auf den morndrigen Tag allesammt was vierzehnjährig und darüber von Mannspersonen sind, um sieben Uhr des Morgens zu Aesch vor dem Wirthshause erscheinen sollten, denn es werde sein Gn. Fürst und Herr mit ihnen reden lassen, was dasselbige sei, werden sie wohl vernehmen.

Als sie nun gehorsamlich erschienen und die Herren Legaten ihr Fürnehmen anbringen wollten, da ist der Herr Legat von Unterwalden aufgestanden, und redete also: Lieben und guten Freunde! es möchte euch fremd und Wunder nehmen, warum wir hier seien und ihr auf den heutigen Tag zusammenberufen seid. So ist das die Ursache. Demnach der hochwürdige Fürst und Herr Jakob Christofel, Bischof zu Konstanz, unser gnädiger Fürst und Herr, auch getreuer, lieber Bundsgenosse; darauf der Stadtschreiber von Solothurn sagte: nicht zu Konstanz, sondern zu Basel. Darbei ließ er es auch bleiben und fuhr weiter also fort: „Es ist euch wohl zu wissen, daß hochgemeldter Fürst und Herr kurz verrückter Zeit aus würdiger, väterlicher Wohlmeinung im Gottshaus Pfeffingen die alte, wahre, catholische, christliche und ungezweifelte Religion hat aufrichten lassen und vermeinte, ihr würdet als fromme Unterthanen eure zeitliche und ewige Wohl-

[1]) Kurze Verzeichniß, was auf den 3. Heumonats 1582 zwischen Herrn J. C. Bischof zu Pruntrut Unterthanen der Herrschaft Pfeffingen durch die Gesandte der sieben Orte der Eidgenossenschaft wegen Religionssachen vorgenommen und verhandelt worden ist.

fahrt hierin bedenken und solche Religion mit großem Danke wieder auf- und annehmen und ansehen, daß euere Altvorderen mehr Glück und Heil gehabt und ihnen auch viel baß ergangen ist, dieweil sie bei solcher Religion blieben, denn zu dieser Zeit, und über das ihre fürstl. Gnaden selbst persönlich euch als seinen Unterthanen das heilige Evangelium verkündet hat, dazu das h. Amt der Messe gehalten, damit euer Heil und Seligkeit zu bedenken und euch hiermit vereinen wollen. Da habt ihr euch damals nicht allein ungehorsam und widerspännig erzeigt und euerm natürlichen Fürsten und Herrn, von welchem ihr doch allen väterlichen Schutz und Schirm habt, und sonst von Niemand, unangesehen eure Ehre und Eid, so ihr Ihrer F. Gn. gelobt und versprochen zu willfahren, nicht bedacht, sondern andre fromme Mitunterthanen, so ihm gefolget, gehasset und nicht leiden mögen. Welche Handlung und Ungehorsam für unsre gnädigen HH. der sieben alten catholischen Orten hochlöbl. Eidgenossenschaft Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn gekommen ist. Darob dann wohlermeldte unsre gn. HH. und Eidgenossen ein großes Mißfallen und Bedauern tragen. Welche Artikel durch den H. Gesandten von Solothurn werden vorgelesen werden.

1. Für das Erste: Sie haben die, so zu der catholischen Religion halten, Meßhünde gescholten, welches sie von Stund an widerredt und nicht gestanden, auch gemeldet, man habe sie mit Gunst zu melden, lutherische Hunde und Säue gescholten.

2. Zum Andern haben sie die Kirchen ohn' alle Ursache bei Nacht und Nebel beraubet.

3. Zum Dritten haben sie den Altarstein, so ein Eigenthum des Bischofs sei, als man den Bau angefangen, aus der Kirche werfen lassen, verschienenen Pfingstabend wieder mit Gewalt in die Kirche gethan und sich darbei merken lassen, wenn man denselbigen nehmen wolle, darbei Leib und Leben zu lassen.

4. Zum Vierten haben sie zwei Maurer, so solchen Altarstein wiederum behauen wollten, mit rauhen Worten darvon abgetrieben.

5. Zum Fünften haben sie den Müller zu Aesch, so bisher zu der catholischen Kirche gegangen, bei nächtlicher Weile in seinem Hause beleidiget und Etliche mit Steinen darein geworfen und ihn zum Dorf hinausgejagt.

6. Zum Sechsten seie Ihr Junker und Obervogt auch vor ihnen nicht sicher; welches sie auch sogleich widersprochen und auf seine eigene Person gezeuget und geredt, so ihm etwas Gewalt widerführe, wollten sie selbst darvorstehen, welcher zugegen gestanden, ob es also sei, daß er es anzeigen wolle. Auf welches er geantwortet: Er habe für seine Person keine Klage, allein daß sie diejenigen hassen, so mit ihm zur catholischen Religion gehen.

7. Zum Siebenten haben sie Conrad Wägelin, den Schneider, welcher etliche Wochen zu Pfeffingen in der Gefangenschaft gelegen, an Petri Pauli der Apostel Tag, als man den Zehnten zu Aesch verlieh, über Frieden und Frevel geschlagen.

Als nun solche Artikel verlesen worden, hat obgemeldter Legat von Unterwalden wiederum geredt: Lieben und guten Freunde: Ihr habt gehört und verstanden, was euch hier vorgehalten worden, um welcher Ursachen willen unsere Gn. Herren, die Eidgenossen, uns hergesandt, euch von solchem Ungehorsam und bösem Vornehmen abzumahnen. Sind also hier väterlicher Wohlmeinung, euch gegen euern Gn. Fürsten und Herrn zu vereinbaren und alle Ungnad und Strafe, so ihr gegen ihre fürstl. Gnaden wohl verschuldet und verdienet, zu milderen, wollen helfen kehren und abschaffen, so ihr euch Ihrer fürstl. Gn. gehorsamlich erzeigen wollet.

Wo ihr euch aber widerspännig erzeigen würdet, so sollet ihr wissen, daß wir Ihrer fürstl. Gnaden als unserm getreuen lieben Bundsgenossen werden beholfen und berathen sein, euch gehorsam zu machen; denn wir auch stark genug sind. Auch haben wir andere können dämmen als euch, nehmlich gewaltige Potentaten, Fürsten und Herren, die mehr gewesen als ihr, so wollen wir, ob Gott will, euch auch wohl können gehorsam machen.

Darnach wisset euch zu richten. Wo aber ihr uns werdet folgen und die catholische Religion annehmen, so sollet ihr einen gnädigen Fürsten und Herrn finden.

Capitel XIV.

Wie die reformirten Landleute dem catholischen Gesandten geantwortet haben.

Auf solches Anbringen haben die Gemeinen der Kirche zu Pfeffingen einen Verdank begehrt, sich mit einander zu berathschlagen, Antwort zu geben.

Nachdem sie sich bedacht und wiederum vor die Herren Legaten der Eidgenossen und des Bischofs Anwalt gekommen, da hat Egnolf Häring, Untervogt zu Aesch, im Namen der ganzen Vogtei die Rede gethan, und die Herren Eidgenossen, nachdem er sie nach Gebühr titulirt, heißen Gott willkommen sein, auch alle gute Herren, Junkeren und Freund, so guter, väterlicher Wohlmeinung, wie sie anzeigen, vorhanden seien, allein den Meyer von Arlesheim heiße er nicht Gott willkommen sein.

Darnach hat er im Namen der ganzen Gemein von den Herren Legaten die vorgehaltenen Artikel schriftlich und darauf acht Tage Bedenkzeit (Verdank) begehrt; welches ihnen allerdingen abgeschlagen worden, sondern sie sollen von Stund an Antwort geben und wollen von ihnen verstehen, ob sie wollen das Mehr annehmen oder nicht? Dieweil aber der Untervogt auf seinem Begehren verharrte, ist ihm gemeldter Legat, so die Oration gethan, in die Rede gefallen und sagte: Was sie sich lange wollen bedenken, man muthe ihnen doch nichts Ungebührliches zu. Ob sie ihrem Gn. Fürsten und Herrn, auch ihrem Junkern und Obervogt nicht so viel willfahren mögen, ihren Gottesdienst wieder anzurichten? man wolle ja Niemanden darzu zwingen noch dringen, sondern wer gutwillig dazu gehe, thue Gott vorab und ihrem Gn. Fürst und H. ein großes Wohlgefallen, man werde doch ihnen einen Prädicanten auch lassen, wer dann zu ihm gehen wolle, der möge es thun. Dazu vermögen die Abscheide des ganzen römischen Reiches, daß ein jeder Fürst und Herr beide Religionen möge neben einander halten, auch vermöge es der Landfrieden gemeiner löbl. Eidgenossenschaft, darbei sie erachten können, daß sie nichts Unbilliges begehren.

Solche und andere dergleichen Worte mehr wurden vorgewendet, damit die guten einfältigen Leute zu bewegen, daß sie schier bestanden und nicht gewußt, an was sie sich halten sollen, und sie so weit mit Worten hintergangen, daß der Untervogt den Junkeren angefangen bitten, dieweil die Sache also beschaffen seie, daß man den Prädicanten zum Ersten wolle predigen lassen, dieweil ihrer, der Evangelischen, mehr seien, daß sie können zur rechten Zeit in die Kirche kommen, als bisher geschehen sei, wenn dann die Predigt vollendet sei, mögen sie auch darein gehen und den ganzen Tag, ob sie wollen, darin bleiben.

Als nun der Prädicant dahinter gestanden und solches gehört, auch vermerkt, was daraus erwachsen möchte, hat er den Untervogt und die Geschworenen bei den Röcken hinter sich gezogen und sie ermahnet, daß sie sich nicht also gächlingen einlassen, sondern sich weiter mit einander auf Solches berathschlagen.

Nachdem sind sie abgetreten und haben sich weiter bedacht und wiederum erholet und die Artikel nochmals schriftlich und acht Tage Verdank begehret, welches ihnen abermals abgeschlagen worden ist; indem es hieß, sie sollen sich heiter entschließen, weß sie sich halten wollen, so können sie ihrem gnädigen Fürsten und Herrn und auch ihren Herren Eidgenossen eine Antwort bringen. Worauf sie geantwortet, Solches sei ihnen auch dießmal unmöglich, allein begehren sie man solle ihnen halten, was man ihnen versprochen habe, als sie ihrem gn. Fürst und Herrn geschworen. Habe man ihnen versprochen, man wolle sie bleiben lassen in Religions- und andern Sachen, wie man sie gefunden habe, dabei wollen sie auch endlich mit Gottes Hülfe verbleiben und wie es den Laufenthalern und den fünf Dörfern ergangen, so soll es ihnen auch ergehen, sonst wollen sie ihrem gn. Fürst und Herrn allen Gehorsam, Treue, Ehre und Eid halten, auch ihm geben Zins, Zehnten, Rent, Steuer und Gült und Alles was sie ihm schuldig seien, allein das können sie nicht annehmen. Solches soll ihre endliche Antwort sein.

In Solchem ist der Vogt von Delsperg aufgestanden und sagt: Untervogt, du begehrest meinen Gn. Fürst und Herrn vor meinen Herren, den Eidsgenossen zu verunglimpfen. Mein Gn. Herr hat euch nicht verheißen, wie ihr anzeiget, sondern ihre Gnaden haben versprochen euch bei euren alten Bräuchen bleiben zu lassen und wo ein böser Brauch sei, wolle er an dessen Statt einen bessern ordnen.

Sind denn das eure alten Bräuche? Haben eure Altvordern solchen Brauch und Glauben auch gehabt? Darauf der Untervogt geantwortet: Herr Vogt, ihre Gnaden haben uns verheißen sie wollen uns bleiben lassen, wie sie uns finden, auch wie uns gehalten haben ihrer fürstl. Gnaden Vorfahren, Bischof Philipp und Melchior löbl. Gedächtniß und darbei geredt, wo ein böser Brauch sei und wir es begehren zu ändern, so wolle er es thun. Wir haben den Brauch, so ihre Gnaden bei uns angefangen, noch nicht begehret, begehren's noch heutigen Tages nicht und wenn Ihre fürstl. Gnaden uns in die Messe geführt hätte, wir würden ihm nicht gehuldigt und geschworen haben, und verhoffen nochmalen, er werde uns gnädiglich verbleiben lassen, wie er uns gefunden und verheißen hat.

Da nun die Herren Legaten und ihre Mitconsorten solches gehört, sind sie aufgestanden und dem Schloß Pfeffingen zugegangen und ist weiters nichts auf dießmalen vorgenommen worden. Gott wolle sie (die Reformirten) noch weiters erhalten! — so schließt dieser Bericht eines Augenzeugen.

Capitel XV.

Correspondenz zwischen den Gesandten der catholischen Orte und den Reformirten des Amtes Pfeffingen.

Nicht gering war die Erbitterung, welche diese Verhandlung in den Herzen der Reformirten zurück ließ. Landvogt von Flachsland schreibt darüber[1]) unterm 4. Juli an den Bischof: „Ew. fürstl. Gnaden kann ich unterthäniglich aus schuldiger Pflicht nicht verhalten, wie sich Ew. fürstl. Gnaden aufrührische, meutische, ungehorsame, ehrlose Leute der Herrschaft Pfeffingen, auf gestrige gepflegte Handlung abermal gehalten. Erstlich ist der Untervogt bald nachdem mit ihnen gehandelt worden, aufgesessen, gen Münchenstein geritten, spät in der Nacht heimgekommen; auch hat man abermal in der vergangenen Nacht der Mül-

---

[1]) Hans Wernher von Flachsland Schreiben vom 4. Juli 1582 an den Bischof.

lerin zu Aesch das Dach auf dem Haus, auch in das Haus eingeworfen, daß sie heut eine große Schooß voller Steine aus dem Gaden oder Gemach, wie sie es heißen, getragen, muß besorgen, man werfe ihr einmals ein Kind zu todt. Heute in aller Frühe hat die Gemeinde ein Ausschütz gemacht, heim gen Basel geschickt, wohl zu erachten, Raths zu pflegen. Ew. fürstl. Gnaden ersehen daraus, was das erschossen, so man ihnen gestrigen Tages vorgehalten und wie sie sich darob bessern? Sie werden je länger, je ärger und halsstarriger. Gott gebe Gnade, daß es ein Anderes und Besseres werde."

Die Legaten begaben sich nach Solothurn, wo die Gesandten der catholischen Orte auf einer Tagleistung versammelt waren und statteten[1]) ihnen Bericht ab, worauf die Tagleistung selbst an den Untervogt Meyer und Landsäßen des Amts Pfeffingen, unterm 24. Juli, schrieben:

„Da sie weder den Legaten noch seither ihnen selbst mit gebührlicher Antwort begegnet, ungeachtet sie doch nichts anders gefordert als wozu sie ohne ihr Vermahnen ihre selbst schuldige Pflichten hätten vermahnen sollen, so warnen und mahnen sie nochmals ganz freundlich, daß sie sich eines bessern bedenken und ihnen ihre willfährige Resolutionen auf den fünften Tag Augusti spätestens mündlich oder schriftlich nach Solothurn schicken. Denn sie seien nicht gesinnet ihren getreuen lieben Bundsgenossen also verächtlicher Gestalt von seinen eigenen Unterthanen unterdrucken zu lassen, sondern ihn durch alle ihnen von Gott vertraute Mittel bei allen rechtmäßigen Sachen, (andere habe er ihnen nicht zugemuthet) zu handhaben, zu schützen und zu schirmen."

In der schon den 2. August abgesandten Antwort[2]) des Untervogts Meyer und Geschwornen des Amts Pfeffingen, zu welchem die Dörfer Pfeffingen, Aesch, Grellingen, Duckingen und Nenzlingen gehörten, melden sie: „Sie haben sich versehen, ihre zu Aesch mündlich gegebenen Antworten hätten genüget, da man aber weitern Bescheid von ihnen fordere, so berufen sie sich darauf, der Bischof habe bei der Huldigung ihnen verheißen sie bei ihren Bräuchen zu lassen. In welt-

---

[1]) Schreiben der catholischen Orte aus Solothurn, d. 24. Juli 1582.

[2]) Schreiben von Untervogt, Meyer und Geschwornen der Gemeinden der Vogtei und Amts zu Pfeffingen, an die Rath- und Sendboten der catholischen Orte rc., jetzt und in Solothurn, 2. Aug. 1582.

lichen Sachen haben sie sich jederzeit als getreue Unterthanen erzeigt und wollen es ferner thun.

Wenn dem Bischof von Privatpersonen etwas Trotz und Widerdruß widerfahren, so werde ob Gott wolle doch nicht eine ganze Gemeinde, ohne deren Wissen und Wollen es geschehen, es entgelten müssen. Vermöge der römischen Reichsabschiede werde Niemand von seinem Glauben gedrungen noch gezwungen, wie dieß auch bei Lebzeiten der zwei letzten Bischöfe Gundelsheim und Lichtenfels niemals geschehen sei. Der Glaube sei eine freie Gabe Gottes und nicht abhängig von Jemands Wollen oder Laufen. Bei diesem ihrem Glauben, in welchem sie auferzogen, wollen sie auch bleiben. Da nun aber das Ansehen der catholischen Stände bei dem Bischof viel gelte, so bitten sie unterdienstlich, sie wollen ihnen bei demselben fürständig und behülflich sein, daß er ihnen gleich seinen Amtsvorfahren den Vorbehalt der Religion gestatte.„

Dieses Schreiben wurde nicht in Gutem aufgenommen, wie dieß die Gegenantwort beweist, welche mit dem Vorwurfe beginnt: „daß sie sich nach dem Berichte des Bischofs gegen ihn eines unerträglichen Trotzes schuldig gemacht und sich gegen die vielen Wohlthaten der Herren von Solothurn, die sie ihnen alle Stund und Minuten erwiesen, undankbar erzeigt haben.“ Dann wird ihnen weiter vorgehalten, „wie sie die vom Fürsten erneuerten Kirchenzierden und Gitter verwüstet und geschändet, wie sie die, welche zur Messe gehen mit Worten, Streichen, Schlagen und Werken antasten, von den Gemeinden stoßen, wie dem Müller geschehen, der den uralten catholischen Glauben wieder angenommen, gleich als sie selbst Herr und Fürst wären und seine fürstl. Gnaden ihr Vasall, Lehenträger und Unterthan.

Als des Obervogts Diener in der Vogelstelle gewesen, habe man durch einen Schuß in seine Hütte ihn tödten wollen. Es heiße auch sie haben ihrem Herrn den Gehorsam aufgekündet.

Solche und andere Scheltworte abzustellen wären sie diejenigen, welche dem Bischof als seine Bundsgenossen helfen und Gewalt mit Gewalt abtreiben wollten und wenn es von nöthen einen Zusatz redlicher Kriegsleute in Pfeffingen zu legen, da sie denn gespüren würden, welche Gewalt höher und größer, ob die ihrige oder die der Eidgenossen. Welches sie in Gutem zu ihrer Ruhe, Fried und Einigkeit berichten, da der Bischof nichts anderes begehre als nach Laut der römi-

schen Reichs-Abschiede, daß es einigen, welche gerne zur Meß gehen wollten, dieß gestattet werde und zwar allemal vor dem Gottesdienst des reformirten Prädicanten. Sie erwarten, daß sie dem Bischof ihre Resolution die Celebrirung der Meß ohne Eintrag zu gestatten schriftlich oder mündlich zukommen lassen."

Auch über diese Anklagen verantworteten sich die Gemeinden, [1] indem sie behaupteten, daß sie sich vor den Gnaden Gottes in dem allem unschuldig wissen. Was den Müller von Aesch betreffe, so sei derselbe bei Nacht und Nebel aus seinem Hause gegangen und zwar ungeschlagen und ungezwungen und befinde sich nach der Aussage seiner Frau in Oberbaden, und was die Zerstörung der Kirchenzierden und den Schuß auf den Knecht des Obervogts belange, so seien diese Uebelthaten nicht durch ihre Leute geschehen.

Nie haben sie dem Bischof den Gehorsam aufgekündet, sondern nichts anderes von ihm begehrt als daß er sie bei ihren Gebräuchen lasse.

Die Gesandten der sieben Orte in Solothurn wollten nun diese Excusationen auf sich beruhen lassen verwunderten sich aber daß man die Frage nicht berührt habe: Ob man den Bischof mit dem Amte der Messe in dem Sinne wolle fürfahren lassen, daß die protestantische Predigt nach demselben verrichtet werde. [2]

Nun aber nahm der Bischof selbst diese Sache zur Hand, und wie dieß geschehen, zeigt ein umständlicher noch vorhandener Bericht, der also lautet: [3]

Capitel XVI.

Der Bischof auf dem Schlosse Birseck und seine Rede an die Beamteten der Vogtei Pfeffingen.

Am Abend den 12. Augusti hat Junker Wernher von Flachsland, Obervogt zu Pfeffingen, Egnolfen Häring, dem Untervogt befohlen,

---

1) Schreiben des Untervogts, Meyer und Geschwornen des Amts Pfeffingen, d. d. 11. Aug. 1582.

2) Schreiben der Gesandten der 7 cath. Orte zu Solothurn, d. d. 12. Aug. 1582.

3) Gründlicher und wahrhafter Bericht was Herr Jakob Christoffel, Bischof zu Basel den 13. Aug. 1582 mit seinen Unterthanen der Vogtei Pfeffingen verhandelt.

daß er und mit ihm die Geschwornen und Aeltesten der Vogtei auf morndrigen Tag um acht Uhr zu Birseck bei seinem und ihrem gnädigen Fürsten und Herrn erscheinen sollen, aus was Ursachen werden sie wohl vernehmen.

Nachdem sie auf bestimmte Zeit gen Birseck vor ihren Herrn Bischof gekommen, hat er selbst mündlich sein Anbringen gethan und geredt: Ihr, meine Unterthanen, warum ich auf heutigen Tag nach euch geschickt, will ich anzeigen. Ihr habt mich gegen die Herren, die Eidgenossen, meine lieben Bundesgenossen, verunglimpft und mit Gunst zu melden verlogen, mündlich und schriftlich.

Mündlich, als sie zu Aesch waren und darauf schriftlich zu Solothurn. Auch die Eidgenossen zu Aesch nicht nach ihrem Gebühr empfangen und ihnen vorgegeben, ich solle euch verheißen haben, das doch nicht ist, so daß euch auf euere etliche Supplicationes keine Antwort von mir geworden. So kann man wohl erachten, daß ich nicht allezeit meine Räthe bei mir habe um auf alle Sache stutzliche? Antwort zu geben, auch etwann zu Zeiten solches Schreiben verlegt und vergessen wird, dessen ich nichts vermag.

Darauf sie geantwortet: Gn. Fürst und Herr, wir verhoffen den Herren Eidgenossen vor Ew. fürstl. Gnaden nichts vorgegeben zu haben, daß Ew. fürstl. Gnaden unglimpflich und ihnen den Herren Eidgenossen nicht gebührlich noch gemäß seie.

Zum Andern hat er ihnen vorgehalten, daß er von ihnen wissen wolle, was doch die Ursachen seien, daß sie ihm das Seinige in der Kirche zu Pfeffingen zerbrochen und zerschlagen haben? Auf solches der Untervogt geantwortet: Gn. Fürst und Herr, wir mögens nicht wissen, denn wir nichts zerbrochen und zerschlagen haben. Darüber er geantwortet und zum Untervogt geredt: Ich weiß wohl, wer es gethan hat. Du Lecker, dein Knecht ist einer und etlicher deren Söhne die zugegen stehen haben auch dazu geholfen. Ich will ihnen noch wohl den Lohn geben!

Zum Dritten wurde ihnen vorgehalten: Sie haben den Müller von den Gemeinden gestoßen, dazu bei Nacht und Nebel von Weib und Kindern aus seinem Hause verjagt, ihn ermorden und umbringen wollen. Darum wolle er von ihnen wissen, ob er, der Müller bei ihnen sicher sei oder nicht? und wenn ihm ein Finger verletzt werde, wolle er es an ihrem Leib und Leben zukommen.

Auf solches sie geantwortet: Gn. Fürst und Herr, wir verhoffen es werde sich unsre Unschuld in diesen und andern Sachen erfinden, denn sie den Müller und die Seinen niemals begehrt zu verstoßen, zu beleidigen, viel weniger umzubringen. So ihm aber etwas von sonderbaren Personen begegnet, oder noch begegnen möchte, möge er dieselben anzeigen und anlangen, sie hoffen der Unschuldige werde nicht für den Schuldigen es entgelten müssen; dazu haben sie nicht gewußt, daß er hinweg sei, bis sein Weib ausgegeben er sei schon in Oberbaden, sie müße ihm Geld nachschicken.

Zum Vierten hat er ihnen vorgehalten, sie haben ihrem Junkern und Obervogt gedroht, daß er vor ihnen nicht sicher sei.

Da er aber zugegen gestanden, haben sie an ihn begehrt, er solle solche Personen, so ihm gedrohet oder etwas Leids bewiesen, anzeigen, damit eine arme Gemeinde solches Verdachts enthoben werde.

Darüber er geantwortet: Er zeuche dessen Niemanden. Es möchten aber solche Personen nicht mehr vorhanden sein, denen er es zugetraut. Doch wolle er Niemanden beschuldigt haben.

Zum Fünften hat er ihnen vorgehalten: Er wolle in der Kirche wiederum bauen und die Messe aufrichten lassen. Deßwegen wolle er jetzt von ihnen wissen, ob sie ihm solches ganz und unzerbrochen lassen und die Messe annehmen wollen oder nicht? Auf Solches sie geantwortet: Gn. Fürst und Herr, wir haben Ew. fürstl. Gnaden nie nichts zerbrochen, begehrens und unterstehens auch ferner nicht.

Zudem haben wir für uns nicht Gewalt der Gemeinde ohne Vorwissen etwas anzunehmen. Begehren derohalben einen Verdank solches für eine arme Gemeinde zu bringen.

Auf Solches hat er angefangen sich gar ungestüm zu stellen, die Fäuste zusammen gedrückt und auf einander geschlagen und gegen ihnen zugelaufen und gesagt: Ihr Rädelsführer, ich kenne euch wohl und merke womit ihr umgehet. Ihr wollet wieder Rath suchen. Ich weiß auch wohl, wo ihr Rath suchet. Zu Basel und bei einem der nicht weit von hier wohnet; dann sich zum Untervogt wendend: Du Rädelsführer, mit Reverenz zu melden, du meineidiger Lecker, Böswicht und Schelm, wie oft bist du die breite steinerne Stege [1]) hinaufgegangen um Rath zu suchen. Ich will den Rädelsführern ihren Lohn geben, ich weiß wohl wer sie sind.

[1]) Ist die Treppe im Rathhause zu Basel gemeinet.

Wenn die Sache vorüber ist, will ich ihnen die vierundzwanzig setzen und ihnen lassen den Kopf abschlagen. Ihr wollt mir nicht gehorsam sein, habt Acht! ich will euch gehorsam machen. Einer wäre gern solothurnisch, der Andere baslerisch. Nun laufet gar zu ihnen hinein. Ich glaube es werde sich weder E. E. Rath zu Basel noch Andere eurer annehmen. Ich bin euer Herr und sonst Niemand. Ihr seid mein, das Land ist mein, das Schloß ist mein, die Kirche ist mein. Hab ich denn nicht Macht und Gewalt in und mit dem Meinigen zu handeln nach meinem Gefallen. Andere Bischöfe haben euch Alles lassen hingehen, ich will's aber nicht thun, will nicht euer Fußhudel sein. Ehe ich thue was ihr wollt, wollte ich, mit Ehren zu melden, eher euer Säuhirte als Bischof sein.

Ich muß Rechenschaft für euch und ihr nicht für mich geben und Gott wird das Blut von meinen und nicht von euern Händen fordern. Derhalben will ich euch vermahnt haben, ihr wollet mir folgen, ich will euch nicht verführen, dessen will ich meine Seele zum Pfand geben, denn mein Glaube ist der wahre, alte, catholische Glaube, da der eure nur ein sechszigjähriger ist, welchen der ausgelaufene Schulmönch und Zwingli, der Verführer, auf die Bahn gebracht haben, wie ihr denn noch heutigen Tages verführt werdet.

Dann sich wieder zum Untervogt wendend: Du Rädelsführer, es ist Niemand daran schuldig, denn du und der Prädicant, der Lecker, ihr verführt mir meine Unterthanen. Darum du Untervogt sollst deines Amtes entsetzt sein! — worauf dieser erwiederte: Er sei es wohl zufrieden, daß er ihn dessen erlasse, verhoffe aber er sei solcher Mann nicht, wie er ihn beschuldige! Darauf der Bischof mit dem Finger gedrohet und gesagt: Schweige, ich will dir den Lohn geben und der Prädicant muß auch fort. Ich will ihn bei euch weder wissen noch dulden, er ist ein Kämpfprediger, er verführt euch ab dem schmalen auf den breiten Weg.

Zu den Umstehenden sich wendend, sprach er weiter: Lieben Unterthanen, hütet euch, folget ihm nicht, sondern folget mir als euerm natürlichen Herrn, ich will ja Niemanden zur Messe zwingen, wie ich wohl befugt wäre, sondern ich will euch einen Prädicanten lassen, aber diesen will ich nicht haben, sondern einer der mir gefällt.

Derhalben wollet ihr euch entschließen, wessen ihr euch halten wollt, denn ihr mir in großer Straf seid, kann euch auch nicht ungestraft lassen.

Wenn ihr aber noch um Gnade bittet, gehorsam werdet und folgen wollet, so wollte ich die Strafe mildern. Wollt ihr aber nicht folgen, so sollt ihr wissen, daß ihr dadurch müsset und in der Kirche zu Pfeffingen sehen Messe halten, und wann ihr und Alle, so Rath und That dazu geben, voll Teufel wäret; und ich will euch zwei Fähnlein Knechte meiner Bundsgenossen in das Schloß Pfeffingen legen, damit ich euch gehorsam mache und müsset ihr alle Kosten geben, auch müssen es eure Kinder und Kindeskinder entgelten.

Dazu wisset ihr selbst, daß alle Benachbarten ihrer Obrigkeiten Glaubens sind; zu dem hat man in der Eidgenoßschaft, als im Thurgäu, zu Glarus und anderswo beide Religionen neben einander, was sie sich denn sperren wollen?

Auf diese Rede antworteten die Beamteten: Gn. Fürst und Herr! wir verhoffen, unser Prädicant verführe uns nicht, wenn wir thäten, was er uns lehret, würden wir nicht fehlen, noch unrecht thun.

Wollen derohalben ihre fürstl. Gn. gebeten haben, uns bei solcher Religion wie die Laufenthaler und die fünf Dörfer gnädiglich verbleiben zu lassen.

Darauf er geantwortet: Die haben ihren Theil, mit Gunst zu melden, auch noch auf den Schaufeln. Es ist ihnen noch nicht geschenkt; sie vermeinen, sie seien Bürger zu Basel, es stehen aber noch bei sechs Mannen zu einem Vertrage solcher und anderer Sachen.

Also sind sie von ihm abgeschieden, um nach Hause zu gehen und ihren Gemeinden zu berichten, was sie aus dem Munde ihres Landesvaters vernommen hatten.

Capitel XVII.

Wie die Gemeinden sich berathen und dem Bischofe antworten.

Die Gemeinden wählten Ausschüsse, welche in einem ausführlichen Schreiben die Vorwürfe des Bischofs gründlich widerlegten, und hinsichtlich der einzuführenden Messe sagten: „Der Bischof werde sich

wohl zu erinnern wissen, daß er im Antritte seiner Regierung bei der Huldigung ihnen versprochen habe, sie bei ihren Gebräuchen sonderlich der Religion halben wolle bleiben lassen. Denn wenn dieß nicht geschehen wäre, würden sie die Huldigung nicht gethan haben. Sechszig Jahre seien sie unter seinen Vorfahren und bald fünf Jahre unter ihm selbst ruhig gewesen, ohne daß man sie wegen ihrer Religion angefochten habe. Wenn nun auch im Reiche der Religionsfriede in Ansehung der Religion den Oberkeiten genugsame Gewalt gebe, so werden durch dieselbe doch die Verheißungen nicht aufgehoben, die er ihnen gegeben habe, sondern es seien dadurch nach allem Rechte und Billigkeit den Oberkeiten die Hände gebunden. Ein alter Brauch heiße aber was zwanzig, dreißig, vierzig, fünfzig Jahre gewähret habe und in Uebung ist; was aber vor demselben in Uebung gewesen, sei aufgehoben und heiße ein abgegangener Brauch, und nicht von solchem abgegangenem Brauche, sondern den noch üblichen sei die Rede. Es sei also leicht zu ermessen, daß wenn von ihrem Religionsgebrauch gesprochen werde, darunter nicht derjenige ihrer Großväter verstanden sei. Ihre Religion sei auch kein böser Brauch, den man abschaffen müsse. Und wenn im Reiche und in der Eidgenossenschaft der Religionsfriede vorgeschrieben sei, so sei das nicht so zu verstehen, daß Jemand seinen Glauben aufzugeben habe, sondern sich alles Scheltens und Streitens enthalten solle. Deßwegen bitten sie nun ihren Gn. Fürst und Herrn flehentlich, sie bei ihrem Glauben zu lassen."

Dieses Schreiben enthielt meistens dieselben Gedanken und Worte, welche darüber Basilius Amerbach in seinem Gutachten [1]) ausgesprochen hatte, in welchem er die Appellation an das Reichskammergericht gänzlich abräth, da dasselbe den Oberkeiten wider die Unterthanen viel genug zugiebt. Bereits war nemlich ein im Namen aller reformirten Gemeinden der Aemter Pfeffingen und Zwingen verfaßtes Schreiben entworfen, [2]) worin sie dem Bischof melden: „Gnädiger Fürst und Herr, dieweil wir sehen, daß wir mit unsern Abbitten nichts erhalten mögen, so konnten wir Ew. fürstl. Gn. in Unterthänigkeit nicht verhal-

---

1) Amerbach's Gutachten an den Rath zu Basel. Aug. 1582.

2) Project zu einem Schreiben an den Bischof, Namens der Gemeinden Pfeffingen, Aesch, Grellingen, Duckingen, Nentzlingen und Laufen mit den fünf Dörfern Brislach, Walen, Reschenz, Tuttingen und Zwingen. Aug. 1582.

ten, daß wir (wiewohl wir das ungerne thun) gezwungen und erbö-thig sind, an gebührlichen Orten das Recht zu suchen. Welches wir Ew. fürstl. Gnaden im Namen unsrer armen Gemeinden aus erhei-schender Nothdurft nicht verhalten können, der unterthänigen Hoffnung und Zuversicht, sie werde uns bei Recht bleiben und dem zuwider ge-gen uns nichts vornehmen lassen."

Ob es den guten Leuten schlimmer ergangen wäre, wenn sie an das Kammergericht gelangt wären, als es ihnen hernach wirklich er-gangen ist, lassen wir dahin gestellt. In alleweg hat der kluge und wohlmeinende Amerbach sich, wie es scheint, nicht gedacht, daß der Bischof in seiner Rechtskränkung und Unverschämtheit so weit gehen werde, wie der weitere Verfolg zeigen wird.

Capitel XVIII.

Pfarrer Langhans wird verwiesen und dem Pfarrer Stöcklin das Predigen zu Pfeffingen verboten.

Der wackere Pfarrer Langhans wurde unter dem Vorwande, er habe auf der Kanzel sehr lästerlich und schändlich von der catholischen Religion geredt, fortgewiesen; wie es darauf in der Pfeffinger Kirche zugegangen und ausgesehen habe, können wir einigermaßen einem Be-richte entnehmen, den der Pfarrer von Therwyl Peter Stöcklin erstattet hat und worin er erzählt: [1]) "Ich bin Sonntags frühe nach Pfeffingen gegangen. Als ich in die Kirche trat, war Niemand drinnen, als des Kirchenwarts Frau, welche die Kirche wischte. Als ich ein wenig darin gewesen, kam der Junker und sein Diener, der trägt eine Mon-stranz, der Junker bot mir die Hand und hieß mich willkommen, ging in das Chor und bald wieder heraus, fragte mich wie es gehe, und ging zur Kirche hinaus in das Pfrundhaus.

---

[1]) Mscpta et Impressa eccl. II. 75. Petri Stœcklin Past. in Therwyler Bericht.

Ich fragte die Siegristin, was vorhanden sei, daß der Junker so frühe sei. Sie antwortete: Ach! sehet ihr nicht (daß Gott erbarme), sie wollen die Messe halten. Ich erwiederte: Ich meine es nicht. Ich war gestern bei H. Caspar [1]) und beim Junker auf Birseck, sie würden's mir gesagt haben. Ja, sagte sie, Herr Kaspar ist schon hier. Hierauf gehe aus der Kirche in das Pfrundhaus, willens den Junker und H. Kaspar zu fragen; da kömmt mir des Junkers Reuter entgegen und sagt: der Junker wünsche, daß ich zu ihm komme. Ich gehe in das Haus, öffne die Stubenthüre, da kömmt mir der Junker entgegen und führt mich zurück in den Garten. Da sagte ich: Vester Junker, ich habe zu Euch wollen und sagen, ich vernehme Sachen, deren ich mich verwundere und nicht versehen habe. Er ließ mich aber nicht ausreden, sondern sagte: Höret Herr Peter, es hat mir mein Gn. Fürst und Herr befohlen, daß ich meine Amtsunterthanen zusammen vermöge und ihnen anzeige, daß Ihre F. Gn. wollen die catholische Religion einrichten und wollen, „daß ihr hinfort euch derselbigen wiederum ergebet und versehen sich, ihr werdet als liebe Unterthanen dergemäß euch halten und gehorsamen.“ Dieß haben sie in ein kurzes Bedenken genommen und mir geantwortet: Sie haben meines Gn. Herrn und Fürsten Befehl und Willen angehört und sich darüber bedacht. Weil Ihre F. Gn. in der theuren Zeit mit Handreichung, Hülfe und Steuer sich ihnen wie ein Vater erzeigt [2]) und wissen, was ihnen am nützlichsten sei, so seien sie bedacht ihm zu gehorsamen. Sie bitten Ihre F. Gn, sie wollen ihnen H. Caspar zu Arlesheim zu ihrem Seelenhirten vermögen. Dieß habe ich Ihrer F. Gn. berichtet, die mir wiederum schriftlich befohlen, daß ich euch beschicken und anzeigen soll: demnach die Unterthanen der catholischen Religion und H. Caspar begehren, soll ich euch anzeigen, daß ihr fürderhin der Kirche zu Pfeffingen müßiget. — Ich antwortete: Vester Junker! Warum ich hier bin und sein soll, hat sich der Herr zu erinnern, daß er mir sammt dem Junker auf Birseck in Beisein H. Caspars angezeigt, wie der Bischof wolle, daß ich die Kirche zu Pfeffingen versehe, also daß die Kirchgenossen ohne Klage seien; wie ich mir etliche Tage zum

---

[1]) Cathol. Schloßkaplan.

[2]) Vgl. aus späterer Zeit das Mandat des Bischofs wegen der theuern Zeit von 1587. 12. Merz. (S. Gregorii-Tag) **Mscpta et Impr. eccl. bas. II. 32.**

Bedenken genommen und wie ich dann, wie H. Landvogt wohl wisse, mit großer Mühe und Kosten bisher diese Kirche auf das Fleißigste versehen habe. Jetzt, als ich vergangenen Mittwoch zu Nenzlingen gepredigt, haben mir die Bürger nach der Predigt gesagt, Ihr habet die Gemeinden bei einander gehabt und ihnen S. F. Gn. Befehl angezeigt, wollen sie einen Prädicanten haben, so mögen sie einen in ihren Kosten erhalten, und welcher die catholische Religion nicht haben wolle, möge sein Gut verkaufen und anderswohin ziehen. Sie aber die Unterthanen haben keine Antwort darauf gegeben und seien ohne Antwort wieder von einander gegangen. Dasselbe haben mir auch etliche Bürger zu Aesch und Pfeffingen gesagt und mich gebeten: ich soll nicht lassen, sondern auf heute zu ihnen hinüber kommen. Nun bin ich hier und will mit der Hülfe Gottes nach der Gebühr meines Amtes mich halten.

Da ich aber höre von Ew. Vest. als Oberkeit, was meines Gn. Herrn und Fürsten Befehl ist, will ich wider Ihre fürstl. Gn. nichts thun und im Namen Gottes wieder heimziehen.

Dem Junker die Hand gebend und ihn gesegnend, bin ich von ihm gegangen.

Zweites Buch.

Capitel I.

Warum Basel nicht fester aufgetreten ist für die Rechte seiner Verburgrechteten.

Hier sei es uns gestattet den Faden der Erzählung auf einen Augenblick zu unterbrechen und zu fragen: Warum Basel nicht entschiedener aufgetreten sei und seine Verburgrechteten nicht kräftiger beschützt habe?

Es ist diese Frage um so begreiflicher, da es in der Bürgerschaft der Stadt hiezu keineswegs an Lust, Freudigkeit und Muth fehlte;[1] als z. B. der Bischof den Meßaltar in der Pfeffinger Kirche hatte aufrichten und den protestantischen verändern lassen, erweckte dieß den Unwillen der baslerischen Bürgerschaft in solchem Maße, daß der Rath Unruhe und Ungemach besorgte, dessen Ausbruch er nur durch schleunige Abordnung einer Gesandtschaft an den Bischof zuvor gekommen ist.

Der Rath befand sich in einer schwierigen Lage; es mußte ihm vieles daran liegen die verburgrechteten Ortschaften wie es das Burgrecht forderte und wie es die Verburgrechteten erwarteten, zu beschützen. Ihm als einem evangelischen Stande mußte es eben so wohl Ehren- als Glaubenssache sein in dieser Hinsicht nichts zu unterlassen, was die Erhaltung des reformirten Gottesdienstes in diesem Theile

---

[1]) Instruction des Rathes vom 27. Januar 1582 für die Gesandten auf den Tag zu Aarau.

des bischöflichen Gebietes erforderte. Ein schwaches Nachgeben hätte von nicht zu berechnenden Folgen sein können und würde namentlich das Zutrauen seiner Bürger untergraben haben.

Aber er fühlte die Kraft seines Gegners, der stark durch die in jener Zeit die ganze catholische Kirche durchdringende Reaction, durch den Bund mit den catholischen Kantonen und durch seine Stellung als Reichsfürst entschlossen war alles daran zu setzen um seinen Zweck, diese Ortschaften seines Gebietes in den Schooß seiner Kirche zurück zu führen, durchzusetzen und deßwegen das ganze Gewicht seines Ansehens und seiner Persönlichkeit in die Wagschale legte, wobei er von seinen ihm ganz ergebenen Räthen und Beamteten [1]) auf's trefflichste bedient wurde. Hievon liefert schon seine Kanzlei einen Beweis, deren Schreiben diejenigen der meisten schweizerischen Kanzleien an Bündigkeit und Klarheit der Sprache weit übertreffen.

Wohl war Basels Bürgerschaft immer noch kriegslustig und kampffähig und ein Ausfall hätte auf kurze Zeit einigen Erfolg versprochen, aber der Rath mußte weiter blicken und fragen, ob er auch die Mittel und die Macht besitze den einmal entbrannten Krieg fortzuführen und ob seine verbündeten protestantischen Orte geneigt seien ihm dabei behülflich zu sein? Und hierüber schwebte er nicht in Ungewißheit, denn alle drei Stände Zürich, Bern und Schaffhausen waren in allen ihren Schreiben und auf allen ihren Conferenzen einstimmig der Meinung, es müsse Alles gethan werden um einen Krieg zu verhüten, ohne Zweifel weil sie alle besorgten es dürfte daraus ein Religionskrieg entstehen, der sich über die ganze Schweiz verbreiten und zu den bedenklichsten Verwickelungen mit dem Kaiser und dem Reiche führen könnte. Darum behalf man sich mit schriftlichen Vorstellungen und mit Gesandtschaften an den Bischof. Man wollte nicht die Wohlfahrt des Vaterlandes auf's Spiel setzen um einiger Gemeinden willen, welche der Schweiz nicht eigentlich angehörten, sondern nur mit Basel verburgrechtet waren, ohne deßwegen in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu sein, was ein Ausnahmsverhältniß bildete, über dessen Rechtlichkeit dieser Bischof nicht so einverstanden war, wie seine beiden Vorgänger Philipp von Gundelsheim und Melchior von Lichtenfels. Ein ähnliches Verhältniß bestand zwar auch zwischen Bern und den

---

[1]) Sudanus rühmt den Landvogt zu Zwingen, Christoph Schenk, p. 390.

Münsterthalleuten, allein vor Bern hatte der Bischof mehr Respect als vor Basel und mußte deßwegen gegen dasselbe sachter auftreten.

Was aber Basel wohl am Meisten bewog behutsam einzuschreiten gegen die Anmaßungen des Bischofs, der es nicht verstand und auch nicht verstehen wollte zu unterscheiden zwischen den geistlichen Rechten, die er als Bischof der catholischen Unterthanen, und den weltlichen Rechten, die er als Fürst über Alle hatte, war das Bewußtsein, daß es selbst noch große Ansprüche sowohl des Bischofs als des Capitels zu erledigen habe, und daß folglich das ihm vorgeschlagene Rechtsbot die Erörterung derselben nothwendigerweise nach sich ziehen werde. Sein ganzes Bestreben mußte deßwegen darauf gerichtet sein bei einstweiliger Rechtsverwahrung seine Bürger zu beruhigen um sie vor einem unbedachtsamen Losbruche des Unmuths und der Ungeduld zu bewahren, ohne ihnen deßwegen die Hoffnung abzuschneiden, daß noch die Zeit kommen könnte, da man sich ihres kriegerischen Muthes und ihrer confessionellen Sympathie für die benachbarten Glaubensgenossen bedienen könnte um die Eingriffe des Bischofs zurückzuweisen. Es wurde wohl auch deßwegen den 21. Mai[1]) auf allen Zünften eine allgemeine Musterung gehalten, darauf mit klingendem Spiele und aufgerichteter Fahne auf die Schützenmatte gezogen und mit Handbüchsen geschossen, was den Allschwylern und ihren Verbündeten wohl nur angenehm in's Gehör fallen und ihre Hoffnung auf Basels Schutz beleben konnte.

Capitel II.

Ein Brief, aus dem man sieht, wie der Bischof glücklich einer Gefahr entronnen ist.

Wie groß in Basel die Erbitterung gegen den bischöflichen Religionszwang und wie schwierig dadurch die Stellung der in Unterhandlung befindlichen Regierung war, zeigt folgendes Schreiben des Offizials Friedr. Firmian Frambach an den Bischof,[1]) welches sich jedenfalls auf ein Ereigniß dieser Jahre bezieht.

---

[1]) Ochs Geschichte von Basel, Tom. VI, p. 287.

[2]) Act. episcop. No. 152. 27. Mart. 1585. Schreiben des Offizials Frambach.

Gnädiger Fürst und Herr! Es ist Morand Scheppelin gestrigen Tages spät wiederum zu Haus kommen und nachdem er mich besucht und außer meinem Schreiben auch sonst mündlich vernommen, was Ursachen zu Ew. F. Gn. er sich verfügen sollte, hat er sich einer angestellten Reise halben, daran ihm gelegen, entschuldiget und auf diese Sache bis heutigen Morgens ein Bedenk sich wieder zu erholen genommen. Der zeigt nun an, daß er sammt Morand Rößlin, einem Burger und Gewerbsmann allhie, dem Statthalter zu Pfirdt, Gebhard Teclorn, des Herrn zu Murbach Vogt zur Planche, und andern mehr seines Behalts den sechsten jüngst verrückten Monats Februarii zu Ensisheim in der Herberg zum Löwen ob dem Nacht-Imbiß gesessen und damalen Lux Iselin zu Basel sammt einem Einspännigen zu Ensisheim gewesen. Der Herr seines Erachtens bei dem Landvogt zu Gast gewesen, und aber der Einspänniger (so vielleicht Geng heißt) bei ihnen in der Herberg und in gleicher Zeche verblieben. Habe, wie er vermeint, der Wirth, welcher auch zu ihnen gesessen, angefangen, den Basel'schen Einspänniger vexiren und also ausgestoßen: Wie meinet Ihr von Basel, es ist etwann um ein Jahr oder anderthalb zu thun, so wird der Bischof (Ew. fürstl. Gn. meinend) wiederum zu Basel Hoff halten? — Darauf der Einspänniger geantwortet: Wie? Hätte man uns machen lassen, so wäre der Bischof schon, da er hingehört und alle Sachen vorüber. Auf welches der Scheppelin gefragt: Wie so? Wie so? Der Einspänniger: Es seien auf eine Zeit ihren etliche Bürger zu Basel mit ihren Wehren gerüstet gewesen und Etlichē, wie auch er selbst schon bei den Porten, haben die Schlüssel gehabt, aufthun und hinausfallen und den Bischof, so in der Badnischen Reise und in der Nähe über Nacht gelegen, ausnehmen wollen. Darauf der Scheppelin: Meinet Ihr aber nicht, es wären über dem Bache auch Leute gewesen und der Herr Bischof also versehen, daß ihr wohl dürftet einen Spott eingelegt haben? — Der Einspännig: Es habe der Bischof nur vierzehn Pferde bei sich gehabt, die seien in dem Dorfe (so er genannt, dem Scheppelin aber entfallen, und vielleicht Aesch sein möchte) gestanden, abgesattelt und abgezäumet und sei das Gesinde voll und toll gewesen und in Betten gelegen, darinnen sie dieselben ungewarnet aufgehebt haben wollten. Der Scheppelin: Und wenn es nur vierzehn Pferde gewesen und ihr etwann mit vierzig oder fünfzig Mann ausgefallen, hättet ihr dennoch mögen hinter sich geschlagen werden.

Der Einspännig: Eya, es sind unser gnug gewesen, etwann ein Mann oder drei oder vier Hundert. Wir hätten noch Leute genug und auch Pferde gehabt und sind die Bauern in dem Dorfe, darin sie gelegen, auch auf unsrer Seite und mit uns daran gewesen, sind aber durch einen oder zween des Rathes abgemahnt worden, damit es nicht fürgegangen.

Auf Solches einer (Scheppelin vermeinet Gebhard Teclor) dazwischen geredt: Wäre es auch redlich, daß Ihr also hättet gehandelt, dieweil Ihr beiderseits soviel als in hangenden Rechten standet? — Der Einspännig: Es sei wohl wahr, darum finde man je etwann einen oder zween in einem Rathe, welche die Sache besser verstehen. Wenn aber der Bischof ruhig wäre und sie bleiben ließe, wie seine Vorfahren, bedürfte es eines Solchen nicht. Und es seien noch zu Basel freche Leute, wenn man ihnen nicht so stark abwehrete, würde es noch geschehen.

Es sagt auch der Scheppelin: Es sei der Einspännige auf die Frage: Ob es auch ehrlich wäre? fast roth worden, sich etwas entsetzend, hab darnach schier nicht mehr recht reden dürfen. Den Scheppelin habe ich befragt: Ob er meine, daß die von Basel also in Rüstung und an der Porte gewesen und dennoch die Sachen also stille sein sollte? — Darauf antwortete er: Der Einspännig habe also vorgegeben, und es können in einer großen Stadt, fürnehmlich da Zünfte, dergleichen heimliche Zusammenkünfte wohl vorgehen, es wüßten die andern nicht, ob man die auf die Wachten oder anderswohin führe. Zudem seien die Basler in dieser Sache einhellig und verschwiegen. Es sei nicht wohl zu trauen und haben Ew. fürstl. Gn. sich zu Nachts mehr denn Tags zu besorgen, fürnehmlich aber, wenn ein Spruch ergienge, der den Baslern zuwider, nähme er, wenn die Sache ihn belangen sollte, einen andern Weg.

Begehrt selbst die Sache in Stille zu verbleiben. Sonsten hat er von dem von Ruost, Regimentsherrn zu Ensisheim zeitungsweis vernommen, daß Ew. fürstl. Gn. die Basler über Alles 200,000 Gulden herausgeben, und jüngst also abgeschieden sein solle. Darauf Ew. fürstl. Gn. sich auf jetzt vorstehende Tagsatzung, ob sie es annehmen wollen, zu erklären haben. Ew. fürstl. Gn. damit in Schutz und Schirm des Allmächtigen und mich zu deren Gnaden unterthänig und gehorsamlich befehlend. Datum Altkirch den 27. Martii 1585.

Ew. fürstl. Gn. unterthäniger und gehorsamer Officialis Friedrich Firmian Frambach 2c.

Capitel III.

Wie der kleine Rath in Basel sich von dem großen zu Unterhandlungen mit dem Bischof bevollmächtigen läßt.

Ehe jedoch der kleine Rath zur Verhandlung durch ein Schiedsgericht schritt, glaubte er sich dazu durch die größere Gewalt bevollmächtigen lassen zu sollen und zwar in solcher Weise, daß unter der Bürgerschaft deßhalben keine Unruhe entstehe.

Es geschah dieß in folgender Weise, wie sie in dem vorhandenen Verbal-Proceß erzählt wird. [1]) Am Abend des 17. Januar 1585 hat der Wachtknecht, so sonst pflegt in der Nacht in den Rath zu bieten, auf allen Zünften geboten, daß Rathsherren, Meister und Sechs, gleichfalls Schultheiß, und die drei Mitmeister der drei Gesellschaften von Jenseits, Morgens, wenn zum Ersten die Rathsglocke geläutet, sich zur Verkündung des göttlichen Wortes und gemeinem christlichem Gebete in das Münster und nachmalen zu mehrerem großen Gewalt oder großen Rath sich auf das Richthaus in großen Saal, welcher einen Tag oder drei zuvor stetig durch die alte Rathsstube gewärmt worden, verfügen sollen.

Am Morgen den 18. Jenner, als man aus der Predigt gekommen, sind die Herren Sechs durch den Schnecken im kleinen Höflein hinauf in großen Saal gegangen und nieder gesessen, die HH. Häupter, deren nur zwei vorhanden, nemlich H. Bonaventura vonBrunn, neuer und H. Ulrich Schultheß, alter Bürgermeister, sammt beiden Räthen, die man nach Ordnung und Brauch verlesen hat, in gewöhnlicher Rathsstuben durch die Hinterthüre und alte Rathsstube in den Saal gegangen; die neuen HH. Räthe sind auf der obersten Bank an der Mauer gegen der Kanzlei gesessen, die alten Herren auf den andern

[1]) Passavants histor. Beschreibung pag. 422—425.

herumgestellten, Stadtschreiber und Rathschreiber hinter dem Tische, der mit einem grünen Tuche bedeckt gewesen und haben den Fenstern den Rücken geboten.

Also hat mein Gnädiger Herr, der neue Bürgermeister den Herrn Rathschreiber den Zedel zu verlesen geheißen und eine jede Zunft zu fragen, ob die Sechs vorhanden?

Darauf hat jeder Zunft-Rathsherr und gleichergestalt der Schultheiß Ehnet-Rheins geantwortet: Es ist geboten, ich versehe mich, sie seien vorhanden.

Nachmalen hat mein gnädiger Herr Bürgermeister zu reden angehabt, summarischer Weise, soviel der Stadt- und Rath-Schreiber in die Feder fassen mögen, folgender Gestalt: Edel, Gestreng, Vest, Fromm, Fürsichtig, Ehrsam, Weise, Gnädige, Liebe Herren! Die Ursache, warum Ihr, meine Herren, auf heutigen Tag in diese Versammlung berufen seid, ist wegen dreier wichtiger Ursachen, die erste des Bischofs Ansprache, die andere der Genfer Bündniß, die dritte der Bündner Begehren auch Bündniß halben. Und hat hierauf allervorderst angetragen, daß weilen diese Sachen von großer Wichtigkeit, so geheim sollen gehalten werden, zuerst der Hehlungs-Eid hierüber abzuschwören sei. Dieser Hehlungs-Eid wurde sodann geschworen mit folgenden Worten: In der Sache den Bischof von Basel und das Capitel, auch die sieben Orte der Eidgenossenschaft, und ihr aufgerichtetes Bündniß belangend, auch sonsten der Stadt Basel und des Bischofs Sachen betreffend, so vorhanden sind, davon jetzt gerathen oder in das Künftige geredet wird, wollen wir eine ewige Hehlung halten und Niemand Nichts davon offenbaren, das schwören wir, als uns Gott helfe!

Hierauf hat der Bürgermeister umständlich erzählt, was mit dem Bischof sowohl in Ansehung der Religions-Aenderung und Bürgerrechts einiger bischöflichen Gemeinden als auch wegen bischöflicher gegenwärtiger Anforderung bishero vorgegangen und wie die Stadt Basel bei den drei evangelischen Städten der Eidgenoßschaft hierin Rath gesucht und auf deren Anrathen, daß man eine Gütigkeit an die Hand nehmen soll, sich mit dem Bischof auf drei Sätze oder Schiedherren für jede Parthei verglichen, daher die Stadt Basel erkiest habe: von Zürich, Herrn Obmann Keller; von Bern, Herrn von Wattenwyl, Schultheiß; von Schaffhausen, Herrn Conrad Meyer, Bürgermeister. Der Bischof aber habe erwählt von Uri Hans ZumBrunn,

Landammann; von Luzern, Ludwig Pfeiffer, Schultheiß; von Freiburg, Hans von Landen, genannt Haid, auch Schultheiß und hierauf weiters beigefügt, wie weit man mit diesen eidgenössischen Sätzen in dieser Sache bis anhero gekommen, wie solches umständlich aus der bei den Actis vorhandenen Beschreibung und Protokoll mit mehrerem zu sehen ist.

Hierauf ward über dieses Geschäft in dem großen Rathe umgefragt und ferner darin fortzufahren, dem kleinen Rathe überlassen.

Als Abgesandte von Basel wurden wiederum gewählt der neue Bürgermeister Bonaventura vonBrunn, Herr Lukas Gebhard, neuer Obristzunftmeister, Remigius Fäsch und Wolfgang Sattler, beide des Raths, wie auch Doct. Basilius Amerbach, welchen eine den 25. Januar formirte Instruction mitgegeben wurde.

Capitel IV.

Der Bischof macht eine wichtige Entdeckung.

Groß wäre die Verlegenheit des Bischofs gewesen, Basel gegenüber vor den Sätzen seine Ansprüche geltend zu machen, wenn ihm nicht durch einen wunderbaren Zufall die Mittel dazu verschafft worden wären. Die Sache verhielt sich nemlich folgendermaßen. [1])

Als im Jahr 1559 unter Bischof Melchior von Lichtenfels die Kanzlei zu Pruntrut verbrannte, gingen die meisten Urkunden in den Flammen zu Grunde und unter denselben auch alle diejenigen, welche die bischöflichen Rechte über Basel beweisen konnten. Was Bischof Christof Blarer davon wußte, beruhte auf Sagen, welche wenig Beweiskraft enthielten.

Nun hatte es sich aber zugetragen, daß er lange Zeit nach dem Brande die wenigen Ueberbleibsel durchstöberte und unter denselben eine bereits angebrannt gewesene Schrift entdeckte, in welcher sich die Notiz befand, daß in Colmar zwei Urkunden verwahrt werden, in

---

[1]) Sudanus p. 386.

welchen Basel sich verpflichtet, diejenigen Rechte und Liegenschaften, welche es vom Bischof zu Lehen empfangen hatte, wieder zurückzugeben, wenn derselbe das ihm geliehene Geld wieder zurückerstatten werde. Die eine war von 1510, die andere von 1520. Diese Urkunden waren ihrer Wichtigkeit wegen von dem Bischof Christof von Utenheim zu besserer Verwahrung während des Bauernkrieges dem Collegiatstifte zu Colmar anvertraut worden, ihr Dasein aber im Laufe der Zeit in gänzliche Vergessenheit gerathen.

Als nun Colmar die Reformation angenommen hatte, setzte es sich in Besitz des Archives des Collegiatstiftes, ohne zu wissen, welche für das ihm so liebe Basel wichtige Documente sich darin befänden; denn hätte es Kenntniß davon erhalten, so würde es ohne Zweifel dieselben der Stadt übermacht und hiedurch den Bischof in die Unmöglichkeit versetzt haben, seine Ansprüche an Basel urkundlich geltend zu machen.

Nun war es darum zu thun, diese Urkunden aufzusuchen und sich glaubwürdige Abschriften davon zu verschaffen. Der Bischof sandte zu dem Ende seinen Kanzler nach Colmar, der dieß glücklich zu Stände brachte. Es läßt sich denken, mit welchem Triumphe er diese werthvollen Schriften seinem Bischofe überreicht habe. [1])

Capitel V.

Der Prozeß vor dem eidgenössischen Schiedsgericht zu Baden und der Vertrag über die Ansprüche des Bischofs und des Thumcapitels an Basel.

Es würde uns zu weit führen wenn wir nun alle die Verhandlungen in extenso geben wollten, welche von jetzt an zwischen dem Bischof und der Stadt während mehreren Jahren statt gefunden haben; sie bilden wieder eine Geschichte für sich, die wohl einer Bearbeitung

[1]) Commentarius renunciationis seu relationis in basil. negotio à Joh. Bapt. Nobilio Commissario apostolico factus. Protokoll basel'scher Sachen von 1581—1587.

werth wäre und etwann auch einen Bearbeiter finden wird, da das Material dazu reichlich vorhanden ist, wir beschränken uns darauf das Endergebniß derselben anzugeben.

Es sind zwei Verträge, welche durch diese Sätze zu Stande gekommen sind, der eine betrifft die Ansprachen, welche der Bischof und das Capitel an Basel machten, der andere zwischen Bischof und Rath der Stadt Basel betrifft die Religionsübung von Laufen und zugehörigem Amte und den fünf Dörfern Birsecker Amtes.

Was die Ansprachen des Bischofs und des Capitels an Basel betrifft, so lautet der Vertrag folgendermaßen:

Es wird gesetzt und abgeredt [1]) für's Erste, daß die Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Basel dem Herrn Bischofe und Thumcapitel für die Ansprach und Forderung, es berühre die Pfandschaften und Lehen der Landgrafschaft Sißgäu, durch die Herrschaften und Aemter als Waldenburg, Homburg, Liestal und Fülisdorf, ihren Klein- und Großzoll, Münz-, Bannwein-, Schultheißen-, Vizethums- und Brod-Meister-Aemter, Fuhrwein, mehr die Bodenzinse von allen und jeden Häusern, Hofstätten, Läden und alles in der Stadt Basel, ferner die Veränderung Binningen und Bottmingen, deßgleichen die eingewendete Freiheit, Handfeste mit der Rathsbesatzung und andere Gerechtsame und Nutzbarkeiten, die seien vermeldet oder unvermeldet, zu einer freien Ablösung und eigenthümlicher Erledigung über die Summe so die Pfandschaftsbrief ausweisen, nachgeben und zustellen, sollen 200,000 fl. landläufiger Baslerwährung, daran zu zahlen abgehen und in Abschlag reichen, Alles das, was Ihre fürstl. Gnaden und dero Vorfahren einer Stadt Basel jetziger Zeit bei Hauptgut und Zins schuldig, darunter auch die Summe Gelds laut den Briefen auf der Herrschaft Pfeffingen ewigs ständen Hauptguts begriffen sind. Was dann die übrigen Bezahlungen anbelangt, das sollen Ihrer fürstl. Gnaden von den Herren der Stadt Basel bis auf aller nächstkünftige Pfingsten 50,000 fl. also baar zu Basel in der Stadt daran geliefert werden, und auf selbige Zeit durch Ihrer fürstl. Gnaden Anwalte mit den Herren der Stadt Basel Verordneten um das was Ihre fürstl. Gnaden Vorfahren, einer Stadt Basel bei Hauptgut und manchzähligen

[1]) cf. Stattschreibers Franz Passavant historische Beschreibung der mit den Bischöfen und Thumkapitel gepflogenen Handlungen &c., Mscrpt. in Folio, Staatsarchiv, pag. 444 &c.

Zinsen bis dahin schuldig sein wird, eine lautere Abrechnung geschehen, wieviel dann eine Stadt Ihr fürstl. Gnaden darbei an die Ergänzung der 200,000 fl. bei Rest noch zu thun bleiben würden, daran soll eine Stadt Basel Ihrer fürstl. Gnaden auf St. Martinstag in diesem laufenden Jahre den halben Theil zu Jahr umb, wird sein auf St. Martinstag des sechsundachtzigsten Jahres, alles an baarem Gelde, doch ohne einigen Zins, obgeläuterte Währschaft, zu Basel in der Stadt einantworten und bezahlen, auch um jetzt bestimmte zwei angestellte Bezahlungen eine Stadt Basel Ihrer fürstl. Gnaden eine förmliche und gebührende Verschreibung geben und gleich in Zeit selbiger Verschreibung Aufrichtung sollen Ihre fürstl. Gnaden den Herren der Stadt Basel mit Treuen überantworten und einhändig machen alle Briefe, Siegel, Gewahrsame und Schriften, die in gegenwärtiger Handlung aufgelegt und vorgebracht oder noch sonst vorhanden wären, so hiezu dienstlich erfunden werden und hiemit soll Alles dasjenige, so hie oben geläutert steht und vor den Herren Sätzen in Span gewesen, der Stadt Basel geeignet heißen und sein, damit nach ihrem Gefallen, als ihnen frei, eigen Gut, zu schalten, zu walten und zu handeln, also daß Ihre fürstl. Gnaden noch dero Thumcapitel auch alle ihre Nachkommen eine Stadt Basel und ihre Nachkommen deßwegen ferner und weiter nicht ersuchen.

Sodann E. E. Thumcapitels und der Thumpropstei Anspruch betreffend, haben die Herren Sätze auf folgende Meinung gemittelt, daß nämlich eine Stadt Basel alle Zehnten, Rennt, Gülten und Güter, (dieweil gedachte Stadt Basel vor der Zeit mit dem Capitul in einen Vertrag sich eingelassen hat) wie sie dieselben seit des Thumcapitels aus der Stadt Auszug eingenommen, fürbas einnehmen, nutzen, nießen und damit nach ihrer Gelegenheit als ihrem freien, eigenen Gut schalten und handeln möge, ungeirrt eines Herrn Bischofs, des Thumcapitels und männigliches, sollen auch der eingenommenen Nutzung halben keine Antwort zu geben schuldig sein und aber dagegen dem Thumcapitel an baarem Gelde zustellen 50,000 fl. auch von landesläufiger Baslerwährung und mit Namen solche Summe einem Thumcapitel auch auf nächstkommende Pfingsten bezahlt werde, daß sie zu Basel in der Stadt erheben, jedoch dieweil die Thumpropstei ihr besonderes Einkommen hat, so hiemit einem Thumpropst nicht mehr zufällig, das solle zu Ergötzlichkeit desselben ein Herr Bischof aus seinen 200,000 fl., einem

Thumprobst 3000 fl. desgleichen ein Thumcapitel aus ihren 50,000 fl., auch 3000 fl. zu Handen der Propstei erschießen lassen, daneben sollen die Herren vom Thumcapitel alle Briefe so sie haben und einer Stadt Basel zu ihren Einkommen und Rechten nunmehr dienen mögen, auch zustellen, hingegen ob eine Stadt Basel einige Briefe hätte, die auf das Einkommen, so nicht sie, sondern das Thumcapitel bisher und noch eingenommen und in Nutzung haben, daß sie selbige alle einem Thumcapitel alsdann auch zu Handen ausherzugeben unbeschwert sei.

Item es sollen und mögen eine Stadt Basel die Höfe und Häuser, so sie bisher innegehabt, fürbas innehaben und zu ihrem Gefallen nutzen und brauchen als andere ihr eigen Gut, dieselben und das Münster in ihrem ohne des Thumcapitels Kosten in baulichen Ehren und Wesen erhalten, auch ihnen hierinnen ein Herr Bischof und Thumcapitel für sich und ihre ewig Nachkommen kein Hinderniß noch Eintrag thun, sondern eine Stadt Basel und ihre ewig Nachkommen nach ihrem Willen damit handeln, schalten und walten lassen; dagegen die Höfe und Häuser, so ein Herr Bischof und Thumcapitel jetzt innehalt fürbas ohne der Stadt Eintrag besitzen und gleichfalls in ihnen ohne der Stadt Basel Kosten in nothwendigen Gebäuen erhalten.

So ist auch durch die Herren Sätze angesehen und vorbehalten, daß ein Herr Bischof und Thumcapitel ihre Früchten in die Stadt Basel ein- und ausführen mögen nach ihrer Gelegenheit und sollen auch ein Herr Bischof und Thumcapitel, deßgleichen ihre Angehörige wie von Altem her von keinen Dingen, wie das Namen haben mag, es sei Wein, Korn, Frucht oder andere Sachen keinen Zoll geben, sondern frei bleiben und sein.

Als viel das Schloß und Haus Pfeffingen anlangt, soll es ausgeschlossen von angezogener Loosung, im Uebrigen Allem bei aufgerichteten Verträgen in Künftigem wie bisanher verbleiben und je ein Vogt daselbst einen Reversbrief von sich geben und einer Stadt Basel wie von Altem her schwören und daß sonsten einem Herrn Bischofe einen Vogt nach seinem Gefallen zu nehmen vorbehalten seie.

Und sodann die Münz in einer Stadt Basel in solcher Tractation einer Stadt Basel übergeben worden, wollten doch die Herren Sätze, daß Ihre fürstl. Gnaden an ihren Münzregalien in ihren Landen und Gebieten daran nichts benommen sein solle.

Was dann unter Anderm den eingezogenen Mißverstand und Uebergriff mit der Landmarchung zwischen Münchenstein und Rynach anbetrifft, soll zu nächster Gelegenheit der Augenschein eingenommen und derselbige unter den Partheien verglichen werden.

Letztlich ist von den Herrn Sätzen beredt, daß alle Reden, Handlungen und was sich von dieser zugetragenen Sach wegen bisher verloffen, auch aller Unwillen der sich erhebt, dessen ein oder der andere Theil beschweret sein möchte, hiermit allerdings und durchhin todt und ab sein und deßwegen nicht hinter sich gesucht noch gegriffen worden, dazu kein Theil dem Andern dessen zu Ungutem nimmer gedenken und Alles eine ausgemachte Sache sein, heißen und bleiben, darneben eine jede Parthei ihren der Sach halben erlittenen Kosten an ihr selbst dulden und tragen.

Was dann die Ratification obbemeldter Abhandlung anbetreffen thut, da achten die Herren Sätze und setzenden Partheien zu ihrem Gefallen, daß sie zu einer gemeinen eidgenössischen Tagleistung solcher sämmtlicher gemeiner dreizehn Orte Gesandten vorbringen und selbige (in Ansehung die Sachen allhier zu Baden verrichtet worden sind) um Ratification und Bestätigung ansuchen, der Zuversicht, daß es hiemit anderer Ratification nichts bedürfe.

Die Besiegelung dieser Abhandlung berührend, sind die Herren Sätze gutwillig, soviel die Pfandschaften und alle Handlung (ausserhalb den beiden Punkten der Bürgerrechte und Religion) unter ihrem Namen und Insiegeln die Vertragsbriefe zu verfertigen und daß Ihre fürstl. Gnaden und Thumcapitel für sich und ihre ewige Nachkommen auch besiegeln.

Uebrigens haben die Herren Sätze sich anerboten zu Gunsten des Thumcapitel E. E. Rath der Stadt Basel schriftlich zu ersuchen, ihnen zu Bewahrung ihrer Früchte die Behausung zunächst an ihr der Thumherren neuerbauten Hof ihnen den Herren Sätzen zu Ehren und zu Gefallen zu übergeben und einzuräumen.

Dieser Traktat wurde Donnerstags vor Palmtag im Jahre 1585 zu Baden geschlossen. Nachdem er beiden Parteien war vorgelesen worden, erklärten sie sich damit einverstanden mit Ausnahme des Gesandten des Thumcapitels, der sich nicht hinreichend für bevollmächtiget hielt. Der Bischof reichte dem Obmanne Hans Keller von Zürich die Hand, der Weihbischof den Herrn Sätzen Reinwart Göldlin von Lu-

zern und Hans Georg von Hallwyl, dasselbe thaten auch die Baslergesandten Bürgermeister Bonaventura vonBrunn und seine Gefährten.

Die beiderseits beliebten Schiedsrichter waren, wie schon bemerkt worden ist: Hans Keller, des Raths zu Zürich, Obmann; Hans von Wattewyl, Schultheiß zu Bern; Ludwig Pfeifer, Schultheiß und Pannerherr zu Luzern; Hans zum Brunnen, Ritter, Landammann zu Uri; Hans von Landen genannt Heid, Ritter, Schultheiß zu Freiburg und Hans Conrad Meyer, Doktor der Rechten und Burgermeister zu Schaffhausen. [1])

Capitel VI.

Wie wichtig dieser Vertrag für Basel war und welche Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Aus der Wichtigkeit der Personen, welche zu den obersten Staatsmännern der Schweiz gehörten, läßt sich schließen wie wichtig die Erörterung dieser Angelegenheit nicht nur den beiden streitenden Parteien, sondern auch der ganzen Schweiz gewesen ist, deren innere Ruhe zum Theil davon abhieng, ob diese Friedensstiftung möglich sei oder nicht; denn nach den damaligen Begriffen von Bundespflichten hätten weder die catholischen Kantone den Bischof, noch die reformirten den Stand Basel im Stiche gelassen, wenn der lange unentschiedene Streitgegenstand endlich zu einem entscheidenden Ausbruche des lange verhaltenen Grolles geführt hätte.

Basel mußte freilich ein für die damalige Zeit ungeheuer großes Geldopfer bringen, aber was es dadurch an Selbstständigkeit und an Rechten gewonnen hat, war dieses Opfer werth, eine Reihe von Forderungen, welche die Bischöfe seit der Reformation nie aufgegeben hatten, wurden durch diesen Traktat für immer getilgt, [2]) so z. B. der Bodenzins von allen Häusern, welche auf St. Martinstag der Vogt,

---

[1]) Wurstteisens Basler Chronik zum Jahr 1585.

[2]) Fortsetzung von Wursteisen, p. 15, zum Jahr 1585.

der Schultheiß und die Amtleute des geistlichen und weltlichen Gerichts bezogen, indem sie in der Stadt herumritten; das Recht den Bannwein von Ostern bis Pfingsten allein ausschenken zu können, der große und kleine Zoll, der Bischofszoll genannt, deßgleichen vom Holz- und das Mäßrecht, das Münzrecht, das Recht Ordnungen aufzustellen über die Lebensmittel, die Rechte des Schultheißen-Amts, des Reichsvogtes, des Mühlenumgeldes, des Brodmeister-Amts, das des Fuhrweines oder Bodengeldes, die Rathsbesetzung und anderes. Von diesen Rechten waren mehrere außer Uebung gekommen, aber nie hatten die Ansprüche der Bischöfe aufgehört und darum hiengen sie immer noch wie ein Damoclesschwerdt über den Häuptern der stadtbaselschen Bürger, welche nie vergessen durften, daß sie es mit einem deutschen Reichsfürsten zu thun haben, für welchen in möglichen Fällen Papst und Kaiser sich verwenden konnten. Das Wichtigste war aber die Uebergabe der an Basel verpfändeten Gebiete von Baselland, besonders des Sißgäues, nebst der Hoheitsrechte über die Aemter Waldenburg, Homburg, über Liestal, Fülinsdorf, Binningen und Bottmingen.

Als der Traktat dem Abschlusse entgegen gieng und man über alle Streitpunkte sich verglichen hatte, da wollten die Baslergesandten doch nicht die ganze Verantwortung auf sich nehmen, sondern schickten den Remigius Fäsch und den Bernhard Brand per Post (wie Ryff sagt [1]) von Baden nach Basel zurück. Sie kamen am Samstag auf den Imbiß an. Sogleich [2]) ward der Rath versammelt, nach dem Nachtessen der dreizehner Rath und Sonntags Morgens in aller Frühe um sechs Uhr der große Rath, welcher dann den Gesandten vollkommene Macht ertheilte zu thun, was sie beförderlich bedunkte, diese ritten straks bis Imbiß wieder hinauf nach Baden, wo denn in der Woche Judica in der Fasten die Sache transigirt worden ist, also daß es wie bemerkt am Palmtag zum Abschlusse gekommen ist.

Die Sache hatte Eile, theils weil ihre Erledigung mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war, welche leicht eine Veränderung der bischöflichen Gesinnungen hätten zur Folge haben können, zumal da das Thumcapitel nicht ganz einverstanden war, theils aber und vornemlich, weil Solothurn Miene machte, als wenn es die Pfandschaften lösen und also den größten Theil des Baselbiets an sich ziehen wollte.

---

[1]) Ryffs (Petri) Chronik, p. 350.

[2]) Den 18. Merz 1585.

wodurch es sein Gebiet bedeutend vergrößert hätte und dem Bischof ein Nachbar geworden wäre, der ihm zu Dank verpflichtet war und auf dessen Hülfe er namentlich bei der Catholisirung seiner reformirten Unterthanen hätte zählen dürfen.

Bei der Abfassung des Vertrages ward gebraucht neben Herrn Gerold Escher von Zürich, dem Gemeinen Schreiber, Doctor Basilius Amerbach, welcher in seinen Manuscriptis [1]) umständlich erzählet, was dabei vorgegangen sei und wie viele Mühe und Disputierens es gebraucht habe, bis endlich der Vertrag aufgesetzt wurde.

Wir übergehen, was sich weiter hinsichtlich dieses Traktates verloffen hat, wie viel Geduld es erforderte, bis es zur Ausführung kam, wie mit dem Thumcapitel sich die Sache in die Länge gezogen hat, wie viele weitere Verhandlungen mit demselben über den Kirchenschatz, über die Chorherrenhäuser und Gefälle nöthig geworden sind, und bemerken nur noch, daß Amerbach gewünscht hat, [2]) es möchte das Instrument von den sämmtlichen Orten der Eidgenossenschaft durch ihre Unterschrift bestätiget werden, und so auch von dem römischen Kaiser. Das Letztere könnte durch den in Basel wohnenden Obrist Rudolf von Salis, kaiserlichen Rath, besorgt werden, wenn Basel dafür fl. 50,000 an den Kaiser und noch weitere fl. 50,000 an den Papst für dessen Genehmigung bezahle, was aber nicht für gut und nothwendig erachtet wurde; zumal da auch die eidgenössische Unterschrift der dreizehn Orte nicht zu erhalten war und man annahm, daß wenn einmal Gewalt für Recht ergehen sollte, Brief und Siegel doch nichts helfen würden.

Um jedoch ganz sicher zu gehen, ließ Basel das Instrumentum tractatus durch den berühmten Rechtsgelehrten Dr. Johann Nerven in Straßburg prüfen, welcher darüber sein Gutachten abgegeben und gezeigt hat, worin dieser Traktat zu verbessern sein könnte. [3])

Tantæ molis erat! In fünf Tagleistungen hatten die Sätze endlich diesen und einen andern damit zusammenhangenden Traktat, von welchem wir hernach zu reden haben, zu Ende gebracht. Aber das Werk lobte den Meister; denn den Bürgern von Basel war ein Stein vom Herzen gewälzt. Es war dieß eine Exemtio ähnlich derjenigen,

---

[1]) Manuscripta Amerbachiana pag. 249 etc.

[2]) Passavants Geschichte p. 462. 463.

[3]) 20. Mai 1585. Passavant p. 453.

welche ungefähr sechszig Jahre später Bürgermeister Wettstein durch den westphälischen Friedensschluß seinen Mitbürgern verschafft hat. So groß war der Werth, den man auf dieses Instrumentum Pacis legte, daß es zu den Schriften von größter Wichtigkeit, zu den zwei goldenen Bullen wegen der Regiments-Besatzung in dem Archive verwahrt wurde; und neben den Gesandten Basels und den Herren Sätzen war es besonders der gelehrte, kluge, besonnene, ruhige und beharrliche Basilius Amerbach, dem Basel diesen Fortschritt in der Entwicklung seiner Freiheit zu verdanken hatte. Dieser blasse, magere Mann, dessen Bildniß unser Museum bewahrt, und dessen Gebeine im Kreuzgange unsrer Carthause ruhen, verdient, daß Basels Bürger sein Andenken stets in ihrem Herzen bewahren.

Basel erwies sich generös gegen die Herren Sätze,[1] indem es ihnen für die in dieser Handlung gehabte viele Mühe in Geld stattliche Verehrungen gethan, welche zusammen sich auf fl. 3000 belaufen haben.

Capitel VII.

Wie Basel vor dem Schiedsgerichte zu Baden sich seiner Verburgrechteten angenommen hat. Besonderer Vertrag über ihre Religionsfreiheit.

Was hat aber Basel gethan, um seinen Verburgrechteten in den Aemtern Zwingen, Laufen und Pfeffingen die Religionsfreiheit zu bewahren?

Es ist schon oft behauptet worden, Basel habe um die Exemtion von den bischöflichen Ansprüchen zu erlangen seine Verburgrechteten in dem bischöflichen Gebiete preisgegeben, allein diese Behauptung, welche durch den Lauf der Dinge einige Rechtfertigung erhalten zu haben scheint, muß mit Erwägung der Umstände auf die Wagschale der Billigkeit gelegt werden. Wir dürfen nicht übersehen, daß die ganze Ver-

---

[1] Passavant p. 469.

handlung mit dem Bischofe damit begonnen hatte, die Rechte seiner mit Basel verburgerten Unterthanen gegenüber seinen Eingriffen in ihre Religionsfreiheiten in Schutz zu nehmen, und daß in der ersten Zusammenkunft der streitenden Parteien vor den Sätzen von nichts anderm die Rede war [1]) bis der persönlich anwesende Bischof auf die Klage der Baslergesandten über diese seine Eingriffe selbst angefangen hat d a v o n zu reden, er habe auch Beschwerde zu führen von andern höhern politischen Sachen. Diese Beschwerden setzte er mit Bewilligung der Herren Sätze in einem Memorial auseinander, von welchem er zwei Abschriften hatte verfertigen lassen, von denen er die eine den Sätzen, die andere der Baslergesandtschaft zustellte.

Daß Basel nun diesen Anlaß nicht ungerne ergriff, um mit dem Bischofe und dem Thumcapitel über mehrere wichtige, seit der Reformation unerledigte Ansprachen in's Reine zu kommen, wird kein Billigdenkender tadeln können, so wie auch Jedermann, der die Schwierigkeit des Gegenstandes erwägt, es begreiflich finden muß, daß derselbe im Laufe der Verhandlung die meiste Zeit in Anspruch genommen hat.

Es ist nun allerdings nicht zu läugnen, daß die Verhandlung über den einen Gegenstand Einfluß gehabt habe auf die Bestimmung des andern, daß Basel hinsichtlich der Bürgerrechts-Zurücknahme nachgiebiger geworden ist, als es im Anfang des Prozesses selbst gedacht hatte, und daß es in Folge dieser Zurücknahme das Schwert aus den Händen gab und wohl voraussehen konnte, daß es von nun an diese seine Verburgrechteten nicht mehr hinlänglich werde beschützen können.

Wer aber billig ist, der wird finden, daß dieses Bürgerrecht von Anfang an ein unvollkommener Zustand gewesen sei und daß je länger je mehr das Recht, Unterthanen eines benachbarten Fürsten zu Bürgern zu haben, für Basel ein unhaltbares geworden wäre.

Nichtsdestoweniger that Basel, was unter den obwaltenden Umständen möglich war, um die bisher mit ihm Verbundenen vor den Angriffen auf ihre Religionsfreiheit sicher zu stellen, wie dieß der zweite Tractat beweist, den es mit dem Bischofe und Thumcapitel durch Vermittlung der Herren Sätze schloß, der also lautet: [2])

---

[1]) Laut Abschied vom 18. December 1583. Passavant p. 394. 395.

[2]) Zweiter Vertrag zwischen HH. Jak. Christof, Bischof und Thumcapitel hoher Stift Basel an einem, sodann Herr Bürgermeister und Rath der Stadt Basel am andern

„Wir Jakob Christof, von Gottes Gnaden, Bischof zu Basel, mit Vorwissen und Willen der Ehrwürdigen Herren, unserer lieben Brüder, Thumpropst, Dekan und Capituls und derselben Abgeordneten, benanntlich der Ehrwürdigen, Edlen und Hochgelehrten Franz von Acponechs Thumdecan, Marx Bischof zu Lidda, Suffragan und Scholasticus, Rennwart Göldlin von Tiefenau, Thumherrn unsrer hohen Stift Basel und sodann wir Bürgermeister und Rath der Stadt Basel andern Theils, thun kund und bekennen mit diesem Briefe,

Demnach zwischen uns beiden Theilen eine Zeitlang allerlei Späne und Mißverstand, von wegen unser Bischof Jacob Christoffen und unser Stift Unterthanen des Städtleins Laufen und zugehörigem Amte Walen, Röschenz und Liechtsperg, deßgleichen der fünf Dörfer Reinach, Therwyl, Oberwyl, Ettingen und Allschwyl, im Birsecker Amt gehörig, entstanden, so nachmalen, wo die nicht vertragen, zu Rechtsübungen, größerem Unwillen, Kosten und Schaden gereichen mögen. Diesem vorzusein, auch alte Freund- und Nachbarschaft, so unvordenklicher Zeit zwischen uns und unsern Vorfahren geübt, weiter zu öffnen, so haben die edlen, gestrengen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Bürgermeister, Schultheiß und Rath der Städte Zürich, Bern und Schaffhausen unsre besonders guten Freunde und getreuen lieben Eidgenossen durch ausgegangene Schreiben und freundliche Ersuchen uns dahin bewegt, daß wir uns auf eine gütliche unverbindliche Unterhandlung begeben und derwegen die edlen, gestrengen, hochgelehrten, ehrenvesten, frommen, fürsichtigen, weisen Herren, Herren Hansen Keller, Obmann und des Raths zu Zürich, Hansen von Wattenwiel, Schultheiß zu Bern, Ludwig Pfeifer Rittern, Schultheißen und Pannerherrn zu Luzern, Hansen zum Brunnen, Ritter und Landammann zu Uri, Hansen von Landten, genannt Heyd, Ritter, Schultheißen zu Freiburg und Hans Conrad Meyer, Doctor der Rechten und Bürgermeister zu Schaffhausen, benanntlich jeder Theil drei, zu Sätzen und Schiedleuten von ihren Oberen erbeten, und haben demnach auf gedachter Sätze und ihrer Oberen freundliche und günstige Bewilligung, Wir Bischof

Theil, wegen des Städtleins Laufen, auch zugehörigen Amts Walen, Röschenz und Liesberg, deßgleichen der fünf Dörfer Reinach, Therwyl, Oberwyl, Ettingen und Allschwyl, im Birsecker Amt gehörigen Unterthanen, Religions und Verburgerung. Weißbuch p. 444.

Jakob Christof sammt unsres Thumcapitels Abgeordneten vor ihnen, den Sätzeu, uns des Burgrechten, so eine Stadt Basel mit obvermeldter unsrer Stift Unterthanen, nicht allein ohne Vorwissen und Bewilligung unsrer Vorfahren, Bischöfen und Capitel, sondern derselben, besonders Bischof Christofs und Philipps ausdrücklicher Widersprechung unternommen, beklagt, mit Begehr dasselbe Bürgerrecht als kraftlos aufzuheben.

Dargegen wir von Basel vermeint, dieweil dieß Bürgerrecht zur Zeit des Bäurischen Aufruhrs, da Bischof und Stift ihrer Land und Unterthanen nicht mächtig gewesen, und mit ausdrücklichem Vorbehalt aller des Stifts Oberkeiten, Nutzung und Gehorsams unternommen, und also dasselbe Herrn Bischofe nicht allein seither allerdings unschädlich, sondern vermög dessen gleich anfänglich und seither etliche mal Zerschrenzung der Stift, böse Nachbarschaft und Ungehorsam der Unterthanen verhütet und abgewendet worden, auch dieß Burgrecht von Herren Bischofen niemalen, wie sich gebühret, widersprochen, sondern durch langes Zusehen und Stillschweigen bestätiget, auch hieraus rechtmäßiger Schein und Titel und folgend genugsame Gerechtigkeit und Landwehr erwachsen; daß darum Herr Bischof und Stift zu klagen nicht befugt, sondern wir bei angeregten Burgrechten billig zu beschirmen seien.

Darneben, dieweil Herr Bischof an obvermeldten uns verburgerten Orten Aenderung der bisher über fünfzig Jahre geübter unsrer evangelischen Religion unternommen, so haben wir von Basel gleichergestalt vor obvermeldten Herren Sätzen uns dessen beschwert und begehrt Herrn Bischofen von angefangener Neuerung abzuweisen, in Ansehung, daß seiner fürstl. Gnaden Vorfahren Herren Bischöfe obgenannte Unterthanen bei unsrer Religion nicht allein ungehindert allezeit verbleiben lassen, sondern Bischof Philipp hochlöblichen Gedächtnisses ihnen, den Unterthanen, in aufgerichteten Verträgen heiter versprochen, hernach auch Bischof Melchior und jetziger Fürst selbst zu Antritt ihrer Regierung vielgemeldten Unterthanen verheißen, sie bei allen und jeglichen Freiheiten, Rechten, guten Gewohnheiten und also auch löblichem Religionsgebrauch zu lassen. (Darauf wir Bischof Jakob Christof und Capitel dafür gehalten, daß in unsren und unser Stift ohnzweifelichen Oberkeiten und Landen die Religion vermöge Reichs- und Eidgenossenschaft Friedstand ohne Jemandes Irrung oder Eintrag

anzuordnen, uns frei stände; daß auch Bischof Philipp, in diesem hohen Regalstück den Unterthanen nichts einräumen, uns oder andern folgenden Herren und Thumcapitel zum Nachtheil begeben, deßgleichen Bischof Melchior und unser Bischof Jakob Christof gemeine Zusage auf den Religionspunkten sich nicht erstrecken möge).

Und alsdann nach gründlich und schriftlich eingebrachter obvermeldter Sachen, Forderung und Gegenforderung, Red und Widerreden, wir beide Parteien beschlossen und den Sätzen gütlich mit wissenthaften Dingen zu handeln, allen Handel übergeben, so seien gedachte Schiedherren oder Sätze in dem einhellig gewesen, daß alle Reden, Handlungen und was sich von dieser zugetragenen Sachen wegen, bishero verloffen, auch aller Unwillen, der sich erhoben, dessen einer oder andere Theil beschwert sein möchte, allerdings und durchaushin todt und ab sei, und deßwegen nichts hinter sich gesucht, gelanget noch gegriffen werde. Darzu kein Theil dem anderen dessen zu Ungutem nie mehr gedenken oder hervor ziehen, sondern alle Ehr, Freund- und gute Nachbarschaft einander beweisen und erzeigen und hierbei Alles ausgemachte Sachen heißen, sein und bleiben sollen.

So viel aber die Hauptsachen, das ist obbemeldte Forderung und Gegenforderung anlanget, sind wohlermeldte Herren Sätze zu gleichen Theilen zerfallen und haben zwei ungleiche Entscheidungen oder Meinungen hervorgebracht, deßwegen, ob gleich wir beide Theile unsrer Mißverständen wegen aus denen nicht vereint werden mögen, so haben wir doch obvermeldte Artikul, darin die Herren Sätze einstimmig gewesen, zu bedenken angenommen und im Uebrigen, deßgleichen auch des Bürgerrechts wegen, so wir von Basel mit vielgedachter Stift Unterthanen im Freienberg und Delspergerthal aufgerichtet haben, uns erläutert, und verglichen, inmaaßen hernach steht.

Um die Burgrechte mit den Unterthanen im Freienberg und etlichen Dörfern Delspergerthales, desgleichen mit Laufen, Walen, Liechsperg und Röschenz, auch Therwyl, Ettingen, Oberwyl, Alschwyl und Reinach, ist die Erläuterung dahin, daß eine Stadt Basel gedachte Unterthanen für ihre Bürger gleichwohl halten, auch also halten und nennen möge, jedoch sollen gemeldte Burgrechte ihren fürstl. Gnaden, dero Nachkommen und Stift an allen ihren Oberkeiten, Freiheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen, Nießungen, Gefällen, Zinsen, Zehnden und anderen Einkommen, auch aller Gehor-

same, nichts ausgenommen, unschädlich, und hiedurch denen von Basel im Wenigsten, wie dann das Namen haben möchte, eingeräumt, auch einige Gerechtigkeit nicht geben, sonderst hiemit ausdrücklich auferlegt und verboten sein wider ihre fürstl. Gnaden, dero Stift bemeldte Unterthanen sammt noch sonders, weder mit Rath noch That, Schutz noch Schirm, in was Weg das wäre, beiständig noch beholfen sein. Denn vielgedachte Unterthanen Ihro fürstl. Gnaden und dero Nachkommen allermaßen, als wenn das Burgrecht keinen Namen hätte, allein unterworfen, gehorsam und gewärtig sein.

Entgegen, so haben Ihre fürstl. Gnaden auf der Herren Sätze Unterhandlung die Unterthanen, so in den Bürgerrechten begriffen, bei des Reichs Religionsfrieden und evangelischer Religion verbleiben zu lassen und darvon Niemanden weder zu nöthigen noch zu drängen bewilliget. Wollen aber ihr auch hingegen die catholische Religion anzurichten vorbehalten und denjenigen so Gnade und Anmuthung darzu haben oder gewinnen werden, zu besuchen frei gelassen haben. Und soll kein Theil den andern seines Kirchgangs und Religion halber trutzen oder beleidigen, sondern friedlich mit einander leben und je einer den andern bleiben lassen.

Der Kirchen halber in dem Städtlein Laufen wollen Ihre fürstl. Gnaden den Herren Sätzen zu Ehren bewilliget haben, daß sie die Capelle im Städtlein zu ihrer Religion mögen brauchen, wiewohl es Ihre fürstl. Gnaden beschwerlich sein, sondern vermeint hat, sie sollten Alle in eine Kirche gehen und die catholische Religion zum Ersten und die Andere hernach verrichtet und geübt werden.

Und seie ihre fürstliche Gnaden zufrieden in der Pfarrkirchen die catholische Religion aufzurichten und je ein Theil den andern zufrieden lassen und nicht irren, bei Strafe, so ihre fürstl. Gnaden darauf setzen werden.

Und wo beide Religionen in einer Kirche gebraucht und geübt werden, sollen die Catholischen zu Morgen sich befördern, daß sie Sommerszeit um achte und Winterszeit um die neunte Stunde ihre Religion vollführet, damit die Evangelischen an ihrer Religionsübung nicht verhindert werden.

Auf dieses und obgesetztes alles versprechen wir Jakob Christof, Bischof, auch wir Thumpropst, Dekan und Capitul der Stift Basel für uns und unsere Nachkommen, sodann wir Burgermeister und Rath

der Stadt Basel gleichfalls für uns und unsere Nachkommen, wie hieoben in der geübten Vertragshandlung erläutert ist und geschrieben steht, demselben zu allen Theilen gänzlich nachzusetzen und zu geleben, dawider nicht zu handeln, weder durch uns noch Andere, heimlich noch öffentlich, mit oder ohne Gericht, in kein Weg, wie das zugehen noch geschehen möchte, mit Verzeihung (?) alles dessen, so diesem zugegen.

Zu wahrem Urkund haben wir Bischof Jakob Christof, deßgleichen Thumpropst, Dekan und Capitul und wir Burgermeister und Rath der Stadt Basel zween gleichlautende Briefe aufrichten, mit unser aller Insiegeln bewahren und jedem Theil einen zustellen lassen. Gegeben zu Baden im Aargäu, auf Donnerstag vor dem Palmtag, als man zählt nach Christi, unsres Herrn und Seligmachers Geburt 1585 Jahre."

Capitel VIII.

Der Bischof wird wegen dieser Verträge vom Capitel in Rom verklagt.

Der Bischof hatte bei der Errichtung dieser Verträge ohne allen Zweifel sein Möglichstes gethan um unter den obwaltenden Umständen für sein Bisthum und für das Capitel die vortheilhaftesten Bestimmungen zu erlangen und gewiß beklagte es Niemand mehr als er selbst, daß, ungeachtet der kräftigen Verwendung der catholischen Herren Säze, nicht ein Mehreres zu erhalten war. Er hatte eine unsäglich schwierige und langwierige Arbeit vollbracht, in welcher er eben so vielen Eifer als Klugheit an den Tag gelegt hat. Er konnte hoffen, daß auch seine Capitularen einsehen würden wie gut er es gemeint habe.

Aber wie groß mußte sein Erstaunen und sein Schmerz sein, als er aus Rom die Nachricht erhielt, daß ihn einige Domherren und unter denselben auch solche bei dem H. Stuhle verklagt hätten, deren Rath er sich in dieser Angelegenheit bedient und denen er ein besonderes Vertrauen geschenkt hatte. Es werden als solche genannt Conrad Planta, Settrich Propst in Delsperg und der Freiburger Professor Jodocus Lorichius.

Settrich war der Haupturheber und der gelehrte Lorich mußte die Feder führen.

Ihre Klage bestand in folgenden Punkten:

1. Der Bischof habe nicht das Recht gehabt so wichtige Gebiete und Rechte ohne Einwilligung des Capitels zu veräußern.

2. Was er abgetreten habe, habe einen viel höhern Werth, als es von ihm geschätzt worden sei.

3. Es sei gegen alles Recht, daß er Güter, welche 1,200,000 fl. werth seien, gegen 200,000 fl. vertauschen wolle.

4. Mehrere der von ihm an Basel abgetretenen Güter, wie z. B. das Münster, der Kirchenschatz, Zehnten und andere Gefälle seien niemals an Basel verpfändet gewesen, sondern nur durch die Gewalt von Basel in Besitz genommen worden.

5. Es sei ein schlechtes Exempel, wenn er über Kirchengüter durch ein Laiengericht, das zur Hälfte aus Ketzern bestehe, ein Urtheil fällen lasse.

6. Es sei im höchsten Grade unschicklich, daß er Land und Leute durch Kauf den Ketzern überantworte.

7. Eben so unschicklich sei es, daß er in dem ihm zufallenden Gebiete gestatte, daß neben der catholischen auch die häretische Religion gelehrt werden dürfe.

8. Sollte der Papst diesen Vergleich genehmigen, so könne es die Folge haben, daß auch andere deutsche Bischöfe und Prälaten zu ähnlichen nachtheiligen Verhandlungen gezwungen würden.

9. Die Basler würden über diesen Vergleich eine große Freude haben und den Bischof und das Capitel auslachen.

Der Papst (Sixtus V.) im ersten Jahre seiner Regierung und mit ihm das Cardinal-Collegium wurden durch diese Klagen gegen den Bischof im höchsten Grade entrüstet, und ohne zuvor wie es die Billigkeit erforderte den Bischof zu vernehmen wurde der Vergleich durch ein Breve zernichtet unterm 15. Juni 1585.

Das Breve des Papstes an den Bischof lautet folgendermaßen:

XYSTVS. P. P. V.

Venerabilis frater et dilecti filii Salutem et apostolicam benedictionem.

Accepimus tentari istic novam rationem Ecclesiarum bonis, jurisdictione, dignitate evertendarum idque Episcopo et capitulo comprobante.

Sic dicitur vehementer agi, ut istius ecclesiæ res, ab impiis occupatæ tum cum Episcopus et Clerus fuit ab hæreticis ejectus, vestro permissu atque authoritate, sive venditionis sive permutationis nomine injustis possessoribus relinquantur. Vosque a tali sententia non abhorrere, sic existimantes præstare sive pecuniam sive rem aliquam in præsentia accipere, quam omnibus illis rebus, earumque fructu in perpetuum carere.

Mirati magnopere sumus vos talia audire (audere?) posse. Nihil enim potest indignius, nihil perversius fieri, nihil Ecclesiæ exitiosius accidere; nihil ad hæreticorum furorem incitandum atque alendum majus, nihil ad eorum, qui res suas Ecclesiis relinquere cogitant, studia extinguenda gravius; nihil bonis omnibus detestabilius; nihil denique Episcopi Clericorum officio et zelo contrarium magis. Mandamus igitur Apostolica authoritate ut ab isto consilio desistatis, eorumque sermones, per quos talia aguntur, repudietis. Neque enim desperandum est de rebus aliquando recuperandis, quibus etiamsi in perpetuum carendum esset, tamen præstaret hanc jacturam facere, quam ad tales conditiones descendere. Speramus vos Nostro mandato libenter obtemperaturos esse, neque nobis necessitatem impositūros aliquid gravius decernendi, neque enim si ipsi vestro officio deessetis, Nos Nostro deesse possemus. Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XV. Juny MDLXXXV. Pontificatus Nostri Anno Primo.

Ant. Buccapadutius.

Venerabili fratri Episcopo et dilectis filiis, Capitulo ecclesiæ Basiliensis.

In einem anderen Breve vom 9. Nov. an den Professor Lorich sagt der Papst: nihil posse cogitari ab Episcopi, Clericorumque officio alienius, nihil Ecclesiæ exitiosius, nihil turpius ac detestabilius. Itaque prohibuimus ne id facerent, mandavimusque ut eas omnes cogitationes et conditiones a suis auribus repudiarent... Non possumus tantum facinus dissimulare. Multum autem in tua præstanti pietate, prudentia, doctrina præsidii situm esse intelligimus si una cum venerabili fratre Episcopo Ascalonensi, Constan-

tiensis Episcopi Suffraganeo ad quem etiam scribimus, te ad Episcopum Basiliensem conferas, eumque et Capitulum ejus Ecclesiæ ab illa mente deterreas, moneasque ut literarum nostrarum, suæque dignitatis ac salutis memores sint, jubeasque denique ut omnes de ea re cum civitate sermones abscindant, nostramque authoritatem opponant, seque a nobis, quibus omnino debent obtemperare, prohibitos esse dicant. Non dubitans te hoc negotium tam grave, tam Deo acceptum, tam nobis, bonisque omnibus gratum tanto studio curaturum esse, quantum et res ipsa flagitat et pietas tua et zelus spectatissimus pollicetur.

Es wurde also eben derjenige, welcher den Bischof hinterrücks in Rom verklagt hatte vom Papste gewählt um ihm die Hände zu binden. Aber er ließ darum den Muth nicht sinken, sondern wandte sich an den ihm sehr befreundeten Bischof von Vercelli, gewesenen Nuntius in der Schweiz, der sich damals auf einer Gesandtschaft in Gent befand, der es dahin brachte, daß Joh. Bapt. de Nobilibus, Archipresbyter in Vercelli, ein eben so gelehrter als aufrichtiger und geschäftgewandter Mann, von der Curia in dieser Sache als päpstlicher Commissarius gewählt wurde. Durch seine Vermittlung fand er Freunde in Rom im Cardinals-Collegium und in der nächsten Umgebung des sonst unbiegsamen Kirchenfürsten und konnte gehörigen Ortes durch Geld sich Hülfe verschaffen; denn dieses Mittels glaubte er sich mit gutem Gewissen bedienen zu dürfen, wenn es ihm schien, daß es durch den Zweck geheiliget werde. So geht z. B. aus der Correspondenz mit Rom unwidersprechlich hervor, daß er seinen Bund mit den catholischen Cantonen nur durch eine große Summe Geldes zuwege gebracht hatte. Am Meisten förderte es seine Sache als jener de Nobilibus selbst nach Rom kam und die Absichten des Bischofs und die Lage der Dinge in der Schweiz dem Papste und den Cardinälen mündlich und schriftlich erklärte, also daß er zuletzt doch siegreich aus diesem Kampfe hervorgieng.

Allein es erforderte eine neue und nicht minder mühsame Arbeit, eine umständliche Auseinandersetzung des Zustandes seines bischöflichen Gebietes, seines Soll und Habens und eine weitläufige Correspondenz. Er leistete darin einen eisernen Fleiß und eine bewunderswürdige Beharrlichkeit, aber es läßt sich denken mit welcher schmerzlichen Bewegung seines Gemüthes er gegen seine Verkläger, die er seine do-

mesticos nannte, und die an ihm als falsche Brüder sich bewiesen hatten, vor einem Richter wie Sixtus V. erschienen ist und welcher Klugheit es bedurfte um den ganz gegen ihn eingenommenen Papst umzustimmen. Sehen wir ihn in seinem Kampfe gegen Basel und seine protestantischen Unterthanen oft hinterlistig und gemein sich benehmen, so erscheint er uns dagegen in seinem Verkehre mit Roms gebildetsten Männern als ein Solcher, der gegenüber seinen Gegnern das beste Bewußtsein hat und sich einer der Sache angemessenen edlen Sprache bedient.

Es brachte diese Correspondenz mit Rom eine mehrjährige Verzögerung in die Ausführung der schiedsrichterlichen Verträge, die man in Basel nicht begriff, und um derentwillen mit Aufhebung des Vergleiches gedroht wurde, weil man den wahren Grund der Sache nicht kannte.

Das seit dem Wiener Congresse unserm Staatsarchive übergebene Protokoll, welches die Correspondenz des Bischofs von 1581—1587 über diese Geschichte enthält, setzt aber alles in das hellste Licht.

Diese Correspondenz bildet eine der merkwürdigsten Episoden in dieser Geschichte, oder eine Geschichte für sich, die wohl auch einer besondern Bearbeitung werth wäre, da sie ein reichhaltiges Material enthält um daraus den Geist jener Zeit, die damaligen Zustände des Bisthums und die Beschaffenheit der Verhandlungen eines unschuldig verklagten Bischofs mit der Curia auseinander zu setzen.

In dem Anhange befinden sich einige darauf bezügliche, besonders wichtige und charakteristische Aktenstücke.

Für den Bischof waren die Badener Verträge wenigstens eben so erwünscht als für Basel. Er bedurfte vor Allem des Geldes um die auf seinem Bisthum lastenden Schulden zu bezahlen und um die großen Projecte auszuführen, die ihm im Sinne lagen. Was er dagegen abtrat, hatte in seinen Augen keinen großen Werth, es waren Ländereien im Baselgebiet, über welche er seine alten Herrschaftsrechte kaum jemals wieder nach seinem Sinne auszuüben hoffen durfte, und Zölle und ähnliche alte Rechte in der Stadt Basel, deren Verjährung sie sehr streitig machte.

Was ihm aber das Wichtigste war, ist die durch den zweiten Tractat geschehene Aufhebung des Bürgerrechtes seiner Unterthanen

in Basel. Hiedurch wurde er nun Herr und Meister in seinem Gebiete auch über seine nichtcatholischen Unterthanen und zwar nicht nur in Beziehung auf ihre politische Stellung zu ihm als ihrem Landesfürsten, sondern wie es ihm erschien, auch in Beziehung auf die Religions-Verhältnisse; denn aus seinem ganzen Benehmen geht hervor, daß er [1] den Fürsten und Bischof nicht von einander trennen zu können glaubte.

Er hatte allerdings versprochen, daß er sich keine Gewaltsmaßregeln erlauben wolle um seine protestantischen Unterthanen zum Catholicismus zu zwingen, und hiedurch die Basler und ihre verbündeten evangelischen Mitstände beruhiget und vertröstet, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß er sich hiebei nach den Grundsätzen der von ihm so hochgeschätzten und geliebten Jesuiten eine Reservationem mentalem gestattete und annahm, der Zweck heilige die Mittel.

Capitel IX.

Der Bischof führt den Gregorianischen Calender ein.

Noch während den Verhandlungen hatte er den Unterthanen des Pfeffinger, Birsecker und Zwingener Amtes befohlen sich des neuen Gregorianischen Calenders zu bedienen, was, wenn man nur auf dessen astronomischen Vorzüge sehen wollte, nichts Unbilliges war, vielmehr als ein Fortschritt zum Besseren angesehen werden konnte, weil aber sich in demselben zugleich kirchliche Bestimmungen über die zu feiernden heiligen Tage befanden, von den Protestanten nicht ohne Beunruhigung ihres Gewissens angenommen werden durfte. [2])

---

[1]) Wie oben bemerkt worden ist.

[2]) Der bischöfliche Befehl über die Festtage, Febr. und Merz 1586 lautete folgendermaßen:

Auf Befehl des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Jakob Christof, Bischof zu Basel, unsers gnädigen Fürsten und Herrn sollen Ihrer fürstl. Gnaden Unterthanen nachfolgende Fest- und Feiertage durch's Jahr, wie die der Zeit dem

Es sahen sich deßwegen damals Meyer und Räthe zu Laufen verpflichtet, dagegen Vorstellungen zu machen. [1]) In ihrem Schreiben sagen sie: „Ew. fürstl. Gnaden gnädiges Schreiben und Mandat haben wir von Ew. fürstl. Gnaden Obervogt zu Zwingen, unserem gebietenden Junkern mit gebührender Reverenz gehört und seinen Inhalt wohl verstanden und hält solches in einer Summa, daß wir sollten einen neuen Calender annehmen und uns mit Feier- und Festtagen, sammt Schreiben, Verträgen, Käufen, Märkten richten und rechten und dergleichen gleichförmig verhalten. Hierauf ist unsre unterthänige und demüthige Antwort und Fürbringen, mit Bitte Ew. fürstl. Gnaden wolle die mit gnädigen Ohren anhören und darin gnädiglich bedenken, und hat die Gestalt:

Gnädiger Fürst und Herr, anlangend den Calender, so sind wir arme, unerfahrene Ew. fürstl. Gnaden Unterthanen, die sich auf diesen neuen Calender nicht verstehen, sondern des alten gewohnt, zudem auch ziemlich weit in's Jahr hineingekommen, da wäre an Ew. fürstl.

---

neuen reformirten Calender nach gefallen, gehorsamlich gefeiert und ihnen durch die Prediger alle Sonntage auf der Kanzel mit Fleiß geboten und verkündet werden.

Item das Osterfest mit sammt den zweien nachfolgenden Feiertagen.

Item das Pfingstfest, mit sammt den zweien nachfolgenden Feiertagen.

Item unsres Herrn Geburtstag, Weihnacht, mit sammt beiden Festen Stephani und Johannis Evangelistä.

Item das Fest der Beschneidung.

Item unsres Herrn Himmelfahrt.

Item das Fest der H. Dreifaltigkeit.

Item **Festum Corporis Christi.**

Item alle vier Fasten unsrer lieben Frauen.

Item alle Apostel- und Evangelisten-Feste.

Item **Festum Johannis Baptistæ.**

Item **Festum Mariæ Magdalenæ.**

Item S. Laurentzen-Tag.

Item S. Michels-Tag.

Item aller Heiligen-Tag.

Item S. Martins-Tag.

Item S. Catherinä-Tag und

S. Niklaus-Tag.

Abraham Keller, Amtsschreiber.

Anno 1586, **Febr. aut. Mart.**

[1]) Wyns Geschichte. Anno 1584.

Gnaden unsre demüthige Bitte und Begehren, die wolle noch dieses Jahr uns dessen gnädiglich erlassen.

Anlangend die Feier- und Fest-Tage, so können wir Ew. fürstl. Gnaden nicht bergen und verhalten, wir haben uns jetzt auf die sechszig Jahre der Stadt Basel christlichen Kirchen-Ordnung gebraucht und wie sie sich zu Stadt und Land die Feier- und Festtage gehalten, also sind auch wir denselben nachgekommen; da wäre an Ew. fürstl. Gnaden unser unterthäniges und demüthiges Bitten, die wolle uns bei solchem alten Gebrauche und Gewohnheit gnädiglich verbleiben lassen, wie denn Ew. fürstl. Gnaden Vorfahren, unsre gnädigsten Herren hochlöblicher Gedächtniß, auch gethan haben und Ew. fürstl. Gnaden uns zu Antritt Ihrer Regierung und von uns aufgenommener Huldigung fürstlich zugesagt und versprochen, uns bei allen hergebrachten Bräuchen und Gewohnheiten, wie sie uns funden, bleiben zu lassen.

Da so bitten wir nochmalen Ew. fürstl. Gnaden, als arme Unterthanen, wollen dessen noch eingedenk sein und uns hierinnen gnädiglich bedenken. Wir erbieten uns auch dagegen, Ew. fürstl. Gnaden alle schuldige Pflicht mit Darstreckung unsrer Leiber, Guts und Bluts, als treuen und gehorsamen Unterthanen gebühret, unterthäniglich zu leisten."

Es half aber dieß eben so wenig als die Vorstellungen, welche später auch die andern Gemeinden eingaben. Die Prediger klagten deßhalb bei dem Convent zu Basel, [1]) welcher in seiner mit sämmtlichen Pfarreren der Stadt gehaltenen Sitzung diesen Gegenstand berieth und davon ausgieng: durch Fürbitten und Vorstellungen werde bei dem Bischof nichts ausgerichtet. Es möchten die Deputaten diese Sache vor Rath bringen und demselben vorstellen, der Delectus dierum laufe straks wider Gottes Gebot. Es werden im neuen Kalender nothwendige und abgöttische Feiertage promiscué vorgeschrieben, die Kirche im Bisthum sei nach der Basleragenda reformirt, welche solche Feiertage nicht admittirt; so man dem edicto parirt, würde es denen zu Biel und andern zum Präjudiz geschehen; wenn die Oberkeit dazu schweige, könne es noch andere Präjudiz bringen, der Bischof suche astuté unsre Religion und deren Prediger zu prägraviren und abzuschaffen.

---

[1]) Acta eccles. Tom. I. 22. Merz 1586.

Pfarrer Rup in Laufen scheint jedoch nach seinem an Peter Stöcklin, Pfarrer in Therwyl, (5. April 1586) gerichteten Schreiben darüber anders geurtheilt und geglaubt zu haben: der Bischof werde nicht so weit gehen, von seinen protestantischen Unterthanen die Feier catholischer Festtage zu fordern; das Schreiben lautet also [1]: Charissime in Christo frater! Domum reversus prospera omnia et salva inveni per gratiam Dei. Hodie mane nostrum præfectum Lauffensem adii, exquisiturus quid cum ipso et Zwingensi præfecto in Castro Pfeffingensi sit actum coram nobilibus, qui respondit: quod ne verbulo quidem festorum et feriarum, qua de re heri colloquebamur, sit mentio facta; tantum de re frumentaria cum ipsis actum esse. Hoc certum sibi persuasum habeant fratres transmontani, principis animum nunquam fuisse, antehac ejus rei quodcunque tentandi, nisi quidam ex vestris rusticanis sapientulis sua nimia et curiosa suscitatione tum temporis cum novum calendarium susciperent Nobili (dem Junker) ansam dedissent, quærendo num et ferias in Papismo usitatas tenere juberentur et quasnam velit ut ferientur, quod habeo ex nepote Principis Reutnero.

Videte igitur ne incogitanter festinetis et ne latum quidem unguem de antiquo more usitato in nostro territorio cedatis. Spero prudentissimum Magistratum Basiliensem hac in re, cum ea Religionem concernat, nobis laturum opem et adfuturum Suo consilio et authoritatem Suam apud principem interpositurum.

Maturate autem negotium quo citius illud Senatui proponatur; optarim id fieri posse ante adventum Legatorum Helveticorum, forte si res et illis proponatur spero fore, ut et ista nebula cito evanescat.

Nihil apud nos adhuc neque tentatum neque propositum, et licet fiat, spero me ita huic conatui obviam ituram, ut facile sopiatur. Plura propter festinationem tabellarii addere non possum. Diaconus meus non veniet. Vestram tamen causam nostram esse ne dubitetis, id quod Dominis Theologis nostro nomine confirmetis ac non alio animo quam si nostram causam agatis proponatis. In Christo vale et saluta reverendos fratres. Lauffeni Rauricorum 5. Aprilis 1586. Tuus ex animo *Tob. Rupius*,

Pastor Lauffensis.

---

[1]) Mscpta et Impressa eccles. Tom. II. p. 25.

Daß aber Pfarrer Rup sich geirrt hat und daß der Bischof fest entschlossen war, astute zu handeln, zeigt das folgende Mandat, in welchem er voraussetzt, daß in den reformirten vormals mit Basel verburgrechteten Gemeinden beide Confessionen neben einander bestehen, was noch keineswegs der Fall war, wodurch er aber zu verstehen gab, daß unter seinem Schutze der Catholicismus von nun an eindringen werde, ohne daß seine reformirten Unterthanen es würden verhindern dürfen.

Dieses Mandat (d. d. 23. Juli 1588) [1] lautete folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden wir Jakob Christof, Bischof zu Basel, entbieten allen und jeden unsern Amtleuten, Meyern, Ammann, Geschwornen, Richtern, Räthen, Bürgeren und Gemeinden, auch allen andern unsern Unterthanen, Einsaßen, Lieben und Getreuen in unsrer Vogtei Zwingen und Stadt Laufen und derselben Amt gesessen und dazu gehörig, gemeinlich und sonderlich unsre Gnad und alles Gute und geben euch hiermit zu vernehmen.

Demnach wir unsre uralte, rechte und wahre christl. Religion in erstgedachten beiden unsern Aemteren Zwingen und Laufen wieder aufzurichten und anzustellen nicht allein kraft unsres bischöflichen Amtes, landesfürstlichen Hoheit und ordentlichen Oberkeit, sondern auch vermög zwischen uns und eines löblichen ehrsamen Rathes der Stadt Basel Gesandten hiervon benannten Donnstag nach dem Sonntage Judica des verschiedenen 1585sten Jahres zu Baden im Aargäu getroffenen Vertrags, und anderer mehr treffentlichen hochgegründeten billigen Ursachen wohlbefugt, darneben aber Niemanden der Unseren, die im vorigen Basler'schen Bürgerrechte begriffen, wider des heiligen Reiches Religionsfrieden zu beschweren und zu nöthigen gedacht, als haben wir uns sonderlich väterlich wohlmeinenden Willen, Treue, Liebe und Zuneigung, so wir zu allen unsren von Gott anbefohlenen Unterthanen und sonderlich zu Pflanzung, Förderung, Handhabung und Erhaltung gemeiner Wohlfahrt, Ruhe, Frieden und Einigkeit, Aufhebung und Verhütung aller besorgter Unruhe, Widerwillens, Gefahr, Unrathes und allerhand Widerwärtigkeiten gnädig und willig tragen, eueren vor uns in unsrer Stadt Dellsperg in der Woche Exaudi neulichst erforderten und erschienenen Ausschüssen obenangeregt unser rechtmäßiges Vorhaben mit dem Befehle gnädiglich eröffnen und vortragen lassen,

---

1) Byns Geschichte.

daß ihr euch sammt und sonders wegen dieser unsrer vorhabenden Ordnung und also, daß beide Religionen in unsern Aemtern Zwingen und Laufen, bis der Allmächtige eine endliche, christliche Vergleichung darunter gnädigst verfügt, gebraucht und geübt werden, nichtsdestoweniger in ein Weg als den anderen friedlich ruhig und nachbarlich gegen einander verhalten und keiner den andern seiner Religion halben bei Vermeidung unsrer Ungnade und hohen Strafe trutzen, schmähen, beleidigen oder verachten solle, wie dann uns nicht zweifelt ihr von euern Abgeordneten mit Mehrerem werdet vernommen haben.

Dieweil wir aber seithero mit sonderbarem Bedauern und Mißfallen gläublich berichtet werden wollen, welchermaßen etliche friedhäßige, leichtfertige, unruhige Frevler und muthwillige Personen obvermeldten unsern billigen Befehl nicht allein mit verächtlichen, üppigen und ungebührenden Worten, sondern auch mit zu ihrer selbsteigenen, zeitlichen und ewigen Schand, Hohn und Spott laufenden hochsträflichen Thaten und Werken in Wind geschlagen und überfahren; uns aber nicht gemeint auch tragenden fürstl. Amts halben mit nichten gedulden und zusehen sollen, daß unsre geziemende, rechtmäßige Anordnung, Gebot und Verbot oberzählter freventlicher Gestalt zu Abbruch und Unterdrückung unsres ordentlichen obrigkeitlichen Gewaltes auch Zerrüttung und Austilgung christlicher Zucht, guter Sitten und alles ehrbaren, vernünftigen bürgerlichen Wesens, Polizei und Wohlstandes verachtet, aufgehoben, und zu nichte gemacht werden möchten, sondern zu Fortpflanzung mehrerer erwünschter Einigkeit und Abschneidung von Unruhe, so daraus erfolgen möchte, uns schuldig erkennen in dem gebührlichen Einsehen zu verschaffen, als haben wir für eine Nothdurft erachtet, unser schon hiebevor geschehenes Gebot und Befehl zu erneueren und durch dieß offen Mandat, damit sich Niemand darwider Unwissenheit zu entschuldigen habe, männiglich zur Wissenschaft zu verbinden und publiziren zu lassen.

Befehlen demnach euch sämmtlich und sonderlich alles Ernstes, gebieten, setzen und wollen, daß hinfüro euer keiner, wer der auch sei, um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Scheine das geschehe, weder von einer noch der andern Religion obvermeldt nichts Schmähliches, Lästerliches, Aergerliches, Verkleinerliches oder Aufrühreriſches reden, schreiben, oder in was

Weg, weder in, noch außerhalb der Kirchen, oder sonst an was Enden und Orten es immer sein möchte, thun und verrichten.

Deßgleichen, daß je einer den andern bei seiner der einen unter den vorbedeuteten Religionen unbeleidiget, unbetrübt und unbelästiget zu verbleiben lasse und darwider nicht trutzen, pochen, schmähen, beschweren, verkleinern, sondern vielmehr einander mit christlicher Freundschaft, Treue und Liebe meinen, auch freundlich, friedlich, bürgerlich und nachbarlich mit und neben einander leben, sitzen und wohnen sollen. Alles bei Vermeidung unsrer Ungnade und schwerer willkührlicher Strafe einem jeden Muthwilligen und Ueberführten, je nach Gestalt und Beschaffenheit des Verbrechens aufzusetzen. Demnach wisse sich ein Jeglicher zu richten. Zu Urkund mit unserm vorgedruckten Sekretsiegel bewahret und gegeben in unserm Schloß zu Pruntrut den 23. Juli nach Jesu Christi Geburt im 1588 Jahre."

Dieses Mandat wurde in Laufen angeschlagen, aber gleich einem früheren bald wieder von unbekannter Hand abgerissen, wodurch begreiflicher Weise der Bischof zu Unwillen gereizt wurde.

Capitel X.

Uneinigkeit in Laufen und Mamelucken-Geschichte.

Er trat nun unverholener hervor und sandte den Jesuiten Pater Jodocus Itäus, welchen er bald hernach zu seinem Beichtvater gewählt hat, nach Laufen, um daselbst unter dem Schutze des Landvogts zu Zwingen, Christof Schenks, die catholische Religion einzuführen. Dieß war ein gelehrter und beredter Mann und wußte die Umstände wohl zu benützen.

Tobias Rupp, von Lindau, der evangelische Pfarrer, war bereits zur Unmöglichkeit geworden. Er war ein allzugroßer Eiferer für die Reformation und ein allzugelehrter Vertheidiger derselben, als daß ihn der Bischof hätte dulden können. Unwichtiger Ursachen halben sprach er seine Absetzung und Verweisung aus, den 18. Juli 1588. Nun

stund sein Diacon Jakob Byn [1]) von Basel allein und war allen Angriffen des Jesuiten ausgesetzt. Auch er war ein Eiferer für die reformirte Kirche und er konnte es nicht verschmerzen und verschweigen, als er hie nnd da ein Mitglied seiner Gemeinde sah zur catholischen Kirche übertreten. Er bestrafte sie öffentlich in der Predigt als Mamelucken, die es schwer würden vor Gott zu verantworten haben, daß sie ohne Hab und Gut zu verlassen und ohne ihr Blut und Leben zu wagen durch bloße Drohworte oder durch Versprechungen sich abwendig machen lassen. Dieß benutzte der Bischof, bei welchem Byn durch die Abgefallenen war verklagt worden, um auch ihn als einen solchen abzusetzen, der Rechtshändel anfange, die er nicht könne ausführen, was im Februar 1589 geschah. [2]) Obgleich das Capitel zu St. Peter in Basel das Collaturrecht zu der Pfarrei Laufen hatte, so wählte der Bischof aus eigner Machtvollkommenheit einen Schulmeister von Weil in der Markgrafschaft Baden Mag. Sebastian Schmid zum Pfarrer zu Laufen, einen Miethling, der es mit den Jesuiten gehalten und nicht vermochte den weitern Abfall zu verhindern. Später wurde derselbe nach Therwyl und Allschwyl gethan und sollte allen birseckischen Dörfern als Prediger dienen, was nicht wenig zum Verfall der evangelischen Religion in diesen Gegenden beigetragen hat.

Byn ließ sich aber nicht absetzen ohne sich zu rechtfertigen; er giebt uns in der Geschichte, die er verfaßt hat, beides, die gegen ihn von den Abgefallenen an den Bischof ergangene Klage und die von ihm darauf ertheilte Verantwortungsschrift. Die Anklage lautet also:

„Hochwürdiger Fürst! Ew. fürstl. Gnaden seien unsere ganz unterthänig, gehorsam, willige Dienste jederzeit bereites Fleißes zuvor. Gnädiger Fürst und Herr! Nachdem Ew. fürstl. Gnaden kurzverflossener Tagen die alte catholische Lehre bei uns allhier zu Laufen gnädiglich wieder aufgerichtet und wir noch bis diesen Tag und mit Beistand göttlicher Gnaden selbige je länger je mehr geübet und Verkündigung göttlichen Wortes, Haltung und Gebrauch der heiligen Messe und Sacrament täglich gepflanzet, sind wir als arme gehorsame Unterthanen sämmtlich in die Kirche hinausgegangen, der Predigt und Messe ausgewartet und wollen uns fürohin nicht allein in diesem, sondern in

---

1) Oder Bin. Unten, S. 111, heißt er Bartholomäus.

2) Bischöfl., Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Basel, von 1587.

allem Anderen, worin wir Ew. fürstl. Gnaden und den Stift bedienen können, ganz unterthänig und gehorsamlich, als getreue, liebe Unterthanen erzeigen.

So könnten aber Ew. fürstl. Gnaden ganz drungentlich nicht verhalten, daß ungefähr bei drei Wochen Jakob Byn, der Prädicant, in seiner Predigt uns vor Männiglich öffentlich an unseren Ehren angetastet, gescholten und mit ausgedruckten Worten geredet auf der Kanzel, der Rath seien Abgefallene und Mamelucken.

Ist hierauf an Ew. fürstl. Gnaden unser ganz unterthänig, fleißig Bitten, die wolle uns, dero arme Unterthanen gnädiglich verhelfen und berathen sein, denn wir nicht verhoffen, daß wir abgefallen, sondern allererst aus schuldigem Gehorsam unsrer lieben Voreltern Fußstapfen nachzufolgen und den Glauben, so sie und ihre Voreltern gehabt, anzunehmen angetreten sind.

Darzu Ew. fürstl. Gnaden ausgekündet und angeschlagen Mandat ausdrücklich vermag, daß keiner den Andern weder mit Worten noch mit Werken der Religion halben antasten soll.

Dieweil nun Gn. Fürst und Herr! er, Prädicant, uns öffentlich in seiner Predigt auf der Kanzel angetastet wider dasselbe Mandat und die Räthe mit Namen benennt und an unseren Ehren gescholten, so bitten wir Ew. fürstl. Gnaden nochmals ganz unterthänig uns hierinnen einen gnädigen und väterlichen Rath mitzutheilen und wiederfahren zu lassen, wessen wir uns endlich gegen ihme Prädicanten verhalten sollen. Das wollen wir als gehorsame getreue Unterthanen jederzeit so Tag, so Nacht ganz willig verdienen. Um gnädige Antwort unterthänig bittend, Ew. fürstl. Gnaden unterthänige und gehorsame Meyer und Rath zu Laufen."

Diese Supplication, welche hinterrücks der ganzen Gemeinde gestellt und überschickt worden war, wurde dem Diacon Byn zur Verantwortung übergeben, der folgendermaßen darauf geantwortet hat: [1])

„Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Was da belangen thut das Suppliciren Meyers und Rath zu Laufen, welches sie an Ew. fürstl. Gnaden gethan haben, indem ich sie in einer vor etlichen Wochen gethanen Predigt vor jedermänniglich an ihren Ehren soll angetastet und verletzt haben nach Laut und Inhalt ihres Supplicirens, ist also

---

[1]) Byns Geschichte in Ullii Collectaneis. Tom. I.

an Ew. fürstl. Gnaden meine unterthänige Antwort darauf, als nämlich:

Als ich in Erfahrung gekommen, daß der edel Vest Junker als Obervogt zu Zwingen den 19. Oktob. eine Gemein zu Laufen hat bei einander gehabt und allda hat wissen wollen, ob sie aussen zur Kirche gehen wollen oder nicht? und die Bürger zu Laufen auf denselben Tag haben keine Antwort geben können, sondern einen Aufschub begehrt, welchen sie dann endlich erlangt haben, da hab' ich nun von wegen meines tragenden Amtes meine Zuhörer sollen und müssen vermahnen, daß sie von einmal erkannter und bekannter Wahrheit nicht weichen sollen noch wollen, nach der Vermahnung, welche der h. Apostel Paulus an seinen Jünger Timotheus in der andern Epistel am vierten Capitel thut: Predige das Wort, halte an, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, strafe, beschilt, ermahne in aller Langmüthigkeit und Lehre, denn es wird eine Zeit sein, da sie die gesunde Lehre nicht erdulden werden, sondern nach dem eigenen Gelüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken und werden die Ohren von der Wahrheit abwenden, aber zu den Fabeln werden sie sich wenden. Also thut auch Gott, der Herr, ermahnen den h. Propheten Jesajam am fünfzigsten Capitel, da er spricht: Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volke seine Uebertretung und dem Hause Jakob seine Sünden; denn ein Prediger soll nicht nur ein Gnadenprediger sein, sondern auch ein Strafprediger, betreffend die Sünden, Schande und Laster, insonderheit aber und vornehmlich Verachtung Gottes und seines Wortes, wie abermals geschrieben stehet: Die da sündigen, die strafe fein öffentlich vor Jedermann, auf daß die Anderen ein Scheuen darob haben.

Und es ist nicht ohn', gnädiger Fürst und Herr! Nachdem ich vernommen, wie daß man eine Gemein zu Laufen hat gehalten und noch weiter werde halten, da hab' ich nun von wegen meines tragenden Amtes nicht können mit gutem Gewissen unterlassen (wie ich es denn vor Gott schuldig gewesen bin zu thun), meine Zuhörer zur Standhaftigkeit zu vermahnen, daß sie sich nicht von einem Winde der Lehre wie das Rohr im Weiher, wie Johannes der Täufer davon redet, sich wollten bewegen lassen, wie mich aber dargegen schier will bedünken, daß Etliche unter den Rathsherren gerne wollten hinken und da sie ein feines Vorbild und ein gutes Exempel zur Beständigkeit

sein sollten, sie die Ersten wollten werden, die wanken und schier also zu reden zu Peterthaler und Mamelucken werden wollten, denn ich dazumalen nicht geredet, daß sie es worden sein, sondern es dünke mich, sie wollen's schier werden; denn was ist ein Mameluck anders, als der sich seines Glaubens beschämet und denselben verläugnet? Ich hab solches von Amts wegen nicht können unterlassen, denn dasselbige Amt ist des Herrn, meines Gottes und nicht der Menschen, demselben wird man auch dermaleneinst dafür müssen Red und Antwort geben, nach dem Spruche des Propheten Ezechiels am dritten und dreiunddreißigsten Capitel, da also geschrieben stehet: Und nun du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel, wenn du etwas aus meinem Munde hörest, daß du sie von meinetwegen warnen sollst. Wenn ich nun zum Gottlosen sage: Du Gottloser mußt des Todes sterben, und du sagst es ihm nicht, daß sich der Gottlose warnen lasse von seinem Wesen, so wird wohl der Gottlose um seines gottlosen Wesens willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Warnest du aber den Gottlosen von seinem bösen Wesen, daß er sich davon bekehre und er will sich nicht von seinem Wesen bekehren, so wird er um seiner Sünde willen sterben, du aber hast deine Seele errettet.

Darum hoffe ich, gnädiger Fürst und Herr! was ich da gethan habe, habe ich Amts halben thun müssen, wie ich es denn vor Gott, dem Allmächtigen schuldig bin zu thun, dessen armer Diener ich bin und werden also Ew. fürstl. Gnaden hierab gar kein Mißfallen können haben noch tragen, denn ich, gnädiger Fürst und Herr! euere Glaubensgenossen nicht also gescholten habe, wie man uns dargegen gethan hat, wie Ew. fürstl. Gnaden selber zum Theil noch wohl bewußt, als sollten wir unseren Glauben haben von alten Ketzern und also einen ketzerischen Glauben haben, welches wahrlich ganz schwerlich im Falle der Noth auf uns würde können dargethan und erwiesen werden. Denn einen Ketzer soll man verbrennen und ab der Welt thun. Derhalben, wie gesagt, so verhoffe ich, gnädiger Fürst und Herr, ich habe da mein Amt gethan und bin guter Hoffnung Ew. fürstl. Gnaden werde an mir hierin kein ungnädiges Gefallen können haben oder tragen.

Ew. fürstl. Gnaden unterthäniger Jakobus Byn,
Prädicant zu Laufen."

Capitel XI.

Wie die Vorgesetzten zu Laufen ihrem Pfarrer Byn untreu werden.

Byn konnte wohl kaum erwarten, daß sein Schreiben werde gut aufgenommen werden, vielmehr scheint er bei dessen Abfassung von dem Gedanken geleitet gewesen zu sein, daß ihm alle Verantwortung nichts helfe, seine Gegner werden nicht ruhen bis er gleich dem Pfarrer Rupp von seiner Stelle werde verwiesen worden sein, aber um so dreister wollte er sich noch gegenüber dem Bischofe aussprechen.

Dieser theilte sein Schreiben den Vorgesetzten von Laufen mit, damit sie sich dagegen verantworten können, was denn auch in folgendem Schreiben [1]) geschah:

„Hochwürdigster Fürst! Ew. fürstl. Gnaden sei unsere unterthänige, gehorsame, willige Dienste jederzeit bereites Fleißes zuvor! Gnädiger Fürst und Herr! Gegenwärtigen des Prädicanten Jakob Byns Gegenbericht auf unser unterthäniges Suppliciren haben wir empfangen und Inhalts genugsamlich verstanden, können uns aber an seiner Antwort nicht vergnügen lassen, es möchte nicht allein uns, sondern auch unsern Kindeskindern ein Nachtheil bringen, bitten derowegen ganz unterthäniglich Ew. fürstl. Gnaden wollen uns behülflich sein, damit man allem Uebel fürkomme.

Was nun sein des Prädicanten Antwort anbelanget, können wir nicht unterlassen, ehe wir auf seinen Bericht antworten, uns zu beklagen und seines groben Unverstandes zu erbarmen, indem er schreibt er habe nicht können unterlassen seine Zuhörer zur Beständigkeit zu ermahnen, daß sie sich nicht von jedem Winde der Lehre wie das Rohr im Weiher (wie Johannes der Täufer hiervon redet), wollten bewegen lassen. Hier sollte er die heilige Schrift etwas fleißiger gelesen haben, denn nicht Johannes, der Täufer, sondern Christus solches geredet hat.

Zum Andern schreibt er, was ein Mameluck anders sei als einer so sich seines Glaubens schämt und denselben verläugnet. Da sollte

---

[1]) Byns Geschichte in Ullii Collectaneis, Tom. I, pag. 75 Mscpt. und in den Antiquitatibus eccles. basil. Gernlerianis, Tom. II, fol. 4.

er abermal ein wenig hinter sich gesinnet und seiner Voreltern ein wenig verschont haben, denn wenn das ein Mameluck wäre, wie er beschreibt, so würde und müßte daraus folgen, daß seine Voreltern Mamelucken gewesen und er von denselben herkomme, denn seine Voreltern hätten sich ihres Glauben, nämlich des alten catholischen, in dem sie geboren, geschämt und denselben verläugnet; daraus abzunehmen, daß er, Prädicant, aus großem Unverstand und wider seinen Willen seine Voreltern und sich selbst Mamelucken ausschreiet.

Zum Dritten, so untersteht er sich seines Schmähens und Schändens auch aus Unverstand mit Gott zu vertheidigen und zu beschönen, indem er schreibt, er habe solches (uns nämlich Mamelucken zu schelten) von Amts wegen nicht können unterlassen, denn dasselbige Amt wäre unseres Herrn und Gottes und nicht der Menschen.

Ist das nicht ein großer Unverstand, ja Gotteslästerung, daß er Gott ein solches Amt des Schmähens und Schändens zueignet?

Dieß, Gnädiger Fürst und Herr, haben wir anfänglich wollen melden, damit Ew. fürstl. Gnaden vermerke, was wir für einen Prädicanten allhie zu Laufen haben, daß es Gott erbarmen möchte, der andere Leute sollte lehren, aber nothwendiger wäre, daß er selber einen guten Schulmeister habe, der ihn besser unterwiese.

Was dann zum Vierten seine Antwort belanget, so sind dieß die Stücke:

Zum Ersten, daß er sich verantworten will, er habe nicht geredt, daß wir Mamelucken seien, sondern es bedunke ihn, wir wollen's gerne werden, kann das Widerspiel erwiesen und zum Theil dargethan werden, daß er uns also gescholten, und wenn er es schon nicht gethan hätte, so wäre es doch zu grob, da er sagt: wir wollten's gern werden, denn wer hat ihm dasselbige gesagt? Unserm geringfügigen Verstand nach ist der ein Mameluck nicht, der sich seines Glaubens beschämt und denselben verleugnet, sonst müßten alle Juden, Türken und Heiden, wenn sie Christen werden, Mamelucken sein, welches doch kein Vernünftiger würde sagen, sondern der, welcher Christum und den christlichen Glauben verleugnet, das aber wir hoffen nicht gethan zu haben, noch durch die Gnade Gottes thun wollen, sondern mit der Hülfe des allmächtigen Gottes erst recht ergeben und dem Exempel unsrer lieben Voreltern, der altgläubigen, welche für wahre Christen und Christgläubige wir erkennen und ihres Bessern nachfolgen.

Zum Anderen, daß der Prädicant uns beschuldiget, als wären wir von der Wahrheit abgefallen und die heilsame Lehre nicht mehr leiden wollen, indem er also schreibt: er habe amtshalben seine Zuhörer sollen und müssen ermahnen, daß sie von der einmal erkannten und bekannten Wahrheit nicht weichen wollen noch sollen nach der Vermahnung, so der h. Apostel Paulus an seinen Jünger Timotheum (2. Tim. 4.) thut: Predige das Wort, — und die weil dann, Gn. Fürst und Herr, diese Worte auf uns geredt, die wir den neuen Glauben verlassen und in die Fußstapfen unsrer lieben Voreltern und Altgläubischen eingetreten, begehren wir, daß er Prädicant mit der Wahrheit auf uns darthue, daß wir von der Wahrheit abgefallen, zu Mamelucken worden und die heilsame Lehre nicht leiden wollen, damit wir ihme hernach auf seine Beweisung weiter antworten können, denn er in diesem Stücke nicht allein wider den badischen Vertrag gehandelt, sondern auch wider Ew. fürstl. Gnaden Mandat gethan, in dem Articul, daß keine Religion die andere weder mit Worten noch mit Werken auf der Kanzel, noch an andern Orten weder schmähen noch schänden solle.

Zum Dritten vermeldet er, unser verordneter Pfarrherr habe auf der Kanzel gesagt: Die neuen Christen haben ihren Glauben von den alten Ketzern hergenommen und haben also einen ketzerischen Glauben. Wenn dem also wäre, müßten wir desselben entgelten. Warum hat er ihn nicht vor der Obrigkeit verklagt? — Nun wissen wir aber das Widerspiel, daß der Prädicant von dem Pfarrherren vor dem Junker, als Obervogt zu Zwingen, ist verklagt worden: Erstlich hab' ihn der Prädicant fälschlich angegeben, wie es sich auch erfunden, als sollte er ihren Glauben verketzert haben; zum Andern, daß der Prädicant auf der Kanzel die Schrift fälschlich citirt und dem Völklein vorgehalten habe, wie dann mit der Wahrheit vor Jedermann bezeugt und dargethan worden. Letztlich, daß der Prädicant die Stücke der alten Religion unrecht verstehe und dem Völklein vorgebe die Catholischen oder Altgläubischen lehren dieses oder jenes, dem doch nicht also ist. Welcher Stücke etlichen nicht allein vor uns, sondern öffentlich auf der Kanzel erzählt und durch unsern Pfarrer ist widerlegt worden.

Dieweil wir nun aus diesen und andern Stücken mehr, welche Kürze halben unterlassen werden, gespüren und abnehmen, daß kein Friede noch Ruhe in unsrer Stadt Laufen sein werde, so lange dieser

Prädicant allda ist, so wollen wir den Handel, so zwischen ihm und uns sich zugetragen, Ew. fürstl. Gnaden übergeben haben mit unterthäniger, hochfleißiger Bitte, Ew. fürstl. Gnaden wollen ermeldten Prädicanten abschaffen und beurlauben; denn wir, was unsre Bitte anlangt, keines andern Prädicanten begehren. So fern aber die Uebrigen einen Prädicanten begehren, wollen wir sie darin nicht hindern. Es wäre aber am Besten, wir hätten alle einen Glauben, eine Predigt, einen Gottesdienst, zu welchem bitten wir Ew. fürstl. Gnaden nochmalen ganz unterthänigst, uns mit Gnaden verholfen zu sein. Dieselb hieneben dem allmächtigen Gott und uns Ew. fürstl. Gnaden ganz unterthänig befehlende

Ew. fürstl. Gnaden

unterthänige gehorsame Unterthanen Meyer und Rath zu Laufen."

Auf diese eingelegte Supplication hat sich der Bischof (wie der Berichterstatter sagt) gar gutwillig erbeten lassen und den Prädicanten ausgeschafft.

So stunden nun die evangelisch-reformirten Christen zu Laufen ihrer Hirten beraubt, von ihren weltlichen Vorgesetzten hintergangen und verlassen, auf einen Gottesdienst in der Capelle beschränkt, der ihnen von dem Schulmeister Schmid gehalten wurde, einem Manne, der ihres Zutrauens unwürdig war, des Schutzes entbehrend, der ihnen in früheren Zeiten von Basel verschafft worden war, und dagegen manchen schweren Versuchungen zum Abfall ausgesetzt, welche ihnen durch die Jesuiten und durch die Ungerechtigkeiten der bischöflichen Beamteten bereitet wurden. Wer nicht zur Beichte und zur Messe gehen wollte, dem wurde um nichtswürdiger Ursachen willen harte Geldstrafe auferlegt, und wenn er das Geld brachte, ihm zu verstehen gegeben, die Strafe werde ihm nachgelassen, wenn er von seinem Glauben abfalle und catholisch werde. Viele haben sich übel leiden müssen, widerstunden längere Zeit den Zumuthungen und giengen theils nach Münchenstein, theils nach Brezwil an den Festtagen zum Abendmahl. Aber endlich erwahrte sich an ihnen das Wort: Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Heerde werden sich zerstreuen.

Hottinger [1]) sagt in seiner helvetischen Kirchengeschichte: „Wie und mit was Mittel der Bischof solches zuwege gebracht, ist Gott wohl

---

[1]) Hottinger helv. K. Gesch. Tom. III. p. 920.

bekannt, dem wir es als dem gerechten Richter anheimstellen. Sehe ein jeder nur wohl für sich. Denn der Tag des Gerichtes Gottes wird zu seiner Zeit kommen. Die Burger sind aus schlechten Ursachen gethürmt, aus der Stadt Laufen ein Dorf zu machen gedräuet, denen nicht zur Messe gehenden das Holz abgeschlagen worden; durch sothane und andere auch bei Sterbenden ungeübte Mittel ist Laufen in so weit erlegen, daß sie die Ersten sich ergeben, am 20. Tag Aprils Anno Chr. 1589 ihre Kirche auf päpstische Weise weihen lassen und andere dero Exempel nach und nach gefolget."

Capitel XII.

Was Basel für die Unterdrückten gethan und wie sich der Bischof verantwortet hat.

Aber Basel, zu welchem die im evangelischen Glauben treugebliebenen Laufener Bürger ihre Zuflucht genommen hatten, ließ dieß nicht geschehen, ohne sich für sie zu verwenden. Es geschah dieß auf dem üblichen Wege durch Mittheilung der Klage über die Beeinträchtigungen des Bischofs an die Städte Zürich, Bern und Schaffhausen, in deren Namen dann Zürich als der protestantische Vorort sich an Luzern, den katholischen Vorort, wendete, welches die von der evangelischen Gesandtschaft überreichte Beschwerdeschrift dem Bischof mittheilte, damit er sich deßfalls rechtfertige; was er dann auch in seiner Weise in einem weitläufigen Memorial zu thun beflissen gewesen ist. [1])

Er behauptet nemlich, es sei von seiner Seite alles geschehen, um in Laufen die Religionsfreiheit und den Frieden zu handhaben, aber der Prädicant Byn habe nicht nachgelassen in viel Wegen trotziglich und verächtlich wider das bischöfliche Mandat zu handeln und die Unterthanen nicht allein in den Häusern, sondern auch auf der Gasse mit

---

[1]) Mscpta et Impressa eccles. Vol. II, 1586—1597. in Arca Antist. basil. pag. 105—113.

üppigen und spöttischen Worten gegen einander aufzuhetzen, sie auf die von Basel gestärkt und die catholische Religion vielfältiglich geschmäht, inmaßen denn er letztlich in eine solche rohe und wilde Freiheit gerathen sei, daß er in offener Kanzel den Meyer und die Räthe zu Laufen abgefallene Mamelucken schelten durfte. Als dann alles Vermahnen des Vogts und Oberamtmanns zu Zwingen, sich eines bescheidentlichen Vortrages zu befleißen und es bei dem Texte verbleiben zu lassen, nichts gefruchtet habe, so habe man diesen unruhigen Mann zur Verhütung weitern Unrathes entfernen und durch den Sebastianum Schmid ersetzen müssen. Dieß sei ein friedfertiger Prädicant, der seinen Glaubensgenossen sich durch seine Unterschreibung der Concordienformel bewährt habe. Indessen sei dieß nicht geschehen, ehe der Bischof erfahren habe, daß die Laufener den Byn an offener Gemeinde ausgemehret und sich alle (einen einzigen Mann ausgenommen) zur catholischen Religion bekennt haben.

Basels Klagen seien auch sonst nicht gegründet, so z. B. diejenige, daß den Evangelischen die Beerdigung ihrer Todten verwehrt werde. Allerdings sei sie ihnen nicht gestattet auf dem vom Bischof geweihten Kirchhof, hingegen unverwehrt in ihrer Capelle, oder auf einem von ihnen zu erwerbenden Begräbnißplatze. Ein zunächst bei der Capelle gelegenes Gärtlein zu kaufen habe man ihnen, weil es in Mitte des Städtleins war, nicht bewilligen können, und als es darum zu thun gewesen sei ein Stück Land ausserhalb zu kaufen, da sei man zwar zum Weine zusammen kommen, aber Niemand habe einen Heller an den Kaufschilling geben wollen, also daß man unverrichteter Sache fortgegangen sei und ein jeder habe seine Yrte zahlen können.

Wenn Basel behaupte, die Justiz werde unbillig und zum Nachtheil der Evangelischen verwaltet, so werde es dieß nicht beweisen können. Die Evangelischen werden doch nicht ungestraft sich verfehlen dürfen, und wenn sie jede wohlverdiente Strafe als eine Religionsverfolgung ansehen, so sei der Richter unschuldig.

Was aber das Stift St. Peter zu Basel, welches das Collatur-Recht in der lieben Frauenkirche zu Laufen habe, betreffe, so erwarte der Bischof, daß dasselbe ihm keinen andern als einen catholischen Geistlichen und nöthigenfalls auch einen Capellan präsentire, und in alleweg nach dem Badener und nach dem Reichsvertrage seine Pflich-

ten erfülle, widrigenfalls der Bischof genöthiget wäre weitere Schritte zu thun.

Ueberhaupt habe der Bischof nichts vorgenommen, als was dem Badener Vertrag gemäß gewesen sei und wozu er Berufs halben die Pflicht gehabt habe. In so hochwichtigen Sachen habe er nur auf Gottes Ehr, der armen Unterthanen Heil und Seligkeit zu sehen und wie er es vor dem Oberhirten und der geliebten Posterität verantworten könne. Wenn er aber klagen wollte, so hätte er wohl mehr Ursache als Basel, mit welchem er forthin in bestem Vernehmen und Nachbarschaft zu stehen wünsche. Namentlich beklagt er sich darüber, daß die Stiftsherren von St. Peter etliche seiner Schreiben, die sie an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnern sollten, unbeantwortet gelassen haben.

Capitel XIII.

Wie der Convent zu Basel durch den Pfarrer Tryphius die Verantwortung des Bischofs widerlegt.

Als Basel diese bischöfliche Verantwortung erhielt, theilte es sie dem Convente der Pfarrer mit, welche nicht ermangelten sie einer wohlverdienten scharfen Kritik zu unterwerfen. Das darüber zu verfassende Memoriale wurde der gewandten Feder des gelehrten und treueifrigen Pfarrers zu St. Leonhard, Tryphius, übertragen. Auch Antistes Grynäus machte seine Randglossen dazu, die aber nur inter privatos parietes zu bleiben bestimmt gewesen sind.

Als Tryphius im Namen des Convents [1]) sein Memoriale an den Rath abfaßte, waren von demselben bereits energische Schritte gethan worden, er belobt deßwegen denselben und tröstet ihn darüber, daß der Bischof sich nicht der üblichen Titel gegen ihn bedient habe, indem er diese Rücksichtslosigkeit als ein Leiden darstellt, das er um Christi willen leide und wünscht, daß er sich durch des Bischofs hoch-

[1]) Manuscripta et Impressa eccles. basil. vol. II. p. 121, 122.

prächtige Schrift nicht wolle abschrecken lassen; dann zeigt er, daß der Bischof, so sehr er seine Sache zu beschönigen verstehe, doch nicht mit der Wahrheit umgehe, welche durch seine Antwort keineswegs zu Boden gestoßen sei und daß es ihm übel anstehe die Sprache eines spanischen Inquisitors zu führen und auf sein Recht zu trotzen.

Niemals könne der Bischof beweisen, daß die Ausweisung des evangelischen Prädicanten dem Badener Vertrag gemäß geschehen sei, wäre es ihm damit ein wahrer Ernst gewesen, so hätte er beide Religionen neben einander bestehen lassen, wie dieß in Zurzach und im Thurgau statt habe. Seine eigentliche Absicht aber gehe deutlich hervor: Erstens aus der Aufhebung der Freistellung der Religion, indem er auf einen Tag alle Diener des Wortes Gottes in seinen Hof zu Basel beschieden und sie sämmtlich beurlaubet habe. Zweitens aus den Verheißungen großer Sachen, welche allen denen gegeben werden sollten, die die Religion ihres Fürsten annehmen und aus den Drohungen schwerer Strafe gegen die, welche ihrem evangelischen Glauben treu verbleiben. Drittens aus der Execution dieser Strafen, wobei man mit den Standhaftigen und Ansichtigen angehebt, die vorhin der ganzen Gemeinde Vorgänger und Häupter waren, deren Etliche von ihren Ehren und Aemtern entsetzt und überdieß zu Leibes-Gefangenschaft eingezogen worden sind, und wenn dann einer sich standhaft erzeigte, so suchte man Weis und Weg, daß man ihn strafen könnte. Die großen Strafen aber habe man nachzulassen versprochen, wenn sie römisch werden wollten, und weil nun viertens die Romanisten bei der Oberkeit in großer Achtung stunden, die Uebrigen aber gehasset und verschupft wurden, sie auch keine treuen Diener des Wortes hatten, die sie hätten zur Standhaftigkeit vermahnen können, sondern einer zerstreuten Heerde glichen, von Jedermann verlassen, auch stets von den Abgefallenen hören mußten, wenn sie auch ihrem gnädigen Herrn folgten, so würden sie es auch besser haben, so haben sie vielmehr aus Kleinmüthigkeit und großer Betrübniß ihres Herzens, denn aus Gunst, Liebe oder Anmuth zum Papstthum, diese Supplicationen bewilliget, deren der Bischof erwähne. Ob nun dieß nicht ein Nothzwang sei, davon wollen wir gerne alle Rechtsverständigen urtheilen lassen.

Und es wird bei allen Rechtsinnigen des Bischofs Sache wenig beschirmen, daß er vorgiebt, er habe an der abgeschafften Diener des göttlichen Wortes Statt, zwei andere verordnet, deren Namen in dem

Concordienbuche geschrieben stehen. Denn das ist eben das, was der Rath billigerweise über den Bischof zu klagen habe, daß er solche Diener geordnet habe, die unsrer wahren Lehre und Kirchenübungen zuwider lehren und handeln, indem sie sich an das Concordienbuch halten, welches den reformirten Confessionsverwandten in Zürich, Bern und Schaffhausen eben so wenig gefalle als der römische Aberglauben. Hierüber habe der Bischof nicht zu entscheiden mit Vorgeben er halte sich an die Reichsgesetze, sondern allein die Herren Sätze, durch deren Vermittlung der Badener Vertrag zu Stande gekommen sei.

Wenn Baschi Schmid, der vom Bischof eingesetzte Prädicant, von demselben gerühmt werde, seine Pflicht erfüllte wie Herr Bartholome Byn zu Laufen sie erfüllt hatte, so würde er auch nicht lange zu bleiben haben; es sei aber wohl bekannt, wie schlecht er seinen Schuldienst in der Markgrafschaft verwaltet habe, und daß man ihn ungeachtet des Mangels an Predigern nicht einmal zu einem Diaconate, geschweige denn zu einem Pfarrdienste zugelassen hätte. Wenn die Zuhörer ohne Furcht und Scheu von ihm zeugen dürften in Ansehung seiner Lehre und seines Lebens, so würde es sich zeigen, daß Niemand den loben könnte, den der Bischof lobet. Ueberhaupt aber würden die armen Unterthanen viel anderst reden, als das bischöfliche Schreiben will glauben machen, wenn sie nicht vom Bischof und seinen Amtleuten so hoch bedräuet wären.

E. E. Rath habe sich gar nicht zu fürchten vor den Drohungen des Bischofs und seinen Herausforderungen und Behauptung, es gehe Basel nichts ab, ob seine Stiftsleute zu Laufen evangelische Prediger haben oder nicht, einen oder mehrere, ob sie weit oder nah zur Kirche haben, genug daß er Niemanden nöthige. Mit viel besserem Fug und Recht könne Basel gleich dem Bischof sagen, es handle sich um Gottes Ehre und vieler armen Leute Heil und Seligkeit, da es Basel um die Behauptung der reinen Lehre des Wortes Gottes und namentlich derjenigen von der Rechtfertigung durch den Glauben und um die Beschirmung des wahren Gottesdienstes zu thun sei und nicht um gleich dem Bischof und seinesgleichen vor der Welt zu großen und gewaltigen Fürsten und Herren zu werden. Wenn der Rath furchtlos und entschieden auftrete, so trete er in die Fußstapfen der Stadt Zürich, die in den gemeinen Vogteien selbst unter der Verwaltung catholischer Landvögte mit Festigkeit auf der Beobachtung des Landfriedens halte

und nicht zugebe, daß die Evangelischen in ihrem Gottesdienst beeinträchtiget werden. So habe auch der fromme Kaiser Constantinus sich der bedrängten Christen im Persierlande angenommen und dem dortigen Könige in einem Schreiben die Unbilligkeit der Christenverfolgung vorgestellt.

Wie unbillig und ungleich der Bischof handle, gehe unwidersprechlich daraus hervor, daß er es gestattet habe, daß seine Unterthanen ganz gegen alles Recht und Uebung und ohne Bewilligung der Herren Sätze ihren evangelischen Prädicanten ausgemehrt haben, was er, wenn man es jetzt wollte gegen papistische Priester sich herausnehmen, nimmermehr gestatten würde. Die Wiederherstellung der evangelischen Religion würde in den betreffenden Gemeinden auf wenige Hindernisse stoßen, es würden auch noch in Laufen sich Leute finden, welche wenn die Furcht vor der Strafe wegfiele, gerne wieder zur reformirten Kirche sich bekennten, seien doch Laufener Bürger bei nächtlicher Weile nach Brezwil zu ihrem alten vor dreißig Jahren gewesenen Kirchendiener gewandert, um bei ihm das h. Christfest zu begehen und das h. Nachtmahl zu empfangen und gleicherweise seien fromme Leute von Reinach durch die Birs gewatet um dasselbe Fest in Münchenstein zu feiern. Dieser Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit verdiene wohl, daß der Rath sich solcher Leute annehme, wofür er dann auch werde von Christus angenommen werden. Und eben jetzt bedürfen diese Leute des Beistandes am Meisten, indem der Bischof, dem die Schreiben des Rathes beschwerlich fallen, durch seine Amtleute habe publiziren lassen, er werde alle Diejenigen malefizisch behandeln, welche durch ihre Klagen die Basler Fürschreiben verursachen.

Den Worten eines Bischofs, der seines Hirtenamtes und apostolischer Sanftmuth also vergesse, der während er verspricht den Vertrag zu halten mit offenbarer Tyrannei, Dräuen, Trotzen und Muthwillen fortfährt, freundliches und bescheidenes Anmahnen verachtet, seinen Priestern gestattet unsern wahren Glauben zu lästern und zu schmähen und dagegen große und schwere Klage führt über die Bürgerschaft zu Basel, wenn sie über seine unbeständige Gemüthsart sich beklaget, sei keineswegs zu trauen, so wenig als dem weltlichen Frieden, der sich zuletzt mit dem Judaskusse selbst verräth. Da finde seine Anwendung das Wort Christi: Seid klug wie die Schlangen, aber ohne Falsch wie die Tauben, und auch das Andere: Fürchtet euch nicht vor denen,

die den Leib tödten, aber die Seele nicht können tödten, fürchtet euch aber vor dem, der Macht hat Leib und Seele zu verderben in die Hölle. Da der Bischof mit Werken der Finsterniß umgehe, so werde seine Sache nicht bestehen.

Aber eben weil derselbe, wie es landkundig und offenbar, wider Brief und Siegel handele, so sei es gut, daß der Rath in seinem Schreiben das Recht mit tapferem Ernste in Schutz genommen habe. Der Convent werde auch nicht nachlassen ernstlich Gott anzurufen, daß Er, der Vater im Himmel, über den Rath ferners ausgieße den Geist der Weisheit und Tapferkeit, damit er das Werk ausführe, entweder gegen den Bischof oder bei den Herren Sätzen, also daß die bösen Menschen mit ihrem Widersprechen nichts ausrichten werden.

Dieß ist der Hauptinhalt des Schreibens des Convents an den Rath, aber die Hoffnung desselben, daß in dieser Sache das Evangelium den Sieg davon tragen werde über das Papstthum, gieng nicht in Erfüllung. Es hatte in unserm Vaterlande seit dem Badener Vertrage so vieles zu Gunsten der catholischen Kirche sich zugetragen, daß wir uns über den ungünstigen Erfolg der Schritte der Basler Regierung nicht zu verwundern haben.

Drittes Buch.

Capitel I.

Wie die catholischen Orte die reformirten zu bekehren suchen durch eine Gesandtschaft im Jahr 1586.

Die catholischen Kantone hatten sich unter einander auf besonderen Tagsatzungen berathen, was sie zur Sicherstellung ihrer Kirche vorzunehmen hätten und wurden darüber einig durch eine stattliche Gesandtschaft an die evangelischen Städte dieselben zur Rückkehr in den Schooß der catholischen Mutterkirche aufzufordern.

In dem Berichte, welchen Zürich seinen Verbündeten Bern, Basel und Schaffhausen über den am Oster=Dienstag 1586 vor den Räthen und Bürgern von der Gesandtschaft der sieben Orte gehaltenen Vortrag abstattete, [1]) heißt es: Sie haben zu mehrmalen und mit heftigen Worten uns zugemuthet, daß, so wir wollen Fried, Ruhe und Einigkeit haben, so sollen wir wiederum zu ihrer Religion treten; so wollen sie uns dann auch wie vormals für ihre getreue, liebe, alte Eidgenossen halten: denn sie an uns nie bundbrüchig geworden, sondern wir haben uns von ihnen abgesondert; denn vormals, da man nur einerlei Glauben in einer ganzen Eidgenossenschaft gehabt, da sei Glück, Friede, Einigkeit bei uns und unter uns und eine goldene Zeit gewesen. Seitdem wir aber uns durch einen gelübd= und glaubbrüchigen Mann, nemlich durch Ulrich Zwingli haben überreden lassen und seine falsche verführerische Lehre angenommen, sei weder Glück, Friede noch Einigkeit in einer löbl. Eidgenossenschaft, wie wir dann solches selbst mit

---

[1]) Mscpta et Impressa eccles. bas. Vol. II. p. 9.

unsern eigenen und großen Schaden erfahren und grad zu Kappel und am Zugerberg. Und so wir also fortfahren, werden wir noch Böseres erfahren; derohalben bitten sie uns, daß wir wieder zum rechten, wahren, uralten, unzweifelichen, catholischen Glauben treten wollen, so wir anders wollen Frieden, Glück und Ruhe haben.

Sie haben auch dürfen unsern gnädigen Herren verweisen, daß sie den neuen Kalender nicht angenommen, und daß wir in dem Falle päpstliche Heiligkeit nicht haben ehren wollen. Ferner, warum wir unsre Prädicanten nicht auf das Concilium zu Trient gesandt, da wir uns doch erboten, daß wir uns wollen gerne berichten lassen, so uns aus heiliger, göttlicher Schrift unseres Glaubens halben etwas Besseres könne berichtet werden. Weiter, so wir so gerecht seien in unserm Glauben, warum wir denn die Kirchengüter nicht denen lassen, denen sie gestiftet sind, sondern uns mit denselben mästen.

Sie haben auch öffentlich mit Namen Herrn Rudolf Gualters Buch ein unchristlich, schändlich, lästerlich Buch genannt.

Wir halten auch so viel auf die heiligen Evangelisten und Apostel, warum wir dann ihre Bildnisse nicht in den Kirchen haben?

Wir haben auch nichts auf unser Frauen, dieweil wir das Almosen denen, so es in ihrem Namen begehren, abschlagen und es allein denen mittheilen, die es in Gottes Namen heischen.

Der fremden Bündnisse halben, haben sie behauptet, sie haben mit Niemand Bündnisse gemacht, denn mit denen sie vorhin etwas Vertrags gehabt. Dieß ist die Summ des ganzen Inhalts ihres Vortrages, in welchem sie merken lassen, daß wenn man ihnen nicht folge, werden wir den Krieg an der Thüre und vor Augen haben. Doch so hat man einen guten Grund, daß diese Rede sei durch die Jesuiten gestellt und nie vor die Landsgemeinden gebracht worden."

Es ist leicht zu erachten, daß diese Art von Friedensbotschaft viel mehr geeignet war, den Haß als die Liebe zu entflammen; wie denn auch manche Bürger, obgleich sie von Amtswegen dazu gehört hätten, der Mahlzeit zum Schneggen, wo die Gesandten gar ehrlich traktirt wurden, nicht beiwohnen wollten.

Wie es in Basel ergangen, berichtet Ochs, [1] wenn er sagt: Gesandte von Seiten der catholischen Orte begaben sich hieher den

[1] Ochs Geschichte von Basel. Tom. VI. p. 303. 304.

11. April mit dreißig Pferden und wurden den folgenden Morgen vor großen Rath angehört, wo der Stadtschreiber von Luzern eine Antwort (Vortrag) ablas, die 54 kleingeschriebene Folioseiten einnahm. Es war dasselbe, was in Zürich war vorgelesen worden. Auch hier wurden die Gesandten köstlich traktiert; das Gastmahl kostete 250 Pfund. Es wurden 325 Maas verschiedener Gattung Wein vertrunken. Beide Räthe saßen zur Tafel. Ryff sage in seiner Chronik: Eine herrliche Mahlzeit zu Safran! sind zehn Tische gewesen. Obgleich ihre Antwort nicht gar freundlich gewesen, so war man doch gut Schwytz miteinander!

Capitel II.

Wie die reformirten Orte den catholischen durch eine Gesandtschaft antworten lassen.

Die Botschaft der sieben Orte hatte eine solche der vier Städte zur Folge.[1] Aus jeder Stadt wurden drei Gesandte (von Schaffhausen nur zwei) abgeordnet, meistens Mitglieder der Räthe, welche den catholischen Orten auf ihre Antwort eine Gegenantwort bringen sollten; sie vereinigten sich Sonntags den 7. Nov. 1586 zu Luzern und hielten Montags ihren Vortrag vor Schultheißen, Räthen und den Hundert als dem höchsten Gewalt. Des Abends wurde ihnen auf dem Rathhause ein stattliches Gastmahl gegeben.

Mittwochs hielten sie ihren Vortrag zu Sarnen auf dem Rathhause vor der Landsgemeinde von obdem Walde. Donnerstags besuchten sie den Landmann von der Flüe, den Großsohn des seligen Nicolaus, der ihnen seinen Rock zeigte und sie in den Ranft führte. In Sachselen sahen sie seine Legende, darin viele seltsame Stempeneien sich finden, wie der Berichterstatter sagt.

Freitags haben sie zu Stanz auf dem Rathhause vor der Landsgemeinde ihren Vortrag gehalten.

---

[1]) Itinerarium etc. Mscpta et Impr. eccl. bas. Vol. II, pag. 21. 7. Nov. 1586.

Am Montag den 15. November geschah dasselbe zu Altdorf, in Schwyz den 17., aber hier nicht vor der Landsgemeinde, sondern nur vor dem dreifachen Landrathe; in Zug vor Ammann und zweifachem Rathe.

Allenthalben sind sie von den Obrigkeiten kostfrei gehalten und ist ihnen mit Wein-verehren und in andere Wege viel Ehre bewiesen worden.

Der Hauptinhalt des Vortrages war folgender:

Durch Einigkeit werden kleine Staaten groß, durch sie sei die Eidgenossenschaft entstanden und bisher erhalten worden. Wenn sie bleibe, so sei zu hoffen, die Freiheit werde ferner bestehen.

Nun aber hören wir gemeinlich und sonderlich, daß Könige, Kaiser, Fürsten und Herren gemeiner Eidgenossenschaft, unangesehen welcher Religion und Glaubens jeder sei, ganz feind, abhold und aufsätzig seien. Denn freie Völker zu sehen, sei ihnen widrig aus Furcht vor ihren Unterthanen und brächten uns deßhalben gerne wieder unter das Joch der Knechtschaft und der Dienstbarkeit, da ihr Mund stets nach unsern Landen schmatzget.

Seit Jahr und Tag haben sie deßwegen mancherlei böse Anschläge und Praktiken gemacht und auch in letzter Zeit solche, die früher als sie gehofft an den Tag gekommen, bei welchen kein anderer Zweck obgewaltet als Zwietracht, den Saamen alles Uebels auszusäen und dadurch den Bund oder dessen Glieder geringer zu machen und die Uebrigen unter das Joch zu stürzen.

Schon sei der Eckstein zu solcher Tyrannei gelegt und Viele seien dahin gerathen, daß sie an dem Bunde der Eidgenossen kein Begnügen haben, sondern sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren anhängig machen durch Mieth und Gaben und sich wenig zu Herzen führen, wohin und wie weit und was Unheils uns selbst und unsern Nachkommen daraus entspringen möchte und darneben ihrer Miteidgenossen Wohlfahrt wenig achten.

Es sei traurig, wie die evangelischen Orte bei dem catholischen Volke verleumdet werden, denn da heiße es, sie haben mit deutschen und welschen Fürsten sonderliche Verständnisse und Bündnisse wider sie gemacht, sie haben Tag gehalten mit den Hugenotten zu Montauban und ihnen Rathschläge zur Unterdrückung der Catholischen gegeben.

Sie beklagen ferner, daß sie die catholischen Orte ihrem Kriegsvolke vor dem letzten Aufbruche befohlen, darauf und daran zu sein, daß der König von Frankreich den Protekt und Schirm mit Genf und andere Bündnisse mit denen, die nicht ihres catholischen Glaubens seien, quittire und wieder aushin gebe.

Und eben so beklagenswerth finden sie es, daß vom geistlichen Stande viele Schmähschriften wider die Reformirten verbreitet werden, in denen sie Ketzer, Abgötterer, ihr Glaube eine falsche Lehre und ihre Kirchendiener Verführer und anders genannt und die Leute beredt werden, „als wenn wir, die Reformirten wankelbar wären und nichts Gewisses, Kundliches und Gründliches in unsrer reformirten Religion haben, als schmähen wir die hochgelobte Jungfrau Maria, die würdige Mutter Gottes, und die lieben Heiligen, als haben wir nichts auf gute Werke und dergleichen mehr." Es werde auch bei ihnen gesagt: Bei Uebung mehr denn einer Religion könne gemeiner Friede nicht bestehen, woraus dann große Zwietracht zwischen beiden Religions-Anhängern entstanden und je einer den andern der Unruhe halben beschuldige.

Aus solcher Zwietracht möchte der Eidgenossenschaft etwas widerfahren, dessen leidiger Ausgang unserm Glückmißgünstigen nicht wenig Freude gebären würde.

Derohalben wir nicht länger schweigen können und müssen bei unsrer getreuen eidgenössischen Wohlmeinung des unwahrhaftigen Fürgebens halben mit Wahrheit berichten und über alle Beschwerden und Anliegen freundliches und gütiges Gespräch halten, der guten Hoffnung, ihr werdet es in Gutem verstehen und aufnehmen.

In Betreff des Vorwurfs, daß wir mit auswärtigen Fürsten Bündnisse geschlossen, so können wir wohl vergewissern, daß wir uns mit keinem Potentaten, sie seien gleich Könige, Fürsten oder Herren, deutsch oder wälsch, in einen Bund eingelassen, und daß wir entschlossen sind, unsern gemeinen öffentlichen Bund, den wir zusammen geschworen, treu, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, männlicher Tapferkeit unzerbrüchlich zu handhaben und kein Volk unter der Sonne, mit dem wir lieber begehren zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch besser anstehen, als Ihr unsre treuen alte, liebe Eidgenossen.

Und ist hierauf an Euch unsre eidgenössische Bitte und Begehren, fürohin nicht mehr wie bisher aus unserem Gefallen und eigenen Willens in jedes Fürsten Bündniß sich bewegen zu lassen, sondern mit gemeinem Rathe wie unsre Altvorderen des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt beförderen, damit unser gewaltiger, alter und wohlhergebrachter guter Name und Achtung, den andere Nationen und Völker so hoch gepriesen, unsre schwerlich erlangte Freiheit und Kühnheit, Mannheit, unsrer Vordern große Thaten nicht geschmälert und gemindert werden.

Hinsichtlich der unter das gemeine Volk ausgegangenen Rede über ein mit den Hugenotten eingegangenes Bündniß, sei ihnen nichts bekannt, jedenfalls haben sie nichts helfen berathen was der catholischen Religion zum Schaden gereichte.

Was Genf betreffe, so wissen alle, daß diese Stadt eine Wehre und Schlüssel gemeiner Eidgenossenschaft sei und wenn die verloren wäre, solle man nicht mehr unser Vaterland beschlossen, sondern auf der gefährlichsten Seite offen nennen. Euere und unsere frommen Voreltern haben allwege auf diese Stadt ein besonderes treues Aug und Aufsehen geworfen und sie bei der Eidgenossenschaft behalten und erhalten wollen, wie dieß der badische Abschied von 1557 heiter und klar ausweiset, da man Bern dahin vermahnet eine Stadt Genf in's Burgrecht auf und anzunehmen. Der Bund, den Bern und Zürich mit Genf eingegangen, sei nichts Geheimes, wenn die catholischen Orte es wünschen, werde ihnen eine Anzeig davon gegeben werden. Gewiß dürfe man annehmen ihre frommen Vorfahren hätten einen solchen glückhaftigen Schlüssel nicht von der Hand gewiesen, darum wir eidgenössisch bitten die Anfechtungen, so euch hindern möchten die Stadt Genf in Zugewandtschaft anzunehmen, nicht zu achten.

Und dieweil wir aus heiligem göttlichen Worte genugsam erfahren und gelernet haben, daß der Glaube, eine freie, theure Gabe Gottes, durch den h. Geist den Menschen eingegossen wird und nicht durch die Macht und Zwang einiger Potentaten geistlicher noch weltlicher Menschen gegeben werden kann, auch die Gewissen mit Krieg, Wehre und Waffen nicht mögen gezwungen werden, wie das die tägliche Erfahrung mitbringt, haben unsre frommen Vorfahren, geistliche und weltliche, vor Jahren im Namen Gottes, die göttliche Schrift, alten und neuen Testaments, für sich genommen, daraus eine christliche allge-

meine Confession und Glaubensbekenntniß gestellt, in welchem man das Vaterunser betet, die zwölf Artikel unsers wahren christlichen Glaubens bekennet, die heiligen zehn Gebote vollkommen lehret, wie in allen christlichen Kirchen gebraucht wird, daraus man das Volk zur Furcht Gottes, Gehorsam der Obrigkeit, christlicher und brüderlicher Liebe und zu allen guten Werken treibt und ernstlich vermahnet. Fürnehmlich und zum Vordristen haben wir unsern Herrn und Erlöser Jesum Christum, der von der hochgelobten reinen Jungfrau Maria in wahrer reiner Jungfrauschaft Mensch geboren ist, für das einige Opfer am Stamme des Kreuzes für den einigen Fürsprecher und Mittler vor Gott seinem himmlischen Vater für unsre Sünde.

Wir erkennen er sei die Wahrheit und das Leben, wie denn die heiligen Propheten, Apostel und Diener Gottes uns zeigen und weisen.

Wir bekennen und glauben auch, daß sie seien in ewiger Freude und Seligkeit und wir lassen Niemanden ungestraft, der sie sammt oder sonders und vielmehr die hochgelobte Jungfrau Mariam, als die würdige Mutter Gottes, darfür wir sie erkennen, schmähete oder unehrbar von ihnen redete. Wie denn solches Glaubensbekenntniß in Druck öffentlich ausgegangen, deren wir uns als aus göttlicher Schrift wohl gegründet, nicht schämen; ist auch bisher mit Wahrheit von Niemand widerlegt worden. Ueber das wir allwegen und noch auf diese Stunde bitten und begehren, der uns aus göttlicher Schrift Alten und Neuen Testaments eines Anderen und Besseren berichten könnte, wollen wir dasselbe gerne hören und mit Dankbarkeit annehmen und befolgen.

Und wie wohl in dem äußerlichen Gottesdienste in der Christenheit etwas Aenderung und Ungleichheit ist, also daß ein Theil meint auf die Weise, der andere auf eine andere baß daran zu sein, so stimmt man doch in den Hauptstücken, darauf christlicher Glaube gebauen, zusammen, als da wir alle glauben einen einigen Gott und seinen Sohn unsern Herrn Jesum Christum und mag deßhalb solche äußerliche Aenderung, so viel auf ihr nicht tragen, daß äußerlicher Friede, Ruhe, Einigkeit darum nicht bestehen möchte; denn offenbar am Tage ist, daß etliche Orte unsrer Eidgenossenschaft und gemeine Unterthanen, wie auch viele Städte und Stände im Reiche deutscher Nation in beiden Religionssachen sich freundlich mit einander halten und vertragen können. So nun wir und unsere frommen Altvorderen, Miteidgenossen auch Freundschafts und Nachbarschafts halben einander

verwandt, einander viel schuldig und verbunden, auch unser Land, Hab und Gut gemeinlich und durch einander vermengt sind und damit Niemand unsres aufrechten Gemüths und Treue halben zweifle und dann daraus einen Anlaß fassen möge unsern Frieden und Wohlstand mit was Schein und Beschönung das geschehen möge, anzufechten, die Liebe und Einigkeit zu unterlaufen, so will die Hochnothdurft erforderen zu ihrer Erhaltung und Pflanzung der Einigkeit, uns solcher Gestalt gegen einander unsres aufrechten Gemüths zu erklären.

Als Exempel für die Nothwendigkeit der Einigkeit wird die Eidgenossenschaft der alten Griechen angeführt, die einander nicht verstanden und jeder Staat das Regiment an sich zu ziehen sich unterstund, weßwegen es dem Könige Philippus ein Leichtes gewesen sei den Unwillen zu mehren und dadurch, daß er die Schwächern unterstützte, zuletzt Alle zu unterjochen.

Und so sei auch der Christen zweiträchtiges Leben die Ursache gewesen, daß der Türke ein Herr großer Länder und Königreiche geworden sei.

Wenn man nun betrachte was andern Völkern zu ihrer Zerschleizung und Untergang Ursache gegeben, ja daß solche von vielen kleinen Ursachen und Anfängen hergekommen, „so haben wir aus angeborner Treue und Liebe zur Erhaltung unser Aller Ehre und des Vaterlandes Freiheit nicht unterlassen können der Dinge Warnung zu thun, so zu unser aller Schmach und Nachtheil dienen und das zu rathen, was zu ganzer Eidgenossenschaft Wohlfahrt, Ruhe und Frieden das Allernützlichste und Nothwendigste ist.

Erstlich damit der Zwietrachtwurzel nicht Platz gelassen werde zu wachsen, sollten wir uns alle gemeinlich und sonderlich der Fürsten, Herren und Potentaten, Botschaften entschlagen und sie abweisen, als die da große Sachen verheißen, aus denen mehrentheils nichts wird, denn ein Lätsch und Aas zum Verderben, deßgleichen gute Worte und Geld ausgeben um Unruhe und Widerwillen anzurichten. Wenn man ihnen in unsern Landen Unterschlauf und Platz gelassen hat, hat man wohl erfahren, daß sie durch ihre fuchslistige Geschwindigkeit sich haben können in die Gemüther einschleichen um uns wider einander zu hetzen, denn sonst fremden Fürsten ihr Geld nicht feil ist, denn allein wo sie hoffen mit anderer Leute Schaden ein Mehreres zu gewinnen.

Wenn fremde Cardinäle, Bischöfe und dergleichen weltliche Gesandte je durch unser Land gezogen sind, haben sie allemal ein bös Letzi gelassen und Anlaß zur Zertrennung gegeben, unter dem Vorwande der catholischen Religion. Und ist ihnen aber im Grunde an der Religion nicht so viel gelegen, sondern allein uns unter einander uneins zu machen. Sollte es aber dahin kommen, daß unter uns ein Theil den Anderen unterdrückte, so würde der obsiegenden Parthei kein anderer Nutzen daraus erwachsen, als daß sie eine kurze Freude mit ewigem Leide beweinen müßte, denn keineswegs zu gedenken ist, daß bei den Verhasseren unserer löbl. Freiheiten ein Verschonen sein würde und daß sie den einen Theil zwingen, den Anderen frei lassen, sondern es giebt in solchen Anstößen gewöhnlich ein großes gemeines Wetter.

Für's Andere sollten Alle als Glieder eines Leibs einander in Treue meinen, des Andern Leid, Schaden und Beschwerden nicht verachten, sondern so halten als ob es uns selbst beträfe, alle Schmachbüchlein und Schmachreden mit gebührender Strafe belegen, vergangene Sachen einander verzeihen, sich befleißen an der Gott gefälligen Einigkeit steif und stets zu verharren und ohne der Andern Vorwissen und gemeinen Rath mit keinem Fürsten oder Herren, hohen oder niedern Standes, ein Bündniß eingehen.

Für's Dritte sollten wir uns vor Gott unserm himmlischen Vater gegenseitig geloben, daß wir unsre Bündniß, Verträge und Religionsfrieden aufrecht und redlich halten wie unsre frommen Vorderen gethan, in allen Nöthen einander beistehen, schützen und schirmen, wegen Ungleichheit der Religion nicht trotzen, fehen, zwingen noch angreifen, sondern je die Einen für die Andern Gott bitten, daß er die Minderverständigen gnädiglich erleuchten wolle und uns sonst mit Leistung christlicher Liebe, dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist, erbauen und alle Sünde bestmöglichst abschaffen, damit die Laster abgetrieben werden.

Wollte aber irgend eine Macht unterm Schein der catholischen oder reformirten Religion unser Land und Leute zwingen und dringen, so, sollen wir mit unserer gemeinen eidgenössischen Macht denen so angefochten werden, zu Hülfe ziehen, nach Laut der geschworenen Bünde.

Wir wollen und sollen auch keinen Nachbarn oder Fürsten, die uns gute Freunde sind und uns und unsre Zugehörige nicht beleidigen,

in keiner Weise noch Wege bekümmern, angreifen noch überziehen, sondern ihnen gute Freund- und Nachbarschaft leisten."

Zum Schlusse bitten sie, daß die catholischen Obrigkeiten als hochverständige Leute ihren Vortrag in Ueberlegung ziehen möchten, und daß wenn ein Ort gegen einen andern etwas zu klagen hätte, daß er es frei, öffentlich und freundlich nach eidgenössischer Art vornehmen möchte und wünschen eine schriftliche Antwort auf ihren gethanen Vortrag.

Das Ganze, wovon wir nur die Hauptgedanken gegeben und hie und da den Redner mit eignen Worten haben reden lassen, ist ein Meisterstück damaliger schweizerischer Beredtsamkeit.

Daß es aber wenig gefruchtet hat darf uns nicht wundern in einem Lande und in einer Zeit, in die der Jesuitismus schon reichlich seinen Samen ausgestreut und alle Gemüther gegen die Reformirten mit Mißtrauen und Haß erfüllt hatte.

Capitel III.

Der goldene Bund zwischen den sieben Orten und Wallis wird beschworen.

Wenige Wochen bevor die vier Städte-Gesandtschaft ihre schwierige Aufgabe löste, am Sonntag nach Franscisci (1586) wurde zwischen den sieben catholischen Orten sammt Wallis, nach mehreren besondern Tagsatzungen, der sogenannte goldene Bund geschlossen, [1]) folgenden Inhalts:

1. Nehmen die sieben catholischen Orte einander noch auf und bekennen einander für alte getreue Eidgenossen, Bürger und Landleute, auch der catholischen Religion Verwandte, aller übrigen Glaubensbekenntniß für sich und ihre Nachkommen absagend.

2. Sie erkennen auch einander für wohlvertraute, wahre, herzliche Brüder, wollen auch einander in allen offenen Handlungen und

[1]) 10. October 1586. Waldkirchs Bunds- und Staats-Historie. Zweiter Theil, pag. 433.

Instrumenten und sonderbaren Händeln in Worten und Werken also einander heißen und nennen, auch Lieb und Leid gemein haben, nach Inhalt der alten Bünde, die hiedurch sollen bestätiget und aus dringenden Ursachen also erläutert werden.

3. Daß sie wollen bei dem römischen Glauben verbleiben, darauf leben und sterben, und einander darbei schützen und handhaben. Wo auch ein Ort davon künftighin abtreten würde, sollen selbiges die übrigen Orte bei dem gesagten Glauben zu verharren nöthigen, auch die Anfänger oder Aufwiegler solches Abfalls nach Verdienen strafen.

4. Einander wider alle und jede Feinde, die eines andern Glaubens sind, wenn dieselben einen der Orte directe oder unter erdichtetem Scheine des Glaubens halber angreifen, mit Leib und Gut beizuspringen und zu helfen. Und solle dawider keine ältere oder jüngere Bündniß im Geringsten nichts helfen.

5. Eben diese Hülfe solle man einander zu leisten schuldig sein, wenn einer der Orte von dem Religionsfrieden durch Schmach, Verachtung u. s. w. zu den Waffen gezwungen und gedrungen würde.

Daß dieser Bund bei den evangelischen Orten ein großes Mißtrauen erweckt hat, ist begreiflich und eben so auch, daß dasselbe nicht wenig vermehrt worden ist durch den bald nachher erfolgten Bund der sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit dem Könige von Spanien Philipp II. (geschlossen zu Luzern den 12. Mai 1587), wodurch sie zu Beschützern des Herzogthums Mailand gemacht wurden, bei Lebzeiten des Königs und seines Sohnes Philipp III. und noch fünf Jahre darnach.

So stunden die confessionellen Verhältnisse in der Schweiz, als Bischof Christof sich bemühte seine protestantischen, ehemals mit Basel verburgrechteten Unterthanen zum Catholicismus zu zwingen; so gedeckt sah er bei diesem Wagstücke seinen Rücken, und kaum läßt sich denken, daß er um diesen goldenen Bund nichts gewußt habe, da die Jesuiten, seine vertrauten Gehülfen, die Hände dabei im Spiele gehabt haben.

Capitel IX.

Ermahnung des Bischofs an die noch nicht Uebergetretenen.

Wir haben den Bischof im Laufe dieser Geschichte schon öfters reden hören und auch Manches aus seiner Kanzlei unter seiner direkten Mitwirkung hervorgegangenes Aktenstück zu lesen bekommen; es wird aber erwünscht sein, ein von ihm selbst verfaßtes Manifest zu lesen, worin er zugleich seine Fürsten- und Hirtenstimme vernehmen läßt, woraus wir sehen, wie sehr es ihn schmerzte, daß immer noch so Manche sich nicht wollten bewegen lassen aus der reformirten in die catholische Kirche überzutreten. [1])

Es lautet dasselbe folgendermaßen:

Ihr habt euch wohl zu erinneren, wie ungefährlich vor vier Jahren ich die catholische apostolische, römische, allein selig machende Religion aufzurichten in der Person allhie erschienen und zu verstehen gegeben, daß mein tragendes und obliegendes bischöfliches Amt, dazu unser, das ist mein und euer Seelenheil und ewige Wohlfahrt mich getrieben und bewegt hatte; wie aber meine schuldige und väterliche Fürsorge, Mühe und Arbeit bei euch Platz gefunden und dankbarlich angenommen worden, das wird euere eigene Conscienz und sonst männiglich wohl zeugen und wissen können.

Und ob gleichwohl ihr das angebotene Heil damals ausgeschlagen und den Tag eurer Heimsuchung nicht erkannntet, ja wider alle Gebühr und hochsträflich gehandelt habet, so hab ich, wie ein jeder getreuer Hirte schuldig und verbunden ist, nicht abgelassen, sondern wiederum und auf ein Neues euch den rechten und unverfälschten Weg zu dem lieben Himmelreich zeigen und anbieten sollen und müssen, denn Gott der Herr von mir und einem jeden Vorsteher schwere und genaue Rechenschaft nehmen und das Blut der verdorbenen Seelen von unsern Händen fordern wird.

---

[1]) Acta episcopalia No. 392 a. Ihrer fürstl. Gnaden Hochseligen Bischof Blarers gehaltene und selbst concipirte Ermahnung, wie Sie in den deutschen Aemtern die catholische Religion eingeführt.

Daß aber ich eure vorgesetzte und von Gott verordnete Oberkeit sei, werdet ihr, glaub' ich, so viel die Verantwortlichkeit belanget, gerne bekennen, allein hat es jetzt von fünfzig oder sechszig Jahren an der Geistlichkeit gestoßen, dieweil ihr mich und meine Vorfahren selig auf ein Ort gesetzt, euch Hirten nach euerm Gefallen aufgeworfen und für eure Seelsorger erkannt habet.

Welcher Gestalt ich und meine Vorfahren rechtmäßig berufen und gesendet, entgegen euerer selbst gewachsnen Hirten, so geloffen und weder berufen noch gesendet worden, hergekommen, bedarf nicht viel Beweises. Gedenket nur der alten Zeiten, betrachtet eine Geburt nach der andern und fraget euere frommen, gottseligen Voreltern, so in dem fünfzehnten Seculo und älter, das ist von dem 1400 bis auf das 1500 Jahr, gelebt haben, die werden euch sagen: wir haben bei unsern Lebzeiten diesen und jenen zu Bischof gehabt, welche von dem heiligen Stuhl zu Rom bestätiget, unsre geistliche und weltliche Oberkeit gewesen, und uns Seelsorger von ihnen geordnet und uns mit dem Worte Gottes und h. Sacramenten nach catholischer Ordnung versehen und durch die Gnade Gottes selig worden. Wir und unsere Vorfahren haben euere jetzige Seelsorge und Prädicanterei nicht gekannt, von ihnen und ihrer Lehre, so weit die Welt ist, nirgend nichts gehört oder gewußt, ihre Lehre ist zu unterschiedlichen Zeiten von der h. apostolischen allgemeinen Kirche als irrig verdammt worden. Liebe Kinder, würden sie unzweifelich sagen, ihr sollt die alten Marksteine, so wir gesetzt, nicht verrücken oder überschreiten, ihr habet den Zaun an dem Weingarten, da ihr von der catholischen Kirche abgefallen, zerbrochen und den wilden Schweinen Platz gemacht, daß sie den wohlgezierten von uns hinterlassenen Weinberg verwüstet haben; denn für das reine Wort Gottes wird euch Menschen-Tand und für die hochheiligen Sacramente ein abscheulicher Greuel aufgetragen. Die Sacramente sind guten Theils ausgemustert und verhöhnt, daß sie euch mehr schädlich als nutz sind; denn euere Prädicanten sind zugleich wie ihr, pure lautere Layen, haben eben so viel als ihr, das ist keinen Gewalt, sind blind und blinde Führer, Feinde des Kreuzes Christi, Sie werden ohnzweifelich weiters sagen: Durchlaufet alle Secula oder Alter und befraget gleichfalls unsere Elteren hindersich bis auf diejenigen, so Heiden gewesen und erstlich nicht von der Erkenntniß Gottes erleuchtet worden, diese alle werden ebenmäßig als wir bezeugen, daß

sie euere jetzige Lehre und vermeinten Gottes- und Kirchendienst nicht gekannt, sondern, daß ihre Bischöfe einer auf den andern bis auf mich Unwürdigen jetzt in die 1500 Jahre oder so lange der christliche Glaube in diesem Lande geleuchtet, von dem H. Stuhl zu Rom bestätiget, ihre wahre Seelsorger auch diejenigen gewesen seien, von welchen der h. Paulus redet: Seid gehorsam eueren Vorgesetzten und seid ihnen unterworfen, und wiederum merket: auf euch selbst und die ganze Heerde, in welcher euch der h. Geist zu Bischöfen gesetzt hat zu regieren die Kirche Gottes, welche er mit seinem Blute bekommen hat.

Daß dem also, wäre leichtlich und überflüssig, wo es die Zeit gebe, zu erweisen, daß ich und meine Vorfahren sel. wahre Bischöfe und Seelenhirten seien, könnte von etlichen hundert Jahren mit Brief und Siegel bezeugt werden, ist aber zum Theil unnöthig, dieweil ihr bekennen müsset, daß vor sechszig Jahren und also hinter sich zu rechnen in der Zeit euere frommen, gottseligen Voreltern, meine Vorfahren selig und diejenigen, so von denselben ihnen gegeben worden, für ihre Bischöfe und Seelsorger gehalten und ihnen gehorsam gewesen, dieweil sie wohl gewußt, daß die Bischöfe, das ist meine Vorfahren und ich für sie und euch wachen und Rechnung geben müssen.

Warum wolltet ihr denn mich nicht auch für euern Hirten aufnehmen und die angebotene heilige catholische Lehre nicht leiden, sondern euch nach eueren eigenen Gelüsten Lehrer, die euch die Ohren krauwen, aufwerfen? Wisset ihr nicht, daß ein Jeglicher, der abweicht und nicht bleibet in der Lehre Christi, Gott nicht hat, sagt Johannes. Gleichwohl werdet ihr sagen, die Prädicanten, so uns bisher gelehret, die haben uns die Ohren voll geschrieen und nichts anders als das Evangelium, Wort Gottes, die reine Lehre Christi, das evangelische Licht und deßgleichen in dem Munde geführet. Es liegt nicht an dem Rühmen, es ist keine irrige Lehre nie entstanden, die sich mit dem Worte Gottes nicht geschmückt und den Wolfzahn mit Schafskleidern bedeckt und vermäntelt; ja die gotteslästerlichen Arianer und andere von der catholischen Kirche Abtrünnige haben die Schrift häufig angezogen und zur Bestätigung ihres Irrthums gebraucht. Es ist der Zank und Streit nicht um die Schrift, allein ist es um den rechten wahren Verstand der Schrift zu thun. Wir catholische Christen verstehen die Schrift, wie sie jederzeit und an allen Orten in der Chri-

stenheit verstanden worden, euere und andere selbstgewählte Lehrer aber haben den allgemeinen Verstand verlassen und einen neuen Verstand erdacht, ja einen solchen Verstand und Lehre, die nicht allein neu und ärgerlich, sondern in der ganzen weiten Welt unbekannt und fremd geachtet ist, wie Lutherus selbst bekennet.

Dieweil denn die catholische und euere sechszigjährige Lehre nicht einstimmen und einander stracks zuwider, nicht ungleiche oder widerwärtige Verstande der Schrift, nicht zwo Kirchen sind, sondern eine Heerde, ein Glaube, eine Taufe und eine Kirche, außer welcher Niemand selig mag werden, gleich so wenig diejenigen, so in der Sündfluth außerhalb der Arche Noä gewesen, haben dem Tode entfliehen und das Leben behalten mögen, —

Dieweil eures Seelen-Heils unvermeidliche Nothdurft erfordert, daß ihr euch auf die Straße stellet und fraget nach den alten vorigen Wegen, welches der gute Weg sei, darauf ihr wandeln sollt, so werdet ihr euerer Seele Ruhe finden, spricht der Herr bei dem h. Jeremia, und damit es auch an einem rechten und getreuen Wegweiser nicht fehle, so hab und will ich die Ordnung thun, daß fürter an rechten, ordentlich berufnen treuen Lehreren und Seelsorgern euch nicht mangle, auf daß ihr eurer frommen, gottseligen Religion, das ist der catholischen Fundament und genugsamen Bericht aus Gottes unverfälschtem Worte erlernen möget.

Allein wird's an dem gelegen sein, daß ihr euch von denen Propheten, so ihre Träume und nicht aus dem Munde Befehle Gottes reden, abwendet, die catholischen Prediger fleißig höret, euch dermaßen erzeiget, daß ich und männiglich spüren mögen, daß ihr in euerer frommen Voreltern Fußstapfen getreten, nicht allein mit dem Munde, sondern von Herzen mich für euere von Gott verordnete Oberkeit erkennen, dadurch ihr alle Gnade und Gunst von mir zu erwarten haben und zuvorderst gleich so viel als euere Voreltern von Gott die ewige Seligkeit erlangen werdet.

Ich versehe mich auch, ihr werdet was von euch mit großer Ungebühr bisher verhandelt, zugleich wie eure Nachbauern und Mitunterthanen [zu Pfeffingen] [1]) mit der Gehorsame ersetzen und verbesseren, beineben betrachten, wo ihr von dieser neuen und sechszigjährigen Lehre nicht

---

[1]) Diese Worte sind im Original durchgestrichen.

absteheт und euch zu der catholischen Kirche begebet, daß ihr nicht allein mich und meine Vorfahren selig, sondern auch euere geliebten gottseligen Voreltern verwerfet, der Abgötterei und Unglaubens strafet, ja soviel an euch gelegen, aus dem Himmel herabziehet, in Abgrund der Hölle stürzet und verdammet; denn einmal wahr ist es, was der h. Esajas sagt: Welches Volk und Reich dir nicht dienen wird, das wird umkommen. So sollet ihr euch keineswegs bereden und bethören lassen, gleichsam euere Voreltern haben es nicht besser gewußt, Gott der Herr habe sie ihre Unwissenheit nicht entgelten lassen, jetzt aber sei das wahre Licht der evangelischen Wahrheit durch die Prädicanterei an den Tag gebracht, gerade als ob Christus seine liebe Gespons, die h. catholische Kirche, habe 1500 Jahre ohne den h. Geist und trostlos, dazu auch in tiefer Finsterniß, gräulichen Irrthümern und schwerer Abgötterei veralten und verderben lassen.

(In margine steht noch: Wenn euere Voreltern, dieweil sie catholisch, Abgötterer gewesen sein sollen, bedarf nicht viel Nachsinnens, die Sentenz ist durch Christum selbst gestellt: Welcher nicht glaubt, ist schon geurtheilt.)

O Wehe, nein, es ist eine erschreckliche Vermessenheit und viel anderst beschaffen, wie denn ihr dieses und anderes von dem catholischen Priester vornen zu vernehmen, ja greifen werdet, daß ihr zum Nachtheil und Verderbniß eurer Seelen schrecklich verführet und bethöret gewesen, [will ich [1]) also gedachten Priester zu predigen hiemit überlassen, ihr aber jetzt und allwegen fleißig Gehör geben und euch allen Gehorsam erweisen sollt, welches euch zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt dienen, mir aber ja allem himmlischen Heere zu besonderer Freude gereichen wird; wenn ihr nehmlich den Irrthum verlasset und euch zu der Wahrheit, wie auch zu einem catholischen, bußfertigen und gottseligen Leben begebet und bekehret. Und daß ihr meinen geneigten Willen und Liebe, so ich zu euch und euerem Heil trage, mit wenigen Worten vernehmet und uns alle in den Schirm des Allmächtigen befehlen wollen.]

Welches Alles ich auf das Kürzeste aus obliegendem und tragendem Amt zur Entladung meiner Conscienz melden sollen und wollen, auf daß ihr meinen geneigten Willen und Liebe, so ich zu euch und euerm Heile trage, erkennet und fürohin als gehorsamen Schafen wohl

---

[1]) Diese Worte sind im Original durchgestrichen.

anstehet und eurer Seelen-Heil Nothdurft erfordert, mein als eueres Vorgesetzten und derjenigen, so ich zu Seelsorgeren verordnet, Stimme höret und gehorsam seid, so wird der Erzhirte Christus Jesus unser Heiland und Seligmacher uns mit einander, den Hirten und gehorsame Schäflein, nach diesem zergänglichen das ewige Leben verleihen. Amen.

Noch Eins muß ich melden, so bald die Predigt, so jetzt durch einen catholischen Priester gehalten wird, geendet, will ich mit der Hülfe Gottes das Amt der h. Messe selbst halten, wollet jetzt und allwegen darbei bleiben, und zu Gott dem Allmächtigen euer andächtiges Gebet verrichten, auch vergewissert sein, wenn die h. Messe ein solcher Gräuel vor Gott wäre, wie die Prädicanten fälschlich lügen und erschrecklich lästern, daß ich in Wahrheit nicht Messe halten und derselben beiwohnen, ja zeitliche Ehre, Gut, Leib und Leben viel lieber verlieren und verlassen wollte, denn was nützte es mich, so ich schon die ganze Welt gewönne, und an der Seele Schaden erlitte?

Die h. Messe aber ist Gott, dem Allmächtigen, ein wohlgefälliges und angenehmes Opfer, wie ihr dann fürohin werdet genugsam und weitläufig vernehmen, mir auch glauben solltet.

Daß Lutherus die h. Messe nicht aus gottseligem Eifer, sondern aus des leidigen Teufels Eingeben verworfen und abgethan hat, wie dann er selbst bekennet und mit seinen eigenen Büchern zu beweisen ist, darum sollet ihr bei Verlierung eueres Seelenheils vor denen, so das Widerspiel euch vorgeben und einbilden, wohl hüten, sondern hingegen was durch euere gottseligen Altvorderen von der Messe gehalten und geglaubt worden, mit Geduld und gehorsamlich Bericht erlernen. So werdet ihr des Teufels Stricken entfliehen und euer Seelenheil und Wohlfahrt schaffen, dazu euch der liebe Gott seine Gnade verleihe! Amen.

Capitel V.

Wie der Bischof von den Worten zur That zu schreiten durch den Landvogt auf Birseck drohen läßt.

Vielleicht war aber diese Schrift [1]) oder eine ähnliche nur der Vorläufer von ernstlichern Schritten, welche der Bischof vorhatte und

[1]) Die zu einer Anrede an das Volk bestimmt war.

seinen Landvögten auszuführen unter der Hand den Auftrag ertheilte. Was bald hernach derjenige auf Birseck vorgenommen hat, sehen wir am Besten aus dem Schreiben des Pfarrers in Therwyl, Peter Stöcklin, an den Antistes Grynäus und an den Kirchenconvent in Basel, welches also lautet:[1])

„Gnädige Herren, liebe Väter! Auf vergangenen Freitag den 12. Brachmonat dieses achtundachtzigsten Jahres ist beiden Gemeinden Therwyl und Ettingen bei den Eiden geboten worden, zu Birseck auf den Mittag zu erscheinen. Als sie dahin gekommen, hat der Junker in Beisein Herrn Caspars zu Pfeffingen angezeigt, warum er sie berufen und gesagt: Es habe ihm unser Gn. Fürst und Herr ein ernstliches Schreiben zugeschickt, dessen Inhalt sei, daß Ihre fürstl. Gnaden willens sei ihre Religion bei ihnen anfangen zu üben und wollen, daß sie die annehmen und auf das Fleißigste besuchen, wofern aber Einem oder dem Andern unsers Gn. Fürst und Herrn Befehl und Willen nicht gefalle, möge er das Seine verkaufen und ziehen wohin ihm gefällig sei.

Nachdem der Junker mit etwan bescheidentlichen Worten seine Rede geendet, hat Herr Caspar, Priester zu Pfeffingen, angefangen mit rauhen Worten sie angesprochen und nach vielen Reden die Messe ihnen vor hoch gepriesen, wie dieselbe nützlich und gut sei; daß unser Gn. Fürst und Herr wolle, daß sie die wiederum annehmen sei ein Zeichen, darbei sie Ihrer fürstl. Gnaden herzliche Liebe und Geneigtheit, so er zu ihnen trage, erkennen. Er sei guter Hoffnung, es werde bei ihnen allen stehen, dieselbe nach Ihrer fürstl. Gnaden Begehren anzunehmen, wie er dann von ihnen zu erfahren dieses Mittel brauchen wolle, nämlich die, welche unsers Gn. Fürst und Herrn Befehl nach sich halten, sollen in der Stube bei ihm und dem Junker bleiben, die so nicht wollen (als er hoffe derselben keine seien) hinaus aus der Stube gehen. Auf das haben die Meyer geantwortet: Wir hätten uns versehen, unser Gn. Fürst und Herr hätte uns arme Unterthanen bei dem, wie Ihre fürstl. Gnaden uns zugesagt, lassen bleiben, weil aber das nicht sein will, wollen wir es Gott anheimstellen und ihr Nachbauern höret, was Herrn Caspars Begehren ist, welche ihm folgen, sollen in der Stube bleiben, die, welche nicht, sollen hinausgehen.

[1]) Schreiben des P. Stöcklin vom Juni 1588; Staatsarchiv, hintere Registratur D. 8.

Auf der Meyer Rede sind beide Gemeinden den Meyern nachgefolgt, aus der Stube gegangen und ist keiner von ihnen abgefallen.

Auf Sonntag den 14. dieses Monats sind beide Gemeinden zu Therwyl in die Predigt gekommen und zu Ende der Predigt haben die Meyer befohlen, daß die Nachbauern beider Gemeinden wollen ein wenig verziehen, man habe etwas nothwendig mit ihnen zu reden. Als sie verblieben, haben die Meyer und Geschwornen die Gemeinde erinnert, was sich vergangenen Freitag mit ihnen zu Birseck begeben. Ihres Erachtens werde es hoch von Nöthen sein, daß sie sich mit einander berathschlagen, wo ferner Anforderung an sie gelangen, wie das gewißlich geschehen werde, wobei sie zu bleiben bedacht seien?

Ist nach Umfrag einhelliglich beschlossen worden, daß sie bedacht seien und mit aller Treue und Gehorsam thun wollen Alles, was sie Ihrem gnädigen Fürsten und Herrn zugesagt und zu Arlesheim, da sie ihm geschworen, verheißen haben. Weil aber Ihre fürstl. Gnaden ihnen zugesagt neben andern ihren Bräuchen, sie bei ihrer erkannten Religion lassen verbleiben und allwegen ihre lieben Alten mehr auf diese als auf das Zeitliche gesehen, wollen auch sie mit Gottes Hülfe bei der Religion, so sie bisher mit einer löbl. Stadt Basel erkannt, bekannt und geübt haben, bleiben. Wäre aber Einer oder Mehrere unter uns des Andern bedacht und ihm unsre Religion mißfällig oder gedächte nicht dabei zu verharren, den oder die bitten wir, daß sie wohl neben sich stehen, es soll ihnen weder mit Worten noch mit Werken von keinem unter uns verwiesen werden. Und die mit uns sein wollen in die Kirchen gehen, die Andern wollen draußen bleiben.

Auf dieses Fürhalten sind sie in die Kirche gegangen und als die Meyer einen nach dem Andern gerufen, damit sie hören wer draußen geblieben, ist Keiner aus beiden Gemeinden draußen geblieben.

Ist durch den Prädicanten eine kurze Ermahnung an sie geschehen und nachdem sie Gott um seine Hülfe und Beistand gebeten haben, sie einander mit Hand und Mund verheißen standhaft zu sein und sind heim nach Haus gegangen.

Nach Verhandlung dieses haben Meyer und Geschworene beider Gemeinden mich angesprochen, ich wolle Alles, was sich mit ihnen verlaufen dem Ehrw. Hochgel. Herrn Doctor Jacoben (Antistes Grynäus) anzeigen und Ihre Ehrwürden ganz demüthig in ihrem Namen bitten, daß Ihre Ehrwürden bei unsern gnädigen Schirmherren und lieben

Vätern um einen Bericht, wie es ihrethalben zu Baden durch die Herren beschlossen sei."...

Petrus Stöcklin, Prädicant
zu Therwyler.

Capitel VI.

Was der Antistes zu Basel deßhalb glaubte anrathen zu sollen.

Antistes Grynäus theilte obiges Schreiben den **Deputatis ad scholas et ecclesiam** mit und fügte Folgendes bei: [1])

An die Ehrenvesten Herren Deputaten.

Großgünstige Herren! Demnach diese Sache keinen Verzug leiden mögen, hab' ich heut den 17. Juni im Beisein der Herren Pfarrherren Herrn Peter Stöcklin geantwortet:

Erstlich, soll sich die Gemeinde Gottes zu Therwyler und Ettingen dessen zu uns versehen, daß wir sammt ihnen zu Gott beten wollen, daß er ihnen guten Rath und Hülfe verleihe. Demnach loben wir das, daß sie von den Gnaden Gottes beständig im wahren Glauben und sonsten der Sachen eins seien.

Unser weiterer Rath aber sei, daß sie sich nie trennen und theilen lassen, denn wenn sie bescheidentlich handeln und treulich zusammen halten, werde man ihnen desto weniger etwas abgewinnen können. Und soll er sie dazu vermahnen, daß sie fein kaltsinnig, bescheiden, unterdienstlich und doch beständig handeln und wie treulich ihre Voreltern (auch ehe denn die Stadt Basel reformirt worden) bei dem Evangelio gehalten haben.

Letztlich, so sollen sie sich dessen versehen, daß wir es durch die Herren Deputaten also wollen gelangen lassen an unsre Gn. Herren, daß sich die wohl bei Zeiten dessen erklären werden, ob das nicht dem Vertrage zwischen der Stadt Basel und dem Bischofe zuwider sei, daß die Leute zur Messe gedrungen werden mit angehängter Drohung, wo

[1]) 17. Juni 1588. Schreiben Antistitis J. Grynäi an die Deputaten.

sie sich nicht ergeben und päpstisch werden, werden sie dazu gehalten werden, daß sie das Ihre verkaufen und das Land räumen müssen.

Ist also meine Bitte, womöglich daß man meinen Gn. Herren diese Schrift vorlese auf morgen oder Mittwochs, denn auf Donnstag am Morgen man durch Herrn Peter Stöcklin die Antwort zu geben verheißen, weil es keinen Verzug haben mag.

E. Gn. Jacob Grynäus.

Capitel VII.

Was der Bischof den Reformirten Gutes verspricht und wie er sein Versprechen gehalten hat.

Während nun in Basel Berathung gepflogen wurde, wie den ehmaligen Verburgrechteten in ihrer Anfechtung geholfen werden könne, hielt es der Bischof für gerathener wo möglich den Schein zu retten, als ob es ihm Gewissenssache sei den Badener Vertrag zu halten und ließ deßwegen folgendes Toleranzedikt ausgehen, auf welches er sich würde berufen können, wenn Basel neuerdings sich gedrungen gefühlt hätte, ihn bei der Tagsatzung zu verklagen. [1]

„Von Gottes Gnaden wir Jacob Christof, Bischof zu Basel, entbieten allen und jeden unsern Amtleuten, Meyer, Ammann, Geschworenen, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, auch allen unsern Unterthanen und Hindersaßen, Lieben und Getreuen in unsrer Vogtei Zwingen, Stadt Laufen und derselben Amt gesessen und darzu gehörig, gemeinlich und sonderlich unsere Gnad alles Guts und geben euch hiermit zu erkennen:

Demnach wir unsere uralte rechte und wahre catholische Religion in erstgedachten beiden unsern Aemtern Zwingen und Laufen wieder

---

[1]) Mandat, daß die Unterthanen der Vogtei Zwingen und Stadt Laufen der Religion halben einig und friedsam sich verhalten sollen. Acta episcopal., 23. Juli 1588, Nro. 355.

aufzurichten und anzustellen, nicht allein Kraft unsres bischöflichen Berufes, landsfürstlicher Hoheit und ordentlicher Obrigkeit, sondern auch zwischen uns und E. Ehrsamen Raths der Stadt Basel gevollmächtigten Gesandten hievor benanntlich Donnstags nach dem Sonntag Judica des verschienen fünfundachtzigsten Jahres in Baden im Aargäu getroffenen Vertrags und andern mehr treffenlichen, hoch begründeten billigen Ursachen wohlbefugt, dabei neben aber Niemanden der Unseren, die im vorigen baselschen Burgrecht begriffen, wider des heiligen römischen Reichs Religionsfrieden zu beschweren und zu nöthigen nicht bedacht, als haben wir aus besonderen väterlichen, wohlmeinenden Willen, treuer Liebe, so wir zu allen unsern von Gott anbefohlenen Unterthanen und sonderlich zur Pflanzung, Beförderung, Handhabung und Erhaltung gemeiner Wohlfahrt, Ruhe, Frieden und Einigkeit, Aufhebung und Verhütung aller besagter Unruhe, Widerwillen, Gefahr und allerhand Friedwiderwärtigkeiten, gnädig und willig tragen, Euern vor uns in unsrer Stadt Delsperg in der Woche Exaudi neulichst erforderten Ausschüssen, obangeregt unser rechtmäßig Vorhaben mit dem Befehl gnädig eröffnen und vortragen lassen, daß ihr euch sammt und sonders wegen dieser unsrer vorhabenden Ordnung und also, daß beide Religionen in unsern Aemtern Zwingen und Laufen, bis der Allmächtige eine endliche christliche Vergleichung darunter gnädigst verfügt, gebraucht und geübt würde, nichts destoweniger in ein Weg als den andern friedlich, ruhig und nachbarlich gegen einander verhalten und keiner den Andern seiner Religion halben bei trutzen, schmähen, beleidigen oder verachten soll, wie denn uns nicht zweifelt, ihr von den euern Abgesandten in Mehrerem vernommen habet.

Dieweil aber wir seither mit besonderm Bedauern und Mißfallen glaublich berichtet worden, welcher maßen etliche leichtfertige, friedhäßige, unruhige Frevler und muthwillige Personen nicht allein mit verächtlichen üppigen ungebührenden Worten, sondern auch mit zu ihrer selbst zeitlicher und ewiger Schande, Hohn und Spott, laufender hochsträflicher Thaten und Werken in Wind geschlagen und überfahren, wir uns aber nicht gemeint, auch tragenden fürstlichen Amtes halber mit nicht dulden und zusehen sollen, daß unsere ziemliche rechtmäßige Anordnung, Gebot und Verbot oberzählter freventlicher Gestalt zu Abbruch und Unterdrückung unsres ordentlichen obrigkeitlichen Gewaltes, auch Zerrüttung und Austilgung christlicher Zucht, guter Sitten und

alles ehrbaren, vernünftigen, bürgerlichen Wesens und Wohlstandes verachtet, aufgehebt und zu nichts gemacht werden möchten, sondern zur Fortsetzung mehrer erwünschlicher Polizei, Einigkeit und Abschneidung Unruhe und Weiterung, so daraus erfolgen möchte, uns schuldig erkennen. In dem gebührlich Einsehen zu verschaffen, als haben wir für ein Nothdurft erachtet vielgedacht unser schon hievor beschehenes Gebot und Befehl zu 'erneuern und durch dieß offen Mandat, damit sich Niemand der Unwissenheit dawider zu entschuldigen habe, männiglich zur Wissenschaft öffentlich zu erkundigen und zu publiciren lassen. Befehlen demnach euch sammtlich und sonderlich alles Ernstes, gebieten, setzen und wollen, daß hiefür euer keiner, wer der auch sei, um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Scheine dieß geschehen, weder von einer noch der andern Religion obvermeldt nichts Schmähliches, Lästerliches, Aergerliches, Verkleinerliches oder Aufrührerisches reden oder schreiben oder in was Weg, weder in noch ausserhalb der Kirchen oder sonst an was Enden und Orten es immer sein möchte, thun und verrichten, deßgleichen da ja Einer den Andern bei seiner darinnen unter vorberührt Religionen unbeleidigt und unmolestirt verbleiben lassen und dawider nicht trutzen, pochen, schmähen, beschweren, verkleinern, stumpfieren noch beleidigen, sondern vielmehr einander mit christlicher treuer Freundschaft und Liebe meinen, auch freundlich, friedlich, bürgerlich und nachbarlich mit und neben einander leben, sitzen und wohnen sollen. Also bei Vermeidung unsrer Ungnad und schwerer willkührlicher Strafe einem jeden Muthwilleren und Ueberfahreren, je nach Gestalt und Beschaffenheit seines Verbrechens aufzusetzen. Darnach wisse sich euer jeder zu richten. Zur Urkund mit unserm hierauf gedruckten Secret-Insiegel bewahrt und gegeben den 23. Juli 1588."

Der Bischof hatte zwar allerdings in diesem Mandate den Reformirten Duldung zugesagt, aber wie ungerne er gesehen hätte wenn seine Landvögte diese Duldung würden wörtlich verstanden und wirklich in Ausübung gebracht haben, wird der weitere Erfolg dieser Geschichte zeigen.

Aus nachfolgender Klageschrift des Rathes zu Basel ergiebt es sich, daß diese Duldung in einer fortwährenden Unterdrückung der Andersgesinnten müsse bestanden haben: [1])

[1]) Bürgermeister und Rath der Stadt Basel an Bischof J. Chr. Blarer v. Wartensee. Nr. 361. **Actorum Episcopalium.** 7. Dec. 1588.

„Hochw. Fürst, Gn. Herr. Ew. fürstl. Gnaden seien unser gutwillig Dienst zuvor bereit.

Wir werden berichtet wie daß Ew. fürstl. Gnaden Unterthanen, so vermög badnischen Vertrags bei unsrer evangelischen Religion zu verharren befügt seien, etwas rauh durch Ew. fürstl. Gnaden Amtleute gehalten, zum Theil wegen der Religion ihrer Aemter entsetzt, etliche ihre Prädicanten abgesetzt, von Priestern auf der Kanzel hart und schmählich angezogen, mit Drohworten beschwert und daß also vermuthlich durch diese und andere Wege sie von der langhergebrachten Religion zu drängen Anlaß gesucht werde.

Wenn nun Ew. fürstl. Gnaden selb mehrmalen erholet gnädig Erbieten uns, neben neulich ihrem ausgegangenen Mandat (anderes zu geschweigen) nicht unbewußt, und also gedenken müssen, daß vielleicht derselbigen Amtleute und Priester weiter und mehr denn ihnen befohlen ist, fürnehmen möchten, als haben wir deren deßhalb Bericht zu thun nicht umgehen wollen.

Und ist demnach an Ew. fürstl. Gnaden unser drungentliche Bitte und Begehr, dieselbe wolle gesagte, der evangelischen Lehre zugethane Unterthanen ihrer Conscienzen frei lassen, davon weder durch Droh- oder Scheltworte, auch andere Wege nicht dringen noch derowegen rauher oder härter als andere Unterthanen halten, noch dergleichen zu thun ihren Amtleuten oder Anderen gestatten. Dadurch wird friedliebende gute Einigkeit nicht allein erhalten, sondern seien wir Solches gegen Ew. fürstl. Gnaden zu beschulden jederzeit ganz willig und Alles, so zu Pflanzung guter Nachbarschaft dienstlich sein mag unsers Theils hargegen ganz wohl gewogen. Derselbigen Antwort bei Zeigern darum abgesandten Läufer hiermit erwartende. Datum den 7. Dec. Anno 1588.

Bonaventura von Brunn,
Burgermeister und der Rath der Stadt Basel."

Capitel VIII.

Wie der päpstliche Nuntius seine Freude bezeugt über den Abfall derer von Laufen.

Wie weit in kurzer Zeit die Reaction gegen die reformirte Kirche in diesen Amteien und besonders in Laufen fortgeschritten sein müsse, ergiebt sich aus dem nachfolgenden Schreiben des apostolischen Nuntius in Luzern, welches ohne allen Zweifel nur der Widerschein eines bischöflichen Schreibens an ihn wird gewesen sein, in welchem er ihm seine lebhafte Freude bezeugt über den Abfall der Laufener und dem Bischof den Rath ertheilt, alle Mittel der catholischen Kirchenzucht an den Neugewonnenen in Anwendung zu bringen, wozu kein dienlicheres Mittel vorhanden sei, als die Anstellung einiger geschickter und eifriger Jesuiten, wozu er gerne behülflich sein wolle.[1])

Admodum Illustris et Reverendissime Domine.

Quanta cum animi lætitia atque voluptate Lauffensium, illiusque Præfecturæ conversionem audierim, et quantum mihi cordi sit, ut conservetur, non satis quidem verbis exprimere possum; quapropter dum hæc animo cogito, vereor ne frustra elaboratum sit, nisi his primis diebus in fide catholica, omni cura atque diligentia instituantur, illisque persuasum fuerit, ut generalem peccatorum suorum confessionem faciant et ab hæresi omnino absolvantur. Cujus quidem operis atque desiderii optimos, promptosque ministros Jesuitas futuros existimo; si per duos vel tres menses, consilio petitioneque tua Sacerdotem concionatorem atque confessorem, una cum laico illhuc transmitterent, qui illos institueret, magisque confirmaret, de quo Reverendissimam D. T. monitam esse volui, ut pro sua prudentia, pietate, religionisque zelo, quid statuendum sit, cogitet, mihique annuat, illius n. voluntatis certus, totis viribus meis incumbam ut sanctum hoc opus executioni demandetur.

Audivi quæ Dominus fiferus (Pfyffer) nomine tuo, de rebus Galliæ mihi significavit, pro quibus Reverendissimæ D. T. gratias

---

[1]) Schreiben des Nuntii apostol. in Luzern an Bischof J. Chr. von Blarer von Wartensee d. d. 15. Nov. 1589. No. 391. Actorum Episcopalium.

ago et ut sæpius faciat rogo. Interim Deum precamur ut meliora indies pro fide catholica sequantur. Valeat Reverendissima D. T. meque sui amantissimum mutuo diliget. Datum Lucernæ die XV Nov. 1589.

Admodum Illustris et Reverendissimæ D. T. uti frater in Domino Amantissimus Oct. Episcopus Alexandrinus et legatus Nuntius.

Capitel IX.

Correspondenz zwischen dem Rathe zu Basel und dem Landvogt auf Birseck.

Wie wachsam der Bischof gegenüber den standhaften Reformirten gewesen ist und wie er seine Vögte dazu angehalten hat, geht aus dem Berichte hervor, welchen der neue Vogt auf Birseck, Heinrich von Offtringen, an den Hofmeister Peuttner über den Aufenthalt und den Wirkungskreis des reformirten Pfarrers Peter Stöcklin abgestattet hat und aus dem Namensverzeichniß der Treugebliebnen in Therwyl und Ettingen, welches der Bischof gefordert hatte. [1])

„Mein freundlicher gutwilliger Dienst und Gruß sei dir bevor, freundlicher lieber Schwager. Das Befehl-Schreiben betreffend Herrn Peter [2]) zu Therwyl hab ich empfangen und dessen Inhalt, was für Unterthanen zu ihm gen Benken in die Predigt gegangen, derselbigen Namen Ihre fürstl. Gn. zu berichten verstanden. Hast du solche Personen auf beiliegenden Zedel verfaßt, Ihro fürstl. Gn. anzumelden. Soviel aber gemeldtes Schreiben inhaltet, wer die Unterthanen auf- und anweise, kann ich der Zeit keinen Grund berichten, daß aber gemeldter Herr Peter zu Benken predige, verstand ich, daß der Prädicant daselbst eine Zeitlang krank gewesen sein soll.

---

[1]) Heinr. von Offtringen, Vogt zu Birseck an Peuttner, Hofmeister des Bischofs J. Christ. v. Blarer. No. 398. 29. Jul. 1590.

[2]) Pet. Stöcklin, gewes. Pfarrer in Therwyl, jetzt Vicar in dem benachbarten Benken, basel. Territorium.

Was nun aber zur Abschaffung gemeldten Herrn Peters für Mittel und Weg fürgenommen werden möchten, wurde ich von dem Meyer zu Therwyl berichtet, daß er, Herr Peter, nicht Bürger zu Therwyl, sondern zu Ettingen, für das Andere so habe er drei Häuser zu Ettingen gehabt, dieselben lassen in Abgang kommen und zwei zerrissen und zerbrochen und etlich viel Holz davon gen Basel verkauft, für das dritte, so hab ich einem Ausburger, so ein Schneider von Ettingen, ausbieten lassen, und aus sonderm Anrufen der Gemeinde, die dann mir Ursach genugsam angezeigt, hierauf er gemeldtem ausgebotenen zu Therwyl einen freien Aufenthalt bewilligt. Dieß alles wirst du Ihr fürstl. Gn. zu berichten wissen. Hiemit dich Gott wohl befohlen. Datum 29. Jul. 1590. Heinr. v. Offtringen, Vogt zu Birseck.

Verzeichniß der Unterthanen von Therwyl und Ettingen, so gen Benken zur Kirchen gehen. Von Therwyl: Claus, Georg und Hans Gschwind (Gebrüder), Peter und Hans Brodbeck (Gebrüder), Hans Newen, der Alt, Schneiderhans, der Jung, Hans Schaub, der Jung, gemeldte Personen gehen mit Weib und Kind hinab; von Ettingen: Alt Meyer, Hans Düring, Willi Düring, sein Bruder, Martin Düring, Hansli Düring, gleichfalls mit Weib und Kind."

Auf einige Jahre verlassen uns die Quellen, aus denen wir geschöpft haben. Aber wir sehen aus der nachfolgenden Correspondenz des Landvogts auf Birseck, mit der Regierung von Basel, daß er sich gegen seine reformirten Angehörigen mancherlei Bedrückungen habe lassen zu schulden kommen, über welche diese dann in Basel Klage führten, was den Rath dieser Stadt bewog, auf's nachdrücklichste an ihn zu schreiben, jedoch mit möglichster Schonung des Bischofs [1]:

„Unser freundlicher Gruß zuvor. Lieber Vogt!

Uns langt gläublichen an, wie daß deine Amts-Unterthanen der fünf Dörfer Reinach, Therwyl, Oberwyl, Ettingen und Allschwyl von dir Oberkeit wegen ganz ernstlichen und sträflichen angehalten und gewiesen werden, über ihren Willen und wider ihre Conscienzen von ihrer langgeübten evangelischen Religion abzustehen, dieselbe zu verlassen und an dero Statt die catholische Religion und Lehre für und an die Hand zu nehmen.

---

[1]) Bürgermeister und Rath von Basel an Heinr. v. Offtringen, Vogt zu Birseck No. 423. acta episcopalia. 8. Mart. 1595.

Wenn nun aber der Hochwürdige und unser Gn. Fürst und Herr, H. Jakob Christof, Bischof zu Basel, in dem deßhalben zwischen Ihro fürstl. Gn. und uns zu Baden im Aargäu, Donnstags vom h. Psalmtag abgeloffenen 1585 Jahres aufgerichteten, durch Versieglung bekräftigten Vertrag klärlich und heiter einbewilliget, auch Besag desselbigen, neben E. Ehrwürdigen Capitul gnädig und höchlich versprochen, die vorangemeldten Ihrer fürstl. Gn. Unterthanen von dem Reichs-Religionsfrieden und ihrer vieljährigen geübten evangelischen Religion mit nichten weder abzutreiben, zu nöthigen noch zu drängen, sondern daß beide Religionen jedem frei gelassen seien und harumben kein Theil den andern seines Kilchganges und der Religion halben trutzen oder beleidigen; also friedlich mit einander leben und je einer den andern bleiben lassen solle.

So will uns ein solches von der guten Leute wegen eben höchlich bedauern, daß dieser als Hauptpunkt ermeldten Vertrages an ihnen nicht gehalten und sie dem zuwider und entgegen mit Beschwerung ihrer Conscienzen genöthiget, gedrungen und bezwungen werden sollen. Könnten zwar nicht glauben, daß dieses aus Ihrer fürstl. Gn. Geheiß und Befehl geschehe und daß Selbige dem angedeuteten, versigelten Vertrag und gethaner fürstlicher Versprechnuß etwas zu Abbruch und Schmälerung vorzunehmen gesinnet seien. Wie aber dem, ist hierauf an dich unser freundnachbarlich Begehren, du wollest zu Vertrag Nachsetzung und Haltung die guten Leute der Religion halben ungezwungen und ungenöthiget Ihrer Conscienz frei lassen.

Oder aber im Falle unversehenen Abschlages und der Verweigerung uns doch durch Schriften berichten, aus wessen Trieb und Ursachen ein solches geschehe: ob es Ihrer fürstl. Gn. selbsteigener Befehl und Geheiß sei, oder du für dich und aus dir selbst diesen Zwang vornehmest. Wir uns demnach auf ermeldten Vertrag der Gebühr nach zu halten wissen und seien dir sonst mit freundnachbarlichem gutem Willen jederzeit wohl zugethan. Datum 8. Martii 1595.

Hans Rudolf Huber,

Bürgermeister und der Rath der Stadt Basel."

Der Landvogt suchte sich gegen diese Klagen zu rechtfertigen, indem er in seinem Antwortschreiben sagte: „Ich soll den Herren berichten, daß ich solche unbewußte eingeführte, unwahrhaftige Klage an meinen Amtsanbefohlenen nicht wenig befremdet, und im Fall ihnen deß-

wegen was angelegen, auch Solches Ihrer fürstl. Gn. als ihrer ordentlichen Oberkeit geklagt würde, sie zweifelsohne wohl Schirm gefunden haben. Es hat sich auch Allschwyl, so in Ew. Schreiben vermeldet, bei Wenigsten zu beklagen, denn sie bisher bei ihrem Herrn Prädicanten geblieben und ihnen der Religion halben nirgends etwas vorgehalten worden. Gleichwohl auch die Unteramtleute der andern Dörfer Reinach, Oberwyl, Therwyl und Ettingen sich bei mir höchlich entschuldigen, daß sie dieser für- und angebrachten Klage gegen euch Herren kein Wissen tragen noch haben, daß also solches etliche unruhige und unwahrhaftige Kunden, wie denn leider deren etliche in der Vogtei, Euch geschrieben; die lieber Unruhe denn Frieden anstiften. Damit aber Solchem in's Künftige vorzukommen, so gelangt an Euch mein freund- und nachbarliches Bitten, Ihr wollet mir solche Personen, so mich dermaßen anklagen, namhaft machen, mich der Gebühr gegen ihnen zu erholen habe, und Ihr fürter solche unnöthige, unwahrhaftige Klage von ihnen überhoben werdet. Ich bin Euch zu jederzeit zu Nachbarschaft gewogen und Ew. hierauf geschriftliche Antwort begehre.

Heinr. v. Offtringen, Vogt zu Birseck."

Basel sah sich aber hiedurch nicht beruhiget, sondern erwiederte ihm: [1] „Es giebt uns die tägliche Erfahrung, je länger je mehr das Widerspiel von dem Inhalt deines Schreibens zu erkennen; indem du sie mit schwerer, langwieriger Thürmung und Gefangenschaft, deßgleichen großen ihnen zum Verderben gereichenden Geld-Bußen dräulichen abschreckest, ihre jungen Kinder anderst nirgends taufen zu lassen, die Alten auch an keinen andern Enden den Gottesdienst zu besuchen, zu begehen und zu üben, dann eben in der catholischen Kirche. Ja wie genugsam am Tage ein Solches nicht allein mit den Worten, sondern auch im Werke und der Gethat selbsten sträflich erwiesen und also gute Leute allein von deßwegen schwerlich gethürmt, darzu ihnen das Ihre zu unverdienter Straf, alles dem Vertrage stracks entgegen, abgenommen und entzogen hast.

Nun wissen wir wohl, daß der Hochwürdige Dein und unser Herr, Herr J. Chr. Bischof zu Basel, wider ihre fürstl. Gn. so hochverschriebene Zusage, desselben aufgerichteten versigelten Vertrags, freilich

---

[1]) Gegenantwort von Basel an Vogt zu Birseck. Acta episcopalia No. 425, d. d. 28. Apr. 1595.

nicht thun noch zu thun befehlen, sondern vielmehr gesinnt sein werde zu Ihro fürstl. Gn. Lobs Erhaltung das Alles, was versprochen, fürstlich zu halten und zu erstatten, und daß alle diese Sachen aus dir selbsten ohne derselben fürstl. Gn. Vorwissen beschehen und zugegangen.

Wie aber dem sei, wollen wir uns zu dir vertrösten und endlich versehen, damit wir nicht verursachet werden, den Handel weiters zu bringen, du als Ihrer fürstl. Gn. Amtmann zu Birseck werdest hinfüro dich mit dem Wenigsten nicht mehr anmaßen, dergleichen vorzunehmen, sondern sie die Unterthanen besag angezogenen Vertrags bei des Reichs Religionsfrieden und also neben andern Unterthanen Uebung catholischer auch sie bei evangelischer Religion verbleiben lassen, davon keinen nöthigen noch drängen, ihnen das h. Evangelium durch die Herren Prädicanten frei verkündigen und sie ihnen ihre Kinder taufen lassen; dabei auch nicht gestatten, daß Jemand sie ihres Kilchgangs oder evangelischer Religion halben weder trotze noch beleidige und also mit Ernst Ordnung geben und anstellen; daß sie beiderseits friedlich und freundlich mit einander leben und wohnen mögen. Daran würde dem Herrn Gott im Himmel gedienet, derselbige geehret und gepriesen, und zu dem Hochermeldten sein und unser Gn. Fürst und Herr zu ihrer fürstl. Versprechnuß Stattthuung und Erhaltung dero löbl. Reputation und Ansehen zweifelsfrei mehr denn wohl zufrieden und ihr ein groß Wohlgefallen sei. Begehren es auch hinwieder, um dich mit nachbarlich gutem Willen zu verschulden. Deiner Widerantwort zu unsrer ferneren Nachrichtung erwartende. Datum 28. April 1595.

Hans Rud. Huber,
Bürgermeister und der Rath der Stadt Basel."

Capitel X.

Der Landvogt auf Birseck wird von catholischen Priestern beim Bischof verklagt. Er vertheidigt sich und schildert den Wandel seiner Verkläger.

Unterm 1. Jan. 1595 bittet der Landvogt auf Birseck den Bischof, ihm behülflich zu sein, wie er dem Rath zu Basel begegnen solle, denn, sagt er, Ich mich für meine Person ihnen zu verantworten nicht weiß, weßwegen er ihm die beiden Baslerschreiben übersende. [1])

So viel aber der Landvogt per fas et nefas that, um die Unterthanen seines Bezirks zum Abfall von der reformirten Kirche zu bewegen, so wurde er nichtsdestoweniger von einigen catholischen Pfarrern seines Bezirkes beim Bischofe verklagt und des Mangels an Religionseifer beschuldigt, also daß er sich genöthigt sah, sich deßhalb zu rechtfertigen, was er in folgendem Schreiben [2]) that, aus welchem sich ein Licht über die damaligen Zustände verbreitet.

„Auf empfangenen von Ihrer fürstl. Gn. auferlegten Befehl, gebe ich Ihrer fürstl. Gn. unterthänig zu vernehmen, daß ich mit hohem Bedauern dessen Inhalt verstanden, doch mich dessen zu getrösten, dieweil Ihre fürstl. Gn. vielmalen ungleich berichtet, die Wahrheit werde sich in diesem auch befinden; und hab' ich Ihrer fürstl. Gn. mit Wahrheit anzumelden, daß mir nicht bewußt, daß sich die Religion in dem Amte Birseck etwas mindern soll. Beneben mich auch wohl gegen Ihre fürstl. Gn. erklären mag, im Falle Ihre fürstl. Gn. mir der Religion halben schon nirgend nichts befohlen, hätte ich solche, ohne Nachtheil Ihrer fürstl. Gn. derselben Stift und Unterthanen, so viel mir möglich gewesen, gepflanzet.

So viel aber die Ungehorsamen anbelangt, und sonderlich Oberwyl, ist leider nicht weniger wie ich Ihrer fürstl. Gn. geklagt und noch zu klagen habe, daß ich besorge, so der Prädicant zu Allschwyl nicht abgeschafft wird, werde bei ihnen wenig zu erhalten sein und

---

[1]) Act. episcop. No. 426.

[2]) Act. episcop. No. 427.

sonderlich bei den Weibspersonen. Und dieweil die Versehung der Kirchen daselbst (cathol. Gottesdienst) ein mal gar frühe, das andere mal gar spät und mir der Weg weit, daß ich vor ein Uhr kaum wieder heimkommen mag, insonderheit Winterszeit, so hab ich Abraham Keller angesprochen, daß er das Beste thun wolle, darauf er mir geantwortet: Wie ihm Herr Philipp anzeige, so sei er wohl zufrieden. [1])

Diejenigen aber, so Ihre fürstl. Gn. berichtet, daß ich den Ungehorsamen mehr Gehör gebe, denn den Gehorsamen, thun mir Gewalt und Unrecht. Und so daß etliche Mittel die Ungehorsamen zum Gehorsam zu bringen, vorhanden, ist mir allein einer Hans Thöni genennt, von Oberwyl, so den Feiertag nicht gehalten, angezeigt worden; denselben hat Herr Philipp gen Altkirch (?) citiren lassen, hierauf ich mich bei Ihrer fürstl. Gn. Bescheids erholen wollen. Hab' mich deßwegen wohl zu beklagen, daß beide Pfarrherren in dergleichen Sachen Ihre fürstl. Gn. bemühen und mich als den Vogt nicht darfür halten, mir anzuzeigen, wie ich denn verstehen muß, daß sie mich bei Ihrer fürstl. Gn. mehr einbilden denn gut, und vielmal das Widerspiel befunden; und ihre ungebührenden Sachen mit mir verthätigen wollen. Denn so was an der Religion ermangelt, sie mehr Ursache geben denn ich. Und ihre Verrichtung des Gottesdienstes ihres Gefallens einmal gar frühe, das andere gar spät. So mir Herr Caspars Helfer, auf die Frage, um welche Zeit sie zu uns gen Arlesheim kommen wollen, geantwortet: Wenn sie kommen, so sehen wirs, oder wir sollen auf den Kirchthurm luegen.

Es hat wohl Herr Philipp [2]) roverenter Ihrer fürstl. Gn. zu schreiben, mit seinem üppigen, schändlichen Hurenleben; wie er denn lange Zeit eine in seinem Hause heimlich aufenthalten, Folgends ohne Befriedigung ausgeschlagen, die ihn hernach in der Kirche und auf der Gasse mit solchen üppigen, schändlichen, lästerlichen Worten begossen, daß ich dieselbige einlegen lassen und Herr Caspar hierum beschickt und solches auch an den Herrn Landschaftmeister gelangt ist. Aus demselbigen Schandwesen erfolgte, daß Etliche seiner Pfarrei Unterthanen zu Therwyl, wo ich nicht abgeschafft, ihm weder beichten, noch das h. hochwürdige Sacrament von ihm empfangen wollten.

---

[1]) Acta episcopalia No. 427. 10. Juni 1595.

[2]) Philippus Leringer, Caplan in Therwyl.

Auch die Beck ihm seither ein Kind geboren, ohnangesehen, daß er hoch betheuert, er habe mit ihr nichts zu thun gehabt.

Wäre nutz und und gut, daß wir sämmtlich Ihrer fürstl. Gn. Befehl mehr nachsetzten, denn leider geschieht, die Pfarrer das Ihrige, die Vögte auch, was ihnen gebührt, versähen, und in vorfallenden Sachen einander besser verstünden. Es will aber ein Jeder der Beste sein.

Es hat Herr Caspar verschienenen Jahres mir im Wirthshause zu Reinach trunkenerweise vor Männiglichen gedrohet: Er habe mich vor Ew. fürstl. Gn. verklagt und wolle mich weiter verklagen, ich müsse fort und mich streichen, woher ich gekommen sei, und daneben mich gegen etliche Personen meiner Religion halben angezogen. Als ich aber vielfältig verwarnet worden war, hab' ich ihm stracks zugeschrieben: Er sei mein Gevatter und habe zwei Kinder aus der Taufe gehoben, ich hätte mich dessen gegen ihn nicht versehen. Er habe mich nicht angenommen, er werde mich auch nicht urlauben, und so er was mangle meiner Religion halben, sei ich erbötig, wir wollen Ihre fürstl. Gn. ansprechen, die sollen uns durch Pater Georgium examiniren lassen. Was seine horas zu compliren anlange, davon wollte ich nicht geredt haben, was aber andere Orationes Augustini, Hieronymi, auch die Litaney und Passionem secundum Matthæum betreffen, latinis verbis memoriter zu recitiren wolle ich mit ihm tragen und damalen hundert Cronen auf fünfzig setzen. Er mir hierauf zugeschrieben: Er habe wenig darnach zu fragen, ich könnte den Passion oder Psalter.

Also auf unsre gehabte Spän haben beide Vögte von Pfeffingen und von Zwingen uns miteinander verglichen und gegeneinander verfaßte Schriften verbrannt; ich hätte meiner Person halben leiden mögen, daß es bei demselbigen verblieben wäre.

Und im Falle, Hochw. Gn. Fürst und Herr, so ich von Ihrer fürstl. Gn. also bisher nicht allein fürstliche, sondern auch väterliche treue Hülfe gespürt, das ich mit der Wahrheit zu rühmen auch solches in aller Unterthänigkeit, so viel mir möglich zu verdienen, anerbietig, mich meine Mißgünstigen vielmalen verursacht, wider meinen Willen vor der Zeit Urlaub nehmen zu müssen, ohne angesehen, daß ich keinem kein Leid je gethan und in Fürsetzung, Wein, Korn und Geld nie nichts abgeschlagen, allein gedenken muß, daß sie mir mißgönnen,

daß meine Haushaltung etwas richtiger denn sie gerne sehen und nicht gedenken, daß ihr jährlich Einkommen zweimal mehr denn meine Amtsbesoldung, die ich als mit so großen Kosten überkommen und viel Volks erhalten muß. Sie aber vielmals bezecht, alsdann wollen sie das geistliche und weltliche Regiment führen aus Sachen, die ihnen nicht befohlen.

Es dauert mich auch nicht wenig, daß ich Ihrer fürstl. Gnaden soll eingebildet werden, daß mich Ihre fürstl. Gnaden mit denen von Basel verdächtig halten und solches ohne einiges Bedenken wohl bei meinem Ihrer fürstl. Gnaden gethanen Eide betheuren mag, daß mir solches in meine Gedanken nie gekommen ist, und mich ohne Scheu gegen Ihre fürstl. Gnaden rund mit aller Wahrheit zu erklären, daß so ich ein Bedenken in der catholischen Religion hätte, wollte ich weder Ihrer fürstl. Gnaden noch anderen geistlichen Fürsten oder Herren dienen und so mir schon dreifalt Amtsbesoldung versprochen würde. Es ändere sich meine Beamtung oder nicht, so soll sich doch ob Gott will meine Religion nicht ändern. Und die mich gegen Ihre fürstl. Gnaden für sektisch halten, die sind ärger. Möchte leiden, daß sie mir solches unter Augen sagten. Solches Alles ich sonder wegen der Ursachen in aller Unterthänigkeit Ihre fürstl. Gnaden mit wahrhaftiger Entschuldigung nicht bergen sollen. Auch unterthänig bittend Ihre fürstl. Gnaden mir in dem Nichts zu Ungnaden aufnehmen und jederzeit in Gnaden befohlen sein lassen. Datum den 10. Juni Anno 1595.

Ew. fürstl. Gnaden unterthäniger dienstpflichtiger

J. Heinrich von Offtringen,
Vogt zu Birseck."

Capitel XI.

Der Landvogt auf Birseck schüttet sein Herz aus in einem Schreiben an den Landvogt zu Pfeffingen.

Da dieser Landvogt den Baslern zu viel, den catholischen Priestern zu wenig that, so war er bei Beiden gleicherweise verhaßt, was er wohl fühlte und ihn mit mancherlei Sorgen erfüllte, wie wir dieß

aus seinem Schreiben[1]) an seinen Schwager Wolf Dietrich Blarer von Wartensee,[2]) Vogt zu Pfeffingen (d. d. 18. Juni 1595) sehen.

„Insonders vertrauter lieber Schwager, ich habe bisher mit sonderm Verlangen deiner Wiederankunft von Pruntrut erwartet und verhoffe du werdest mir auf meine Supplicationsschrift wiederum Antwort bringen, wie meine Sachen gegen Ihre fürstl. Gnaden beschaffen und in was Gnaden ich bin.

Ferners so habe ich deines Raths zu pflegen und dich zu berichten, daß ich verwarnet und in gewisse Erfahrung kommen bin, daß ich nicht allein zu Basel auf den Zünften, sondern auch auf der Kanzel verschrieen und ausgerufen worden, daß ich wider aufgerichteten Vertrag und wider alle Billigkeit die Unterthanen mit Thürmen und Geldstrafen dermaßen dränge und zwänge zu der alten Religion, daß dem nichts gleich, zu welchem du und der Schwager Landhofmeister auch in hohem Verdachte und dahin erklärt worden die Bischofischen halten weder Brief noch Siegel und man sei ihnen auch nichts mehr zu halten schuldig. Und dieweil ich in der Herren von Basel letztem Schreiben also deutlich allein meiner Person angemeldet und ich schuldig und Antwort von mir begehren sich darnach zu halten wissen. So mir solches Amts und Befehls halben getrauet, hielt ich was dafür, es möchten solche Sachen gen Baden kommen, allda wir einander auszureiben, dessen ich zufrieden. Dieweil es aber allein meine Person anlanget, hab' ich mich nicht wenig zu besorgen und sonderlich dieweil ich dem gemeinen Manne also eingebildet und gar hoch verhaßt bin, möchte mir leichtlich was Schalkheit wiederfahren, das ich und meine Kinder zu vergelten, denn dir bewußt, daß ich mich vor ihnen nicht hüten kann. Deren wegen haben wir zu Oberwyl und Therwyl zu bereinigen, wie denn auch die Gemeinde Allschwyler eine starke Handlung mit ihrem Müller daselbst von wegen des Dorfes Brunnen und solle Morgen den Augenschein einnehmen; da ich alle Tage bei Baslern sein muß, will ich je mein Amt versehen. Habe also vermeint, so es bei dir rathsam, daß ich mich eine Zeit zu Offtringen aufhielte bis das größte Wetter vorüber, kömmt mir gleichwohl auf den Heuet gar übel. Hätte ich so viele catholische Verwandte als lutherische zu

---

[1]) Nr. 428. 18. Juni 1595.

[2]) Bruder des Bischofs.

Schaffhausen und Zürich, wollte gewiß der Sachen um mehr Raths gepflegt haben und in der Gefahr nicht sterben. Wolltest auch dein Gutachten bei Zeiten berichten. Hiermit dich Gott befohlen den 18. Juni 1595.

Heinrich von Offtringen,
Vogt zu Birseck."

Capitel XII.

Wie der Schulmeister zu Therwyl die Lage der Dinge ansieht.

Wie stark noch immer bei Manchen die Vorliebe zur Reformation war und wie wenig sich die catholische Parthei ihres Sieges sicher glaubte, geht aus folgenden Schreiben hervor, das der Schulmeister von Therwyl, an Wolf Dietrich Blarer, Vogt auf Pfeffingen, (den 26. Juni 1595) geschrieben hat. [1])

„Edler und vester günstiger lieber Junker. Ew. V. sei mein unterthäniger Dienst zuvor. Eben in der Stund und Augenblick, wie ich diesen Brief anfange zu schreiben, wie Ihr vernehmen werdet, kömmt mir Euer Zedelin und das habe ich verstanden, werde gleich angends sehen, damit Ihr Krebse überkommet. Darum ich Euch aber schreiben wollte ist dieß. Gestern bin ich schon aus dem Haus gewesen und habe zu Euch hinüber wollen, da hat mich das Wetter aufgehalten. Heute hab' ich eine Handvoll Buben, da ich nicht wohl Weile habe und ist dieß die Sache. Am Tag Johannis ist ein Nachbauer zu mir gekommen und mich angeredt und gesagt: Ob ich nicht darum wisse, Einer im Dorfe, den er nicht genannt, habe ihm gesagt, es sei gewiß, daß in Kurzem allhero und gen Oberwyler wiedrum ein Prädicant kommen solle. Und die Herren Eidgenossen haben meinen Gn. Fürst und Herrn um zwei Tonnen Gold gestraft, denn er ihnen fürgeben die Unterthanen haben die Messe begehrt, das sei nicht. Item die von Basel haben ihm verwehrt, daß er Pfeffingen nicht bauen dürfe, zeigend an Dornach sei ihnen zu nahe, wollen nicht erst Pfeffingen ihnen zum Nachtheil bauen lassen.

---

[1]) Acta episcopalia No. 429.

Letzten Sonntag sagte mir ein anderer Nachbauer: Es sei die gewisse Sage, daß in Kurzem soll ein Prädicant hieher kommen. Die zwei, von denen ich es gehört, heißen Hans Häwe und Hans Bernhard und wer die sind, von denen sie es gehört, will ich euch wohl anzeigen. So hat mir des Becken größerer Bube in der Schule gesagt, ungebeten: Man sagt die von Laufen wollen wieder lutherisch werden; sie haben einen Pfaffen, der schilt sie gar übel Ketzer und Mörder ꝛc., und die von Oberwyler gehen über das Halb gen Allschwyl. Solches hab ich dennoch euch wollen berichten, im Falle es noth solches Ihrer fürstlichen Gnaden auch zu berichten. Gott befohlen! Raptim den 26. Juni 1595. E. G. unterthäniger Abraham Keller. Nota: Gestern Morgen in allem Regen ist der untere Müller Peter Hans für meine Trotten den Bach ab geloffen und hat bei des Heuers Haus laut gesagt: Wenn es wieder lutherisch wird, so wollen wir auch heuen wie die von Basel, die haben gestern viel gutes Heu eingebracht. Das hat mir der Heuer auch angezeigt, wie wir aus der Kirche giengen."

Capitel XIII.

Was Philippus Leringer, der Priester zu Therwyl, darüber an den Bischof berichtet.

Wie groß wenigstens bei Einzelnen die Erbitterung über die vom Bischofe eingeführten Neuerungen gewesen sei, zeigt der Brief des Pfarrers von Therwyl an den Bischof selbst. [1])

„Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr! Ew. fürstl. Gnaden seien mein armes Gebet gegen Gott, unterthänige Dienst und Gehorsame jederzeit bestes meines Vermögen bevor!

Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr, als ich jüngst verrückter Zeit wegen oberwylischen Kirchgangs vor Ew. fürstl. Gnaden erfordert worden, habe ich ohn Bedacht und also in der Eile auf vorgelegte

---

[1]) Philippus Leringer, Pfarrer in Therwyler, an den Bischof J. Christof von Blarer. 5. Juli 1595. Acta episcopal. Nr. 430.

Fragstücke desto minder antworten können, dieweil ich nicht hab wissen mögen, welcher Ursachen ich citirt worden. Demnach ich aber seither der Sachen etwas fleißiger nachgesinnet, hab' ich diesen beiliegenden Catalogum der gehorsamen und ungehorsamen Unterthanen und etliche Exceß, die ich bisanhero observirt und vermerkt, den rebellischen hinzuzusetzen und Ew. fürstl. Gnaden zu überschicken, nothwendig erachtet, bittend Ew. fürstl. Gnaden solches mit Geduld ablesen wolle.

Weil denn die heimliche Conspiration etlicher Ew. fürstl. Gnaden Unterthanen und denen von Basel nicht unbewußt, hab' ich was sich gestrigen Tages mit meiner Schwester Sohn (den ich bei mir habe) zugetragen, unvermeldet nicht lassen wollen.

Gestrigen Tages als ich ihn etlicher Sachen halb gen Basel geschickt, hat er, (wie ich von ihm berichtet wurde) auf der Straße von ungefähr angetroffen Herrn Peters des Prädicanten Tochter, welche sonst bei ihrem Stiefbruder zu Ettingen wohnhaft, sammt zwei Wollwebern, die sich von Laufen genannt, und gedachter Tochter wohlbekannt. Die haben angefangen gleichsam als wenn sie voller Teufel wären, fulminiren und über unsre catholische Religion also schändlich zu reden, daß sie ihm die Augen übertrieben und er vermuthen konnte ohne Schmach von ihnen nicht mehr kommen, denn der Eine ihm gedräuet, er hätte Lust, daß er den Pfaffenknecht in Bach geschneiete und wenn er wüßte, daß er von diesem teuflischen Schelmenglauben nicht abstehen wollte, so müßte er in den Bach hinein.

Herrn Peters Tochter hat gesagt: Ihre Hoffart wird bald ein Ende nehmen, es wird nicht lange anstehen, der Bischof wird die Pfaffen wiedrum abschaffen und andre Prädicanten anstellen müssen, oder es wird eine große Blutvergießung daraus erwachsen und wenn die von Basel wollten, Ew. fürstl. Gnaden wäre ihnen eine Morgensuppe. Ob sie schon zu Ettingen wohne, so sei sie darum nicht catholisch. Darauf die Zwei geantwortet: Es habe ihnen ein Prädicant zu Basel zugesprochen, sie sollen nur ein gut Herz haben, er wolle den Bauern wohl gut Gschirr machen. Ferner haben sie gesagt: Unser Glaube sei eine lautere Schelmerei und Teufelsglaube. Wenn die Pfaffen ab der Kanzel kommen, so fallen sie darnach vor dem Altare nieder, beten den Teufel an am Kreutze und was dergleichen Lästerungen mehr sind, deren er mir gar viele angezeigt, welche ich wegen der Kürze unterlassen will.

Ich bringe auch in glaubwürdige Erfahrung, daß der Meyer von Oberwyler vergangenen Sonntags als sie Kirchweihung daselbst gehabt, obberührten unsrer catholischen Religion sammt seinen Gästen sehr schändlich und schimpflich zugeredet, also daß Einer, der dabei gesessen, mir bekannte, er dürfe nur nicht melden wie sie alle Dinge verlachet und zum Aergsten ausgelegt haben.

Vor einem Monate oder dreien (ungefähr) hab' ich Stephan Dürrings Sohn zu Ettingen ein Kind getauft, darauf er mich gebeten, ich solle mit ihm heim in sein Haus und einen Abendtrunk mit ihm thun, und als ich seine Bitte geehret und dahin gekommen, begibt es sich, daß ein Solothurnischer aus der Thiersteiner Vogtei zu uns gekommen, begehrend ein halb Maas Wein zu trinken, fängt er an nicht wenig Ew. fürstl. Gnaden wegen Veränderung dermaßen zu schelten und obgleich ihm Niemand viel darüber geantwortet, spricht er zuletzt was sie für Leute seien, daß sie also allerlei Neuerungen annehmen? Er habe viele alte Ettinger gekannt, sie hätten eher ihr Leben daran gesetzt, ehe sie solche Sachen angenommen und von ihrem Glauben und alten Gerechtsamen abgefallen wären. Ich aber hab' ihn gleich geschweigt, daß er schweigen müssen. Es läßt sich ansehen gedachte Veränderung dermaßen die Bauern nicht wenig unruhig gemacht und zu vorhabender Sedition angelockt habe. Bin jedoch des Vertrauens, Gott werde ihre Anschläge und faule Practiken stürzen und seine catholische Kirche und Religion gnädiglich schirmen. Amen. Actum quam raptissime in Therwyler, 5. Juli Anno 1595. Ew. fürstl. Gnaden unterthänigster gehorsamer Caplan

Philippus Leringer."

Capitel XIV.

Verzeichniß der catholisch Gewordenen und der reformirt Gebliebenen zu Therwyl.

Für die Nachkommenschaft mag es interessant sein nachfolgendes Verzeichniß ihrer Voreltern zu lesen, in welchem sowohl die von der Reformation Abgefallenen als die ihr damals noch Treugebliebenen

enthalten sind. Es ist dasselbe, wie wir aus seinem Schreiben an den Bischof gesehen haben, von dem Pfarrer zu Therwyl für denselben verfaßt worden. [1])

Catalogus Oberwylensium, tam resipiscentium quam pertinaciter hactenus in hæresi perseverantium parœcianorum.

Resipiscentium (Wiedercatholischgewordene) **series hæc est.**

† Martin Baur, der Meyer.
† Ludi Baur, } seine Söhne.
† Hans Baur, }
† Caspar ab Blatz, Kilchmeyer, **pluris mihi auxilio est quam præfectus ipse.**
† Friedlin Dornacher.
† Hans Gutzweiler.
† Hans Karrer.
† Martin Schweikhuser.
† Hans Meyer, der Jung.
† Hans Meyer, der Wirth.
Hans Reinhard, Hintersäß.
† Hans Weitlin, der Alt.
† Hans Simon.
† Jakob Simon.
Friedlin Simon, Hintersäß.
† Jakob Schweighuser.
† Philipp Kapeler.
† Peter Kaltenbrunn.
Uli Welf, Hintersäß.
† Heini Firtag.
Hans Suss, Hirt.
† Hans Meyer, der Lang.
† Hans Brunner.
† Cuni Schweikhauser.
† Hans Wolf.
Caspar Schneider, Hintersäß.
† Hans Huge.
† Heini Ley.
† Georg Gürtler.
† Heini Schmoller.
† Lienhard Weitlin.
† Georg Zunzinger.
† Jakob Heinimann.
† Hans Volkenssperger.
Lienhard Müller, der Jung, Hintersäß.
† Hans Gürtler.
Hans Reichhart, Hintersäß.
Hans Guldi, Hintersäß.
† Alexander Toni, hat verheißen aber nicht gehalten.
† Claus Hugi.
† Burkard Tücknaff.

Hi sequuntur, quantum ad suam personem obediunt quidem, eorum tamen uxores vel liberi rebelles sunt.

† Heini Häring, Müller,
† Heini Werlin,
† Simon Baur,
† Hans Schweighuser,
† Jäglin Zimmermann.
} **Horum uxores dissentiunt, reliqua tamen familia cum patrefamilias nostræ orthodoxæ religioni fidelissime adhærent.**

---

[1]) **Acta episcopal. ad Nr. 430.**

† Lienhard Süterlin, reliqua ejus tota familia pertinax est.
† Claus Muspach, ejus filii inobedientes sunt.
† Hans Thrin, reliqua familia in errore persistit.

Sequentes obediebant, sed jam defuncti sunt.

Hans Muspach, der Alt.	Hans Welf.
Hans Junt.	Bernhard Degen.
Heini Gürtler.	Hans Degen.
Hans Löngi.	

Sequuntur pertinaces, qui hactenus non potuerunt persuaderi.
(Die beharrlichen Reformirten.)

† Jäglin Baur, hat vor zwei Jahren einen Priester geschlagen und ob ich's gleichwohl dem Junker angezeigt, ist ihm doch nichts darüber widerfahren.

† Jakob Muspach, der Alt, hat auf Andreä des vergangenen Jahres Holz gescheitet und ungestraft verblieben.

† Ludi Gürtler ist gen Basel leibeigen. Sein Weib hat eine Zeitlang gehorsamet, ist aber wieder zurück gewichen.

† Claus Muspach, Sartor hat mir nicht nur einmal zu gehorsamen versprochen, ist ihm aber bisher nicht nachgekommen.

† Martin Huge.
† Hans Weitlin, der Jung.
† Andreas Spann-den-Knebel.
† Elias Meyer.
† Heini Müller } und ihre Mutter.
† Cuni Müller }

† Jaglin Muspach, } sind wegen ihres in der Kirche begangenen Frevels gestraft worden, nichts destominder in der Ungehorsame verblieben.
† Cuni Wernli }

† Lienhard Seiler.
† Daniel Weniger, Textor.
† Hans Schweighuser, der Jung.
† Hans Kron.
Des Meyers Tochter, Madlena Baurin, }
Apolonia Seuterlin, } viduæ.
Anna Müller. }

Therwyler,

habet unicam vetulam adhoc obstinacem uxorem Nicolai Schmid.

Ettingen continet

hosce sequentes.

† Hans Türing.
† Willi Türing.
† Jakob Türing, der Jung.
† Martin Türing.
Claus Stöcklin.
Herrn Peters Stiefsohn, Friedlin Schaub.

Anabaptistæ zu Oberwyler.

Friedlin Baur, Anabaptistarum concionator primarius.
Chrischona Müller, vidua.
Die wiederum zurückgewichenen zu Oberwyler

Jakob Süterlin, Alexander Töni } sind durch mich intornisirt (?) worden, deren Erstem ich auch ein Kind getauft, sind aber sonst nie zu mir zur Kirche gegangen.

Capitel XV.

Wie der Antistes Grynäus die Lage der Dinge schildert.

Antistes Jakob Grynäus (d. d. 25. Juli 1595) stattete hierüber an den Rath zu Basel folgenden Bericht ab: [1])

„Wessen mich von's Bischofs Amtleuten neulich gepflogener Handlung, betreffend die Unterthanen so noch evangelisch, berichtet hat der Andreas Spanndenknebel, Bürger zu Oberwyler.

1. Es sind der Evangelischen übrig zu Oberwyler noch bei vierzehn Ehen, so mit ihren Kindern beständig sind. Neben diesen sind

---

[1]) Staatsarchiv, hintere Registratur. D. 8.

Jünglinge und Töchtern, so zum Abendmahl möchten gehen, die zu ihnen gezählt über die sechszig.

Zu Reinach bei vier Ehen, zu Therwyl eine Frau, zu Ettingen drei Ehen und ein Wittling sammt den Kindern.

Diesen ist beschwerlich, daß sie gen Allschwyler, so gar weit zur Predigt gehen müssen, wollten, daß zu Oberwyler ein evangelischer Prädicant, vermöge des Vertrages, predigte und die Basler Kirchenordnung mit Predigen, Taufen und Abendmahlhalten, deren sie gewohnt, gehalten werden möchte durch Gottes Verleihung und eines ehrsamen Raths zu Basel treue Hülfe und Zuthun.

2. Es hat aber der Bischof vor Jahren ein Mandat den Unterthanen verlesen lassen (nach dem Vertrage mit der Stadt Basel) das vermag, daß wer catholisch sein wolle, dem stehe es frei, wer aber evangelisch bleiben wolle, dem solle es auch frei stehen seines eigenen guten Willens, denn man Niemand wolle gezwungen noch gedrungen haben. Dieß Mandat aber ist von den Kirchthüren weggenommen, die Prädicanten vertrieben und die Unterthanen dahin gewiesen worden, daß sie dem Bischof gehorsam seien und zur Messe gehen oder sonst übel gehalten würden mit Strafen und Gefängnissen. Wie denn Jakob Musbach von Oberwyler gestraft wurde und zur Erlegung der Strafe einen Gültbrief dem Steinen-Müller hier in Basel versetzt hat. Und Euni Werlin von Oberwyler hundert Pfund hat entlehnen müssen, vom alten Herrn Obervogt zu Münchenstein, daß er die Straf erlegen könnte dem Obervogt zu Birseck. So soll der Wagner zu Reinach auch um zwanzig Pfund gestraft worden sein. Und ist die Gefährde des Obervogts zu Birseck zu merken, daß, da ihm die zwei ersten die Strafe erlegt und er das Geld empfangen hatte, er gesagt: Wenn sie noch in Besuchung der Messe und im Glauben dem Bischofe wollen gehorsam sein, so wolle er ihnen das Geld wiedergeben.

3. Dieser Tagen ist der Hofmeister (dessen Großvater ein Ladenknecht bei Herrn Lux Iselin selig gewesen) gen Oberwyler gekommen und hat Gemeinde gehalten und als er die Evangelischen hat heißen (neben sich) abtreten mit den Catholischen abgehandelt, hernach die Evangelischen beschickt und gefragt: Ob sie evangelisch begehren zu bleiben oder nicht? Sein Herr, der Bischof, wolle daß sie Alle in die Kirche zur Messe gehen und einen Glauben hätten, doch sollen sie sich erklären, ob sie gesinnet seien evangelisch zu bleiben? Darauf haben

sie einhellig geantwortet: Sie seien gänzlich Willens evangelisch zu bleiben und begehren bei dem Mandate, darinnen die Religion freigestellt wird zu bleiben, bitten auch man wolle sie darbei schirmen. Darauf der Hofmeister geantwortet: Man werde sie dabei lassen bleiben. Als aber sie sich der Alten, Kranken und unvermöglichen Leute halben demüthig erklaget, daß der Kirchgang gen Allschwyler ihnen zu weit und beschwerlich sei, hat der Hofmeister ihnen geantwortet: Man habe eine Kirche für die Catholischen. Wollen aber sie, die Evangelischen eine haben, so sei es ihnen um drei oder vier Tausend Gulden zu thun, um eine zu bauen, oder mögen aus Holz ihnen eine schnetzeln, welchen Spott sie gelitten von dem Hofmeister.

4. Hernach hat der Obervogt zu Birseck den 24. Juli zu Reinach die Evangelischen als sie begehrten, daß man zu Oberwyler doch predigte und durch einen rechtschaffenen Prädicanten, also geantwortet: Wollen sie einen haben, so sollen sie am Bischof durch eine Supplication es begehren. Hierauf haben sie sich entschlossen, dieweil ihre Supplication beim Bischof wenig gegolten, ihnen auch noch größere Ungnade bringen möchte, so wollen sie im Geheim durch die Diener am Worte einen ehrsamen Rath zu Basel bitten lassen, daß er es an Bischof gelangen lasse und ihn dahin weise, daß er vermöge des Vertrags und seines eignen Mandats zulasse, daß wie in die sechszig Jahre geschehen, von Basel ein rechtschaffner Prädicant ihnen vorgesetzt werde, der mit Bescheidenheit das Evangelium predigte, denn sonst der Bischof, so er etwas müsse thun, einen liederlichen Landläufer ihnen aufdringen werde, daß den frommen Leuten auch nicht geholfen werde, denn sie die Ordnung der Taufe, des Nachtmahls und Predigten begehren, wie es in der Stadt und Landschaft Basel löbl. verrichtet wird und sie es auch gewohnt seien.

5. Darauf hat der Obervogt begehrt, daß sie ihn glaslauter geben bei dem Rathe zu Basel, daß er nirgends gefehlt und mit Strafen beschwert habe. Da haben etliche Evangelische, die man nicht gestraft, geantwortet: Ihrethalben sei er entschuldiget. Aber die vorgemeldten Jakob Musbach und Cuni Werlin haben geantwortet: Sie haben ihm die große Strafe je erlegt, wie sie denn könnten reden, daß er sie nicht gestraft habe? Ihr könnet das nicht leugnen, daß ihr es empfangen habet. Welches der Obervogt nicht gerne gehört. Dieweil sie aber mit ihren Kindern der Strafe ihr Lebenlang entgelten müssen, hat sie

der Kummer gedrungen, daß sie es klagten und als der Obervogt im Zorne gefragt: Ob sie sagen, daß ihnen Unrecht geschehen sei? haben sie geantwortet: Das reden sie nicht, sondern daß er sie gestraft um ein großes Geld. Er soll bedenken ob es billig und recht sei. Dieweil sie des Glaubens entgelten, den sie doch beständig bekennen wollen. Er habe ja ihnen das erlegte Geld wieder geben wollen, wenn sie des Herrn Religion wollen gehorsam sein. Sie aber haben das Geld lassen liegen und seien herausgegangen. Darauf hat der Obervogt zu Birseck sich selbst bei den Herren zu Basel zu entschuldigen, das Schreiben gen Basel in's Rathhaus zu liefern Andresen Spanndenknebel übergeben.

Weil aber der Bischof durch seine Amtleute den Unterthanen bei Leibesstrafe verbot Hülfe und Rath zu Basel zu begehren, so bitten die Evangelischen, unsre gnädige Herren wollen, was im Geheim ist gemeldet worden, nach ihrem weisen Rathe also verrichten, daß die Glaubensgenossen im Bisthum ihrer Intercession und Fürbitte fruchtbarlich genießen, und thun sich nach Gott einem E. Rathe dieser Stadt treulich befehlen.

Dieß um Nachrichtung wegen habe beschrieben den 25. Juli 1595.

Ich Joh. Jak. Grynäus."

In demselben Schreiben lag noch eine Schrift folgenden Inhalts: [1])

1. Was bedarf es viel Verklügelns, Spiels und comedischer Weise, unter zweien Namen, die dem Briefe unterschrieben, den weder sie noch ihre Mithaften geschrieben oder angegeben haben, sondern die, welche sich selbst entschuldigen wollen und doch schuldig sind? Es liegt am Tage, daß ja die armen Bauern in den vier Dörfern gezwungen werden und gedrungen mit List und Gewalt von ihrem Glauben und desselbigen Exercitio. Denn wie können sie glauben und im Glauben verharren ohne Prediger ihres Glaubens. Röm. 10. Es muß ja der Glaube dadurch erhalten werden, daraus er kömmt, nun kömmt er aus dem Gehör, das Gehör aber und Predigt aus Gottes Wort. Da man nun Jemand das Hören wehret mit der That selbst, indem man nicht

[1]) Mit Bezug auch auf die nachfolgende von Schulmeister Keller und Pfarrer Schmidt unterschriebene Schrift. Von einem Ungenannten damaliger Zeit. (Juli 1595?) Als Concept zu einem Schreiben des Raths zu Basel an den Bischof, Juli 1595. Staatsarchiv. D. 8.

predigen läßt wie zuvor, heißt das nicht von seinem Glauben treiben und gezwungen.

Da der abtrünnige Kaiser Julianus den Christen ihren Glauben nehmen, löschen und austilgen wollte that er eben also.

2. Heißt das einen frei bei seinem Glauben ohne alle Entgeltung lassen, wenn er seines Glaubens halb leiden muß an seinem Leibe, Ehre und Gute, und des Schadens aber an Leib, Ehre und Gut möchte überhebt werden, wenn er von seinem Glauben abstünde? Heißt das nicht eher eine Verfolgung, denn eine Handhabung?

3. Daß aber Viele, als sie von des Bischofs Amtleuten gefragt: Ob man sie je gezwungen zur Messe und verboten das Evangelium zu hören, oder ihnen, wenn man sie gestraft, Unrecht gethan habe? geantwortet, wie sie es gerne gehört, sollte das ein Wunder sein? Es hat doch der Simon den Herrn Jesum verläugnet, da er allein von des Bischofs Knechten und Mägden ist gefragt worden. Brennte Kinder scheuen das Feuer. Sie sehen wohl, wie es denen geht, die mannlich sind und reden, was sie im Herzen haben.

4. Ob aber solches mit den armen Leuten Umgehen dem Mandat des Fürsten gemäß sei und dem Vertrage ähnlich, fragen wir beide des Bischof und seiner Amtleute Conscienz, die am jüngsten Tage aller Welt wird geoffenbaret werden.

5. Wollten sie, daß man also mit ihnen handelte, haben nicht auch sie gerne und für göttlich und recht, wenn man ihnen hält, was man zu halten ἀδόλως verheißen und versprochen hat, vor Gott und Ehrenleuten, mündlich und schriftlich.

6. Derhalben begehren wir und ermahnen Ew. fürstl. Gnaden ihr wollet diesen Leuten lassen wiederfahren, was ihnen zugesagt ist, so wird es Gott, der Liebhaber der Wahrheit und wir als Ew. fürstl. Gnaden Nachbarn auch mit Dank eingedenk sein 2c.

Capitel XVI.

Der Bischof schickt Commissarien zu seinen reformirten Unterthanen. Sebastian Schmid, Pfarrer in Allschwyl, übernimmt eine unwürdige Rolle.

Aus dem bisher Ergangenen ist ersichtlich, daß der Bischof in Verlegenheit sich befinden konnte und einen Ausweg suchen mußte um sich gegen Basels Klagen sicher zu stellen.[1] Er sandte deßwegen zwei bevollmächtigte Commissarien in die Vogtei Birseck, nämlich den Hofmeister Hans Wilhelm Reutner und den Hofrath Heinrich Dochtermann, welche es dahin zu bringen verstunden, daß zu Reinach von beiden der catholischen und evangelischen Religionsverwandten der vier Dörfer Reinach, Oberwyl, Therwyl und Ettingen eine Schrift aufgesetzt und von Abraham Keller, Schulmeister in Therwyler im Namen der Catholischen und von Sebastian Schmid, Kirchendiener zu Allschwyler, im Namen der Evangelischen unterschrieben und nach Basel an den Rath abgesandt wurde, welche also lautet: „Edel, Gestreng, Fromm, Vest, Fürchsichtig, Ehrsam und Weise, insonders gnädige, günstige Herren und getreue liebe Nachbarn! Ew. Gnaden seien unsre gutwillige nachbarliche Dienste jederzeit bevor.

Es haben verschienener Tagen des Hochw. unsres Gn. Fürsten und Herrn Bischofs zu Basel und von Hof aus in einen jeden dieser Flecken besonders abgeordnete Commissarii und Räthe, zwei nach einander von Ew. Gnaden an unsern Amtmann und Obervogt zu Birseck ausgegangene Schreiben uns vorlesen lassen, des Inhalts, daß gedachter unser Obervogt uns von und ab der evangelischen und zu der catholischen Religion mit schwerer, langwieriger Thürmung und Gefangenschaft, desgleichen mit hohen zum Verderben reichenden Geldbußen, dräulich bezwinge; zum Andern, daß er uns verbiete, daß wir unsre Kinder nirgends anderst denn bei den catholischen Kirchen taufen lassen; zum Dritten, daß wir den Gottesdienst an keinen andern Enden besuchen und üben sollen, denn eben in den catholischen Kirchen und ob

[1]) Act. episcop. Nr. 431. cf. Vollmacht, d. d. 30. Juli 1595.

dem Allem also sei, sind wir sämmtlich und ein Jeder insonderheit bei seinem Eide gefragt worden. Wenn nun solche Schreiben uns mit sonderer Verwunderung fürkommen und wir nicht wissen mögen, wer bei Ew. Gnaden uns und gedachten unsern Obervogt solcher Sachen angegeben und vertragen. Denn wir die Catholischen, wie auch wir die Evangelischen bei unsrer Ehre und Eiden sagen und verjehen müssen, daß wir niemalen, weder von Hochgedachtem unserm gnädigen Fürsten und Herrn, deren Räthen und Amtleuten zur catholischen Religion weder mit Thürmung noch Geldstrafen bezwungen worden seien, sondern wir, so die catholische Religion angenommen, dieselbige freien Willens, ungezwungen und ungedrungen angenommen haben; ebenmäßig so ist uns Evangelischen unsre Kinder bei den Prädicanten zu taufen, auch daß wir von den Prädicanten das Wort Gottes hören und unsre evangelische Religion nicht üben und gebrauchen sollen niemalen verboten worden, sondern gleich angehends bei Aufrichtung der catholischen Religion durch ein offen ausgegangen Edict, wie auch erst verschienener Tagen durch vor Hochgedachten Ihrer fürstl. Gnaden Räthe uns die Religion, wie auch deren Exercitium und die evangelischen Kirchen und Predigten freigestellt zugelassen und von Neuem abermals versprochen, auch daß kein Theil das Andere deßwegen stumpfiren noch verhindern soll, geboten worden. Dessen gegen mehr Hochgedachten Ihre fürstl. Gnaden und deren Amtleute wir uns unterthänig zu bedanken und wohl daran zu kommen haben, denn wir auch ein Mehreres nie gesucht, noch begehrt haben, suchen und begehren auch ein Mehreres nicht, im Falle man uns wie bishero in gleichem Wesen und Thun erhaltet und bleiben läßt. Also geschieht uns und unserm Obervogte durch Diejenigen so vor Ew. Gnaden uns in geschriebener Maßen angeben zu kurz und unbillig.

Derowegen so gelangt und ist an Ew. Gnaden unser unterthäniges nachbarliches Anrufen und Bitten, Ihr wollet nicht einem jeden friedhässigen, so bei Ew. Gnaden uns vertragt um die Oberkeiten zusammen zu hetzen und zu erbittern untersteht, Glauben schenken, sondern solche Flattirer und Aufhetzer abweisen, damit bei unsrer Oberkeit (bei der dann wir uns allbereits durch die ermeldten Commissarios mündlich und folgends schriftlich entschuldiget und erklärt) wir nicht zu Ungnad kommen und etwann das, so uns jetzmalen gutwillig zugelassen, dadurch verlieren möchten. Und das um Ew. Gn. steht

uns armen vier Gemeinden sammt und sonders in aller freundlichen Nachbarschaft geflissen und gutwillig zu verdienen. Hiermit uns zu allen Theilen dem Allmächtigen wohl befehlend.¹) Datum Reinach den 3. Aug. Anno 1595.

Beide der catholischen und evangelischen Religionsverwandte der vier Dörfer Reinach, Oberwyl, Therwyl und Ettingen, Meyer, Geschworne und ganze Gemeinden.

Abraham Keller, Schulmeister zu Therwyl im Namen der Catholischen der vier gemeldten Dörfer, als von ihnen dazu ersucht und erbeten.

Sebastian Schmid, Kirchendiener zu Allschwyl. Im Namen der Evangelischen der vier ermeldten Dörfer, als von ihnen dazu ersucht und erbeten."

Am folgenden Tage (4. Aug. 1595) wurde von denselben ein Schreiben an den Bischof gerichtet,²) worin es unter Anderm heißt: Wir senden hiemit eine Abschrift unsrer an den Rath zu Basel abgegebenen Entschuldigung mit ganz unterthäniger Bitte: Es wolle Ew. fürstl. Gn. deßhalb auf uns keine Ungnad legen, sondern uns catholische Unterthanen bei der catholischen Religion handhaben, desgleichen auch uns Evangelische wie bisher zu dem Prädicanten zu Allschwyl zu gehen und unsre evangelische Religion zu üben und zu gebrauchen, gnädig zulassen, wie wir denn bisher keinen Eintrag gespürt, sondern wohl zufrieden sind.

Beide Schreiben sind, wie Styl und Handschrift vermuthen lassen, in der bischöflichen Kanzlei verfaßt worden; und wie wenig der Pfarrer Sebastian Schmid berechtigt war im Namen der Evangelischen zu unterschreiben, geht daraus hervor, daß er wohlweislich seine Gemeinde Allschwyl nicht unter seinen Committenten genannt hat.³)

¹) Acta episcopal. Nr. 435. 3. Aug. 1595.

²) Acta episcopal. 4. Aug. 1595.

³) Wie unwahr der Pfarrer Schmied von Allschwyl in aller Evangelischen Namen unterschrieben hatte, geht unwidersprechlich hervor aus einem Schreiben seines Mitsubscribenten Abr. Kellers, der unterm 10. Aug. dem Landvogt Blarer auf Pfeffingen meldet: Unter dem Ablesen des Schreibens, da von jedem Dorf zwei (ein Meyer und ein Geschworner) zu Reinach zugegen gewesen, hat sich der Prädicant zu unterschreiben geweigert, seine Confessionisten zu Oberwyl seien dann alle zugegen. Der Spanndenknebel sagte auch, als sie das Schreiben gehört hatten: Er habe nicht von allen Befehl.

Capitel XVII.

Basel nimmt sich der reformirten bischöflichen Unterthanen redlich an. Wie sich der Bischof zu rechtfertigen sucht.

Es ist deßwegen begreiflich, daß der Rath zu Basel nicht nur kein Gewicht darauf legte, sondern eine neue Beschwerdeschrift [1]) an den Bischof abgeben ließ, welche dieser mit der Ueberschrift versah: Basel haltet stark um die Freistellung an und daß dem dießorts aufgerichteten Vertrage gelebet werde, so wohl in Freibergen, als Delspergerthal, Zwingen und Birseck.

In diesem Schreiben besteht Basel auf der Behauptung, daß bischöflicher Seits dem Vertrage nicht nachgelebt worden und daß dieß die Ursache sei, warum man Basel'scher Seits genöthigt war, dem Vogte in Birseck so nachdrücklich zu schreiben. Die von Schulmeister Keller und Prädicant Schmid unterzeichnete Schrift lasse man in ihrem Werthe und Unwerthe bestehen; besser wäre es gewesen, wenn der Vogt zu Birseck auf Verbesserung der Sache Bedacht genommen hätte; denn ganz lautbrecht und landkundig sei es, daß gute Leute unter einem andern (politischen) Vorwande schwerlich gestraft, von ihren Aemtern entsetzt und bedroht worden seien; daß den Laufener Evangelischen so gut nicht werden mögen, um ihr eigen Geld einen Ort zu erhalten, da sie hätten mögen ihre Verstorbenen begraben, daß die evangelischen Geistlichen der birseckischen Dörfer ohne alle Ursache unbeschuldet und unverhört im fürstlichen Hofe zu Basel selbst angetastet und geurlaubt und an ihrer Statt zwei andere geordnet worden seien, deren Einer bereits wieder abgeschafft sei, deren anderer aber nicht bestehen würde in examine eidgenössischer Kirchen aus göttlichem Worte hergenommenen Confession, noch gebührende Testimonia erlangen möchte; während im Spruche der Herren Sätze ausdrücklich verordnet sei, daß die Verkündung des göttlichen Wortes geschehen solle wie bei den Evangelischen in den freien Aemtern, im Thurgau, der Grafschaft Baden, Zurzach und anderswo. Basel begehre also, daß der Bischof sein fürst-

---

[1]) 2. Aug. 1595 alten Styls, Schreiben des Raths zu Basel an den Bischof.

liches Wort halte und seinen evangelischen Unterthanen die gebührende Religionsfreiheit in Verkündung des göttlichen Wortes, Gebrauch der h. Sacramente, Taufe und Abendmahl, Kinderbericht und christliche Begräbnuß gestatte, durch Annahme frommer, gottesfürchtiger, gelehrter Männer und Kirchendiener, nicht allein zu Allschwyl, sondern auch in den übrigen Flecken, Dörfern und Orten, wie es der Vertrag weise und die Noth erfordere; denn betagten Personen und so auch der Jugend sei besonders in kalter Winterszeit ein so weiter Weg beschwerlich. Auch verlange es, daß die guten Leute von aller Gewalt, Trotz und Beleidigung geschützt werden; dadurch allein werde Ruhe und Einigkeit gepflanzt und Gott im Himmel gedient werden. Unterzeichnet von Ulrich Schultheiß, Bürgermeister und der Rath der Stadt Basel [1]).

Der Bischof antwortete: [2]) Er habe dermalen die Acta des Schiedsgerichtes nicht bei der Hand, sintemal er sie bei diesen gefährlichen Zeitläufen anderswo habe verwahren lassen. Nächstens aber werde er sie sich verschaffen und dann den erforderlichen Bericht erstatten, einstweilen wolle sich der Rath den Verzug nicht verdrießlich sein lassen.

Zweimal, den 13. und 29. Oct. [3]) drang der Rath zu Basel auf Antwort, und benutzte jedesmal die Gelegenheit, um den Bischof zu ermahnen, in Behandlung seiner evangelischen Unterthanen des Vertrages eingedenk zu sein; endlich antwortete der Bischof, [4]) indem er sich entschuldiget über sein langes Stillschweigen und als Grund desselben anführt, ungeachtet seines vielfältigen Anhaltens habe er die erforderlichen Schriften noch nicht erhalten, es seien dieselben verlegt und mit andern Briefen vermengt worden. Wenn aber Basel den Freibergen und dem Delsperger Thale die Religionsfreiheit vindicire, so müsse er bemerken, daß in dem Tractate dieser Gegenden bei dem Wenigsten nicht sei gedacht worden. Aber eben um solcher Forderungen willen

---

[1]) No. 436. Acta episcopalia 10. Aug. 1595. Schreiben des Schulmeisters Keller an Vogt in Pfeffingen.

[2]) 15. Aug. 1595. Schreiben des Bischofs an den Rath zu Basel. Acta episcopalia No. 438.

[3]) Acta episcop. No. 439. 440.

[4]) Acta episcop. No. 441. 30. Oct. 1595.

müsse er alle Acta mit Fleiß ersehen, damit er einen satten Bericht darauf fassen könne.

Dieser satte Bericht erfolgte dann endlich den 4. Dec. 1595.[1] Er beginnt damit, daß er die Forderung der Religionsfreiheit in Freibergen und im Delsperger Thal, als nicht im Vertrage von 1585 begriffen, zurückweist. Was aber die Bedrückungen in den fünf Dörfern des Birseck betreffe, so sei er selbst nach Pfeffingen gereist, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, habe aber unvorgesehener Geschäfte halben wieder abreisen müssen, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte.

Er habe deßwegen ansehnliche Räthe gesandt, die sich von Ort zu Ort begeben und die Unterthanen in Abwesenheit des Amtmannes befragt und überall von denselben den Bescheid erhalten haben, sie seien keineswegs durch den Vogt beschwert, noch von oder zu der Religion genöthiget worden, es sei vielmehr das Widerspiel dessen, was Basel klage. Die Entschuldigung des Landvogts sei also keineswegs eine nichtige, verblümte Ausrede und Glimpfung, wie sie von Basel qualificirt worden sei, sondern die pure, lautere Wahrheit; wie dieß auch der Prädicant von Allschwyl durch seine Unterschrift bekräftiget habe, welcher er sich zuerst geweigert, bis er dazu durch genommene Rücksprache mit den Evangelischen sich berechtiget gesehen habe. Hinsichtlich des Vorwurfes, daß die Unterthanen unbillig seien gethürmt und bedrohet worden, berufe er sich auf sein Schreiben von 1588 (Dec. 24), worin er gezeigt habe, daß ohne Bestrafung des Lasters keine Polizei gehandhabt werden könne und keine Staaten bestehen. Was die von Laufen und die Prädicanten betreffe, so könne Basel unmöglich aus dem Vertrage beweisen, daß sie das Recht haben, Prediger in dem bischöflichen Gebiete anzustellen. Daß aber einige Unterthanen weit zu gehen haben, sei ebenfalls nicht gegen den Vertrag; dessen Hauptzweck die Garantie der Religionsfreiheit gewesen sei, und gegen diese sei nicht gesündiget worden. Gegen den von ihm berufenen Prädicanten in Allschwyl, Sebastian Schmid, sei nichts einzuwenden, er verwalte sein Amt zur Zufriedenheit und bekenne sich zur evangelischen Reichsreligion.

---

[1]) Act. episcop. No. 442.

Wenn es sich also herausstelle, daß alle in Basel eingebrachten Klagen im Widerspruche stehen mit den Aussagen des evangelischen Volkes und man annehmen müsse, sie werden nur zu gegenseitiger Verhetzung vorgebracht, so wäre es gut, wenn Basel die Kläger mit Namen nennte, damit man sie gebührend abstrafen könnte. In alleweg sollte man ihnen nicht so leichtlich Gehör schenken und noch weniger ihm und seinen Amtleuten vorschreiben, wie sie regieren sollen. Wollte er, der Bischof, klagen über Eingriffe der Baslerbürger in den Badener Vertrag, so hätte er Stoff genug dazu, indem sich einige oft und dick ungebührlich wider die h. catholische Religion benommen haben. Im Uebrigen sei er geneigt, sich ferner an den Vertrag zu halten und dieß auch seinen Amtleuten und Unterthanen einzuschärfen; Basel aber habe keine Gerechtigkeit, wie die Namen haben möge, über diese bischöflichen Unterthanen, als daß es dieselben Bürger heißen dürfe, das sei alles, was der Vertrag gestatte. [1])

Basel nahm sich Zeit zur Beantwortung, wahrscheinlich um dieselbe dem neuen Rathe zu überlassen, an dessen Spitze der Bürgermeister Hans Rudolf Huber stund. Erst den 17. Juli 1596 erwiederte es dem Bischof, [2]) es habe ihm gegenüber ein gutes Gewissen und seinen Unterthanen weder heimlich noch öffentlich Beistand, Fürschub, Hülf oder Rath ertheilt, weßwegen der Bischof sich enthalten sollte, den Baslern dieß immer vorzuwerfen. Basel habe sich immer an den Vertrag gehalten und habe darum das Recht, auch den Bischof daran zu erinnern, daß auch er denselben halte. Die im Vertrage gewährleistete Religionsfreiheit sei aber, wie der Bischof selbst wohl wisse, nicht gehandhabt worden; was neuerdings durch Exempel bewiesen wird. Der Bischof wird deßwegen dringend gebeten, in Laufen und in den fünf Dörfern das Exercitium evangelischer Religion freizugeben und taugliche Verkündiger derselben anzustellen. Sollte dieß nicht geschehen, so stehe es allerdings Basel zu, weitere Schritte zu thun, als welches den Vertrag Namens der Unterthanen unterschrieben habe. Es und nicht die Unterthanen hätten also dafür einzustehen.

---

[1]) **Acta episcop. No. 442. 4. Dec. 1595.**

[2]) **Acta episcop. No. 443.** Schreiben des Raths zu Basel an den Bischof, **d. d. 17. Jul. 1596.**

Capitel XVIII.

Der Bischof sucht sich in einem Schreiben an Luzern weiß zu waschen.

Diese Drohung Basels scheint dem Bischof Besorgnisse verursacht zu haben; er fürchtete die Untersuchungen eines eidgenössischen Schiedsgerichtes. Es schien ihm deßwegen nothwendig Luzern, das Haupt der catholischen Partei, durch ein ausführliches Memoriale für sich zu gewinnen und vorläufig in den Stand zu setzen, mögliche Anklagen der protestantischen Orte beantworten zu können.[1]

Er geht davon aus, seine Unterthanen im Amte Zwingen und Birseck dürfen zwar laut Vertrag ferner Bürger von Basel heißen, aber es seien mit diesem Burgrechte keinerlei Gerechtigkeiten verbunden und er werde durch dasselbe durchaus nicht an Einführung der catholischen Religion verhindert. Bei Erwägung, wie viel arme Seelen in dem Rachen des leidigen Satans gesteckt haben, habe er es als seine Pflicht erkannt zu Laufen und nach und nach in den Vogteien Zwingen und Birseck den wahren, allein seligmachenden catholischen Glauben zu pflanzen.

Er habe aber Niemanden gezwungen, sondern vielmehr durch ein Edict allen Unterthanen verboten, einander des Glaubens wegen zu behelligen oder zu verturbiren. Diesem an alle Kirchenporten angeschlagenen Edicte seien die Unterthanen auch nachgekommen, wenigstens habe sich Niemand deßhalben bei ihm beklaget.

Nichtsdestoweniger hätten die Basler, nachdem sie vermerkt, daß die Unterthanen zur catholischen Religion überzutreten, Gnad und Anmuthung gewonnen und daß der widrige Haufe von Tag zu Tag abnehme, ohne Wissen und Geheiß der Unterthanen, etliche Gravamina durch die Bürgermeister Keller von Zürich und Meyer von Schaffhausen dem Schultheißen Ludwig Pfeiffer von Luzern übergeben lassen, als ob er, der Bischof, durch den Vogt zu Zwingen dem Prädicanten bei Thurmstrafe verboten habe, die Unterthanen zur Beständigkeit im evangelischen Glauben zu ermahnen und nach seinem Austritte einen an-

[1] Acta episcop. No. 444. Memoriale des Bischofs an Luzern.

dern Prädicanten angestellt habe, der mehr catholisch als evangelisch sei, — Item daß besagter Amtmann zu Zwingen nicht gestatten wolle, die Nichtcatholischen auf dem Kirchhofe zu begraben oder einen eigenen Gottesacker sich anderswo zu erwerben, — Item er habe sich verlauten lassen, Catholische werde er nicht höher als drei Pfund strafen, bei Nichtcatholischen könne bei gleicher Verwirkung die Strafe zehn bis hundert Pfund anlangen, — Und endlich zu Ettingen habe der Vogt auf Birseck an der Gemeindeversammlung die Catholischen von den andern abgesondert und diese abtreten heißen und die Catholischen angewiesen, nach vollendeter Messe die Kirche zuzusperren und Niemand mehr hinein zu lassen. Als ihm nun diese Klagepunkte zugestellt worden seien, habe er sie dem Schultheiß Pfyffer sel. beantwortet und widerlegt.

Aus seiner Antwort werde man sehen, aus welchen bewegenden Ursachen er den unruhigen Prädicant Jacob Byn entlassen habe, indem nehmlich derselbe sich durch das wohlmeinende Mandat nicht habe wollen binden lassen, sondern seines Gefallens die Unterthanen gegen einander verhetzt, die catholische Religion vielfältig geschmäht und die catholisch gewordenen abtrünnigen Mameluken auf der Kanzel gescholten habe, in Summa je mehr man ihm gewehrt, je weniger es bei ihm verfangen wollen.

Daß die von Basel seinen Nachfahren Sebastianum Schmidt um deßwillen, daß er die Unterthanen nicht gegen ihre natürliche Oberkeit verhetze, sondern seine Lehre bescheidentlich und ohne schmähliche Antastung der Catholischen vorgetragen, in Verdacht ziehen wollen, könne er nicht billigen, bevorab da er von seinen Religionsverwandten also bewährt, daß er auch das Concordi-Buch unterschrieben.

Daß in dem von ihm neuerdings geweihten Kirchhofe und der Pfarrkirche zu Laufen nur Catholische begraben werden, sei ganz dem Vertrage gemäß. Wenn hingegen das Begraben in und bei der Capelle den Evangelischen untersagt worden, so sei er ohne Schuld, da dieß durch den Rath geschehen sei. Und als die Evangelischen bereits einen eignen Gottesacker gekauft und den Weinkauf getrunken hatten, habe Niemand weder Heller noch Pfennig daran geben wollen, dergestalt, daß ein jeder seine Irthe selbst hat zahlen müssen.

Als die Laufener um Abschaffung ihres Prädicanten supplicirt, habe er ihnen nicht alsobald gewillfahrt, sondern nach Untersuchung durch die Amtleute, vor welchen sie freiwillig ihr voriges Anrufen wiederholt haben.

Die zwo abgestorbenen Personen betreffend, so sei die eine Wiedertäuferin gewesen, die für sich selbst bei Lebzeiten dem Kirchhofe nichts nachgefragt; die andere, das Kind eines Metzgers, sei auf's Geweihte begraben worden. Die Herren von Luzern können bei sich selbst abnehmen, was bei den Catholischen Herkommen und üblich sei und welche man auf's Geweihte vergraben soll oder nicht.

Was die Abstrafung der Unterthanen betreffe, so haben die Basler darüber nicht nach der Wahrheit berichtet. Die Sache habe sich also verhalten, als etliche Unterthanen behaupteten, der Landvogt dürfe sie nicht um mehr als drei Pfund in bürgerlichen Sachen bestrafen, habe dieser widersprochen und die Unterthanen belehrt, daß er Gewalt habe auch in politischen Sachen, um dreißig oder auch hundert Pfund zu strafen, gnädiger oder räucher, nach Gestalt der Sache.

Auch mit dem Prädicanten zu Ettingen verhalte es sich viel anders, als die Basler vorgegeben. Denn als die zwei Prädicanten Symon und Sebastian Holz von der Gemeinde begehrten und diese keines geben wollte und sich zu dem Vogt zu Birseck verfügte und ihn fragte, ob sie der catholischen Religion halben an ihn den Bischof suppliciren dürfe, was er als unverboten erklärt habe, hierauf sei die Supplication und auf dieselbe die Untersuchung durch die Amtleute erfolgt wie zu Laufen. Die Gemeinde habe vier Bürger zu denselben abgeordnet; alle haben sich freiwillig catholisch bekannt und dann erst und früher nicht um Abschaffung der Prädicanten gebeten.

Aus allem diesem gehe hervor, daß in Wiederaufrichtung der catholischen Religion nichts wider den Badener Vertrag vorgenommen worden sei und daß die Unterthanen nicht gedrungen, sondern ganz freiwillig zu ihrer geliebten Altvorderen uralten Glauben, Gnade und Anmuthung gewonnen haben. Sie begehren keine Prädicanten und seien mit ihrer Obrigkeit wohl zufrieden und dieselbe mit ihnen. Er gebe jedem Verständigen und Unparteiischen zu ermessen, ob Er, der Bischof, den Badener Vertrag steifer halte oder die Basler, welche seine Unterthanen über und wider ihren Willen mit einem Prädicanten bemühen wollen.

Dieß alles habe er früher den Baslern communicirt, worauf sie ihn ruhig gelassen bis in das verflossene Jahr 1595.

Es ist wohl jedem unparteiischen Beobachter dieser Geschichte klar, daß der Bischof in diesem Memoriale keineswegs sich der Wahrheit beflissen

hat, weil er darin die vielen Bedrückungen seiner im evangelischen Glauben festhaltenden Unterthanen kaum berührt; daß diese dann in Basel Hülfe, Rath und Schutz suchten, ist eben so begreiflich, als daß Basel sie nicht compromittiren und wie es der Bischof verlangte, mit Namen nennen durfte; denn was wäre anderes vorauszusehen gewesen, als daß sie eben wegen ihres an Basel gerichteten Hülferufes von dem Bischofe auf's Strengste verfolgt worden wären?

Capitel XIX.

Wie die Reformirten fast schutzlos unterliegen und der letzte vom Bischof eingesetzte protestantische Geistliche, Seb. Schmid, vom Schauplatz verschwindet.

Nach und nach scheinen diese armen Leute immer muthloser geworden zu sein. Die Erfahrung, die sie machten, daß alle Verwendung der Obrigkeit zu Basel bei dem Bischofe nichts helfe, verminderte täglich ihre Zahl; sie glaubten sich ihrem Schicksale ergeben und der Gewalt der nicht zu ändernden Umstände weichen zu müssen. Der Bischof erreichte seinen Zweck, die fünf Dörfer wurden catholisch und sind es seither geblieben.

Das letzte war Allschwyl, wo der oft erwähnte Pfarrer Schmid den Gottesdienst für die Evangelischen versah. Aus einem Schreiben eines Ungenannten an den Bischof geht aber hervor, daß er nach einiger Zeit auch diese Gemeinde einem catholischen Priester überlassen mußte und nur noch im Geheimen versuchte, darin sein Amt zu versehen. Der Ungenannte schreibt nämlich:[1] „Hochwürdiger, Gnädiger Fürst und Herr! Es hat mir Ew. fürstl. Gn. Caplan, Herr Nicolaus zu verstehen gegeben, wie daß bei Hof ein Geschrei erschollen, als sollte gewester Prädicant zu Allschwyl, jeweilen nicht allein dahin wanderen, sondern heimlicherweise catechisiren und sie in dem Lutheranismo con-

[1]) Schreiben eines Ungenannten an den Bischof, mit den Worten bezeichnet: *una cum litteris d. d. 24. Juny.* Allschwyler Bekehrung.

firmiren. Ueber welches ich Ew. fürstl. Gn. versicheren will, daß dieß Orts dem armen Tropfen höchlich Unrecht geschieht, denn verschienener Tagen mir Herr Joseph gesagt, daß selbiger erst einmal (da ich dann eben auch da gewesen und er bei mir zu schaffen gehabt) von der Zeit der Reformation [1]) allda gewesen. Zudem so gehet es ihm zu Binningen (unangesehen er von dem Görgen Waldener bis auf eine andere Condition in sein eigenes Haus gesetzt und aufgenommen worden ist) fast ärger als zu Allschwyler, in Erwägung, daß die Stadt Basel ihn länger alldorten nicht leiden will. Auch sind seine Sachen also beschaffen, daß er schwerlich eine neue Ketzerei einführen wird. Ich will aber dafür halten, daß solches von der Stadt Basel allein wegen des Freiherren zu Bottmingen geschehe, weil solcher von Ihnen auch eingezogen worden. Anjetzo werde ich berichtet, daß gemeldter Freiherr von Mersburg Vorhabens soll sein, sein Domicilium zu verändern und sich nach Straßburg, zweifelsohn ratione Religionis zu begeben. Es wäre zu wünschen, daß er seine verstorbene Demoiselle oder deren Körper von Allschwyler mitgenommen hätte. Er hat mir dieser Tagen erboten zu mir zu kommen, was nun sein Begehren werden sein, will ich erwarten.

Gemeldter Herr Niclaus berichtet mich auch, daß die Patres Societatis, sonderlich Pater Tisson übel mit mir zufrieden, daß ich ihnen Allschwyler beständig zu versehen ohne Ew. fürstl. Gnaden Befehl nicht gestatten wolle. Es soll derselbe böse Worte ausgegossen haben, wie er gleichfalls sammt den Andern hier außen auch gethan. Es ist aber an ihrem Zorne wenig gelegen und ist unläugbar, daß Pater Herdell zu Allschwyler, wo er sich gleichsam mit Gewalt auf die Kanzel gedrungen, mit seiner Predigt, Pater Johannes aber zu Therwyler mit seinem Catechisiren, aus Mangel deutscher Sprache und mit Einführung etlicher Sachen ultra captum des einfältigen Mannes und der Jugend, wenig fructificirt haben, wie das Ew. fürstl. Gnaden mit Näherem von Herrn Niclausen werden verstehen.

Endlich weil mir nochmalen von einem andern Orte glaubwürdig vorgebracht, daß mein Schwähervater ratione Religionis Catholicæ schon soweit gebracht, daß er Dubitativus und sowohl Patres Societatis als Capuziner wohl leiden möge, ja selbst allicire, als will

---

[1]) Heißt hier soviel als Gegenreformation, Rückkehr zum Catholcismus.

ich abermalen zum Allerhöchsten, sowohl für mich selbsten als im Namen meiner Frau Schwieger und dero Kinder in aller Unterthänigkeit gebeten haben auf Mittel zu trachten, damit dermaleneinst mit dem jetzigen Pfarrherrn daselbst eine Aenderung möchte vorgenommen werden, denn wie ich wahrhaftig verstehe, soll er öffentlich ausgeben, er wolle gedachtem meinem Schwäher zu Trutz nicht weichen oder angetragene andere Pfarrei nicht annehmen, welches dann ihm übel anständig, da er, wenn er ein recht eifriges, demüthiges und priesterliches Herz hätte, bei so beschaffenen Sachen selbst hinweg stellen sollte. Ich hoffe mit ehestem solche Klägden wider ihn zu bekommen, welche so sie nur zum halben Theil wahr zu sein befunden werden, Ew. fürstl. Gnaden bewegen werden ihn weder da noch anderwärts in der Stift zu dulden."

Sebastian Schmid hatte also von Seiten des Bischofs, dem er zur Erreichung seiner Zwecke treffliche Dienste geleistet hatte, der Welt Dank empfangen, er hatte ihn weggeworfen als ein unnützes Werkzeug als er seiner nicht mehr bedurfte. Ist es ihm aber nicht blos um einen Broderwerb, sondern auch um die Verbreitung des strengen Lutherthums nach der Concordienformel zu thun gewesen, so hat er diesen Zweck durchaus nicht erreicht, wie er denn auch niemals das Zutrauen und die Liebe der evangelischen Birsecker genossen zu haben scheint, obgleich sie sich an ihn in Ermanglung ihrer wackeren vertriebenen reformirten Pfarrer zu halten durch die Noth gezwungen sahen. Was aus ihm geworden ist, ist unbekannt, wahrscheinlich ist er in seine Heimath zurückgekehrt.

Capitel XX.

Der Bischof droht den Streit vor die Tagsatzung zu bringen. Der Bürgermeister von Zürich räth Basel dieß zu verhüten.

Wie unheimlich dem Bischof der Gedanke war, Basel möchte noch einmal fester gegen ihn auftreten, läßt sich aus seinem letzten Schrei-

ben an Basel sehen, welches das bischöfliche Archiv über diesen Gegenstand liefert: [1])

„Jacob Christof ꝛc. Unsern Gruß ꝛc. Wir haben Euer Schreiben vom 17. Juli jüngsthin wohl empfangen und seinen Inhalt ablesend verstanden und hätten uns zwar gegen Euch versehen gehabt, Ihr würdet uns über unsere vom 4. Dezember vorigen Jahres an Euch abgegangene ausführliche Beantwortung dieser Sachen halben weiters nicht behelliget haben, sondern ruhiglich lassen verbleiben, dafür wir Euch nochmals und zum Ueberfluß hiemit freundnachbarlich gebeten haben wollen, mit angehängter fernerer Erklärung, wo Ihr je von Euerem unzeitigen Suchen nicht abstehen und unser fürbaß dieß Orts nicht verschonen, sondern in uns weiters setzen und wir diese Sache an die löbl. gemeine Eidgenossenschaft gelangen zu lassen und um Erläuterung des Vertrags oder um Recht anzurufen wider unsern Willen gedrungen werden, dessen wir viel lieber überhoben und daß diese Sache mit und neben bewußtem Arlisheimer und Reinacher Ausmarkung unter und zwischen uns und Euch unerörterten schwebenden Punkten in einer gütlichen Conferenz hingelegt wurde zu Fortpflanzung erwünschten Nachbarschaft sehen und leiden möchten, zu welcher vertraulichen nachbarlichen Willens Erhaltung wir sonders gewogen. Datum 13. Aug. 1596.“

Der Streit über einen Bannstein zwischen der Münchensteiner und Arlesheimer Gemarkung, von welchem selbst im Badener Vertrage die Rede ist und dessen von Zeit zu Zeit Erwähnung geschieht, bildet zuletzt den Ausgangspunkt aller Späne zwischen Basel und dem Bischof. Er wurde endlich im Jahr 1603 durch eine neue Steinsatzung auf der Winterhalde erledigt.

Anderst verhielt es sich mit dem Streite zwischen Basel und dem Domcapitel, der sich noch durch das ganze siebenzehnte Jahrhundert fortgepflanzt hat.

Aus der Drohung des Bischofs die Sache an die gemeine Eidgenossenschaft gelangen zu lassen ist ersichtlich, daß er hoffte die catholische Partei in der Tagsatzung werde die stärkere sein und einen ihm günstigen Entscheid zu wege bringen. Basel scheint dieß auch vermu-

---

[1]) **Acta episcopalia, Nr. 444 a.** Bischofs Schreiben an Basel v. 13. Aug. 1596.

thet zu haben und wendete sich um deßhalb Rath einzuholen an den Zürcherschen Burgermeister Joh. Keller, den Obmann des gewesenen Schiedsgerichts, welcher antwortete:[1]) Mit hohem Bedauern habe er aus dem Baslerschreiben verstanden, daß der Vertrag zwischen Basel und dem Bischof, der mit großer Mühe und Arbeit aufgerichtet worden sei, den armen Unterthanen zu großem Nachtheil schlechtlich gehalten werde. Es sei dieß aber leider nichts Neues, da auch an andern Orten solche beschwerliche Neuerungen vorgenommen werden. Es sei zu besorgen, es werde zuletzt etwas Andres an die Hand genommen werden müssen, (Gott schicke es zum Besten!) Er werde die baslerschen Klagschriften den Herren Sätzen Schultheiß von Wattenwyl und Burgermeister Meyer übersenden und ihren Rath einholen. Leider sei erst kürzlich der geschickte Schreiber des Schiedsgerichtes Gerold Escher gestorben.

Schon unterm 2. Sept. 1596 theilte Keller dem baslerschen Rathe das einstimmige Gutachten der Herren Sätze mit,[2]) welches dahin gieng, sie können nicht wünschen, daß dieser Handel vor gemeine Eidgenossenschaft gebracht werde, indem nichts anderes vorauszusehen sei, als daß der Bischof im Sinne habe alte und neue Sachen unter einander zu verwickeln, woraus eine schädliche Weiterung entstehen würde. Basel solle deßwegen mit bestem Glimpfe und gebührlicher Bescheidenheit bei dem Bischof anhalten den Handel vor das Schiedsgericht zu bringen und ihn bewegen an die Stelle seiner zwei verstorbenen und eines abwesenden Schiedsrichters drei neue zu wählen, welche mit den baslerscher Seits Gewählten zusammentreten und zu Vermeidung von Weitläufigkeiten über alle Spän und auch über die Gebietsmarchen sprechen würden. Sollte Basel ungerne von sich aus dem Bischof dieses vorschlagen, so seien sie erbötig selbst sich deßhalb an ihn zu wenden. An G. Eschers Statt könnte Hs. Georg Greblen als Schreiber gewählt werden, der als geschickter Stadtschreiber hiezu besonders tauglich wäre und alle Acta voriger Handlung einzusehen Gelegenheit habe.

---

[1]) Schreiben des Bürgermeisters Keller von Zürich an Basel, 17. Aug. 1596.
[2]) Schreiben des Bürgermeisters Keller an den Rath zu Basel, 2. Sept. 1596.

Capitel XXI.

Was von Seite der baslerschen Kirchenbehörden für die bedrängten reformirten Unterthanen des Bischofs geschehen ist.

Zum Schlusse haben wir noch einen Blick zu werfen auf das Benehmen der baslerschen Kirche bezüglich auf die Vorgänge in dem benachbarten reformirten Theile des bischöflichen Gebietes.

Wie schon bemerkt worden ist, stund während dieser Wirren an der Spitze dieser Kirche der Antistes J. Jac. Grynäus, ein Mann eben so ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit als durch seinen Eifer für die Sache der reformirten Kirche und neben ihm ragte unter seinen Collegen besonders hervor, der eben so kluge als gelehrte Pfarrer Tryphius zu St. Leonhard, der ihn, wie wir bereits gesehen haben, aufs kräftigste unterstützte und ihm, wo es nöthig war, seine gewandte Feder lieh.

Alle anderen Geistlichen des baslerschen Ministerii stimmten mit diesen Männern im Wesentlichen völlig überein.

Aber so wenig es an Talent und gutem Willen mangelte die Reformation in den Gemeinden der Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck aufrecht zu erhalten, so beschränkt waren die dazu erforderlichen Mittel. Durch den Badener Vertrag hatte der Basler Rath seinen Einfluß auf diese Gemeinden eingebüßt. Alles was er von nun an noch thun konnte und was er auch wirklich mit möglichstem Fleiße und Angelegenheit gethan hat, beschränkte sich auf Vorstellungen, welche dem Bischofe und seinen Amtsleuten schriftlich gemacht wurden.

Der Convent der baslerischen Geistlichkeit mußte sich wider Willen in diese Umstände fügen und that sein Möglichstes die vakant gewordenen Stellen wieder zu besetzen oder provisorisch verwalten zu lassen, die Pfarrer zu belehren, wie sie sich in den immer wechselnden Umständen zu benehmen haben, die Gemeinden zum Ausharren und zur Geduld zu ermuntern und die Regierung aufzufordern dem Bischof gegenüber sich fest zu erzeigen. Das Protokoll des Convents vom Jahr 1586 bis zum Jahr 1596 zeigt in wie vielen Zusammenkünften dieser Gegenstand berathen worden ist.

Gleich im Anfange des Streites (März 1586) handelte es sich in Laufen um die Einführung neuer Feiertage, worüber die dortigen

Pfarrer vom Convente sich Weisung erbaten. Der Convent glaubte durch die Deputaten dem Rathe sagen zu sollen: Durch Fürbitte und Unterhandlung werde bei dem Bischof nichts ausgerichtet werden, die Obrigkeit aber könne solche Neuerung nicht zugeben, denn 1. **Delectus dierum** laufe stracks gegen Gottes Wort. 2. Es werden nothwendige und abgöttische Feiertage **promiscue** vorgeschrieben. 3. Die Kirche im Bisthum sei nach der Basler Agenda reformirt worden, die solche Feiertage nicht zulasse. 4. So man dem Edicte parire, so werde es denen zu Biel und Anderen zum Präjudiz geschehen. 5. Wenn die Obrigkeit dazu schweige, könne es auch bei Anderen Präjudiz bringen. 6. Der Bischof suche **astute** unsre Religion und den Prediger abzuschaffen.[1])

Ueberhaupt gab damals Laufen[2]) dem Convent vieles zu schaffen, die Prediger Rupp und Byn waren mit dem dortigen Müller, ungeachtet derselbe zu ihrer Kirche gehörte, in einen so verdrießlichen Streit gerathen, daß er sich ganz von ihnen zurückzog und die Predigten nicht mehr besuchte[3]). Es wurde ihnen deßwegen vom Convent vorgestellt, es sei unklug mit seinen Angehörigen bei begangenen Fehltritten solche Schärfe zu gebrauchen, es wäre vielmehr ihre Pflicht gewesen ihn mit Schonung zu behandeln und ihn von seinem Falle aufzurichten, anstatt ihn von einer Taufhandlung auszuschließen. Durch solche Streitigkeiten bewirke man nichts als daß die Gegner sich darüber freuen und triumphiren. Und als es sich um die dortige Einführung der Messe handelte[4]) und man einsah, daß man dieselbe nicht werde verhindern können, so wurde man einig, es bleibe nichts übrig als zu Gott zu beten, daß er das Herz des Bischofs bekehre, den Rath zu bitten sich für Laufen und die übrigen Kirchen beim Bischof zu verwenden,

---

[1]) Im Juli (24.) wurde jedoch den sämmtlichen Dorfpfarrern vom Convente gerathen den Jacobstag zu feiern und dem Pfarrer Stöcklin befohlen, sich an den Bischof selbst zu wenden und ihn in einem sogleich einzureichenden Bittschreiben um Nachlassung zu ersuchen.

[2]) 25. März 1586, } **Acta ecclesiastica.**
22. April }

[3]) Dem Archidiacon Jac. Gugger, vormals Pfarrer daselbst, wurde aufgetragen in nächsten Tagen nach Laufen zu gehen und Namens des Convents die Ordnung und den Frieden herzustellen.

[4]) 5. Januar 1588. **Acta ecclesiastica.**

dahin zu wirken, daß die Getreuen einsehen wie sie sich nicht auf Fleisch verlassen dürfen und die Prediger zu bewegen, die Widersacher durch Bescheidenheit zu überwinden.

Nicht lange hernach, den 2. Mai [1]) wurde ein Convent angestellt, zu welchem auch die reformirten bischöflichen Pfarrer gezogen wurden, nämlich Fel. Rupp, Pfarrer und Jacob Byn, Helfer in Laufen, Pet. Stöcklin, Pfarrer in Therwyl, J. J. Brandmüller in Oberwyl, Barthol. Cellarius in Reinach, Isaac Cellarius in Allschwyl, welche, nachdem sie Bericht erstattet hatten, ermahnet wurden die catechetischen Uebungen nicht einzustellen. Ferner wurde beschlossen, den Rath um drei Dinge zu bitten: 1. Um Auskunft über das Recht des Bischofs, damit nicht die Pfarrer sich gegen einen Vertrag verfehlen, wenn sie seinen Zumuthungen Widerstand leisten. 2. Zu fragen: Ob nicht diese reformirten bischöflichen Geistlichen dürfen in den baslerschen Synodalverband aufgenommen werden und 3. ob nicht eine Schule auf Kosten des Fisci summi Templi und des von St. Peter eröffnet werden könnte.

Eine besondere Berathung veranstaltete der Convent als der wackere Pfarrer Rupp von Laufen durch den Bischof vertrieben worden war [2]) und der Rath einen Vorschlag zur Wiederbesetzung dieser Stelle verlangte. Es wurde einmüthig beschlossen, ohne Ansehen der Person könne der Rath über alle Stadtgeistlichen verfügen, mit gutem Gewissen könnten aber als tauglich vorgeschlagen werden: Pfarrer Sigismund Kühn in Mönchenstein und Bartholom. Cellarius in Reinach. Sollten diese dem Rathe nicht genügend erscheinen, so könnte der Pfr. Hieronym. Gysin von Riehen, oder Pfr. Eusebius Martius in Tenniken, oder Johannes Parkus in Benken hingesandt werden.

Als Rupp vom Bischof verwiesen worden war, so hatte auch sein Helfer Byn seines Bleibens nicht, [3]) weil er manchen Bürgern Laufens noch verhaßter als jener geworden war. Der Rath verlangte selbst seine Abberufung und es handelte sich nur darum ihn zu ersetzen und einen andern tüchtigen Mann für seine Helferstelle zu finden, der mit mehr Klugheit und Mäßigung verfahre. Aber in der

[1]) Act. eccles., T. I, p. 84. 2. Mai 1588.
[2]) Act. eccles. 16. Juli 1588.
[3]) Act. eccles. 3. Juli 1588.

nämlichen Sitzung machte Grynäus dem Convente die Anzeige, der Bischof habe ihm durch seinen Landvogt zu Birseck lassen zu wissen thun, er selbst werde von nun an Allschwyl und die übrigen Gemeinden mit Geistlichen versehen, es sollen also hinfort keine Prädicanten aus der Stadt hinaus gesandt werden, was jedoch, wie der Antistes bemerkt, gegen den Vertrag sein würde.

Hiedurch war aller weitere Einfluß auf die Gemeinde Laufen soviel als abgeschnitten und es mußte deßwegen auch fruchtlos bleiben die den 28. Nov. im Convent [1]) angestellte Berathung, wie der Zerstreuung dieser Gemeinde und der den Protestanten geschehenen bischöflichen Verweigerung der Kirchhofbenutzung gesteuert werden könnte. Der vom Bischof als Pfarrer angestellte lutherische Weiler-Schulmeister, Sebastian Schmied, welcher niemals das **Examen theol.** bestanden hatte, verwaltete daselbst das Amt ohne sich an Basel zu halten, oder von da Weisungen anzunehmen, nach seinem Gutdünken, es blieb nichts übrig als den immermehr sich vermindernden Getreuen die herzlichste Theilnahme an ihrer traurigen Lage zu bezeugen.

Laufen war für die reformirte Kirche für immer verloren, es handelte sich nun blos noch darum die fünf Dorfschaften zu retten, und dafür zu sorgen, daß sie bestmöglich mit Seelsorgern versehen seien. Diese Aufgabe war nicht leicht, da es überhaupt an Predigtamt-Candidaten mangelte und man deßwegen dem theol. Studenten Hellbauer, ungeachtet er noch nicht **Magister artium** war und deßwegen auch das Candidaten-Examen nicht machen konnte, das Predigtamt in Reinach für einstweilen übertragen mußte. Subjekte, welche den schwierigen Umständen gewachsen waren und Lust hatten diese anfechtungsvollen Stellen zu übernehmen, waren schwer zu finden. [2]) Man war deßwegen genöthiget einem Einzelnen die Versehung mehrerer Pfarrämter aufzuerlegen. So sollte Bartholom. Cellarius zugleich Reinach und Therwyl übernehmen, was Winterszeit von der Stadt aus unmöglich war. Es mußte deßwegen Fried. Castalio in Reinach predigen. [3])

Bartholom. Cellarius war aber ein sonderbarer Mensch, der mehr Freude an Waffenübungen als an denjenigen der Gottseligkeit hatte,

---

[1]) **Act. eccles.** 28. Nov. 1588.

[2]) **Act. eccles.** 10. Juni 1586.

[3]) **Act. eccles.** 22. Nov. 1588 und 7. Mai 1589.

und weil er mit einem Gewehre zu einem Exercitium ausgezogen war, von dem Antistes mußte zurecht gewiesen und ihm zu Gemüthe geführt werden, wie er durch ein solches weltförmiges Betragen dem Bischof gerechte Ursachen zu Klagen geben würde.[1])

Im August 1589[2]) ließ der Landvogt auf Birseck, auf Befehl des Bischofs den Pfarrern Brandmüller in Oberwyl, Oleyer in Allschwyl und Castalio in Reinach sagen, sie sollten von nun an ihre Kirchen nicht mehr betreten, obschon er ihrer Amtsführung nichts vorzuwerfen habe, er wolle auf andere Weise für diese Gemeinden sorgen. Ihr Einkommen würden sie bis zum Tage ihres Austritts beziehen, sollten sie eine Entschädigung wegen der plötzlichen Entlassung begehren, so hätten sie sich in einem Bittschreiben durch ihn an den Bischof zu wenden.

Der Convent klagte über diesen harten Beschluß bei dem Rathe durch den Deputaten Huber und ersucht den Amerbach um seinen guten Rath.[3])

Ein halbes Jahr später wurde Pfarrer Coccius von dem Convent beauftragt, sich bei den beiden vom Bischof angestellten Geistlichen zu erkundigen, ob sie die luthersche (die markgräflich-badensche) Reformation in Birseck auf Befehl des Bischofs oder aus eigner Gewohnheit eingeführt hätten; sei das letztere der Fall, so habe er sie freundlich zu ermahnen davon abzustehen und die Basler Agenda zu gebrauchen, habe es hingegen der Bischof vorgeschrieben, so müsse deßhalb beim Rathe geklagt werden.[4])

Als Pfarrer Stöcklin klagte, wie grausam der Bischof mit den Reformirten zu Ettingen umgehe, wie er einige um drei Pfund gestraft habe, weil sie die catholischen Feiertage nicht beobachtet haben, und wie er andere in Kerker geworfen, weil sie sich in Basel Raths erholt hatten, oder weil sie nicht zur Messe gehen wollten, so wurde er ersucht seine Klage schriftlich abzufassen. Was dann geschehen und den 2. April im Convente verlesen worden ist.[5])

---

[1]) Act. eccles. 23. Juni 1589.
[2]) Act. eccles. Col. Aug. 1589.
[3]) Act. eccles. 28. Jan. 1590.
[4]) Act. eccles. 20. Febr. 1590.
[5]) Act. eccles. 2. April 1590.

Der Inhalt dieser Klagschrift und was sonst noch durch die Mitglieder in Erfahrung gebracht worden ist, wurde dem Rathe mitgetheilt, [1] um ihm zu zeigen, wie der Bischof und seine Anhänger sich der Simonie bedienen zur Einführung des Papstthums. Zugleich wurden öffentliche und besondere Gebete veranstaltet wegen der im Birseck und in der Markgrafschaft verfolgten Schafe der reformirten Kirche. Und als der Rath dem Convente die Rechtfertigungsschrift des Bischofs mitgetheilt hatte und dieselbe verlesen worden war, wurde beschlossen, mit diesen Gebeten anzuhalten und zu Gott zu flehen, er möchte dieses wilde, seinen Weinberg verwüstende Schwein bändigen, seine zerstreute Heerde wieder sammeln, und unserm Magistrate je mehr und mehr beistehen mit dem Geiste des Raths, des Eifers und der Stärke. [2]

Erst im October gab Amerbach sein Gutachten dem Convent ab, das von allen Mitgliedern gebilliget wurde mit dem Wunsche, es möchte dasselbe vom Rathe dem Bischof mitgetheilt werden. [3]

Das Protokoll des Conventes läßt sich nicht vernehmen, was in den nächstfolgenden 4½ Jahren von seiner Seite geschehen ist. Erst Anno 1595 [4] findet wieder eine Verhandlung statt und zwar in Folge einer Klageschrift der Gemeinden Reinach, Therwyl, Oberwyl und Ettingen, in welcher sich dieselben beschweren über die Behauptung, daß der Landvogt zu Birseck mit Einkerkerung und andern Strafen die Leute zwinge, catholisch zu werden, und den basler'schen Magistrat bitten, den Leuten, die solche Verleumdungen ausstreuen und nichts als Haß und Unfrieden stiften, kein Gehör zu verleihen; indem die evangelische wie die catholische Religion allen erforderlichen Schutz genießen.

Man sieht daraus, welche Fortschritte mittlerweile die Sache des Bischofs in den gemeldeten Gemeinden gemacht hatte. Bei der dem Rathe darüber zu gebenden Verantwortung wurden folgende sechs Theses aufgestellt, wodurch unwidersprechlich bewiesen wurde, daß der Bischof bisher die Religion der Evangelischen verfolgt habe.

---

1) 14. Aug. 1590.

2) Acta eccles. 21. Aug. 1590.

3) Acta eccles. 16. Oct. 1590.

4) 26. Jul. 1595.

1. Habe er zu Laufen die Prädicanten ausgemehrt, da doch, wo auch nur wenige Evangelische sind, ein Prediger bleiben sollte.

2. Habe er die Prediger zu Pfeffingen, Arlesheim, Therwyl, Oberwyl und Reinach beurlaubet und abgeschafft.

3. Habe er evangelische Meyer, Geschworene und andere Beamtete entweder abgesetzt, oder nicht anders, denn da sie catholisch worden, in Aemtern gelitten.

4. Habe der Vogt zu Birseck **per indirectum** die Leute gestraft und wo sie in Religionssachen dem Bischof gehorsam sein wollen, mit Erlassung der Strafe vertröstet.

5. Zwei Bürger zu Oberwyl (Cuni Wernli und Jakob . . . . .) seien von ermeldtem Vogte mit merklicher Geldstrafe gestraft worden.

6. Der Hofmeister habe neulich den Evangelischen, als sie zu Oberwyl in der Kirche ihre Religionsübung hielten und einen rechten Prädicanten begehrten, geantwortet: Die Kirche sei für die Catholischen. Wollen die Evangelischen eine haben, so sei es um drei oder vier Tausend Gulden zu thun, eine zu bauen, oder sie mögen eine aus Holz ihnen selbst schnetzlen.

Dieses und anderes wurde von Pfarrer Tryphius in einem Schreiben an den Rath zusammengestellt, damit dasselbe durch ihn, dem Bischofe, mitgetheilt werde. [1])

Als aber alles dieß nichts half und die Pfarrer Parkus und Mäglin bei dem Convente der Pastoren über die Verlassenheit der Standhaften klagten, [2]) so wurde beschlossen: 1) Es sollen dieselben zum Ausharren ermuntert werden; 2) und es sollen die Pfarrer Tryph und Justus mit Bürgermeister Schultheß deßhalb Rücksprach nehmen, um durch ihn den Rath zu Ergreifung ernsterer Maßregeln zu bewegen.

Es scheint, der Rath habe das Schreiben des Convents entweder in Originali oder wenigstens im Auszuge dem Bischof mitgetheilt, denn in der Sitzung des Convents [3]) vom 11. Dec. wird ein Vertheidigungsschreiben desselben verlesen, worin er behauptet: Niemalen seien seine Beamtete irgend einem seiner Unterthanen durch Strafen der Religion halben beschwerlich gewesen. Die Prädicanten, welche

---

1) Acta eccles. 28. Jul. 1595.

2) Acta eccles. 3. Oct. 1595.

3) Acta eccles. bas. 11. Dec. 1595.

er angestellt, seien von seinen Unterthanen von ihm verlangt worden und die Anstellung derselben auf seinem Gebiete sei seine Sache. Man solle ihm diejenigen nennen, welche sich der Glaubensbedrückung halben beschwert haben. Wegen der Verkündigung des Evangelii in Delsperg und in den Freibergen sei niemals verhandelt worden. Der Convent ließ dem Rathe erwiedern, um dem Bischof auf jede seiner Behauptungen zu antworten, erforderte es die Hülfe eines frommen Advocaten und die Mittheilung der Transaction zwischen Basel und dem Bischof, sowie des Schreibens des Rathes, auf welches jenes Schreiben des Bischofs die Antwort war.

Sollte aber der Rath die Meinung des Convents nicht zu wissen begehren, so könnte in alleweg ihm gesagt werden, noch immer kommen heimlich Leute aus dem Birseck in die reformirten Gemeinden des basler'schen Gebietes zur Predigt und Abendmahl, woraus sich schließen lasse, der Bischof behaupte mit Unwahrheit, seine Unterthanen haben kein Verlangen mehr nach unsrer Religion. Ferner, es sei zur Schmach unsrer Religion geschehen, als der Bischof in seinem Hofe zu Basel die Prädicanten entgegen dem Vertrage habe verabschieden lassen.

Sebastian Schmied, sein Miethling zu Allschwyl, sei nach dem Urtheile der Markgrafschaft niemalen eines geistlichen Amtes würdig gewesen. Insbesondere sei noch beizufügen: Der Convent sei privatim von den benachbarten Bewohnern der birseck'schen Dorfschaften ersucht worden, sich für sie zu verwenden und es sei ein unverschämtes Begehren des Bischofs, ihm die Namen dieser evangelischen Petenten zu nennen.

Auch dieses Schreiben abzufassen wurde Tryphius ersucht. Es wurde dann dasselbe im Convent [1]) den 13. Febr. 1596 genehmiget und beschlossen, es mit dem früheren tryphischen Schreiben und einer von Archidiacon Gugger verfaßten Widerlegung der bischöflichen Schrift dem Rathe zu überantworten.

Es blieb jedoch alles dieses wohlgemeinte Bemühen des Antistes und des Convents der Stadtgeistlichen ohne weitern Erfolg. Der Rath hatte seine Gewalt über die reformirten Amteien durch den Vertrag mit dem Bischof eingebüßt, und mit Bitten und Vorstellungen,

---

[1]) Acta eccles. 13. Febr. 1595.

an welchen er es nicht ermangeln ließ, war bei einem Manne von einer so eisernen Beharrlichkeit, wie J. Christof von Blarer war, nichts auszurichten.

Mit Schmerz mußte die baslerische reformirte Kirche sehen, wie ihre Tochterkirche im Birseck und Laufenerthale der römischen Kirche anheimfiel, nachdem sie beinahe siebenzig Jahre mit ihr verbunden und meist durch baslerische Geistliche erbaut worden war.

Zum Troste muß es ihr jedoch gereichen, daß diese große Veränderung nicht durch sie verschuldet worden ist, daß sie vielmehr ihr Mögliches gethan hat, um diesen gewaltigen Rückschritt in's Papstthum zu verhindern.

Merkwürdig ist es für den Geschichtsforscher, daß gerade diese der reformirten Stadt Basel so nahe liegenden Ortschaften in späterm Verlaufe der Zeit ganz besonders römisch-catholisch gesinnt wurden, ungeachtet es einen so großen Zwang, so viele List und Gewalt und einen zehnjährigen Kampf erfordert hatte, in ihnen diese Gegenreformation einzuführen.

Mit Recht läßt sich daraus schließen auf die Macht, die in gewissen Fällen die Umstände selbst in Beziehung auf die höchsten Güter an Staaten und Völkern ausüben; und wie ein einziger gewandter, kluger und gefürchteter Mensch seiner Zeit und auch noch der folgenden weiß seinen Sinn aufzuprägen.

Ob noch einst die Zeit erscheinen werde, in welcher diese Gemeinden das ihnen vor 250 Jahren entrissene Kleinod des evangelischen Glaubens zurückfordern werden, steht bei Gott, bei welchem ist ein Tag wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag, und bei welchem kein Ding unmöglich ist.

[illegible]

Nach diesen Schreiben [illegible] wurde dann dasselbe im Convent 1) den 18. Febr. 1598 genehmigt und beschlossen, es mit dem frühern [illegible] Schreiben und einer von Stadtschreiber [illegible] verfaßten Widerlegung der bischöflichen Schrift dem Bischof zu überantworten.

Es blieb jedoch alles dieses wohlgemeinte Bemühen des Rathes und des Conventes der Stadtgeistlichen ohne weitern Erfolg. Der Rath hatte seine Gewalt über die reformirten Kirchen durch den Vertrag mit dem Bischof eingebüßt, und mit Bitten und Vorstellungen

1) Acta convent. 13. Febr. 1598.

Anhang.

---

1. Schreiben des Guardihauptmannes Segeser an den Bischof Blarer. Rom 4. April 1587.
2. Designatio Prætensionum Capituli ecclesiæ Cathedralis Basileensis contra civitatem Basileensem etc.
3. Jodoci Lorichii Kurze Erzählung aus den Handlungen des Herrn Erzpriesters von Vercelli als päpstlichen Commissarii in dem Handel des Herrn Bischofs von Basel gegen die Stadt Basel.

   Mit Randglossen von Bischof Blarer.
4. Litteræ Lorichii, Professoris Friburgo-brisgoviensis et capitularis basil. ad Episcopum basil. 1. Jan. 1589.
5. Notiz aus Lutz, Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, über den Freihof der Blarer von Wartensee in Aesch.

---

[1]) Enthält meist solche Stücke, die sich auf den Prozeß des Thumcapitels mit dem Bischof und auf die Ansprüche dieses Capitels an die Stadt Basel beziehen. Vgl. S. 87 u. ff.

Nr. 306. Actorum episcopalium.

Schreiben des Guardihauptmanns Segisser, Schwagers des Bischofs J. C. Blarer, an denselben, aus Rom 4. April 1587.

Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr.

Euere Hochwürdige fürstl. Gnaden seien meiner unterthänigen Dienste jederzeit bereit. Ew. fürstl. Gnaden wird aus meinem letzten Alles was ihrer Handlung des Bisthums halben betroffen, geschehen und meine gehabte Mühe erkannt haben.

Seither hat sich zubegeben, daß ich nach langem und ernstlichem Anhalten erlangt, daß Se. Heiligkeit dem Herrn Nuntio durch den Herrn Cardinal Montalto schreiben lassen, er Ew. hochwürdigen fürstl. Gnaden beschrieben und selbiger Transaction halben zwischen ihnen und den Herren von Basel aufgerichtet redlich Bescheid gebe. Solches auch von Mund und nicht in Geschrift beschehe aus sonderbarer Ursache. Ihre hochw. fürstl. Gnaden soll wissen wo sonderbare Personen dieser Sach halben sich nicht ernstlich eingelegt, wenig ausgericht worden wäre, dieweil die Concilia, geistliche Rechte und Canones es fast oppugniren. Ich aber habe hienebens solchen Ernst gebraucht, daß ich wohl leiden möchte Ihre fürstl. Gnaden dessen aus bewegenden Ursachen berichtet wäre, dieweil mir dieß nicht gering, sondern ernstlich obgelegen. Gott sei Lob, daß ein solches Ende erlanget, das doch nicht verhoffet worden. Ich werde berichtet viele Unruhen in unsern Landen seien, Gott wolle die zu Ruhen und seiner Ehre und Nutz unserm Vaterlande ableiten. Amen. Ich hoffe von heute über acht Tage mein Verreisen von hinnen zu vermelden. Sonst haben wir nichts Neues, dann unstät kalt Wetter wider dieser Landen Brauch. Gott schicke alles zum Besten. Ew. hochwürdigen Gnaden hiemit göttlichen Schirm befehlende. Rom den 4. April 1587.

Ew. hochw. fürstl. Gnaden unterthäniger Diener und Schwager

Jost Segisser, Ritter.

Nr. 366. Actorum episcopalium. 1588.

Designatio Prætensionum (præsertim Thesauri ecclesiastici Anno 1588 adhuc existentis) quas Capitulum ecclesiæ Cathedralis Basileensis habet contra Civitatem Basileensem a tempore mutatæ religionis. Inventarium Anno 1511 et 1588.[1])

Non recensentur hic ea pretiossissima quæque, quæ in ipsa deplorabili Metamorphosi illa partim distracta, partim destructa et combusta fuerunt, nimirum quando Basileenses explosa antiqua sua et orthodoxa Religione amplexi sunt novum dogma Zwinglianum et Anno Domini 1529 ipso die Bachanaliorum in templum cathedrale furore plus quam barbarico irruerunt, Altaria sacra, ornamenta, Cruces Christi et Imagines Sanctorum invaserunt, destruxerunt et in plures acervos sive cumulos congesserunt, tandem submoto igne combusserunt, quorum omnium pretium et valor æstimari satis et dici non potest.

Sed tantum hic succincte notantur ea quæ Anno Domini 1588 (adeoque 59 annis post mutatam Religionem) sub potestate et custodia Magistratus Basileensis adhuc integra et illæsa reperta et visa sunt, uti sequitur de Thesauro ecclesiastico.

1. Primo magna tabula aurea[2]) S. Henrici Imperatoris, in qua sunt tres Archangeli Michael, Gabriel, Raphael, Salvator et Benedictus, cum imaginibus S. S. Henrici et Kunigundis, cum his versibus.

Quis sicut Hel, fortis medicus, Sother et Benedictus.

Suspice terrigenas clemens mediator usias.

2. Item aurea Crux habens imagines salvatoris, divæ Virginis Mariæ et Johannis Evangelistæ una cum Stipite, omnia de puro auro. Pes est argenteus deauratus. In quo habentur Reliquiæ de Sancta Cruce ac de sanguine miraculoso. Et in illa apparent Lapides pretiosi, tres Adamantes, Saphyrus et Gamahu etc.

3. Item Rosa aurea cum 38 foliis, quinque parvis rosis, duobus nodis, omnia ex mero auro, in summitate ejus pretiosa gemma Saphyrus.

4. Item Imago Davidis Prophetæ cum Gamahu, tanquam Imago S. Annæ in mero auro, insistens ligneo pedi.

5. Item totus aureus calix. (Patena desideratur.)

6. Item nova alta Monstrantia argentea, habens quatuor Columnas deauratas, cum pluribus pretiosis Clenodiis, pro Conservatione Venerabilis et Sanctissimi Corporis Christi in Festo ejusdem, una cum Annulo et Rubino.

---

[1]) Von dieser Designation ist Herrn Duc Mazarini eine Abschrift gegeben worden.

[2]) A Beato Rhenano æstimatur 7000 fl.

7. Item magna argentea nova Monstrantia, cum Reliquiis S. Theoduli et Mauritii.

8. Item alia magna argentea Monstrantia, cum Reliquiis S. Henrici Imperatoris.

9. Item magnus Cantharus Barillinus cum argenteo pede et alias argento inclusus, cum certis reliquiis.

10. Item crux bona et pretiosa cum quinque Clenodiis pendentibus in Catena argentea, qua in cruce sunt Reliquiæ subscriptæ, videlicet de lacte beatissimæ virginis Mariæ, de tunica Jesu Christi Salvatoris, de Sancta Cruce, de Sanctis Petro et Paulo, Andrea, Laurentio, Nicolao, Christophoro, Appollonia, Benedicto, Catharina et agnus Dei.

11. Item Crux dominicalis.

12. Item Monstrantia nova argentea Divæ Kunigundis, in qua ejus sunt reliquiæ.

13. Item Monstrantia argentea pretiosa de Apostolis dicta, cum pretiosis reliquiis.

14. Item nova Monstrantia cum Agnus Dei et reliquiis, dicta Capituli.

15. Item Monstrantia cum Imagine S. Dorotheæ, una cum ejusdem et aliis reliquiis.

16. Item duæ Monstrantiæ Barillinæ cum multis Reliquiis passim argento tectæ.

17. Item nova Monstrantia argentea, in quo est digitus Sancti Joannis Baptistæ.

18. Item Crux cum duobus Angelis et Imaginibus B. virginis Mariæ et Joannis tota argentea et deaurata.

19. Item alia Crux cum iisdem imaginibus, fabricata Decreto Venerabilis Capituli.

20. Item alia Crux argentea et Barillina, habens pedem ex orichalco deauratum.

21. Item calix argenteus deauratus cum certis et pretiosis Reliquiis.

22. Item alia parva argentea Crux.

23. Item Caput S. Panthali primi Episcopi Basileensis.

24. Item Caput S. Ursulæ Virginis cum aliquot Clenodiis a loco (collo?) dependentibus.

25. Caput S. Eustachii in pede ligneo.

26. Caput S. Theclæ Virginis in quadam pixide lignea deaurata, cum quibusdam Reliquiis, in cujus collo pendet Barillus et unum Agnus Dei.

27. Item pulchra deaurata arcula, alias cuprea, cum brachio S. Philippi Apostoli et Reliquiis S. Verenæ.

28. Item Imago S. Christophori, tota argentea.

29. Item Brachium S. Valentini, cum reliquiis ejusdem, totum argenteum.

30. Item Brachium S. Waldperti, Confessoris, est argento coopertum.

31. Item pes unus Innocentum, argenteus, ornatus pluribus pretiosis floribus, stans in cistula lignea deargentata, cum Reliquiis pluribus, dedit Sanctus Columbanus Abbas.

32. Item parva argentea deaurata Monstrantia cum crinibus beatæ Virginis.

33. Item parvus Cantharus Barillinus cum pluribus aliis Reliquiis.

34. Item alius Cantharus Barillinus cum pluribus Reliquiis.

35. Item duo parvi argentei Canthari cum Reliquiis, stantes in duobus ligneis pedibus.

36. Item vitrum Barillinum, argento inclusum cum Reliquiis.

37. Item argenteus deauratus Scyphus, (Becher) insistens pedi ligneo deaurato.

38. Item argenteus tectus Scyphus.

39. Item adhuc alius.

40. Item binæ cruces, quorum altera Barillina, altera argentea, pertinentes ad vexilla minora.

41. Item vascula argentea pro Sacris oleis.

42. Item Corona argentea deaurata.

43. Item alia parva argentea Crux.

44. Item magnus idemque pulcherrimus Calix argenteus deauratus.

45. Item argenteus Cantharus cum Disco.

46. Item duo argentea Missalia vascula.

47. Item vasculum argenteum pro Hostiis.

48. Item duo argentea Candelabra.

49. Item magnum argenteum Thuribulum.

50. Item duo argentea minora Thuribula.

51. Item argenteus Baculus pro Dormentorio.

Item aliæ quinque Imagines argenteæ, scilicet Salvatoris in Cruce, S. Mariæ Virginis, S. Joannis, S. Michaelis et S. Dorotheæ Virginis.

Sequuntur,

ea, quæ Anno Domini 1590 e Superiori (s) Templi Custodia a Senatu Basileensi distracta sunt de Thesauro ecclesiastico.

Primo 44 calices argentei deaurati.

Item 48 Patenæ argenteæ deauratæ.

Item tria paria Urceolorum (Krüglein) argenteorum.

Item Statua seu Imago Beatæ Virginis Mariæ tota argentea.

Item duæ Monstrantiæ argenteæ quarum una magni ponderis erat.

Item aliæ duæ Monstrantiæ argenteæ in quarum una Chrystallus erat.

Item Thuribulum argenteum.

Item Navicula argentea deaurata.

Item Crux aurea parva, quæ erat annexa alicui calici.

Item Antiphonaria, Responsoria, gradualia, sive Libri, e quibus cantabatur pro Choro, omnes lacerati et venditi sunt.

Item Aurum illud, quo obductus erat magnus sive ligneus ille liber, erat ponderis 190 Coronatarum.

Item Complures gemmæ et lapides pretiosi, quibus prædictus liber exornatus erat. Præter alia complura, quæ hic non notantur.

Sequuntur Decimæ, Census et annui Redditus, quos Magistratus Basileensis in Civitate et Ditione sua adhuc hodie contra omne fas occupat et Capitulo violenter detinet, nec non Curiæ sive ædes Canonicales omnia juxta singularem Specificationem, nimirum.

In frumento diversi generis singulis annis circiter Saccos 2638.

In vino circiter 600 Somas.

In annuis censibus pecuniarum 1650 ℔ 10 ß.

Item Curiam sive Domum pro Dom. Præposito.

Item Curiam sive Domum pro Dom. Decano.

Item pro aliis Prælatis et Canonicis nec non Sacellanis et Officialibus ipsorum destinatas curias et Domus adhuc occupant Basileenses numero 65.

Quoad ipsam Ecclesiam cathedralem, eam quidem Reverendum Capitulum adhuc habet in possessione, adeo, ut huc usque turrim, campanas, tecta, sarta, cæteraque suis sumptibus conservare consueverit, quæ tamen possessio prorsus est inutilis et ad nihil inservit, nisi pro conservando jure.

Curiam sive Domum Episcopalem adhuc etiam habet Reverendissimus Dominus Episcopus in possessione, in qua suus procurator habitat et quosdam reditus ex vicinis locis in ea colligit et asservat.

Præter Ecclesiam prædictam habet Rever. Capitulum adhuc in possessione moderna duas Domos, ubi habitare solent Procuratores ipsius et Granaria aliquot vulgo dicta Pfalz, ibique Vina et Frumenta sua ex Alsatia, Suntgovia, aliisque circumjacentibus locis civitati Basileensi non subjectis singulis annis reponi et vendi solent.

Nr. 241. Acta episcopalia. 5. Octob. 1586.

Jodoci Lorichii

Kurze Erzählung aus den Handlungen des Herrn Erzpriesters von Vercell, als päpstlichen Commissarii, in dem Handel des Herrn Bischofs von Basel gegen die Stadt daselbst. Verdolmetschung. (Sammt den Marginalien des Bischofs.)

Quot verba tot propemodum mendacia et calumniæ.

Besagter Herr Commissarius ist zuerst zu Herrn Bischof kommen in sein Schloß zu Pruntrut, daselbsthin hat er auch schriftlich zu ihme berufen alle Thumherren zu Freiburg im Breisgäuw residirende, von welchen nicht mehr denn vier erschienen, welche bisher dem Bischof in diesem Handel öffentlich nicht wollten widersprechen und sind am achten Tag wieder hergekommen. Es ist aber der Herr Commissarius einen Tag früher vor ihnen hieher gen Freiburg gekommen, nämlich den 28. September.

Vide hominis malitiam.

Was nun er, Commissarius, mit Herrn Bischofen und den Thumherren gehandelt, weiß ich zwar nicht, aber dieß ist bewußt, daß sich gesagte Thumherren nicht wollten sonderbar oder abgesondert von dem Commissario examiniren lassen, sondern haben ihm mit einer unterschriebenen Schrift sammthaft mit einander geantwortet.

Ut mihi videtur non est verum.

Die andern zwei Thumherren aber so dem Bischof allezeit öffentlich widersprachen, hat der Commissarius allhie gefunden, welche er gleich als mich sonderbarlich und im Geheim um diesen Handel examinirt und erforschet und was wir geantwortet, das hat er durch seinen Schreiber in Geschrift fassen lassen. Als nun dieß verrichtet, ist er letztlich wieder zum Bischof gezogen, damit sie über unsre Argumenta ihre Ergründung und Betrachtung hätten, denn in allen seinen Handlungen hat der Commissarius sich geneigter erzeigt mehr denn sich gebühret des Bischofs Handlung zu entschuldigen und zu verfechten. Ich aber, als ich betracht die Viele der Geschriften und daß der Handel dem Papst nicht möge vorgebracht werden, es würde denn in einem kurzen Begriff zusammengezogen, damit auch hieneben unsre wenige Worte unter einem solchen Haufen der Geschriften, was dem Bischofe zu Gutem dienet, nicht etwann leichtlich übersehen und verachtet würden, da so hab ich nothwendig geachtet über seine, des Commissarii, fürnehmste Fragen schriftlich Entschließung zu stellen. Hätte er aber dieselbigen Fragen uns zuvor und ehe er uns examinirt, zu betrachten vorgelegt, hätten wir vielleicht auch sattlicher, öffentlicher und vollkommlicher geantwortet.

Mentiris.

O perversum hominem!

Quid ad te!

Ein großer Schatz.

Scilicet.

O hominis malitia.

Ja colludiret.

Die erste fürnehme Frage:

Was wir auf den Vertrag zwischen dem Bischof und der Stadt Basel beschehen halten?

Antwort:

Daß es sich dem Bischofe nicht geziemt habe die Veränderung so vieler geistlicher Sachen ohne des h. apostolischen Stuhls Bewilligung, wider das allerschwerste Gebot der h. Canonum oder Kilchensatzungen, auch seinen heiligen gethanen Eid, unterstehen, geschweige beschließen, fürnehmlich dieweil er zuvor im Capitul verheißen und mit dem Capitul erkannt und beschlossen, daß er nichts veränderen wolle.

Accusat et calumniatur impudentis finis.

Odore deceptus es et decipis.

Zum Andern so werden in dieser Veränderung viele bischöfliche Gerechtigkeiten begriffen, die Regalia genannt werden, welche gleich wie sie um kein Gut mögen geschätzt werden, alſo auch sollen sie nicht verkauft werden, denn sonsten hiemit des ganzen Bisthums Namen Würdigkeit und Authorität in schwere Gefahr käme, wie denn römische Heiligkeit in beiden ihren Breviis darin sie dieß verbietet, gar wohl und gerecht geurtheilt hat.

Non est verum. Vestris mendaciis circumventus.

Zum Dritten, so ist es wider die Gerechtigkeit, daß um 200,000 Gulden verkauft werde, das um 1,200,000 Gulden geschätzt worden und zwar um keinen Werth nicht genugsam geschätzt werden mag.

Ich wollte deine specificirte Taxe gerne hören.

Zum Vierten, so ist der Theil dieses Kilchengutes, so das Capitul antrifft, als die Hohe und allerherrlichste Stift-Kilche in der Stadt, das Heiligthum, die heiligen goldenen und silbernen Gefäße und Kilchenzierden, Behausungen, Zins, Zehnden, Kilchensätze und alle ihre Zugehörde den Baslern nicht verpfändet, sondern wird der Stift dem Capitul von Jenen allein aus ketzerischer Gewalt oder Tyrannei vorbehalten. Ist auch eines unermeßlichen Werthes und diesem Vertrage ohne des Capituls Bewilligung eingeleibt. Derhalben auch das Capitul noch heut bei Tag begehrt, daß solches davon ausgeschlossen und aufgehebt werde. Wo dann solches beschieht, so wird aus dem ganzen Vertragshandel nichts, denn die Basler werden keines von dem Andern absondern lassen.

Tu confundis omnia, sicut socius tuus.

Wer die Schuld trägt weiß Gott.

Tu es valde præsumptuosus Domine Lorichi.

Zum Fünften, so war es gar ungebührlich, einen so schweren und mehrentheils geistlichen Handel weltlichen Leuten, auch die zum Theil ketzerischen Glaubens, zum Theil aber den Baslern verbündet auszusprechen zu übergeben.

Quam perversus et mendax est.

Zum Sechsten, so war es auch weiter ungebührlich diese ganze herrlichste Güter der Kilche zu Basel mit so großem Volke und so vielen Seelen in die weltliche, geschweige erst ketzerische und ewige Gewalt zu verkaufen.

Non est calumniandi et mentiendi finis.

Zum Siebenten, war es gar übel lautend, daß der Bischof verwilliget, daß in den Flecken und Dörfern seiner Gewalt und Obrigkeit unterworfen und von den Baslern ohne einige Verwilligung des Ca-

Ego vestri misereor, quod mentiendi et omnia

pervertendi tam præclari sitis artifices.

Dem Schuldigen schlottert das Mäntelein.

Eine neue Lumperei.

Vielleicht diejenigen so er mit Unverstand berichtet u. mich nicht gehört haben.

pituls allein durch List und Gewalt ihrer Stadt zugeeignet, auch der ketzerische Glaube neben der catholischen Religion sollte geübt werden, nach Inhalt des Vertrags.

Zum Achten, so folgt nun aus dem wann Ihre Heiligkeit diesen Vertrag gut heißet, daß daraus bei vielen andern deutschen Bischöfen und Prälaten, die da von den Ketzern nicht minder dann er, der Bischof von Basel von den Baslern gedrückt, gedrängt, beschwert und des Ihrigen entwent werden, große Aergerniß entstehen, auch viel andere hohe Personen geärgert werden, die dann diese Veränderung allen Rechten und Vernunft zuwider sein erkannt haben.

Nugæ.

Zum Neunten, kann es dagegen nicht gesin, wann daß die Basler und alle ihre Mitverbündeten ihnen selbst allenthalben bei männiglichen um so viel köstlicher und schier unermeßlicher Schatzung werth Sachen um ein so geringes Gut erkaufet, herrlich gloriren und sich befreuen; dem Bischof aber auch dem Capitul und anderen Catholischen um solche verkaufte Dinge allerschnödeste und schmählichste Verspottung thun werden.

Du Bachant! quare doces doctorem?

Welche ihr Ehrendiebe erpractizirt habet?

Zum Zehnten, so läßt es sich auch ansehen, daß hiermit der Gewalt und Authorität des apostolischen Stuhles Abbruch und Verkleinerung geschehe, wenn päpstliche Heiligkeit, das so sie schon zuvor ganz wohl und seliglich durch zwei Brevia auf's Höchste verboten, jetzt erst wollten gut heißen und bestätigen.

Die zweite Frage.

Was und wie viel die Güter gelten mögen, so in diesem Vertrage zu des Bischofs Tisch geeignet?

Antwort:

Beane! Quare tam inepte respondes?

Die Hudler wollten ihre Verrätherei gerne mit einer Commission zieren.

Das kann man anderst nicht erkennen oder erfahren, denn durch gescheute und heimliche Erkundigung von den Vögten und Amtsleuten der Stadt Basel und anderen Enden, welches zwar auch dieser noch anderer apostolischer Commissarius auch in langer Zeit nicht erfahren möchte, sondern es ist zu befehlen den Thum- oder Capituls-Herren dieser Stift, daß sie mithin durch geschickte Männer durch möglichste Weise und Wege als da geschehen mag, mit Treue und Fleiß erforschen und das der päpstlichen Heiligkeit schriftlich zuschicken, denn dieß sind Geheimnisse der Stadt und anderer Orte, die man nicht leichtlich offenbart.

Du Unflat! Cur ita nugaris?

Die dritte Frage.

Wann man doch solche Dinge wiederum erobern oder bekommen möchte?

Antwort:

Ostende modum et rationes.

Dieß ist zwar bei Gestaltsame jetziger Zeiten fast schwerlich, aber doch auch nicht unmöglich, denn aus den Geschichten oder Historien

dieses Bisthums findet es sich, daß eben diese Rechtsame, die der Bischof jetzt frei und ohne alle Beschwerde besitzt, vor zweihundert Jahren noch viel schwerlicher und gewaltigeren Gläubigern versetzt gewesen, jedoch von den nachfolgenden gottseligen Bischöfen mithin wiederum erkauft, gelöst und dem bischöflichen Tische wiederum restituirt worden sind.

Mentiris. Non est verum. Res se aliter habet.

Die vierte Frage.

Durch was andere Mittel des Bischofs Einkommen möchte gemehret werden?

Antwort:

Um das soll der Bischof nicht zu fast sorgfältig sein, dieweil er doch dieser Zeit seinen Tisch stattlicher erhalten mag, denn viele seiner Vorfahren. Denn seine jährlichen Gefälle von den offnen Lehen nicht um wenig gemehrt worden, auch noch eine große Hoffnung deßwegen, daß durch Absterben eines einzigen Knabens dem Bischof ein so reiches Lehen heimfallen, daß es die Nutzbarkeit, die er aus dieser Veränderung verhofft, vielleicht ersetzen und vergleichen mag; ich geschweige auch, daß man in zeitlichen Dingen von der göttlichen Fürsehung nicht zu fast zweifeln soll, denn Gott uns durch viel Wege helfen mag und mehr oder baß denn wir selbst wissen.

Er soll sich leiden und behelfen. Das Essen verdient er nicht. Ein feiner Kammermeister. Quare non in specie) enumeras? Ecce calumniator! Vanitas vanitatum! Non tentabis Dom. Deum tuum!

Die fünfte Frage.

Wie aber die catholische Religion durch den Bischof in den Flecken seiner Oberkeit unterworfen, aber den Baslern zugeeignet, wieder aufgerichtet werden möge?

Antwort:

Das mag kommlich geschehen durch Hülfe der catholischen Orte der Eidgenossenschaft, mit welcher Er, der Bischof von deßwegen erst neulich ein herrliches Bündniß aufgerichtet hat, welches über die 12,000 Kronen kostet. Jedoch so muß man Fürsichtigkeit und Bescheidenheit brauchen.

Deliras. Unde habes hoc? Ergo nicht so gar kommlich.

Die sechste Frage.

Was man höre von des Bischofs Regierung?

Antwort:

Die Sag ist, daß er ausserhalb dieses Handels ein fleißiger Haushalter sei, aber doch noch kein namhaft Werk desselbigen erzeigt. Sonst so hat er in Wiederäufnung der catholischen Religion bisher gottselig gearbeitet.

Aber er ist durch den Gewalt der Tyrannei der Widersacher verhindert und überwunden worden.

Bona voluntas coronatur, quid tua mala mens et animus meretur? Warum hat die Bündniß den Gewalt nicht abgewandt?

Mendacem oportet esse memorem.
Oder euch zuwider.
Das kann eine frevle, ehrendiebische Contusion sein.

Die übrigen oder andere Fragen des Commissarii sind entweder unter den obgemeldten begriffen oder dienen wenig zu dem Handel.

Letztlich so mag man aus diesem öffentlich erkennen, daß diese abgehörte Veränderung des Bischofs seiner Kilchen weder nothwendig ehrbarlich noch nützlich, sondern ungebührlich, unehrbarlich, ärgerlich und schädlich, derhalben sie wieder aufzuheben. Datum zu Freiburg im Brißgaw den 5. October Anno 1586.

Ich Jost Lorich, der H. Schrift Doktor und oberster Professor derselbigen in der hohen Schule zu Freiburg im Brißgauw, bezeug dieß mit eigener Hand

Oberster Lorich.

Ich Jost Lorich hab's unterschrieben.

Obstruetur os loquentium iniqua.

Jodocus Lorichius, ein gelehrter Mann, hat sich nach zurückgelegtem siebenzigsten Jahre seines Alters in das Carthäuserkloster ob Freiburg begeben.

(Nota von Registrator Maldoner.)

Litteræ Lorichii, Professoris Friburgo-brisgoviensis et capitularis basil. ad Episcopum basil. 1. Januarii 1589.

Illustrissime, Reverendissime Princeps, Domine clementissime:

Non est homo justus in terra, qui faciat bonum et non peccet, dictum nobis voluit Spiritus Domini. Peccatur ex ignorantia, ex imprudentia, ex commotione, ex malitia. In omnibus his peccatur, sed non ab omnibus semper. Vir factus depræcatur quæ admisit parvulus, tametsi tum non imputabantur. Piarum quippe mentium est, culpam timere, ubi nulla apparet, ut Sanctus ille sancte monuit. Et qui perfectionis christianæ Studia sectatur, non solum placat quem offendit, sed et eum a quo est læsus. Neque enim absque instinctu Spiritus Dei dictum est ab alio Sancto, quod nemo læditur nisi a se ipso.

Scripsi ego in causa alienationis Illustrissimæ Celsitudinis vestræ non pauca, sed monitus et rogatus, ut adjecta literarum exempla [1]) testantur. Fieri

---

[1]) Die zwei Briefe, welche Lorich in Abschrift mittheilt, sind von dem Cardinal Ludov. Madrucius, der eine vom 6. Jul. 1585, der andere vom 21. Nov. 1587. In dem Ersten dankt er für die von Lorich geschehene Anklage des Bischofs und kündigt die Brevia des Papstes an. Im Zweiten wünscht er dem Lorich, daß ihm aus seiner Anklage kein Verdruß erwachse und meldet, daß die Untersuchung dem neuen Nuntio überlassen worden sei.

potuit, ut multa non præterirent, ob quæ hæc causa, si non excusari, tamen minus suspecta ac nocens haberi debuisset. Fieri quoque potuit, ut in re ad me nil pertinente, prudentiæ discretionisque metas exilirem. Hujusmodi errata in omnibus actionibus meis quotidie agnosco et deprecor. Quamobrem nec erubesco similes lapsus in istis meis scriptis et coram Deo et coram Illustrissima Celsitudine vestra humillime agnoscere ac deprecare. Livoris autem et malitiæ, in hac causa liberius agitata, nullius mihi sum conscius. Quemadmodum Clarissimus vir, Dom. Doct. Christoph Angerer, Collega noster, qui has ex me reverentissime offeret, prolixius testabitur.

Deus optimus maximus Illustrissimam Cels. vestram, mei gratiossissime faventem diutissime servet, cumulatissime fœlicitet, æternumque beet. E Friburgo Brigoico Calend. Januarii Anno 1589, qui sit omnibus nobis salutaris.

Illustrissimæ ac Reverendissimæ Celsitudinis vestræ observientissimus.

Jodocus Lorichius,
Theol. Dr. et Professor etc.

In Aesch [1]) befindet sich das Familienhaus oder Freihof der Blarer von Wartensee. Es ist dasselbe das im Jahr 1606 erbaute Schloß (welches nunmehr von der Gemeinde erkauft und in ein Schulhaus verwandelt worden ist.)

Das mit demselben verbunden gewesene Freigut bestund in siebenundsiebenzig Jucharten Wiesen, Aecker und Rebgelände, wozu noch die Schlatt und die beiden Klußhöfe gehörten.

Obgleich die Besitzer dieses Schlosses keine Grundherrschaft noch sonstige Gerichtsbarkeit zu Aesch und in der Umgegend übten, so erhob sich dieser adeliche Freisitz schon dadurch über viele Andere, daß ihm Rechte, Freiheiten, Nutzungen und Gefälle zustanden, die von einer ausgezeichneten Gewogenheit der Bischöfe gegen das Blarerische Haus, welche ihm dieselben verliehen hatten, zeugten.

Unstreitig hatte auch die Niederlassung der Blarerschen Familie im Birseck viel dazu beigetragen diese Gegend im Catholicismus zu erhalten.

---

[1]) cf. Lutz Geschichte der vormaligen Herrschaft Birseck und Pfeffingen p. 289.

Inhalt.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Berichtigung.

Auf Seite 125 ist Capitel 9 in Capitel 4 zu verbessern.